

# **Jahresabschluss 2019**

## **Band 1**

---

**Bilanz | Ergebnisrechnung | Finanzrechnung  
Anhang und Lagebericht**

**Inhaltsverzeichnis**

**Band 1**

<b>1. Einführung.....</b>	<b>15</b>
<b>2. Bilanz.....</b>	<b>17</b>
<b>3. Ergebnisrechnung.....</b>	<b>23</b>
<b>4. Finanzrechnung.....</b>	<b>26</b>
<b>5. Anhang.....</b>	<b>29</b>
5.1 Vorbemerkung.....	30
5.2 Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	31
5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	33
5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.....	87
5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung.....	118
5.6 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	146
5.7 Gesonderte Anhangsangaben.....	148
5.8 Organe und Mitgliedschaften.....	149
5.9 Anlagen zum Anhang.....	161
Anlage 1  Anlagenspiegel.....	162
Anlage 2  Forderungsspiegel.....	164
Anlage 3  Rückstellungsspiegel.....	165
Anlage 4  Instandhaltungsrückstellungen.....	167
Anlage 5  Verbindlichkeitspiegel.....	182

Anlage 6	Übertragene investive und konsumtive Ermächtigungen.....	183
Anlage 7	Budgetüberschreitungen.....	195
Anlage 8	Eigenkapitalspiegel.....	200
<b>6. Lagebericht</b>	.....	<b>201</b>
6.1	Grundsätzliches .....	202
6.2	Strukturen .....	203
6.3	Haushaltssituation der Stadt Bochum .....	205
6.4	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage .....	212
6.5	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.....	228

**Band 2**

<b>7. Innere Verwaltung (Produktbereich 11)</b> .....	<b>263</b>
7.1 Politische Gremien (Produktgruppe 11 01) .....	267
7.2 Verwaltungsleitung (Produktgruppe 11 02).....	273
7.3 Gleichstellung, Familie, Inklusion (Produktgruppe 11 03) .....	279
7.4 Rechnungsprüfung (Produktgruppe 11 04).....	283
7.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Produktgruppe 11 05).....	291
7.6 Organisation und Personalwirtschaft (Produktgruppe 11 06) .....	297
7.7 Finanzmanagement und Rechnungswesen (Produktgruppe 11 07).....	309
7.8 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Produktgruppe 11 08).....	318
7.9 Technischer Betrieb (Produktgruppe 11 09) .....	328
7.10 Rechtsangelegenheiten (Produktgruppe 11 10).....	334
7.11 Liegenschaftsmanagement (Produktgruppe 11 11) .....	340
7.12 Kommunales Integrationszentrum (Produktgruppe 11 12).....	345
7.13 Seniorenvertretung (Produktgruppe 11 13).....	351
7.14 Steuerungsunterstützung und strategische soziale Planung (Produktgruppe 11 14).....	355
7.15 Gesamtstädtische strategische Steuerung (Produktgruppe 11 15) .....	359
7.16 Personalvertretung (Produktgruppe 11 16).....	363
7.17 Schwerbehindertenvertretung (Produktgruppe 11 17) .....	367
7.18 Planungs- und Baumanagement (Produktgruppe 11 18).....	371
7.19 Arbeitsschutz, -medizin, Gesundheit im Betrieb (Produktgruppe 11 19) .....	375
7.20 Information, Beratung und Service (Produktgruppe 11 20) .....	382

7.21 Bezirksverwaltung Mitte (Produktgruppe 11 21) .....	386
7.22 Bezirksverwaltung Wattenscheid (Produktgruppe 11 22).....	392
7.23 Bezirksverwaltung Nord (Produktgruppe 11 23) .....	398
7.24 Bezirksverwaltung Ost (Produktgruppe 11 24).....	404
7.25 Bezirksverwaltung Süd (Produktgruppe 11 25).....	410
7.26 Bezirksverwaltung Südwest (Produktgruppe 11 26).....	416
7.27 Allgemeine Personalwirtschaft (Produktgruppe 11 27) .....	422
7.28 Zentrales Projektmanagement (Produktgruppe 11 30) .....	424
7.29 Service Dienstleistungen (Produktgruppe 11 31).....	425
7.30 Zentraler Einkauf (Produktgruppe 11 32).....	431
<b>8. Sicherheit und Ordnung (Produktbereich 12).....</b>	<b>435</b>
8.1 Einwohnerangelegenheiten (Produktgruppe 12 01).....	438
8.2 Wahlen und Abstimmungen (Produktgruppe 12 02) .....	449
8.3 Statistische Angelegenheiten (Produktgruppe 12 03).....	453
8.4 Sonn-/ Feiertagsschutz, Bühnenpyrotechnik (Produktgruppe 12 04) .....	459
8.5 Prävention (Produktgruppe 12 05).....	461
8.6 Intervention (Produktgruppe 12 06) .....	467
8.7 Rettungsdienst (Produktgruppe 12 07) .....	479
8.8 OWI's und ehrenamtliche Rechtspflege (Produktgruppe 12 09) .....	485
8.9 Ordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 12 10).....	493
8.10 Veterinärwesen (Produktgruppe 12 11) .....	503
8.11 Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Produktgruppe 12 12).....	510

8.12 Straßenverkehrsangelegenheiten (Produktgruppe 12 13).....	516
8.13 Kommunales Krisenmanagement (Produktgruppe 12 16).....	525
<b>9. Schulträgeraufgaben (Produktbereich 21).....</b>	<b>531</b>
9.1 Bereitstellung schulischer Einrichtungen (Produktgruppe 21 01).....	534
9.2 Zentrale schulbezogene Leistungen (Produktgruppe 21 02).....	562
<b>10. Kultur (Produktbereich 25).....</b>	<b>569</b>
10.1 Volkshochschule (Produktgruppe 25 01).....	572
10.2 Stadtbücherei (Produktgruppe 25 02).....	581
10.3 Förderung der Kultur und Wissenschaft (Produktgruppe 25 03).....	590
10.4 Planetarium Bochum (Produktgruppe 25 04).....	598
10.5 Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte (Produktgruppe 25 05).....	604
10.6 Bochumer Symphoniker (Produktgruppe 25 06).....	610
10.7 Museum Bochum (Produktgruppe 25 07).....	616
10.8 Musikschule Bochum (Produktgruppe 25 08).....	622
10.9 Beteiligung AöR Schauspielhaus (Produktgruppe 25 10).....	630
<b>11. Soziale Hilfen (Produktbereich 31).....</b>	<b>634</b>
11.1 Leistungen nach dem SGB IX, XII, PfG NW öT (Produktgruppe 31 01).....	637
11.2 Aufgaben nach dem SGB II (Produktgruppe 31 02).....	645
11.3 Leistungen nach dem AsylbLG (Produktgruppe 31 03).....	652
11.4 Sonstige soziale Leistungen (Produktgruppe 31 04).....	656

11.5 Soziale Einrichtungen (Produktgruppe 31 05).....	660
11.6 Förderung der Wohlfahrtspflege und des Gemeinwohls (Produktgruppe 31 06).....	666
11.7 Unterhaltsleistungen (Produktgruppe 31 07) .....	670
11.8 Beteiligung im Bereich soziale Leistungen (Produktgruppe 31 08) .....	674
11.9 Soziale Leistungen überörtl. Träger (Produktgruppe 31 09).....	678
11.10 BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Produktgruppe 31 10).....	682
<b>12. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) .....</b>	<b>692</b>
12.1 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36 01) .....	695
12.2 Kinder- und Jugendarbeit (Produktgruppe 36 02) .....	711
12.3 Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 36 03).....	722
12.4 Institutionelle Bildung und Beratung (Produktgruppe 36 04) .....	735
12.5 Vormundschaftswesen (Produktgruppe 36 05).....	745
<b>13. Gesundheitsdienste (Produktbereich 41).....</b>	<b>750</b>
13.1 Gesundheitswesen (Produktgruppe 41 01).....	753

**Band 3**

<b>14. Sportförderung (Produktbereich 42) .....</b>	<b>764</b>
14.1 Bereitstellung und Betrieb von Sporteinrichtungen (Produktgruppe 42 01) .....	767
14.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern (Produktgruppe 42 02) .....	778
14.3 Bereitstellung und Betrieb Olympiastützpunkt (Produktgruppe 42 03) .....	782
14.4 Förderung des Sports (Produktgruppe 42 04) .....	788
14.5 Beteiligung im Bereich Sportstätten (Produktgruppe 42 05) .....	792
14.6 Unterhaltung Sportstätten (Produktgruppe 42 06) .....	796
<b>15. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (Produktbereich 51) .....</b>	<b>800</b>
15.1 Räumliche Planung und Entwicklung (Produktgruppe 51 01) .....	803
15.2 Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung (Produktgruppe 51 02) .....	806
15.3 Geoinformation und Kataster (Produktgruppe 51 03) .....	815
<b>16. Bauen und Wohnen (Produktbereich 52) .....</b>	<b>826</b>
16.1 Wohnungsmarkt, -förderung, Denkmalschutz (Produktgruppe 52 01) .....	829
16.2 Bauordnung (Produktgruppe 52 02) .....	835
<b>17. Ver- und Entsorgung (Produktbereich 53) .....</b>	<b>841</b>
17.1 Abfallwirtschaft (Produktgruppe 53 01) .....	844
17.2 Abfallüberwachung und –vermeidung (Produktgruppe 53 02) .....	846
17.3 Öffentliche Gewässer (Produktgruppe 53 03) .....	848



17.4 Abwasserbeseitigung (Produktgruppe 53 04) .....	852
17.5 Beteiligung ewmr/ Holding (Produktgruppe 53 05).....	893
17.6 Beteiligung Stadtwerke (Produktgruppe 53 06).....	895
<b>18. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (Produktbereich 54) .....</b>	<b>899</b>
18.1 Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung (Produktgruppe 54 01) .....	902
18.2 Stadtbahn und ÖPNV (Produktgruppe 54 02).....	939
18.3 Nahverkehrsangelegenheiten (ÖPNV) (Produktgruppe 54 03) .....	944
18.4 Straßenreinigung und Winterdienst, Satzungsrecht (Produktgruppe 54 04).....	948
18.5 Beteiligung im Bereich ÖPNV (Produktgruppe 54 06).....	950
<b>19. Natur- und Landschaftspflege (Produktbereich 55) .....</b>	<b>954</b>
19.1 Öffentliches Grün (Produktgruppe 55 01) .....	957
19.2 Friedhofs- und Bestattungswesen (Produktgruppe 55 02) .....	964
19.3 Krematorium (Produktgruppe 55 03) .....	970
19.4 Natur und Landschaft (Produktgruppe 55 04).....	974
19.5 Land- und Forstwirtschaft (Produktgruppe 55 05).....	978
<b>20. Umweltschutz (Produktbereich 56) .....</b>	<b>982</b>
20.1 Umwelt (Produktgruppe 56 01).....	985
<b>21. Wirtschaft und Tourismus (Produktbereich 57).....</b>	<b>993</b>
21.1 Wochenmärkte (Produktgruppe 57 01).....	996

21.2 Beteiligung Sparkasse (Produktgruppe 57 05).....	1000
21.3 Beteiligung sonstige Unternehmen (Produktgruppe 57 06).....	1002
21.4 Marketing (Produktgruppe 57 07) .....	1005
21.5 Beteiligung WEG Bochum mbH (Produktgruppe 57 09) .....	1007
<b>22. Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61).....</b>	<b>1011</b>
22.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage (Produktgruppe 61 01) .....	1014
22.2 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktgruppe 61 02) .....	1019

Zuordnung der Dezernate und der Ämter zu Produktbereichen und Produktgruppen

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite		
I	I / R	Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten	11	Innere Verwaltung	15	Gesamtstädtische strategische Steuerung	358		
			57	Wirtschaft u. Tourismus	09	WEG Bochum mbH	1006		
	01	Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	266		
					02	Verwaltungsleitung	272		
					05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	290		
					03	Statistische Angelegenheiten	452		
	02 / 03	Referat für Gleichstellung, Familien und Inklusion	11	Innere Verwaltung	07	Marketing	1004		
					03	Gleichstellung, Familie, Inklusion	278		
	14	Rechnungsprüfungsamt	11	Innere Verwaltung	04	Rechnungsprüfung	282		
	II	17 M/05	Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I), Geschäftsstelle Senioren Beirat	11	Innere Verwaltung	13	Seniorenvertretung	350	
17 WAT		Bezirksverwaltungsstelle Wattenscheid (II)	21			Bezirksverwaltung Mitte	385		
17 N		Bezirksverwaltungsstelle Nord (III)	22			Bezirksverwaltung Wattenscheid	391		
17 O		Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV)	23			Bezirksverwaltung Nord	397		
17 S		Bezirksverwaltungsstelle Süd (V)	24			Bezirksverwaltung Ost	403		
17 SW		Bezirksverwaltungsstelle Südwest (VI)	25			Bezirksverwaltung Süd	409		
20		Amt für Finanzsteuerung	53			Ver- und Entsorgung	26	Bezirksverwaltung Südwest	415
							07	Finanzmanagement und Rechnungswesen	308
							05	Beteiligung ewmr / Holding	892
							06	Beteiligung Stadtwerke	894
				54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		06	Beteiligung im Bereich ÖPNV	949
				57	Wirtschaft und Tourismus		05	Beteiligung Sparkasse	999
33		Amt für Bürgerservice	11	Innere Verwaltung	06	Beteiligung sonstige Unternehmen	1001		
					61	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen	1013
					02	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	02	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	1018
					12	Sicherheit und Ordnung	20	Information, Beratung und Service	381
33	Amt für Bürgerservice	12	Sicherheit und Ordnung	01	Einwohnerangelegenheiten	437			
				02	Wahlen und Abstimmungen	448			

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite	
III	III / AAG	Stabsstelle Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	11	Innere Verwaltung	19	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	374	
	III / CDO	Stabsstelle Digitalisierung			33	Digitalisierung (ab 01.01.2020)		
	III / KKM	Kommunales Krisenmanagement	12	Sicherheit und Ordnung	16	KKM	524	
	11	Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation		11	Innere Verwaltung	06	Organisations- und Personalwirtschaft	296
						08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	317
						27	Allgemeine Personalwirtschaft	421
	16	Referat für Service			31	Service Dienstleistung (ab 2019)	424	
	30	Rechtsamt		12	Sicherheit und Ordnung	10	Rechtsangelegenheiten	333
	32	Ordnungsamt		12	Sicherheit und Ordnung	09	OWI's und ehrenamtliche Rechtspflege	484
						11	Veterinärwesen (bis 31.12.2019)	502
						12	Schlachtier- u. Fleischuntersuchung	509
						10	Ordnungsangelegenheiten	492
	37	Feuerwehr und Rettungsdienst		12	Sicherheit und Ordnung	01	Wirtschaft und Tourismus	995
						05	Prävention	460
06						Intervention	466	
07	Rettungsdienst	478						
IV	04	Kommunales Integrationszentrum Bochum	11	Innere Verwaltung	12	Kommunales Integrationszentrum	344	
	40	Schulverwaltungsamt	21	Schulträgeraufgaben	01	Bereitstellung schulischer Einrichtung	533	
					02	Zentrale schulbezogene Leistungen	561	
					03	Förderung der Kultur und Wissenschaft	589	
	41	Kulturbüro und Kulturhistorische Museen	25	Kultur und Wissenschaft	10	Beteiligung AöR Schauspielhaus	629	
	43	Volkshochschule	25	Kultur und Wissenschaft	01	Volkshochschule	571	
	44	Stadtarchiv - Bochumer Zentrum f. Stadtgeschichte			05	Stadtarchiv - Bo.Zentrum f. Stadtgeschichte	603	
	45	Bochumer Symphoniker			06	Bochumer Symphoniker	609	
	46	Stadtbücherei			02	Stadtbücherei	580	
	47	Museum Bochum			07	Museum Bochum	615	
	48	Musikschule	08	Musikschule Bochum	621			
49	Zeiss Planetarium			04	Planetarium	597		

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite
IV	52	Referat für Sport und Bewegung	42	Sportförderung	01	Bereitstellung u. Betrieb v. Sporteinrichtungen	766
					02	<i>Bereitstellung u. Betrieb von Bädern (bis einschl. 31.12.2017)</i>	777
					03	Bereitstellung u. Betrieb des Olympiastützpunktes	781
					04	Förderung des Sports	787
					05	Beteiligung im Bereich Sportstätten	791
V	V / SU	Steuerungsunterstützung Dezernat V	11	Innere Verwaltung	14	Steuerungsunterstützung und strategische soz. Planung	354
			31	Soziale Hilfen	08	Beteiligung im Bereich Soziale Leistung	673
	50	Amt für Soziales	31	Soziale Hilfen	01	Leistungen SGB IX, XII, PFG öT	636
					02	Aufgaben nach dem SGB II	644
					03	Leistungen nach dem AsylbLG	651
					04	Sonstige soziale Leistungen	655
					05	Soziale Einrichtungen	659
					06	Förderung der Wohlfahrtspflege	665
					09	Soziale Leistungen überörtl. Träger	677
	51	Jugendamt	31	Soziale Hilfen	07	Unterhaltsleistungen	669
					10	BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe	681
			36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung	694
					02	Kinder- und Jugendarbeit	710
	03	Hilfen zur Erziehung			721		
53	Gesundheitsamt	41	Gesundheitsdienste	04	Institutionelle Bildung und Beratung	734	
				05	Vormundschaftswesen	744	
				01	Gesundheitswesen	752	

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite				
VI	VI / SU	Steuerungsunterstützung Dezernat VI	11	Innere Verwaltung	18	Planungs- und Baumanagement	370				
	VI / ZEK	Referat Zentraler Einkauf (ZEK)			32	Zentraler Einkauf (ab 2019)	430				
	61	Amt für Stadtplanung und Wohnen	51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	02	Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung	805				
					52	Bauen und Wohnen	01	Wohnungsmarkt,-förderung; Denkmalschutz	828		
	62	Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster	11	Innere Verwaltung	11	Liegenschaftsmanagement	339				
					51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	03	Geoinformation und Kataster	814		
	63	Bauordnungsamt	52	Bauen und Wohnen	02	Bauordnung	834				
					12	Sicherheit und Ordnung	13	Straßenverkehrsangelegenheiten	515		
	66	Tiefbauamt	53	Ver- und Entsorgung	03	Öffentliche Gewässer	847				
					04	Abwasserbeseitigung	851				
					54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Verkehrsflächen, Signalanlagen und Beleuchtung	901		
							02	Stadtbahn und ÖPNV	938		
							03	Nahverkehrsangelegenheiten ÖPNV	943		
	67	Umwelt- und Grünflächenamt	12	Sicherheit und Ordnung	04	Sonn-/Feiertagsschutz, Bühnenpyrotechnik	458				
					53	Ver- und Entsorgung	01	Abfallwirtschaft	843		
							02	Abfallüberwachung u. -vermeidung	845		
					54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	04	Straßenreinigung u. Winterdienst, Satzungsrecht	947		
							55	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	959
									04	Natur und Landschaft	973
	68	Technischer Betrieb	56	Umweltschutz	05	Land- und Forstwirtschaft	977				
					01	Umwelt	984				
					11	Innere Verwaltung	09	Technischer Betrieb	327		
					42	Sportförderung	06	Unterhaltung Sportstätten	795		
PR	Personalrat	11	Innere Verwaltung	55	Natur- und Landschaftspflege	02	Friedhofs- und Bestattungswesen	963			
						03	Krematorium	969			
						16	Personalvertretung	362			
SBV	Schwerbehindertenvertretung	17	Schwerbehindertenvertretung	366							

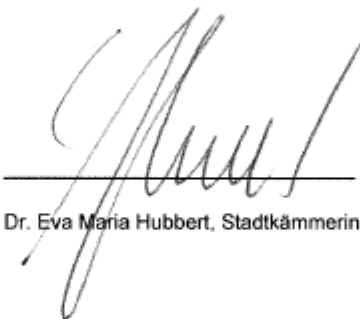
\*= eigenbetriebsähnliche Einrichtung

**Bestätigungserklärung**

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der von der Kämmerin aufgestellte Jahresabschluss 2019 vom Oberbürgermeister zu bestätigen.

Aufgestellt:

Bochum, 28.05.2020




A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hubbert', written over a horizontal line.

Dr. Eva Maria Hubbert, Stadtkämmerin

+

Bestätigt:

Bochum, 29.05.2020



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eiskirch', written over a horizontal line.

Thomas Eiskirch, Oberbürgermeister

# 1. Einführung



## **Allgemeine Ausführungen**

Zum Schluss eines jeden Jahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Er informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres und gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er stellt die wirtschaftliche Lage der Gemeinde dar und gibt Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplanes und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Bilanz,
2. der Ergebnisrechnung,
3. der Finanzrechnung,
4. den Teilrechnungen und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Stadt Bochum macht keinen Gebrauch von den größenabhängigen Befreiungen nach § 116 a GO und stellt den Gesamtabschluss weiterhin auf.

## 2. Bilanz

**Jahresabschluss 2019**
**Bilanz**

Stadt Bochum

Bilanz					
Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen	4.629.111.905,81	4.574.836.922,63	1. Eigenkapital	897.599.219,04	884.694.487,61
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.466.035,47	3.573.380,49	1.1 Allgemeine Rücklage	874.405.998,07	873.385.229,33
1.2 Sachanlagen	3.324.577.084,28	3.279.328.505,64	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	1.299.068.786,06	1.291.935.036,50	1.3 Ausgleichsrücklage	11.309.258,28	0,00
2. Umlaufvermögen	135.098.567,82	113.587.661,33	1.4 Jahresüberschuss	11.883.962,69	11.309.258,28
2.1 Vorräte	917.694,15	775.037,63	2. Sonderposten	966.827.588,60	953.183.836,27
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	125.203.143,53	105.072.567,92	2.1 für Zuwendungen	830.241.523,29	816.415.425,70
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	2.2 für Beiträge	114.473.275,85	118.145.487,62
2.4 Liquide Mittel	8.977.730,14	7.740.055,78	2.3 für den Gebührenaussgleich	9.189.696,09	7.446.223,84
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	43.403.200,21	44.586.094,24	2.4 Sonstige Sonderposten	12.923.093,37	11.176.699,11
<b>Aktiva</b>	<b>4.807.613.673,84</b>	<b>4.733.010.678,20</b>	3. Rückstellungen	939.431.192,44	894.710.670,19
			3.1 Pensionsrückstellungen	792.409.383,13	760.482.211,08
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	5.263.804,13	1.989.701,97
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	45.794.400,31	40.335.419,63
			3.4 Sonstige Rückstellungen	95.963.604,87	91.903.337,51
			4. Verbindlichkeiten	1.952.446.275,56	1.955.351.466,08
			4.1 Anleihen	290.000.000,00	290.000.000,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	969.923.232,35	960.698.054,72
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	460.800.000,00	503.613.697,81
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	60.113.968,83	62.716.164,16
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.259.720,46	42.166.648,97
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.811.436,36	6.251.544,50
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	35.429.074,38	31.132.452,81
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	64.108.843,18	58.772.903,11
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	51.309.398,20	45.070.218,05
			<b>Passiva</b>	<b>4.807.613.673,84</b>	<b>4.733.010.678,20</b>

**Jahresabschluss 2019****Bilanz Aktiva**

Stadt Bochum

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	4.629.111.905,81	4.574.836.922,63
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.466.035,47	3.573.380,49
1.2 Sachanlagen	3.324.577.084,28	3.279.328.505,64
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	299.120.278,85	294.783.118,26
1.2.1.1 Grünflächen	133.495.031,30	129.356.368,67
1.2.1.2 Ackerland	20.376.526,33	20.376.786,33
1.2.1.3 Wald, Forsten	26.390.939,07	26.248.695,24
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	118.857.782,15	118.801.268,02
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	890.689.947,09	879.414.986,41
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	46.656.360,13	42.304.232,16
1.2.2.2 Schulen	454.819.728,70	446.600.396,46
1.2.2.3 Wohnbauten	22.940.752,61	23.539.843,86
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	366.273.105,65	366.970.513,93
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.891.335.795,96	1.896.723.020,81
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	309.590.319,06	309.184.085,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	70.287.085,44	66.347.563,83
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	316.146.090,33	322.652.539,90
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	529.529.994,59	527.698.365,81
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	652.886.872,67	658.803.162,71
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.895.433,87	12.037.303,42
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.170.028,92	2.906.169,20
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	63.938.240,07	63.753.885,84
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	28.021.317,51	26.435.029,06
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.570.314,82	19.039.312,55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	123.731.161,06	96.272.983,51

**Jahresabschluss 2019**
**Bilanz Aktiva**
**Stadt Bochum**

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1.3 Finanzanlagen	1.299.068.786,06	1.291.935.036,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.282.933.131,72	1.275.217.877,87
1.3.2 Beteiligungen	2.911.969,22	2.912.969,22
1.3.3 Sondervermögen	1.584.000,00	1.584.000,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06	10.658.382,10
1.3.5 Ausleihungen	1.155.521,06	1.561.807,31
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.155.521,06	1.561.807,31
2. Umlaufvermögen	135.098.567,82	113.587.661,33
2.1 Vorräte	917.694,15	775.037,63
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	917.694,15	775.037,63
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.203.143,53	105.072.567,92
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	107.604.970,97	87.350.320,79
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	12.807.515,09	12.379.369,48
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.790.657,47	5.342.877,65
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	8.977.730,14	7.740.055,78
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	43.403.200,21	44.586.094,24
<b>Aktiva</b>	<b>4.807.613.673,84</b>	<b>4.733.010.678,20</b>

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. Eigenkapital	897.599.219,04	884.694.487,61
1.1 Allgemeine Rücklage	874.405.998,07	873.385.229,33
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	11.309.258,28	0,00
1.4 Jahresüberschuss	11.883.962,69	11.309.258,28
2. Sonderposten	966.827.588,60	953.183.836,27
2.1 für Zuwendungen	830.241.523,29	816.415.425,70
2.2 für Beiträge	114.473.275,85	118.145.487,62
2.3 für den Gebührenaussgleich	9.189.696,09	7.446.223,84
2.4 Sonstige Sonderposten	12.923.093,37	11.176.699,11
3. Rückstellungen	939.431.192,44	894.710.670,19
3.1 Pensionsrückstellungen	792.409.383,13	760.482.211,08
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	5.263.804,13	1.989.701,97
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	45.794.400,31	40.335.419,63
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	95.963.604,87	91.903.337,51

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
4. Verbindlichkeiten	1.952.446.275,56	1.955.351.466,08
4.1 Anleihen	290.000.000,00	290.000.000,00
4.1.1 für Investitionen	40.000.000,00	40.000.000,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	250.000.000,00	250.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	969.923.232,35	960.698.054,72
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	597.197.362,06	484.742.812,76
4.2.5 von Kreditinstituten	372.725.870,29	475.955.241,96
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	460.800.000,00	503.613.697,81
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	60.113.968,83	62.716.164,16
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.259.720,46	42.166.648,97
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.811.436,36	6.251.544,50
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	35.429.074,38	31.132.452,81
4.8 Erhaltene Anzahlungen	64.108.843,18	58.772.903,11
5. Passive Rechnungsabgrenzung	51.309.398,20	45.070.218,05
<b>Passiva</b>	<b>4.807.613.673,84</b>	<b>4.733.010.678,20</b>

# 3. Ergebnisrechnung



# Jahresabschluss 2019

# Ergebnisrechnung

Stadt Bochum

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon EÜ aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	539.170.776,46	505.368.420,00		531.035.937,82	25.667.517,82	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	460.289.326,60	457.733.419,25		486.455.708,58	28.722.289,33	
3	+	Sonstige Transfererträge	7.569.433,66	7.946.080,00		8.686.942,10	740.862,10	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.079.260,54	220.176.889,60		232.800.888,93	12.623.999,33	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.263.461,21	17.646.371,00		19.188.408,38	1.542.037,38	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.824.482,34	149.032.928,00		139.436.762,26	-9.596.165,74	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.883.889,53	48.997.206,57		68.811.406,85	19.814.200,28	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	6.356.071,51	2.228.153,44		6.170.045,29	3.941.891,85	
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.468.436.701,85</b>	<b>1.409.129.467,86</b>		<b>1.492.586.100,21</b>	<b>83.456.632,35</b>	<b>0,00</b>
11	-	Personalaufwendungen	309.267.069,53	306.600.888,14		315.986.665,19	-9.385.777,05	
12	-	Versorgungsaufwendungen	60.203.182,56	32.555.000,00		48.617.407,57	-16.062.407,57	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.672.112,07	248.504.764,19	4.594.402,19	264.588.781,47	-16.084.017,28	4.657.122,88
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	80.934.127,81	78.683.875,43		77.286.737,10	1.397.138,33	
15	-	Transferaufwendungen	646.191.784,39	672.518.012,00	50.183,00	655.138.270,88	17.379.741,12	65.300,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.131.157,13	102.594.900,00	3.286,00	115.009.086,49	-12.414.186,49	2.200,00
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.453.399.433,49</b>	<b>1.441.457.439,76</b>	<b>4.647.871,19</b>	<b>1.476.626.948,70</b>	<b>-35.169.508,94</b>	<b>4.724.622,88</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>15.037.268,36</b>	<b>-32.327.971,90</b>	<b>4.647.871,19</b>	<b>15.959.151,51</b>	<b>48.287.123,41</b>	<b>4.724.622,88</b>
19	+	Finanzerträge	17.374.646,87	17.931.777,00		17.522.525,48	-409.251,52	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.102.656,95	37.087.180,00		21.597.714,30	15.489.465,70	
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3.728.010,08</b>	<b>-19.155.403,00</b>		<b>-4.075.188,82</b>	<b>15.080.214,18</b>	
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.309.258,28</b>	<b>-51.483.374,90</b>	<b>4.647.871,19</b>	<b>11.883.962,69</b>	<b>63.367.337,59</b>	<b>4.724.622,88</b>
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>11.309.258,28</b>	<b>-51.483.374,90</b>	<b>4.647.871,19</b>	<b>11.883.962,69</b>	<b>63.367.337,59</b>	<b>4.724.622,88</b>
27	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>11.309.258,28</b>	<b>-51.483.374,90</b>	<b>4.647.871,19</b>	<b>11.883.962,69</b>	<b>63.367.337,59</b>	<b>4.724.622,88</b>

**Jahresabschluss 2019**

**Ergebnisrechnung**

Stadt Bochum

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon EÜ aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>								
29	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.517.698,46	0,00	0,00	2.923.237,23	2.923.237,23	0,00
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	14.375,83	0,00	0,00	83.842,87	83.842,87	0,00
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-2.573.529,53	0,00	0,00	-1.985.831,36	-1.985.831,36	0,00
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-510.000,00	0,00	0,00	-480,00	-480,00	0,00
<b>33</b>		<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-1.551.455,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.020.768,74</b>	<b>1.020.768,74</b>	<b>0,00</b>

# **4. Finanzrechnung**

**Jahresabschluss 2019**
**Finanzrechnung**

Stadt Bochum

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon EÜ aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	541.831.401,87	505.368.420,00		526.018.889,58	-20.650.469,58	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	410.412.099,64	424.782.941,00		445.378.497,95	-20.595.556,95	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	7.306.938,22	7.946.080,00		8.457.065,49	-510.985,49	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.731.823,82	215.797.067,00		225.259.318,71	-9.462.251,71	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.080.390,71	17.646.371,00		19.030.091,68	-1.383.720,68	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	140.537.532,67	149.032.928,00		134.796.691,10	14.236.236,90	
7	+	Sonstige Einzahlungen	33.436.129,62	33.949.880,00		37.548.990,98	-3.599.110,98	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	17.009.481,88	17.931.777,00		17.862.670,03	69.106,97	
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.390.345.798,43</b>	<b>1.372.455.464,00</b>		<b>1.414.352.215,52</b>	<b>-41.896.751,52</b>	
10	-	Personalauszahlungen	270.728.405,11	273.988.786,00		283.740.301,89	9.751.515,89	
11	-	Versorgungsauszahlungen	39.782.782,25	38.575.000,00		42.017.057,94	3.442.057,94	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	220.473.982,13	232.030.198,19	-4.093.866,19	229.252.703,50	-2.777.494,69	-4.472.122,88
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	21.253.530,15	37.087.180,00		21.609.202,04	-15.477.977,96	
14	-	Transferauszahlungen	656.227.265,17	672.518.012,00	-50.183,00	639.617.654,82	-32.900.357,18	-65.300,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	89.397.130,42	101.515.907,00	-3.286,00	97.358.584,36	-4.157.322,64	-2.200,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.297.863.095,23</b>	<b>1.355.715.083,19</b>	<b>-4.147.335,19</b>	<b>1.313.595.504,55</b>	<b>-42.119.578,64</b>	<b>-4.539.622,88</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>92.482.703,20</b>	<b>16.740.380,81</b>	<b>-4.147.335,19</b>	<b>100.756.710,97</b>	<b>-84.016.330,16</b>	<b>-4.539.622,88</b>
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.852.119,29	48.304.945,00		50.647.393,89	-2.342.448,89	
19	+	Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen	6.528.250,67	6.615.063,00		8.263.964,64	-1.648.901,64	
20	+	Einzahlung aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00		258.580,91	-258.580,91	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.109.516,43	1.500.000,00		2.369.913,21	-869.913,21	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	50.000,00		10.938,60	39.061,40	
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>55.489.886,39</b>	<b>56.470.008,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.550.791,25</b>	<b>-5.080.783,25</b>	
<b>24</b>	<b>-</b>	<b>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>8.636.366,67</b>	<b>3.633.497,30</b>	<b>1.968.497,30</b>	<b>5.265.440,78</b>	<b>1.631.943,48</b>	<b>-3.588,41</b>
<b>25</b>	<b>-</b>	<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>73.149.107,20</b>	<b>239.966.842,87</b>	<b>111.534.429,87</b>	<b>92.417.775,33</b>	<b>-147.549.067,54</b>	<b>-67.992.217,81</b>
<b>26</b>	<b>-</b>	<b>Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>	<b>18.225.940,28</b>	<b>50.724.842,00</b>	<b>18.454.052,00</b>	<b>22.923.678,11</b>	<b>-27.801.163,89</b>	<b>-8.521.284,92</b>
<b>27</b>	<b>-</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>	<b>41.211.001,00</b>	<b>9.570.000,00</b>	<b>922.000,00</b>	<b>7.500.000,00</b>	<b>-2.070.000,00</b>	<b>-88.200,00</b>

**Jahresabschluss 2019**
**Finanzrechnung**

Stadt Bochum

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon EÜ aus 2018	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
28	-	Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	20.000,00	0,00				
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	560.980,81	0,00		289.553,10	289.553,10	
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>141.803.395,96</b>	<b>303.895.182,17</b>	<b>132.878.979,17</b>	<b>128.396.447,32</b>	<b>-175.498.734,85</b>	<b>-76.605.291,14</b>
31	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-86.313.509,57</b>	<b>-247.425.174,17</b>	<b>132.878.979,17</b>	<b>-66.845.656,07</b>	<b>-180.579.518,10</b>	<b>-76.605.291,14</b>
32	=	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>6.169.193,63</b>	<b>-230.684.793,36</b>	<b>137.026.314,36</b>	<b>33.911.054,90</b>	<b>-264.595.848,26</b>	<b>-81.144.914,02</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	359.856.653,37	139.748.395,00		565.962.948,95	-426.214.553,95	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.054.800.000,00			1.939.800.000,00	-1.939.800.000,00	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	187.954.981,53	69.336.400,00		556.314.135,93	486.977.735,93	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.242.809.041,67			1.982.577.250,00	1.982.577.250,00	
37	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-16.107.369,83</b>	<b>70.411.995,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.128.436,98</b>	<b>103.540.431,98</b>	
38	=	<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-9.938.176,20</b>	<b>-160.272.798,36</b>	<b>137.026.314,36</b>	<b>782.617,92</b>	<b>-161.055.416,28</b>	<b>-81.144.914,02</b>
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.126.114,42			7.740.055,78	-7.740.055,78	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-447.882,44			455.056,44	-455.056,44	
41	=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>7.740.055,78</b>	<b>-160.272.798,36</b>	<b>137.026.314,36</b>	<b>8.977.730,14</b>	<b>169.250.528,50</b>	<b>-81.144.914,02</b>

# 5. Anhang

## **5.1 Vorbemerkung**

Die Stadt Bochum hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 nach den Vorschriften des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Stadt Bochum hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen Anhang zu erstellen. Für den Anhang gelten die allgemeinen Grundsätze gemäß § 45 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Dem Anhang ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Darüber hinaus erstellt die Stadt Bochum einen Rückstellungsspiegel.

Der Jahresabschluss 2018 wurde im Entwurf am 10.07.2019 im Rat eingebracht. Im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.11.2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und dem Rat empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Ratssitzung am 12.12.2019. Mit gleicher Sitzung erfolgte der Beschluss über die Einstellung des Jahresüberschusses in Höhe von 11,3 Mio EUR in die Ausgleichsrücklage. Diese Zahlen bilden die Basis für den vorliegenden Jahresabschluss 2019.

Gemäß § 42 Abs. 5 KomHVO NRW sind zu jedem Bilanzposten die Beträge des Vorjahres anzugeben. Im Jahresabschluss 2019 sind die Zahlen aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 als Vorjahreszahlen zugrunde gelegt und abgebildet.

Auch in den Ergebnis- und Finanzrechnungen werden die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres, die fortgeschriebenen Planansätze mit einem davon Vermerk für übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr, die Ist-Ergebnisse des Berichtsjahres, ein Plan-/Ist-Vergleich sowie die Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr angegeben.

Da die Stadt Bochum von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nicht befreit ist, muss eine Übersicht sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form nicht im Anhang dieses Abschlusses gem. § 45 Abs. 4 KomHVO NRW beigelegt werden.

## **5.2 Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 KomHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 KomHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 41 KomHVO NRW).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der KomHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt nach den Vorschriften §§ 33 – 37 sowie §§ 43 – 44 KomHVO NRW.

Die Zugänge des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bemessen und linear vorgenommen. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern wird die örtliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Diese Tabelle ist in Anlehnung an die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle erstellt worden.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig bis zu 410,00 EUR (netto) liegen, werden direkt im Aufwand erfasst. Diese Wertgrenze wurde durch das 2. NKF-WEG ab 2019 auf 800,00 EUR (netto) angehoben. Da es sich um ein Wahlrecht handelt, nutzt die Stadt Bochum im Jahresabschluss 2019 letztmalig die 400,00 EUR-Grenze. Ab 2020 werden alle Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Feststellungen aus den durchgeführten Folgeinventuren, die den Zeitraum vor dem 01.01.2009 betreffen, werden erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Feststellungen die den Zeitraum nach dem 01.01.2009 betreffen, werden erfolgswirksam erfasst und sind im Jahresergebnis enthalten.

In Teilbereichen des Anlagevermögens ist gemäß § 29 und § 30 KomHVO NRW von den Vereinfachungsverfahren Festwerte und Gruppenbewertung Gebrauch gemacht worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert. Bei den Forderungen sind erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge (Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen) berücksichtigt.



Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen und Beiträgen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten mit den Nennbeträgen gebildet. Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes eine entsprechende Auflösung.

Angaben zu noch zu erhebenden Erschließungsbeiträgen für fertig gestellte Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind nicht zu machen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Pensionsrückstellungen wurden mittels einer zertifizierten Software ermittelt, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen arbeitet. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden durch das Abrechnungsprogramm für Dienstbezüge der Stadt Bochum errechnet. Für weitere Risiken im Personalbereich, wie beispielsweise Jubiläumszuwendungen, Urlaubsrückstellungen und Überstunden, wurden anerkannte Erfahrungswerte und Durchschnittswerte zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag.

Valutaschulden (Währungsverbindlichkeiten) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt, wobei der ungünstigere Kurs am Bilanzstichtag berücksichtigt wurde.

### 5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

#### AKTIVA

**Anlagevermögen** zum 31.12.2019 4.629.111.905,81 EUR  
zum 31.12.2018 4.574.836.922,63 EUR

**Immaterielle Vermögensgegenstände** zum 31.12.2019 5.466.035,47 EUR  
zum 31.12.2018 3.573.380,49 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, wie z. B. Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Lizenzen für EDV-Software. Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	12.345.190,35	11.600.804,56
Zugänge	2.503.210,59	770.875,68
Abgänge	-4.504,16	-32.998,35
Umbuchungen	322.552,62	6.508,46
Abschreibung kumuliert	-9.700.413,93	-8.771.809,86
Buchwert zum 31.12.	<u>5.466.035,47</u>	<u>3.573.380,49</u>

Die Zugänge im Bereich der Softwarelizenzen betreffen zu einem großen Teil (1.062 TEUR) das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation. Zu nennen sind hier insbesondere der Relaunch des Internetauftritts der Stadt Bochum (558 TEUR), Softwarelizenzen Tools4Ever (67 TEUR), die Erweiterung der Telefonsoftware (52 TEUR), Erweiterung der DOXis4Invoice-Lizenz (43 TEUR), MS Server-Lizenzen (35 TEUR), Lizenz BürgerEcho (26 TEUR), Erweiterung der DOXis4DMS-Lizenz (25 TEUR).

Darüber hinaus wurde folgende Softwarelizenzen in den Fachbereichen erworben:

- Geschäftsbereich Technischer Betrieb: Bauhofsoftware in Höhe von 60 TEUR
- Geschäftsbereich Umwelt- und Grünflächenamt: Softwarelizenzen für mobile E-Bike-Garagen in Höhe von 42 TEUR

- Geschäftsbereich Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster: Softwarelizenzen FME Server Data in Höhe von 15 TEUR und Alkis in Höhe von 11 TEUR
- Geschäftsbereich Tiefbauamt: Softwarelizenz Vestra Infravision in Höhe von 39 TEUR
- Geschäftsbereich Amt für Bürgerservice: Weitere Lizenzen für die Kassenautomatensoftware in Höhe von 24 TEUR

Als immaterielle Vermögensgegenstände, die keiner Abschreibung unterliegen, sind die Grunddienstbarkeiten sowie die Nutzungs- und Gestattungsverträge zu nennen. Im Jahr 2019 sind beim Kulturbüro Kosten für die Nutzung des Betriebsgeländes des Eisenbahnmuseums Bochum in Höhe von 1.250 TEUR (Eigentümer ist der Regionalverband Ruhr) angefallen.

Die Abgänge betragen 4 TEUR und beinhalteten diverse veraltete und bereits abgeschriebene Softwarelizenzen.

Die Umbuchungen in Höhe von 323 TEUR resultieren aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Vermögensgegenständen und Umgliederungen von Geschäftsbereichen.

**Sachanlagen**

<u>zum 31.12.2019</u>	3.324.577.084,28 EUR
zum 31.12.2018	3.279.328.505,64 EUR

**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<u>zum 31.12.2019</u>	299.120.278,85 EUR
zum 31.12.2018	294.783.118,26 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	308.928.503,20	310.294.221,16
Zugänge	1.512.515,26	1.021.079,18
Abgänge	-388.017,91	-4.523.353,54
Umbuchungen	4.695.240,97	2.136.556,40
Abschreibung kumuliert	-15.627.962,67	-14.145.384,94
Buchwert zum 31.12.	<u>299.120.278,85</u>	<u>294.783.118,26</u>

Die Zugänge betreffen den Erwerb von Grundstücken in Form von Kauf, Tausch oder Umlegungsverfahren sowie die Anschaffung bzw. Herstellung von Betriebsvorrichtungen, Aufbauten und Außenanlagen sowie fließenden Gewässern.

Die höchsten Zugänge waren – auch wie im Vorjahr - bei der Erneuerung von alten Kunstrasenplätzen zu verzeichnen. In den Sportplatz Hordeler Heide wurden 188 TEUR und in den Sportplatz Engelsburger Straße 205 TEUR investiert.

Der Leichtathletikplatz im Vonovia Ruhrstadion wurde in 2019 mit einem Zugang von 77 TEUR fertiggestellt.

Auf den Friedhöfen Hiltrop, Weitmar und dem Hauptfriedhof wurden Urnenstelenensembles im Gesamtwert von 218 TEUR errichtet.

Die ökologische Sanierung des Gerther Mühlenbachs zu einem sauberen, naturnahen Bachlauf wurde mit der Freigabe der Talaue am 30.07.2019 abgeschlossen. Der Zugang für Bioreaktor, Pflanzenkläranlage und neue Bachfassung betrug 222 TEUR.

Das Grundstück Gemarkung Bochum, Flur 1, Flurstück 358 an der Jahrhunderthalle wurde für 138 TEUR erworben.

Bei den Abgängen handelt es sich in der Regel um den Verkauf von Grundstücken sowie die Abgabe von Flächen im Rahmen von Umlegungsverfahren und Tauschverträgen. Zu den wesentlichen Abgängen zählen Grundstücksverkäufe in der Gemarkung Eppendorf, Schleiermacherstraße, für insgesamt 169 TEUR und in Harpen, Harpener Hellweg 151, für 96 TEUR.

Umbuchungen waren erforderlich, um die nach Flächenzu- und -abgängen vorgenommenen Änderungen der Flurstücksbezeichnungen im Anlagenbuch zu dokumentieren. Umbuchungen erfolgten auch von Anlagen im Bau auf fertiggestellte Vermögensgegenstände oder bei einer Änderung des Geschäftsbereiches. Die höchsten Umbuchungen 2019 betreffen die Fertigstellung des Leichtathletikplatzes im Vonovia Ruhrstadion mit 803 TEUR und des Kunstrasenplatzes Am Hessenteich mit 764 TEUR.

In der Bilanzposition sind folgende **Festwerte** unverändert enthalten:

- Friedhöfe Außenanlagen/Aufbauten (Technischer Betrieb)	15.075.432,18 EUR
- Park- und Grünanlagen Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt)	27.474.976,83 EUR
- Kinderspielplätze Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt)	5.192.268,68 EUR
- Aufwuchs auf Kompensationsflächen Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt)	605.000,00 EUR
- Außenanlagen/Aufbauten Dauerkleingartenanlagen (DKA) (Umwelt- und Grünflächenamt)	8.358.957,00 EUR
- Kinderspielplatzgeräte allgemein ohne DKA (Umwelt- und Grünflächenamt)	2.901.598,00 EUR
- Kinderspielplatzgeräte DKA (Umwelt- und Grünflächenamt)	222.976,00 EUR
- Forst (Aufwuchs) (Umwelt- und Grünflächenamt)	18.004.483,00 EUR

<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<u>zum 31.12.2019</u>	890.689.947,09 EUR
	zum 31.12.2018	879.414.986,41 EUR

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte weisen folgende Positionen aus:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	<u>zum 31.12.2019</u>	46.656.360,13 EUR
	zum 31.12.2018	42.304.232,16 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	51.400.099,82	45.802.779,58
Zugänge	2.833.027,05	1.640.144,73
Abgänge	0,00	-15.851,00
Umbuchungen	3.134.737,25	3.973.026,51
Abschreibung kumuliert	-10.711.503,99	-9.095.867,66
Buchwert zum 31.12.	<u>46.656.360,13</u>	<u>42.304.232,16</u>

Die Zugänge betreffen hauptsächlich den Neubau des Sozialen Zentrums Brantropstraße mit 1.786 TEUR, den Umbau des Kinder- und Jugendfreizeithauses Amtsstraße mit 670 TEUR sowie weitere Umbaukosten für die Kita Höntroper Str. mit 214 TEUR. Für die Kita Friesenweg wurde eine Außenspielanlage für 28 TEUR angeschafft.

Abgänge von Vermögensgegenständen gab es in 2019 nicht zu verzeichnen.

Die Umbuchungen mit 3.135 TEUR betreffen Vermögensgegenstände die bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen wurden wie z.B. das Soziale Zentrum Brantropstraße mit 1.368 TEUR, das Kinder- und Jugendfreizeithaus Amtsstraße mit 1.137 TEUR und der Umbau der Kita Höntroper Straße mit 536 TEUR.

<u>Schulen</u>	<u>zum 31.12.2019</u>	454.819.728,70 EUR
	zum 31.12.2018	446.600.396,46 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufskollegs.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	542.026.068,98	540.590.830,98
Zugänge	6.181.512,17	539.849,50
Abgänge	-1.807.363,92	-1.450.811,14
Umbuchungen	14.398.922,83	2.346.199,64
Abschreibung kumuliert	-105.979.411,36	-95.425.672,52
Buchwert zum 31.12.	<u>454.819.728,70</u>	<u>446.600.396,46</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen aktivierungsfähige Aufwendungen für die Sanierung der Turnhalle und des Lehrschwimmbeckens der Hans-Böckler-Realschule und des Neuen Gymnasiums an der Querenburger Straße mit 2.397 TEUR, des Weiteren die Energetische Sanierung der Fenster und Fassaden an der Heinrich-Böll-Gesamtschule am Standort Agnesstraße mit 1.246 TEUR. Außerdem wurde die Wilbergschule an der Wilbergstraße umfangreich saniert. Für die Brandschutztechnische Sanierung und die Fenstersanierung betragen die Investitionen 1.171 TEUR.

Die Abgänge bei Schulgebäuden sind zum Teil durch die Einstellung des Schulbetriebs und Abriss der Gebäude entstanden. Betroffen war davon die Gemeinschaftsschule Bochum-Leithe an der Bertramstraße mit insgesamt 1.498 TEUR. Des Weiteren sind Abgänge durch Verkäufe, aufgrund ungenutzter Flächen am Schulzentrum Wiemelhausen mit 297 TEUR entstanden.

Die Umbuchungen in Höhe von 14.399 TEUR resultieren aus Aktivierungen fertiggestellter Baumaßnahmen, welche bereits in Vorjahren begonnen haben. Davon betroffen ist vor allem das Lessing Gymnasium aufgrund einer Brandschutzsanierung mit 5.077 TEUR, die Heinrich-Böll-Gesamtschule am

Standort Agnesstraße aufgrund einer Energetischen Sanierung mit 2.399 TEUR, die Sanierung der Turnhalle und des Lehrschwimmbecken der Hans-Böckler-Realschule und des Neuen Gymnasiums an der Querenburger Straße mit 1.496 TEUR und die Sanierung der Wilbergschule mit 1.132 TEUR. Des Weiteren wurden die Modulbauten an der Erich-Kästner-Schule, Maria-Sibylla-Merian Schule und Willy-Brandt Schule fertiggestellt und aktiviert. Die aktivierungsfähigen Aufwendungen betragen insgesamt 3.395 TEUR.

Wohnbauten

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>22.940.752,61 EUR</u>
zum 31.12.2018	23.539.843,86 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	28.260.800,08	29.418.357,33
Zugänge	0,00	36.301,75
Abgänge	-183.376,28	-1.193.859,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	-5.136.671,19	-4.720.956,22
Buchwert zum 31.12.	22.940.752,61	23.539.843,86

Die Abgänge beziehen sich auf Abbrüche und Verkäufe, wobei der Verkauf des Zweifamilienhauses Am Birkenwald 9 mit 120 TEUR als höchster Abgang zu verzeichnen war.



<u>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</u>	<u>zum 31.12.2019</u>	<u>366.273.105,65 EUR</u>
	zum 31.12.2018	366.970.513,93 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, z.B. Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne. Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, z.B. Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten, Gemeindezentren zählen hierzu.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	452.076.219,19	461.896.043,56
Zugänge	7.374.201,54	9.367.778,44
Abgänge	-2.387.671,23	-21.094.220,97
Umbuchungen	4.682.654,70	1.906.618,16
Abschreibung kumuliert	-95.472.298,55	-85.105.705,26
Buchwert zum 31.12.	<u>366.273.105,65</u>	<u>366.970.513,93</u>

Der höchste Zugang mit 4.080 TEUR betrifft den Erwerb und Umbau des ehemaligen Landesbehördenhauses, Marienplatz 2-4/ Humboldtstraße. Für den Erweiterungsbau einer Feuer- und Rettungswache, neben der bereits bestehenden Rettungswache 4, wurde das bebaute Grundstück Hattinger Str. 416 für 623 TEUR erworben. Die angemieteten Gebäude Rensingstr. 21 und Bessemer Str. 45 – 47 wurden 2019 durch Mietereinbauten für 481 bzw. 330 TEUR den Nutzungsanforderungen der Bochumer Kommunalverwaltung angepasst. Das gemeinsame Bauprojekt von Technischem Betrieb und Feuerwehr, Feldmark 10, wurde zum Teil für den Bereich der Feuerwehr 2019 fertiggestellt. 2019 betrug der Zugang in das Gerätehaus und die dazugehörigen Außenanlagen 475 TEUR. Die Gesamtinvestition der Feuerwehr belief sich damit auf 2.339 TEUR (siehe Umbuchungen).

Die Ursachen für Abgänge bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind in der Regel Verkauf, Abbruch oder die Einstellung des Betriebs. Der höchste Abgang mit insgesamt 1.351 TEUR ist mit dem Verkauf der Fröbelstr. 5 zu verzeichnen. Das ehemalige Schulgebäude wurde 2016 im Rahmen der Flüchtlingswelle an das Amt für Soziales übergeben und 2019 an die Terra 3 Projektentwicklung GmbH für 413 TEUR verkauft. Die entstandenen Buchwertverluste wurden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Das Denkmal Suntums Hof, Ümminger See 11, wurde mit seinen Nebengebäuden, u. a. einer ehemaligen Schießsportanlage, für 30 TEUR an die Gutshof Ümminger See GmbH & Co. KG verkauft. Die Summe der Abgänge belief sich auf 613 TEUR.

Die Umbuchungen betreffen den Wechsel von Vermögensgegenständen zu anderen Geschäftsbereichen oder in andere Anlagenklassen und die Aktivierung von Vermögensgegenständen mit der damit verbundenen Entlastung der Anlage im Bau. Die höchsten Umbuchungen betreffen die Fertigstellung diverser Bauvorhaben, wie der Feldmark 10 für die Feuerwehr mit einer Umbuchung von 1.864 TEUR oder der Mietereinbauten der Bessemer Str. 45 -47 mit 1.070 TEUR.

Der bisher unter dieser Bilanzposition erfasste Festwert Grundwassermessstellen in Höhe von 787.500 EUR wurde zum 01.01.2019 umgebucht und wird über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Grund dafür war, dass der Festwert nicht die Bedingungen erfüllt, die an Festwerte gem. § 29 KomHVO NRW. gestellt werden, insbesondere erfolgt kein regelmäßiger Ersatz.

**Infrastrukturvermögen**

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>1.891.335.795,96 EUR</u>
zum 31.12.2018	1.896.723.020,81 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen und Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>	<u>zum 31.12.2019</u>	<u>309.590.319,06 EUR</u>
	zum 31.12.2018	309.184.085,14 EUR

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten z.B. Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	309.184.085,14	309.105.088,28
Zugänge	406.207,07	228.249,03
Abgänge	-63.662,27	-493.456,02
Umbuchungen	63.689,12	344.203,85
Abschreibung kumuliert	0,00	0,00
Buchwert zum 31.12.	309.590.319,06	309.184.085,14

Die Zugänge betreffen den Erwerb von Grundstücken durch Kauf, Umlegungsverfahren oder Tauschverträge. Für das Projekt „Grüner Rahmen“ wurden im Bereich „Untere Stahlindustrie“ Flächen für den Bau eines Regenrückhaltebeckens und des Radschnellweges RS 1 mit einem Gesamtzugang von 212 TEUR erworben. Im Bereich Viktoriastraße, Junggesellenstraße und ABC-Straße wurde ein wertgleicher Tausch von mehreren Teilflächen mit der HBB Gewerbebau Projektgesellschaft vorgenommen. Die HBB ist Erwerberin des ehemaligen Justizzentrums an der Viktoriastraße. Der vorläufige Wert des Flächenzugangs bis zur Durchführung der endgültigen Vermessung beläuft sich auf 172 TEUR.

Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf von Teilflächen in den Gemarkungen Altenbochum und Wiemelhausen.

Die zahlreichen Umbuchungen wurden erforderlich, um die Ergebnisse von Umlegungsverfahren und Fortführungsvermessungen in der Anlagenbuchhaltung umzusetzen, da es dabei regelmäßig zur Verschmelzungen oder Zerteilungen von Flurstücken kommt.

<u>Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke</u>	<u>zum 31.12.2019</u>	<u>70.287.085,44 EUR</u>
	zum 31.12.2018	66.347.563,83 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 190 Brücken. Darüber hinaus befinden sich im Stadtgebiet zwei Tunnel (Tunnel-West und Tunnel-Ost; Westtangente). Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	79.710.466,17	67.569.745,32
Zugänge	3.964.210,36	417.392,60
Abgänge	-1.757.637,20	-5.672,00
Umbuchungen	3.484.631,53	11.729.000,25
Abschreibung kumuliert	-15.114.585,42	-13.362.902,34
Buchwert zum 31.12.	<u>70.287.085,44</u>	<u>66.347.563,83</u>

Die Zugänge von 3.965 TEUR betreffen den Neubau der Brücke Wittener Straße/Sheffield-Ring mit 3.018 TEUR, weitere Kosten für den Neubau der Buselohbrücke mit 665 TEUR und Kosten für den Radwegtunnel/ das Stegbauwerk unter der Alleestraße im Rahmen des Projekts „Grüner Rahmen“ mit 171 TEUR. Für die in 2018 aktivierte Brücke An der Holtbrücke fielen noch in 2019 Kosten von 98 TEUR an.

Die Abgänge betreffen ausschließlich die alte Brücke Wittener Straße/ Sheffield-Ring.

Die Umbuchungen resultieren aus der Fertigstellung von Maßnahmen, wie dem Neubau der Brücke Wittener Straße/ Sheffield-Ring mit 3.418 TEUR und dem Neubau von zwei Fußgängerbrücken an den Harpener Teichen mit 82 TEUR. Diese Vermögensgegenstände wurden bisher als Anlagen im Bau bilanziert.

<u>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</u>	<u>zum 31.12.2019</u>	<u>316.146.090,33 EUR</u>
	zum 31.12.2018	322.652.539,90 EUR

Unter der Bilanzposition werden alle, auf Bochumer Stadtgebiet befindlichen, Stadtbahnstrecken mit ihren einzelnen Gewerken ausgewiesen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	366.111.469,16	353.097.734,62
Zugänge	480.870,40	739.509,74
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	198.336,89	12.274.224,80
Abschreibung kumuliert	-50.644.586,12	-43.458.929,26
Buchwert zum 31.12.	<u>316.146.090,33</u>	<u>322.652.539,90</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um weitere Kosten für die Stadtbahnhaltestelle Gesundheitscampus mit 226 TEUR, Kosten für den barrierefreien Ausbau von verschiedenen Stadtbahnhaltestellen im Stadtgebiet mit 52 TEUR, sowie um den weiteren Ausbau der Ladenlokale im Stadtbahnhof Schauspielhaus mit 190 TEUR.

Die Umbuchungen in Höhe von 198 TEUR resultieren aus Kosten für die Stadtbahnhaltestelle Gesundheitscampus, die bisher als Anlagen im Bau bilanziert wurden.

<u>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	<u>zum 31.12.2019</u>	529.529.994,59 EUR
	<u>zum 31.12.2018</u>	527.698.365,81 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird der fortgeführte Bestand des städtischen Kanalnetzes ausgewiesen. Zum Kanalnetz gehören Haltungen und Schächte sowie Sonderbauwerke (z.B. Pumpwerke und Regenrückhaltebecken), die dem Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Abwasser und der Entwässerung von Grundstücken und dem öffentlichen Raum dienen. Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	645.768.707,36	626.959.414,91
Zugänge	5.338.865,00	5.930.790,82
Abgänge	-607.568,71	-2.537.004,05
Umbuchungen	9.454.710,78	15.415.505,68
Abschreibung kumuliert	-130.424.719,84	-118.070.341,55
Buchwert zum 31.12.	529.529.994,59	527.698.365,81

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen das im Rahmen von fertig gestellten Baumaßnahmen hergestellte Vermögen des öffentlichen Kanalnetzes (insgesamt 4.684 TEUR), wie unter anderem Kulmer Straße/Marbach 2. Bauabschnitt (1.552 TEUR), Limbeckstraße (615 TEUR), Kreuzkamp (549 TEUR), Poststraße 1. und 2. Bauabschnitt (413 TEUR) und Pulverstraße (261 TEUR) sowie 23 weiteren Baumaßnahmen mit Zugängen jeweils unter 250 TEUR.

Unter den Zugängen werden darüber hinaus auch nachträgliche Herstellungskosten ausgewiesen, die auf Baumaßnahmen nachaktiviert wurden, deren Fertigstellung bereits in den Vorjahren erfolgte (insgesamt 654 TEUR). Zu erwähnen ist hier insbesondere die Baumaßnahme Kulmer Straße/Marbach 1. Bauabschnitt (190 TEUR).

Die Abgänge betreffen alte Bestandteile des Kanalsystems, die nach der Herstellung neuer Haltungen und Schächte abgebaut und entsorgt wurden.

Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen ebenfalls aus den in 2019 fertig gestellten Baumaßnahmen, deren Kosten in den Vorjahren als Anlagen im Bau ausgewiesen waren, wie Kulmer Straße/ Marbach 2. Bauabschnitt (3.848 TEUR), Ruhrstraße 2. Bauabschnitt (865 TEUR), Limbeckstraße (735 TEUR), Wiemelhauser Straße (587 TEUR), Kortumstraße 6. Bauabschnitt (453 TEUR), Poststraße 1. und 2. Bauabschnitt (426 TEUR), Ruhrstraße 1. Bauabschnitt (419 TEUR) und Kreuzkamp (408 TEUR) sowie weiteren Baumaßnahmen mit Umbuchungen jeweils unter 250 TEUR.

Die größten Kanalbaumaßnahmen die in 2019 fertig gestellt wurden (Summe der Zugänge und Umbuchungen) waren:

- Kulmer Straße/Marbach 2. BA	5.400 TEUR
- Limbeckstraße	1.350 TEUR
- Kreuzkamp	956 TEUR
- Ruhrstraße 2. BA	939 TEUR
- Poststraße 1. u. 2. BA	839 TEUR

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>652.886.872,67 EUR</u>
zum 31.12.2018	658.803.162,71 EUR

Unter der Bilanzposition werden alle Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ausgewiesen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	898.291.800,45	883.865.053,74
Zugänge	11.407.508,01	7.787.536,89
Abgänge	-5.767.780,21	-6.539.001,17
Umbuchungen	6.574.978,95	13.178.210,99
Abschreibung kumuliert	-257.619.634,53	-239.488.637,74
Buchwert zum 31.12.	<u>652.886.872,67</u>	<u>658.803.162,71</u>

Die Zugänge betreffen zu einem großen Teil Straßenbaumaßnahmen, die in 2019 fertig gestellt wurden, wie Steinkuhlstraße (1.489 TEUR), Kortumstraße 6. Bauabschnitt (1.070 TEUR), Alte Wittener Straße (1.033 TEUR), Universitätsstraße (972 TEUR), Auf der Prinz 2. Bauabschnitt (928 TEUR), Blankensteiner Straße (769 TEUR), Marktstraße (699 TEUR), Wallbaumweg (690 TEUR), Hiltroper Landwehr (595 TEUR), Westenfelder Straße (548 TEUR), Haarholzer Straße (496 TEUR), An der Holtbrücke 2. Bauabschnitt (485 TEUR).

Der barrierefreie Ausbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen wurde im Jahr 2019 fortgeführt. Zu den größten Maßnahmen zählen die Haltestelle Bergmannsheil (550 TEUR), die Haltestelle Hohensteinstraße (203 TEUR) und die Haltestelle Wallbaumweg (83 TEUR) und die Haltestelle Griegweg (62 TEUR).

Unter den Zugängen werden darüber hinaus auch nachträgliche Herstellungskosten ausgewiesen, die auf Baumaßnahmen nachaktiviert wurden, deren Fertigstellung bereits in den Vorjahren erfolgte. Hierzu gehören insbesondere die Baumaßnahmen VRRadboxen (247 TEUR), Kreisverkehrsplatz Am Thie (236 TEUR), Stichstraße Harpener Hellweg (189 TEUR), Hasenwinkeler Straße (165 TEUR), Kortumstraße 8. Bauabschnitt (159 TEUR), Wilkenkamp (123 TEUR), Königsallee (112 TEUR) und Darpestraße (102 TEUR).

Die Abgänge betreffen in erster Linie Baumaßnahmen die in 2019 fertig gestellt wurden. Durch eine Straßenbaumaßnahme werden entweder Straßen neu gebaut oder Teile des Straßenkörpers ausgetauscht. Die Straßen werden aufgerissen und die Materialien entsorgt (Abgang). Je nach Baumaßnahme erfolgt der Ausbau der einzelnen Schichten vollständig oder nur teilweise. Entsprechend sind die vorhandenen Anlagen des Straßenvermögens mit ihrem jeweiligen Buchwert ganz oder teilweise in Abgang zu bringen (5.768 TEUR).

Die Umbuchungen (6.575 TEUR) resultieren aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Vermögensgegenständen

In der Bilanzposition sind folgende Festwerte enthalten:

- Festwert Beleuchtung (Tiefbauamt)	79.171.058,00 EUR
- Festwert Lichtsignalanlagen (Tiefbauamt)	10.001.250,00 EUR
- Festwert Straßenbäume (Umwelt- und Grünflächenamt)	42.394.293,90 EUR
- Festwert Straßenbegleitgrün (Umwelt- und Grünflächenamt)	8.637.821,02 EUR



<u>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</u>	<u>zum 31.12.2019</u>	12.895.433,87 EUR
	<u>zum 31.12.2018</u>	12.037.303,42 EUR

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können. Hierzu gehören u.a. Lärmschutzwände, Stützwände, Treppenanlagen sowie Brunnen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	14.267.784,10	14.235.739,99
Zugänge	212.173,20	11.240,86
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	920.774,21	20.803,25
Abschreibung kumuliert	-2.505.297,64	-2.230.480,68
Buchwert zum 31.12.	<u>12.895.433,87</u>	<u>12.037.303,42</u>

Bei den Zugängen in Höhe von 212 TEUR handelt es sich um die Erneuerung der Stützwand an der Straße Am Sonnenberg (140 TEUR) sowie um den Neubau einer Stützmauer am Kreisverkehrsplatz Poststraße (73 TEUR).

Die Umbuchungen resultieren aus der Fertigstellung von Maßnahmen, wie die Stützwand an der Straße Am Sonnenberg (557 TEUR) und eine Stützwand am Hochplateau im Westpark (328 TEUR) und einer Stützwand am Kreisverkehrsplatz Poststraße (20 TEUR). Diese Vermögensgegenstände wurden bisher als Anlagen im Bau bilanziert.

**Bauten auf fremdem Grund und Boden**

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>6.170.028,92 EUR</u>
zum 31.12.2018	2.906.169,20 EUR

Bauten auf fremdem Grund und Boden stehen nicht auf einem im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstück. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	4.129.869,44	4.294.769,41
Zugänge	1.047.109,08	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	2.366.506,18	-164.899,97
Abschreibung kumuliert	-1.373.455,78	-1.223.700,24
Buchwert zum 31.12.	6.170.028,92	2.906.169,20

Die Zugänge betreffen, ebenso wie die Umbuchungen, den Bau der Eingangshalle des Eisenbahnmuseums in Dahlhausen, des Museumsbahnsteigs mit Bahnübergang und des Museumsparkplatzes. Die Stadt Bochum hat das Nutzungsrecht am Grundstück erworben (siehe immaterielle Vermögensgegenstände).

**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

<u>zum 31.12.2019</u>	63.938.240,07 EUR
zum 31.12.2018	63.753.885,84 EUR

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören alle Elemente der menschlichen Kultur, die nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern durch ihre begriffene Schönheit Wert für den Menschen entfalten. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	63.764.954,34	63.411.554,34
Zugänge	184.354,23	353.400,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	-11.068,50	-11.068,50
Buchwert zum 31.12.	63.938.240,07	63.753.885,84

Zu den Zugängen zählen im Wesentlichen die Schenkung einer Sammlung mit diversen Gemälden in Höhe von 117 TEUR. Des Weiteren beinhalten die Zugänge den Kauf eines Erinnerungsmals für die Obere Stahlindustrie mit 32 TEUR.

**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

<u>zum 31.12.2019</u>	28.021.317,51 EUR
zum 31.12.2018	26.435.029,06 EUR

Bei dieser Bilanzposition werden alle Betriebsvorrichtungen, die Maschinen und technische Anlagen sind, erfasst.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2019 EUR	2018 EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	63.227.701,53	62.058.309,71
Zugänge	5.616.709,27	4.119.207,47
Abgänge	-1.995.663,83	-3.287.586,40
Umbuchungen	745.948,75	337.770,75
Abschreibung kumuliert	-39.573.378,21	-36.792.672,47
Buchwert zum 31.12.	28.021.317,51	26.435.029,06

Die Zugänge resultieren vorrangig aus dem Kauf diverser Fahrzeuge. Größtenteils wurden durch den Technische Betrieb und die Feuerwehr Fahrzeuge beschafft. Von der Feuerwehr wurden unter anderem mehrere Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (622 TEUR), zwei neue Rettungswagen (308 TEUR), ein Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz (306 TEUR), mehrere Mannschaftstransportwagen (275 TEUR), ein Wechselladerfahrzeug (174 TEUR) und ein neuer Abrollbehälter (131 TEUR) angeschafft. Des Weiteren wurden durch den Technische Betrieb diverse Arbeitsmaschinen erworben; mehrere Kipper (201 TEUR), Bagger (158 TEUR) und ein Radlader (129 TEUR).

Das Schauspielhaus hat für die Ober-/Untermaschinerie Aufwendungen in Höhe von 665 TEUR nachaktiviert und in der Zentralbücherei wurde eine neue Buchsortieranlage im Wert von 166 TEUR installiert.

Die Anschaffung von weiteren technischen Anlagen betrifft mehrere städtische Ämter.

Die Abgänge resultieren vornehmlich aus Verkäufen von Fahrzeugen mit und ohne Straßenzulassung, die dem Technischen Betrieb und der Feuerwehr zugeordnet waren. Es sind Abgänge aufgrund des Abbaus diverser alter Buchsortieranlagen in den städtischen Bibliotheken (820 TEUR) zu verzeichnen.

Die Umbuchungen (746 TEUR) resultieren aus der Umgliederung von Vermögensgegenständen zu anderen Geschäftsbereichen oder Anlagenklassen und aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Vermögensgegenständen.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<u>zum 31.12.2019</u>	21.570.314,82 EUR
zum 31.12.2018	19.039.312,55 EUR

Unter der Bilanzposition sind sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Hierzu zählen unter anderem Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen. Des Weiteren werden beispielsweise auch die fachlich geprägten Geschäftsausstattungen wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Position angesetzt.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	50.846.202,36	47.663.888,03
Zugänge	5.954.654,17	4.299.969,04
Abgänge	-312.884,48	-1.141.348,66
Umbuchungen	661.755,91	23.693,95
Abschreibung kumuliert	-35.579.413,14	-31.806.889,81
Buchwert zum 31.12.	<u>21.570.314,82</u>	<u>19.039.312,55</u>

Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen die Anschaffungen vom Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation in Höhe von 1.600 TEUR. Der IT-Bereich erwarb PC's (657 TEUR), Server (176 TEUR), Notebooks (241 TEUR) und diverse andere EDV Technik.

Ein weiterer großer Teil der Zugänge betrifft das Mobiliar und die Geschäftsausstattung für die Feuerwehr (984 TEUR). Erworben wurden mehrere stationäre und mobile Defibrillatoren (564 TEUR), Notfallbeatmungsgeräte (27 TEUR) und Barcodescanner für Atemschutzgeräte (24 TEUR).

Der Technische Betrieb hat für den neuen Technischen Betriebshof eine Gewerbeküche (113 TEUR) und Spinde (178 TEUR) angeschafft.

Für die Ausstattung von Schulen wurden vom Schulverwaltungsamt diverse Beamer (180 TEUR) und Schultafeln (163 TEUR) erworben.

Das Referat für Sport und Bewegung hat ein mobiles Bandensystem (56 TEUR) für die Sporthalle Harpener Heide und einen mobilen Hallenbodenschutzbelag (45 TEUR) für die Rundsporthalle angeschafft.

Die Abgänge sind in der Regel auf Verschrottung, Diebstahl, Verkauf von Altanlagen und auf Inventurdifferenzen zurückzuführen. Die Abgänge umfassen den Abgang diverser Hardware wie Drucker (23 TEUR), Monitore und Bildschirme (40 TEUR), Notebooks (18 TEUR) im Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation, ein funkgesteuerter Hangmäher (30 TEUR), ein Schlegelmäher (11 TEUR) im Technischen Betrieb, diverse Musikinstrumente (22 TEUR) in der Musikschule sowie eine Vielzahl von Vermögensgegenständen deren Wert unter 10 TEUR liegt.

Die Umbuchungen resultieren vor allem durch neue Geschäftsbereichszuordnungen von Anlagen und aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Anlagen wie z.B. die Anschaffung neuer Server in Höhe von 401 TEUR vom Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation.

Der Festwert für Feuerwehrbekleidung der Kleiderkammer wurde um 151 TEUR aufgrund der Inventur und gestiegenen Anschaffungskosten erhöht.

In der Bilanzposition sind folgende Festwerte enthalten:

- Festwert Feuerwehrbekleidung der Kleiderkammer	888.836,26 EUR
- Festwert Pressluftatmer (PA)	369.196,00 EUR
- Festwert Medien	1.624.835,00 EUR
- Festwert Schutzkleidung	44.020,00 EUR
- Festwert Funk	662.248,00 EUR

**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

<u>zum 31.12.2019</u>	123.731.161,06 EUR
zum 31.12.2018	96.272.983,51 EUR

Bei der Bilanzposition handelt es sich um die Aktivierung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertig gestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind die Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW handelt. Das heißt, Aufwendungen für die Herstellung, Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen oder ob es sich um Aufwand durch Lagerentnahmen handelt.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bei den bilanzierten Anlagen im Bau handelt es sich hauptsächlich um Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie um Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	96.272.983,51	101.094.160,77
Zugänge	79.527.967,34	60.724.196,97
Abgänge	-364.349,10	-2.017.951,51
Umbuchungen	-51.705.440,69	-63.527.422,72
Abschreibung kumuliert	0,00	0,00
Buchwert zum 31.12.	123.731.161,06	96.272.983,51

Die Anlagen im Bau enthalten folgende (> 1.000 TEUR) Baumaßnahmen, die in den Vorjahren begonnen wurden und sich noch weiterhin in der Ausführung befinden:

- Gesamtschule Heinrich-Böll – Sanierung Innenbereich (5.290 TEUR)
- Gymnasium Lessing-Schule – Sanierung Innenbereich (5.077 TEUR)
- Kulmerstraße/ Marbach (4.679 TEUR)
- Gerther Mühlenbach (4.345 TEUR)
- Feldmark, Gerätehaus Technischer Betrieb – Neubau und Sanierung (3.876 TEUR)
- Wittener Straße/ Sheffield-Ring – Brückenneubau (3.419 TEUR)

- Heinrich-Böll-Gesamtschule – Innenausbau (2.992 TEUR)
- Neubau Eingangsgebäude Eisenbahnmuseum (2.355 TEUR)
- Feldmark – Neubau Feuerwehrhaus Altenbochum (2.152 TEUR)
- Westkreuz (1.700 TEUR)
- Sanierungsgebiet Dahlhausen (1.442 TEUR)
- Gesamtschule Maria Sibylla Merian – Klassenraumcontainer (1.393 TEUR)
- Querenburger Straße – Sanierung Turnhalle und Lehrschwimmbecken (1.383 TEUR)
- Soziales Zentrum Bantrop – Neubau (1.368 TEUR)
- Ruhrstraße BPL874, Schoppenhauer-Holzstraße (1.283 TEUR)
- Steinkuhlstraße – Wasserstraße – Nordhausen (1.275 TEUR)
- Westend Goldhamme – Fortführung Baumaßnahme (1.208 TEUR)
- Wilbergschule – Sanierung Innenbereich (1.188 TEUR)
- Erich-Kästner-Schule – Aufstellung Klassenraumcontainer (1.103 TEUR)
- Bessemerstraße – Umbaumaßnahme (1.070 TEUR)
- Gymnasium Schiller Schule – Sanierung Innenbereich (1.051 TEUR)

Die Zugänge umfassen Kosten, die im Geschäftsjahr 2019 für diverse investive Tief- und Hochbaumaßnahmen entstanden sind. Der Bestand der Anlagen im Bau hat sich hierdurch erhöht. Wesentliche Zugänge (> 1.000 TEUR) wurden im Geschäftsjahr 2019 bei folgenden Tief- und Hochbauprojekten verbucht:

- Stadtbahn U35 – Stadtbahnhaltestelle Gesundheitscampus (3.282 TEUR)
- Heinrich-Böll-Gesamtschule – Innenausbau (2.759 TEUR)
- Wittener Straße/ Sheffield-Ring – Brückenneubau (2.695 TEUR)
- Kanal Hauptstraße (2.243 TEUR)
- Hauptsammler Kirchharpen – Neubau Zulaufkanäle zum neuen Regenüberlaufbecken des Ruhrverbandes (2.113 TEUR)
- Kanal Hauptstraße, 5. Bauabschnitt, Baroper Straße/Stiftstraße – Regenrückhaltebecken und Kanalbau im Rahmen der Erweiterung der Straßenbahnlinie 310 (2.054 TEUR)
- Feldmark, Gerätehaus Technischer Betrieb – Neubau und Sanierung (1.950 TEUR)
- Gewässersanierung Gerther Mühlenbach (1.837 TEUR)
- Theodor-Körner-Schule aus dem Programm Gute Schule (1.801 TEUR)
- Historisches Rathaus – Sanierung Ostflügel (1.794 TEUR)
- Gymnasium Schiller-Schule, Sanierung Innenbereich (1.790 TEUR)
- Renovationen – Grabenlose Sanierungsmaßnahmen mit Hilfe von Schlauch-Inlinern (1.652 TEUR)
- Kita Neuhoffstraße, U3-Betreuung – Neubau (1.511 TEUR)



- Mark 51°7, Entwässerung (1.350 TEUR)
- Anne-Frank-Realschule, Sanierung Innenbereich (1.317 TEUR)
- Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung – Erneuerung von Datenleitungen in Dienstgebäuden (1.200 TEUR)
- Brücke Engelsburgerstraße – Schützenstraße – Erneuerung der Engelsburger Straße (1.195 TEUR)
- Neubau Einzelhaltungen – Unterschiedliche kleinere Einzelmaßnahmen (1.193 TEUR)
- Kanal Am Maarbach – Erschließung Gewerbepark (1.175 TEUR)
- Technische Berufsschule 1, Sanierung Innenbereich (1.097 TEUR)
- Soziale Stadt WLAB (1.065 TEUR)
- Bochum Perspektive 2022 – Kanalbau auf dem Gelände Mark 51°7 (1.038 TEUR)
- Kanal Karl-Friedrich-Straße (1.025 TEUR)
- Sportanlage Hustadtring aus dem Programm Gute Schule – Neubau Sportplatz (1.021 TEUR)

Die Abgänge betreffen Kosten, die nachträglich konsumtiv einzustufen waren. Ein Teil dieser Abgänge ist der Baumaßnahme Verlängerung U35, Hustadt – FH mit 250 TEUR zuzuordnen, da die Planung für diese Maßnahme aufgegeben wurde. Ein weiterer Abgang betrifft das Schauspielhaus mit 86 TEUR aufgrund konsumtiver Reparaturen, welche in einer investiven Rechnung enthalten waren.

Die Umbuchungen beinhalten insbesondere folgende wesentliche Baumaßnahmen (> 1.000 TEUR), die in 2019 fertig gestellt wurden und aufgrund der Fertigstellung in andere Anlagenklassen umzubuchen waren:

- Gymnasium Lessing-Schule, Sanierung Innenbereich (5.077 TEUR)
- Kulmer Straße/ Marbach (4.039 TEUR)
- Wittener Straße/ Sheffield-Ring – Brückenneubau (3.419 TEUR)
- Gesamtschule Heinrich-Böll, Energetische Sanierung der Fenster und Fassaden (2.992 TEUR)
- Neubau Eingangsgebäude Eisenbahnmuseum (2.355 TEUR)
- Feldmark – Neubau Feuerwehrhaus Altenbochum (2.152 TEUR)
- Gesamtschule Maria Sibylla Merian – Klassenraumcontainer (1.393 TEUR)
- Querenburger Straße – Sanierung Turnhalle und Lehrschwimmbecken (1.383 TEUR)
- Soziales Zentrum Bantrop – Neubau (1.368 TEUR)
- Ruhrstraße BPL874, Schoppenhauer-Holzstraße (1.283 TEUR)
- Steinkuhlstraße – Wasserstraße – Nordhausen (1.275 TEUR)
- Wilbergschule – Sanierung Innenbereich (1.113 TEUR)
- Erich-Kästner-Schule – Aufstellung Klassenraumcontainer (1.103 TEUR)
- Bessemerstraße – Umbaumaßnahme (1.070 TEUR)

**Finanzanlagen**

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>1.299.068.786,06 EUR</u>
zum 31.12.2018	1.291.935.036,50 EUR

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie den damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Die Finanzanlagen bilden die zweitgrößte Vermögensposition und setzen sich wie folgt zusammen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen	1.282.933.131,72 EUR
- Beteiligungen	2.911.969,22 EUR
- Sondervermögen	1.584.000,00 EUR
- Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06 EUR
- Ausleihungen	<u>1.155.521,06 EUR</u>
	<u>1.299.068.786,06 EUR</u>

Die Zugänge werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

**Anteile an verbundenen Unternehmen**

zum 31.12.2019 1.282.933.131,72 EUR  
zum 31.12.2018 1.275.217.877,87 EUR

Die Stadt Bochum ist an folgenden verbundenen Unternehmen beteiligt:	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Beteiligung %
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	1.160.215.000,00	1.160.215.000,00	57,00
Stadtwerke Bochum Holding GmbH	51.014.000,00	51.014.000,00	5,00
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH	11.892.000,00	11.892.000,00	1,00
Schauspielhaus Bochum AöR	1.146.000,00	1.146.000,00	100,00
SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gemeinnützige GmbH	9.678.751,92	9.678.751,92	100,00
Bochum Marketing GmbH	49.000,00	49.000,00	50,00
WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH	27.092.128,88	24.876.875,03	100,00
zentrum its (außerplanmäßig abgeschrieben)	0,00	0,00	2,00
WasserWelten Bochum GmbH	21.846.250,92	16.346.250,92	0,01
	<u>1.282.933.131,72</u>	<u>1.275.217.877,87</u>	

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2019 EUR	2018 EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	1.422.682.454,84	1.370.632.703,92
Zugänge	7.715.253,85	52.056.250,92
Abgänge	0,00	-6.500,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	-147.464.576,97	-147.464.576,97
Buchwert zum 31.12.	<u>1.282.933.131,72</u>	<u>1.275.217.877,87</u>

Die Zugänge bestehen aus Kapitaleinzahlungen bei der WasserWelten Bochum GmbH in Höhe von 5.500 TEUR, der WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH in Höhe von 2.000 TEUR sowie der Umwandlung eines Darlehens in Eigenkapital in Form einer Beteiligung in Höhe von 215 TEUR bei der WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH.

**Beteiligungen**

zum 31.12.2019 2.911.969,22 EUR  
zum 31.12.2018 2.912.969,22 EUR

Die Stadt Bochum ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Beteiligung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	1.230.000,00	1.230.000,00	12,60
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen	819.340,22	819.340,22	4,55
Tierpark Bochum gGmbH	343.000,00	343.000,00	26,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	231.000,00	231.000,00	5,56
chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	170.000,00	170.000,00	25,00
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	45.000,00	45.000,00	27,13
ekz. bibliotheksservice GmbH	67.000,00	67.000,00	1,17
KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	3.125,00	3.125,00	4,35
Ecce GmbH	2.500,00	2.500,00	10,00
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH	0,00	1.000,00	0,00
d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00	0,08
EKOCity Abfallwirtschaftsverband	1,00	1,00	
Zweckverband IT-Kooperation Rhein/Ruhr	1,00	1,00	
Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade	1,00	1,00	
Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets	1,00	1,00	
	<u>2.911.969,22</u>	<u>2.912.969,22</u>	

Die Beteiligungsgesellschaften EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade, Zweckverband IT-Kooperation Rhein/Ruhr und Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets weisen am 31.12.2019 weiterhin kein nennenswertes Vermögen aus. Daher wird der Wertansatz dieser Beteiligungen in Höhe von 1,00 EUR fortgeführt. Der Regionalverband Ruhr zählt als Gemeindeverband zu den öffentlichen Körperschaften, für die in der NKF-Bilanz kein Wertansatz auszuweisen ist, daher erfolgte der Beteiligungsansatz mit „0“.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	3.303.969,22	3.302.969,22
Zugänge	0,00	1.000,00
Abgänge	-1.000,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	-391.000,00	-391.000,00
Buchwert zum 31.12.	<u>2.911.969,22</u>	<u>2.912.969,22</u>

Durch den Verkauf aller unmittelbar durch die Stadt Bochum gehaltenen RWE-Aktien, entfiel die Grundlage zur Mitgliedschaft in der Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH. Die Beteiligung wurde von der Vereinigung zu 0,5 TEUR zurückgekauft. Der entstandene Verlust in Höhe von 0,5 TEUR wurde, gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO in Verbindung mit § 90 Abs. 3 GO, mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

<b>Sondervermögen</b>	<u>zum 31.12.2019</u>	1.584.000,00 EUR
	zum 31.12.2018	1.584.000,00 EUR

Das Sondervermögen der Stadt Bochum beinhaltet zum 31.12.2019 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrale Dienste.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	1.584.000,00	1.584.000,00
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	0,00	0,00
Buchwert zum 31.12.	<u>1.584.000,00</u>	<u>1.584.000,00</u>

**Wertpapiere des Anlagevermögens**

<u>zum 31.12.2019</u>	10.484.164,06 EUR
zum 31.12.2018	10.658.382,10 EUR

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens der Stadt Bochum gehören:

WVR-Fonds	10.484.164,06 EUR
RWE Aktien	0,00 EUR

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	10.950.643,30	10.950.643,30
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	-466.479,24	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	0,00	-292.261,20
Buchwert zum 31.12.	<u>10.484.164,06</u>	<u>10.658.382,10</u>

Die Stadt Bochum legt aus der Verpflichtung für die Pensionen der Beamten seit Jahren Mittel im Westfälischen- Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) an. Im Jahr 2019 wurden keine Zukäufe getätigt. Die Beteiligung an dem Fonds bleibt mit dem ermittelten Wert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 bestehen, da auch hier keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorlag.

Darüber hinaus wurden unter der Bilanzposition Aktienanteile der RWE AG ausgewiesen. Die sich im unmittelbaren Eigentum der Stadt Bochum befindlichen 9.489 RWE-Aktien sind mit 49,16 EUR/Aktie in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eingeflossen. Aufgrund der Kursverluste wurden die Aktien in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Kursteigerungen erfolgte im Folgejahr jeweils eine Zuschreibung. Im Jahr 2019 wurde beschlossen, dass die Aktien ab einem Kurswert von 27,00 EUR/Aktie zu verkaufen sind. Die Aktien standen mit einem Restbuchwert in Höhe von 174 TEUR im Anlagenbuch. Der Verkauf erfolgte zu 259 TEUR. Der Ertrag aus dem Verkauf in Höhe von 85 TEUR wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO in Verbindung mit § 90 Abs. 3 GO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**Ausleihungen**

<u>zum 31.12.2019</u>	1.155.521,06 EUR
zum 31.12.2018	1.561.807,31 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zu den sonstigen Ausleihungen der Stadt Bochum gehören:

Darlehensforderungen	1.134.741,06 EUR
Genossenschaftsanteile	20.780,00 EUR

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen zur Wohnungsbauförderung, Darlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft „Heimat“ Bochum-Stiepel eG, der Münchener Hypothekenbank eG und der ProVitako eG. Die Anteile werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	1.587.581,28	2.692.316,97
Zugänge	0,00	35.355,60
Abgänge	-406.286,25	-1.140.091,29
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	-25.773,97	-25.773,97
Buchwert zum 31.12.	1.155.521,06	1.561.807,31

Die Abgänge betreffen Tilgungen für Annuitätshilfen, Darlehen nach dem Sozialhilfegesetz, Wohnungsbaudarlehen und sonstige langfristige Ausleihungen.

**Umlaufvermögen**

zum 31.12.2019	135.098.567,82 EUR
zum 31.12.2018	113.587.661,33 EUR

**Vorräte**

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

zum 31.12.2019	917.694,15 EUR
zum 31.12.2018	775.037,63 EUR

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich um Treibstoffvorräte der Feuerwehr (50 TEUR), Sand- und Kiesbestände sowie sonstige Lagerbestände der Baubetriebshöfe des technischen Betriebes (738 TEUR) und um Vorräte des Referates für Service (130 TEUR).

Die Bewertung der Treibstoffe für Fahrzeuge und Maschinen der Feuerwehr erfolgt automatisch durch das Tankdatenerfassungssystem. Nach erfolgter Erfassung der einzelnen Entnahmen im System werden diese in das SAP-System überspielt. Bei jeder Lieferung neuer Treibstoffe wird unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Bestände ein neuer Durchschnittspreis ermittelt. Hierdurch wird ermöglicht, dass zu jeder Zeit Auskunft über den aktuellen Wert der Vorräte gegeben werden kann. Darüber hinaus wird durch die Feuerwehr regelmäßig zum Jahreswechsel eine körperliche Inventur durchgeführt. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung der bestehenden Tankvorräte anhand der von der Feuerwehr gemeldeten Literpreise der letzten Zukäufe pro Vorratstank.

Der Lagerbestand der Baubetriebshöfe wurde mittels körperlicher Inventur erfasst. Im laufenden Jahr werden die Zugänge durchgehend als Aufwand erfasst. Lagerentnahmen werden nicht erfasst. Am Jahresende erfolgt die erforderliche Buchung zur Bestandsanpassung nach Meldung des Fachamtes.

Die Lagerbestände des Referates für Service beinhalten den Portobestand der Poststelle, welcher anhand der Zählerstände der Frankiermaschinen entnommen (25 TEUR) wird sowie die Lagerbestände des Materiallagers (41 TEUR) und des grafischen Betriebes (64 TEUR), die mittels körperlicher Inventur erfasst wurden. Auch hier erfolgt eine Bestandsanpassungsbuchung am Ende des Jahres.



<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>zum 31.12.2019</u>	125.203.143,53 EUR
	zum 31.12.2018	105.072.567,92 EUR

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	107.604.970,97 EUR
- Privatrechtliche Forderungen	12.807.515,09 EUR
- Sonstige Vermögensgegenstände	4.790.657,47 EUR

Die Summe der Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beträgt nach Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 39.318 TEUR rund 125.203 TEUR. Die Forderungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.131 TEUR. Eine Untergliederung wurde nach den in § 42 Absatz 3 KomHVO NRW vorgegebenen Kriterien durchgeführt.

Die Wertberichtigungen in Höhe von 39.318 TEUR (Vorjahr 39.577 TEUR) setzen sich zusammen aus Einzelwertberichtigungen (EWB) in Höhe von 22.280 TEUR (Vorjahr: 23.645 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe von 17.038 TEUR (Vorjahr: 15.931 TEUR). Somit wurde der Forderungsbestand der Stadt Bochum, ausschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände, um 24,62% (Vorjahr: 28,41%) wertberichtigt, um dem Ausfallrisiko ausreichend Rechnung zu tragen.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** betragen 107.605 TEUR und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.255 TEUR. Im Einzelnen setzen sich die Forderungen wie folgt zusammen:

	Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung		Stand zum 31.12.2019
		PWB	EWB	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren	8.884.390,49	556.076,77	1.361.946,45	6.966.367,27
Beiträge	348.112,53	36.584,74	12.657,68	298.870,11
Steuern	45.619.612,96	3.800.500,75	17.445.717,01	24.373.395,20
Forderungen aus Transferleistungen	72.802.168,09	9.447.947,88	1.414.722,48	61.939.497,73
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.878.297,92	3.002.611,63	1.848.845,63	14.026.840,66
<b>Summe</b>	<b>146.532.581,99</b>	<b>16.843.721,77</b>	<b>22.083.889,25</b>	<b>107.604.970,97</b>

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Gebühren	6.623.882,34	6.966.367,27	342.484,93
Beiträge	376.357,73	298.870,11	-77.487,62
Steuern	19.984.472,11	24.373.395,20	4.388.923,09
Forderungen aus Transferleistungen	47.583.889,82	61.939.497,73	14.355.607,91
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.781.718,79	14.026.840,66	1.245.121,87
<b>Summe</b>	<b>87.350.320,79</b>	<b>107.604.970,97</b>	<b>20.254.650,18</b>

Die Steuerforderungen im privaten Bereich sind um 4.389 TEUR angestiegen, nachdem sie im Vorjahr auf ein niedriges Niveau von 19.985 TEUR reduziert werden konnten. Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.356 TEUR. Grund hierfür ist hauptsächlich der zweite Kreditabruf aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 12.227 TEUR.

Die **privatrechtlichen Forderungen** betragen 12.808 TEUR und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 428 TEUR. Im Einzelnen setzen sich die Forderungen wie folgt zusammen:

	<b>Forderungen vor Wertberichtigung</b>	<b>Wertberichtigung</b>		<b>Stand zum 31.12.2019</b>
		<b>PWB</b>	<b>EWB</b>	
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
gegenüber dem privaten Bereich	2.818.307,89	194.263,47	195.769,50	2.428.274,92
gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.211.748,51	0,00	0,00	1.211.748,51
gegen verbundene Unternehmen	3.946.108,09	0,00	0,00	3.946.108,09
gegen Beteiligungen	1.115.835,56	0,00	0,00	1.115.835,56
gegen Sondervermögen	4.105.548,01	0,00	0,00	4.105.548,01
<b>Summe</b>	<b>13.197.548,06</b>	<b>194.263,47</b>	<b>195.769,50</b>	<b>12.807.515,09</b>

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
gegenüber dem privaten Bereich	1.976.152,02	2.428.274,92	452.122,90
gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.014.632,31	1.211.748,51	-1.802.883,80
gegen verbundene Unternehmen	2.996.482,81	3.946.108,09	949.625,28
gegen Beteiligungen	581.839,24	1.115.835,56	533.996,32
gegen Sondervermögen	3.810.263,10	4.105.548,01	295.284,91
<b>Summe</b>	<b>12.379.369,48</b>	<b>12.807.515,09</b>	<b>428.145,61</b>

Der niedrigere Forderungsbestand gegenüber dem öffentlichen Bereich im Jahresvergleich resultiert im Wesentlichen aus der gesunkenen Forderung gegenüber IT.NRW bezüglich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 1.393 TEUR. Maßgebend für die Erhöhung der Forderungen gegenüber Beteiligungen ist die gestiegene Verbandsumlage des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr um 557 TEUR.

Die Wertberichtigungen auf den gesamten Forderungsbestand setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Einzelwertberichtigungen</b>			<b>Pauschalwertberichtigungen</b>		
	<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Stand zum 31.12.2018</b>	<b>Stand zum 31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen Gebühren	1.333.689,67	1.361.946,45	28.256,78	524.165,32	556.076,77	31.911,45
Öffentlich-rechtliche Forderungen Beiträge	12.928,36	12.657,68	-270,68	7.805,84	36.584,74	28.778,90
Öffentlich-rechtliche Forderungen Steuern	19.262.397,46	17.445.717,01	-1.816.680,45	3.187.994,12	3.800.500,75	612.506,63
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	1.358.613,32	1.414.722,48	56.109,16	9.002.162,27	9.447.947,88	445.785,61
Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	1.475.699,52	1.848.845,63	373.146,11	3.000.781,97	3.002.611,63	1.829,66
Privatrechtliche Forderungen ggü. privatem Bereich	202.028,27	195.769,50	-6.258,77	208.495,22	194.263,47	-14.231,75
<b>Summe</b>	<b>23.645.356,60</b>	<b>22.279.658,75</b>	<b>-1.365.697,85</b>	<b>15.931.404,74</b>	<b>17.037.985,24</b>	<b>1.106.580,50</b>

Die Einzelwertberichtigungen werden aufgrund von Angaben der Fachämter hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Forderungserfüllung vorgenommen.

Die Pauschalwertberichtigungen erfolgen zu festgelegten Prozentsätzen entsprechend den Arbeitshinweise zum Umgang mit Wertberichtigung von Forderungen vom 07.04.2014.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen 4.791 TEUR und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 552 TEUR. Hier ist der Wert der debitorischen Kreditoren um 1.953 TEUR niedriger als im Vorjahr. Gleichzeitig erhöhen sich die Bestände aus Treuhandvermögen um 965 TEUR. Weitere Erhöhungen ergeben sich aus Steuern für Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 460 TEUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die Treuhandkonten in Höhe von 1.615 TEUR (Vorjahr 650 TEUR) und die gezahlte Lohnsteuer für die Beamtenbesoldungen für Januar 2020 in Höhe von 1.167 TEUR (Vorjahr 936 TEUR).

Weiterhin werden innerhalb dieser Bilanzposition die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer BgA 854 TEUR (Vorjahr 394 TEUR) sowie Betriebsmittel des Kommunalen Schadenausgleich Westdeutscher Städte (KSA) in Höhe von 272 TEUR (Vorjahr 278 TEUR) abgebildet.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen vorgenommen.

Eine Gesamtübersicht über den Forderungsbestand der Stadt Bochum nach Art und Fälligkeit ist dem Forderungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens**

zum 31.12.2019	0,00 EUR
zum 31.12.2018	0,00 EUR

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen, wurden im Laufe des Jahres 2019 nicht erworben und waren folglich am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

**Liquide Mittel**

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>8.977.730,14 EUR</u>
zum 31.12.2018	7.740.055,78 EUR

Unter der Bilanzposition Liquide Mittel wird ein Betrag in Höhe von 8.978 TEUR ausgewiesen. Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Guthaben bei Banken und Kreditinstituten in Form von Buchgeld (8.964 TEUR) sowie Kassenbestände in Form von Bargeld (14 TEUR).

Die Bankbestände beinhalten ebenfalls die Guthaben der Schulgirokonten (1.124 TEUR). Bei diesen Konten handelt es sich um städtische Konten der Stadt Bochum im Sinne des § 95 Schulgesetz NRW.

		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
		EUR	EUR
<i>Girokonten</i>	Volksbank	31.410,66	53.955,74
	SEB	188,98	249,43
	Postbank	19.524,99	49.074,35
	HypoVereinsbank	12.429,36	6.631,75
	Deutsche Bank	18.187,04	61.255,93
	Commerzbank	12.822,89	18.527,86
	Sparkasse Bochum	7.729.482,12	6.632.404,86
	Helaba (WVR-Fond)	0,00	6.300,08
	Schulgirokonten	1.124.075,37	886.281,84
	Sonstige Festgelder (Sparkasse)	15.354,89	15.354,81
<i>Kassenbestände</i>	Barkasse	14.253,84	10.019,13
		<u>8.977.730,14</u>	<u>7.740.055,78</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Liquiden Mittel um 1.238 TEUR höher. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen daraus, dass stichtagsbedingt über den Jahreswechsel ein höheres Bankguthaben auf den Geschäftskonten bestand. Die Bestände der Bankkonten sind zum Stichtag 31.12.2019 durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

<u>zum 31.12.2019</u>	43.403.200,21 EUR
zum 31.12.2018	44.586.094,24 EUR

Werden vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen getätigt, die Aufwand der Folgejahre sind, so ist gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW eine aktive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen.

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Zahlung an das Jobcenter	8.314.359,75	8.468.163,56
Beamtenbezüge Januar	4.178.415,13	4.090.450,39
Zuschuss nach § 20 Abs. 1 KiBiz Januar	0,00	2.696.181,00
Sozialhilfeleistungen Januar	7.230.845,13	6.694.522,10
Jugendhilfeleistungen Januar	4.243.604,62	3.899.161,04
Aufwendungen für Leistungen der GKD	168.579,18	813.405,11
Investitionskostenzuschüsse GTK	5.144.740,74	4.648.956,86
Verlustausgleich WEG GmbH	12.745.000,00	11.735.000,00
Zinsen NRW-Städteanleihe	1.238.093,02	1.431.213,02
Übriges	139.562,64	109.041,16
<b>Summe</b>	<b>43.403.200,21</b>	<b>44.586.094,24</b>

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus Sozial- und Jugendhilfezahlungen sowie der Beamtenvergütung, der Erstattung an die kommunale Versorgungskasse, den Zuwendungen im Bereich der Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) sowie dem Verlustausgleich für die Bochumer WEG GmbH und den Zinsen für die NRW-Städteanleihe.

Bei der Zahlung an das Jobcenter in Höhe von 8.314 TEUR handelt es sich um den Bedarf für Kosten der Unterkunft und Beihilfen an Bochumer Hartz-IV-Empfänger für den Monat Januar 2020, die von der Bundesagentur für Arbeit bereits abgebucht wurden. Die Besoldung der Beamten in Höhe von 4.178 TEUR für den Monat Januar 2020 ist abzugrenzen, da die Auszahlung regelmäßig zum Ende des Vormonats erfolgt.

Im Dezember 2019 wurden auch für den Monat Januar 2020 Sozialhilfeleistungen in Höhe von 7.231 TEUR und Jugendhilfeleistungen in Höhe von 4.244 TEUR ausgezahlt. Weiterhin wurden geleistete Zuwendungen im Bereich der Investitionskostenzuschüsse für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) aus den vergangenen Jahren mit einem Betrag in Höhe von 5.145 TEUR aktiviert, der auf die Folgejahre entfällt.

Für die Zuschüsse nach § 20 Abs. 1 KiBiz an Tageseinrichtungen für Kinder sind in diesem Jahr keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, weil die Zahlungen – im Gegensatz zu 2018 – periodengerecht in 2020 geleistet wurden.

Aus steuerlichen Gründen erfolgt die Zahlung der Ausgleichsleistung an die WEG GmbH vor Beginn des entsprechenden Wirtschaftsjahres. Für das Jahr 2020 beträgt der Verlustausgleich 12.745 TEUR.

Der Aufwand für die Zinsen aus dem Disagio zur NRW-Städteanleihe aus 2015 ist auf zehn Geschäftsjahre zu verteilen, so dass ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.238 TEUR gebucht wurde.

**Passiva**

**Eigenkapital**

<u>zum 31.12.2019</u>	897.599.219,04 EUR
zum 31.12.2018	884.694.487,61 EUR

Das Eigenkapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.904.731,43 EUR und gliedert sich wie folgt:

	<u>31.12.2019</u>
Allgemeine Rücklage	874.405.998,07 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR
Ausgleichsrücklage	11.309.258,28 EUR
Jahresüberschuss	<u>11.883.962,69 EUR</u>
<b>Eigenkapital</b>	<b>897.599.219,04 EUR</b>

Die **Allgemeine Rücklage** entwickelt sich wie folgt:

Stand 01.01.2019	873.385.229,33 EUR
Anpassungsbuchungen Eigenkapital	0,00 EUR
<u>Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen</u>	<u>1.020.768,74 EUR</u>
Stand 31.12.2019	874.405.998,07 EUR

**Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen**

Gemäß NKF- Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) §§ 39 Abs. 3 und 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar (erfolgsneutral) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und nachrichtlich unterhalb dem Jahresergebnis auszuweisen. Diese Erträge und Aufwendungen haben keine Auswirkung auf das Jahresergebnis mehr. Es wurden folgende erfolgsneutrale Verrechnungen vorgenommen:



<b>Sachanlagen</b>	<b>Erträge</b>	<b>EUR</b>
Branthropstr. 6 / Schule	Erträge aus Verkauf Grund und Boden	1.274.720,00
Krachtstr. 9-27 / Flüchtlingsübergangsheim	Erträge aus Verkauf Grund und Boden	778.925,00
Bertramstr. 6 / Schule	Auflösung Sonderposten	215.685,71
Am Dornbusch / Schulzentrum Wiemelhausen	Erträge aus Verkauf Grund und Boden	647.022,67
Kanalvermögen A 448 / Übergabe von Vermögen an Bund	Auflösung Sonderposten	6.883,85
<b>SUMME</b>		<b>2.923.237,23</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>
Feldmark 107, Friedhofsfläche an jüdische Gemeinde	Verluste aus Verkauf Grund und Boden	99.271,00
Bertramstr. 6 / Schule	Verluste aus Verkauf Grund und Boden	266.533,58
Fröbelstr. 5 / Schule, später Flüchtlingsunterkunft	Verluste aus Verkauf Grund und Boden	577.492,00
Wanner Str. 20 / Betriebsgebäude	Restaufwand aus Abbruch	0,62
Lindener Str. 28 / Schule	Abwertung Restbuchwert	177.640,44
Tenthoffstr. / Brücke	Abwertung Restbuchwert	51.158,25
Ausfädelung Stadtbahn über Universitätsstr. / Brücke	Abwertung Restbuchwert	623.137,05
Kanalvermögen A 448 / Übergabe von Vermögen an Bund	Abwertung Restbuchwert	190.598,42
<b>SUMME</b>		<b>1.985.831,36</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>Erträge</b>	<b>EUR</b>
RWE Aktien	Erlöse aus dem Verkauf	<b>83.842,87</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>
VKA Anteile	Verkauf	<b>480,00</b>

**Ausgleichsrücklage**

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, sofern die allgemeine Rücklage nicht aufgrund entstandener Fehlbeträge der drei vorhergehenden Haushaltsjahre reduziert wurde und sie einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW, § 75 Abs. 3 GO NRW). Wurde die allgemeine Rücklage aufgrund der Fehlbeträge der letzten drei Haushaltsjahre reduziert, ist der Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresüberschuss 2018 wurde mit Ratsbeschluss vom 12.12.2019 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO a.F. NRW zugeführt und steht somit für eine Verrechnung mit möglichen späteren Verlusten zur Verfügung.

**Jahresüberschuss**

Der Jahresabschluss wird nach Maßgaben des § 96 GO NRW festgestellt und angezeigt. Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 11.883.962,69 EUR und kann in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Der Rat beschließt nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt über die Behandlung des Jahresergebnisses.

**Sonderposten**

zum 31.12.2019      966.827.588,60 EUR  
zum 31.12.2018      953.183.836,27 EUR

Unter der Bilanzposition sind die Finanzleistungen Dritter ausgewiesen, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und dadurch zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen.

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Sonderposten ist nachfolgend dargestellt:

	<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Zuwendungen	816.415.425,70	42.259.457,61	1.456.355,22	26.977.004,80	830.241.523,29
Sonderposten für Beiträge	118.145.487,62	1.941.186,42	502.543,51	5.110.854,68	114.473.275,85
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.446.223,84	4.385.375,89	0,00	2.641.903,64	9.189.696,09
Sonstige Sonderposten	11.176.699,11	2.089.558,28	0,00	343.164,02	12.923.093,37
<b>Summe</b>	<b>953.183.836,27</b>	<b>50.675.578,20</b>	<b>1.958.898,73</b>	<b>35.072.927,14</b>	<b>966.827.588,60</b>

Die Sonderposten für Zuwendungen betragen 830.242 TEUR und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 13.826 TEUR erhöht. Die höchsten Zuwendungen werden vom Land gewährt: gegenüber 23.822 TEUR in 2018, stiegen die Zugänge 2019 auf 38.553 TEUR an. Bei den Schulgebäuden ist die größte Zunahme zu verzeichnen. Die Zugänge betragen 11.751 TEUR und erhöhten sich damit um 10.346 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die einzelnen Investitionsförderungen sind den entsprechenden Anlageposten zugeordnet und passiviert. Die ertragswirksame Auflösung ergibt sich entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände.

Unter den Sonderposten für Beiträge in Höhe von 114.473 TEUR sind im Wesentlichen die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Straßenbaubeiträge und Erschließungsbeiträge im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 9.190 TEUR betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 KAG NRW sind diese Überschüsse in der Gebührekalkulation der drei Folgejahre mindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten.

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 12.923 TEUR beinhalten Schenkungen und Übereignungen von Anlagevermögen Dritter an die Stadt Bochum sowie vereinnahmte Ersatzgeldzahlungen für den Ausgleich von Umwelteingriffen, die für investive Zwecke verwendet wurden.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus laufenden Zugängen des Jahres 2019 und der ergebniswirksamen Auflösung der Sonderposten. Die noch nicht verteilten Zuwendungen sind unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen erfasst. Sie betreffen die noch nicht fertig gestellten Anlagen im Bau.

**Rückstellungen**

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>939.431.192,44 EUR</u>
zum 31.12.2018	894.710.670,19 EUR

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen gebildet, die wegen der Ungewissheit ihres Bestehens, ihrer Höhe und des Zeitpunktes ihrer Fälligkeit keine Verbindlichkeiten sind. Die zulässigen Rückstellungsarten sind in § 37 KomHVO NRW abschließend aufgezählt.

**Pensionsrückstellungen**

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>792.409.383,13 EUR</u>
zum 31.12.2018	760.482.211,08 EUR

Die gebildeten Pensionsrückstellungen sind für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger. Sie belaufen sich nunmehr auf 792.409 TEUR. Sie erhöhten sich von 2018 auf 2019 um 31.927 TEUR (Vorjahr: 27.147 TEUR). Die Rückstellungen für Pensionen setzen sich zusammen aus den Rückstellungen für Pensionszahlungen (624.141 TEUR) und den Rückstellungen für Beihilfezahlungen (168.268 TEUR). Die Berechnung erfolgte durch ein externes Unternehmen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als Berechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO das Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins von 5% zugrunde gelegt.

**Rückstellungen für Deponie und Altlasten**

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>5.263.804,13 EUR</u>
zum 31.12.2018	1.989.701,97 EUR

Besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und Sanierung von Altlasten, so sind gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Altlastensanierung Am Trottenberg (2.031 TEUR), City Tor Süd (300 TEUR), Haldenstr. (400 TEUR), Lewacker Str. (600 TEUR), Ehrenmal Wattenscheid (1.026 TEUR), die Sicherungsmaßnahmen und Detailuntersuchung Stembergsbusch (8 TEUR), die Bodenfunktionskartierung (0,4 TEUR), Bergschäden Hofsteder Str. 250 (20 TEUR), Teeraustritt Constantin X Brennholt (250 TEUR), Altlasten Kompostieranlage Langendreer (400 TEUR) und Günnigfeld (225 TEUR) und Altlastenuntersuchung Wilhelm-Leithe Weg (3 TEUR).

**Instandhaltungsrückstellungen**

<u>zum 31.12.2019</u>	45.794.400,31 EUR
zum 31.12.2018	40.335.419,63 EUR

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW werden für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen gebildet, wenn die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet wird. Die Maßnahmen sind am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert. In der Anlage 4 zum Anhang sind die Maßnahmen benannt und mit den Beträgen aufgelistet, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden bzw. noch nicht in Anspruch genommen worden sind.

**Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW**

<u>zum 31.12.2019</u>	95.963.604,87 EUR
zum 31.12.2018	91.903.337,51 EUR

Auch für mögliche Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit zum Bilanzstichtag noch nicht bekannt sind, werden Rückstellungen angesetzt, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig tatsächlich entsteht und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss bis zum Abschlussstichtag eingetreten sein. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeit liegt dabei in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Bei der Festlegung sollen die örtlichen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Rück- und Abbauverpflichtungen	19.009.108,82	17.409.295,16
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	7.674.706,22	14.361.329,34
Rückzahlung Zuwendungen	6.947.658,62	6.808.099,55
Altersteilzeit	4.767.301,86	6.703.443,05
Pensionsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	6.728.902,00	5.783.062,00
Arbeitszeitguthaben	6.221.403,96	5.432.765,35
Nicht genommener Urlaub	5.974.197,90	5.304.189,85
Jubiläum	1.320.236,39	1.282.804,05
Verlustausgleich SBO	1.257.291,00	0,00
Steuerrückstellung	3.095.181,15	30.920,19
Umlagen LWL und RVR	7.112.520,00	0,00
Rückbauverpflichtungen/Schadensregulierung	4.911.775,12	4.920.000,00
Verpflichtung zur Kontrolle städtischer Bäume	1.545.766,42	1.735.251,48

Widerspruch amtsangemessene Besoldung	2.133.000,00	990.000,00
Verlustausgleich WEG	0,00	717.000,00
Personalarückstellungen	11.805.292,00	19.205.292,00
Beseitigung Sturmschäden	0,00	138.097,19
Verkehrssicherungspflicht „graue Flächen“	1.957.576,66	0,00
Verkehrssicherungspflicht Colloseum	1.000.000,00	0,00
Klageverfahren Gebührenfestsetzung	1.565.000,00	0,00
Übrige sonstige Rückstellung je Einzelfall < 320 TEUR	936.686,75	1.081.788,30
Summe	<u>95.963.604,87</u>	<u>91.903.337,51</u>

Die Rückstellung für Rück- und Abbaupflichtungen betrifft die Erich-Kästner-Schule (600 TEUR), Kreuzstr. 11-13 (837 TEUR), Alleestr. 70 VSG-Fläche (5.371 TEUR), Poststr. 76 (550 TEUR), Carolinenglückstr. 27 Chemisches Untersuchungsamt (650 TEUR), Harpener Str. 59-73a (406 TEUR), Sommerdellenstr. 23/Lutherstr. 14 Schule (689 TEUR), Roonstr. Schule (1.298 TEUR), Rüsingstr. 15 Schule (200 TEUR), Emilstr. 46-48 (390 TEUR), Von der Recke Str. 51-53 Schule (520 TEUR), Kohlenstr. 135-145 (713 TEUR), Lewackerstr. 47 Schule (535 TEUR), Auf dem Norrenberge 69-69a (368 TEUR), Ruhrstr. 30a Vereinsheim (126 TEUR), Zum Schultenhof 101a (93 TEUR), div. Abbrüche von Aufbauten auf Grabeland (1.936 TEUR), Buselohbrücke (1.500 TEUR), Schulhof Hans-Böckler Realschule (658 TEUR), Kita Am Sattelgut (92 TEUR), Pavillion Emil-von Behring-Schule (220 TEUR), Toilettenhäuschen und Pavillion Riemker Str. (55 TEUR), Gänseweidenerhalle (125 TEUR), Ruhrmühle (57 TEUR), WC-Anlage Am Schwanenmarkt (32 TEUR), Preins Feld (177 TEUR) sowie die Brücken Nr. 40 Tenhoffstr. (200 TEUR), Nr. 250.7.1 Stadtbahn (360 TEUR) und Nr. 112 Kornharpener (250 TEUR).

Die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen betrifft Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund erfolgter Lieferungen und Leistungen.

Die Rückstellung hinsichtlich der Rückzahlung von Zuwendungen nebst Zinsen betrifft im Wesentlichen die erwarteten Rückzahlungen im Rahmen der Abwicklung der Sanierungsgebiete Hofsteder Straße (2.710 TEUR), welche bereits im Jahresabschluss 2011 gebildet und lediglich um jährliche Zinsen erhöht wurden, Rückzahlungsverpflichtungen von Zuwendungen nebst Zinsen für die Maßnahme Straßensanierungen (1.717 TEUR) sowie Rückzahlung von Zuwendungen wg. Schulen (1.625 TEUR).

Die Rückstellung für Altersteilzeit stellt zum Bilanzstichtag den Erfüllungsrückstand aus den bestehenden Altersteilzeitverhältnissen der Gemeinde dar.

Gemäß § 107 b BeamtVG sind für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Erstattungsansprüchen anderer Kommunen wegen Dienstherrenwechsel Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten wurden auf Basis der Durchschnittskosten je Bruttoarbeitsstunde ermittelt.

Die Rückstellung für Jubiläum stellt den Anspruch der Beamten und Angestellten auf Sonderurlaub sowie auf eine Prämie für 25 jährige und 40 jährige Dienstjubiläen dar.

Für den Verlustausgleich der SBO GmbH wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.257 TEUR gebildet. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen für den Verlustausgleich der SBO Senioreneinrichtungen Bochum GmbH ist § 3 des Betrauungsaktes der Stadt Bochum gegenüber der SBO, beschlossen vom Rat am 22.12.2011.

Für die zu erwartenden Steuernachzahlungen im Rahmen einer laufenden Betriebsprüfung des Finanzamtes bei der Stadt Bochum (BgA) und den Beteiligungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.000 TEUR gebildet.

Für die steuerabhängigen Umlagen (LVL und RVR) wurde gem. § 37 Abs. 5 KomHVO Rückstellung von 7.113 TEUR gebildet. Im Jahr, in dem ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen anfallen, kann bereits eine Rückstellung für die daraus in einem späteren Haushaltsjahr resultierende höhere Umlage gebildet werden. Die Stadt Bochum hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

Für die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen wurden Wohnungen und Großobjekte angemietet. Wegen der nach Beendigung der Mietverhältnisse bestehenden Rückbauverpflichtungen und möglicher Schadensersatzforderungen wurde in 2016 nach einer Schätzung des zuständigen Fachbereiches eine Rückstellung in Höhe von 4.920 TEUR gebildet. Diese Rückstellung wurde in 2019 mit rd. 8 TEUR in Anspruch genommen.

Die Verkehrssicherungspflicht von Bäumen obliegt dem jeweiligen Eigentümer. Daher sind die Bäume, die auf städtischen Grundstücken stehen, zu kontrollieren und im Anschluss daran ist die sofortige Beseitigung festgestellter Baumschäden durchzuführen. Nach einer für diese Maßnahmen erstellten Kostenschätzung wurden hierfür im Geschäftsjahr 2014 2.000 TEUR in die Rückstellung eingestellt und in 2019 mit 189 TEUR in Anspruch genommen.

Für das Klageverfahren im Zusammenhang mit amtsangemessener Besoldung wurde in 2018 eine Rückstellung von 990 TEUR gebildet und in 2019 um weitere 1.143 TEUR erhöht.

Die weiteren Personalarückstellungen berücksichtigen einen zusätzlichen Aufwand für bereits beschlossene Besoldungserhöhungen.

Für die noch nicht durchgeführten Arbeiten zur Beseitigung der Sturmschäden des Pfingstunwetters im Juni 2014 wurde in dem Jahr eine Rückstellung in Höhe von 6.750 TEUR gebildet, die in 2019 vollständig in Anspruch genommen bzw. aufgelöst wurde.

Für die sog. grauen Flächen, die bis 2018 eine unbestimmte Bereichszuordnung inne hatten, wurde für die Verkehrssicherungspflicht in 2018 eine Instandsetzungsrückstellung von 2.000 TEUR gebildet. Diese Rückstellung wurde in 2019 als eine sonstige Rückstellung umgegliedert und mit rd. 42 TEUR in Anspruch genommen.

Für das stark einsturzgefährdete Colosseum wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.000 TEUR aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gebildet.

Für laufende Klageverfahren beim EGH im Zusammenhang mit der Festsetzung von Gebühren wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.565 TEUR gebildet.

Eine detaillierte Gesamtdarstellung der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel) ist der Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

**Verbindlichkeiten**

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>1.952.446.275,56 EUR</u>
zum 31.12.2018	1.955.351.466,08 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Die Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten der Stadt Bochum zum 31.12.2019 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5 zum Anhang) zu entnehmen.

**Anleihen**

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>290.000.000,00 EUR</u>
zum 31.12.2018	290.000.000,00 EUR

Die Anleihen stellen eine Finanzierungsform für Fremdkapital dar, bei der benötigtes Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die ausgebrachten Wertpapiere können an der Börse gehandelt werden und unterliegen auch den üblichen Kursschwankungen. Die Anleihe ist bei der erstmaligen Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) von der Gemeinde mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag ist (Einzahlungsbetrag bei der Gemeinde).

Im Jahr 2015 hat die Stadt Bochum zusammen mit den Städten Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal eine kommunale Gemeinschaftsanleihe (NRW-Städteanleihe Nr. 2) im Gesamtvolumen von 500 Millionen EUR aufgelegt. Der Bochumer Anteil an der Anleihe beträgt 125 Mio. EUR, die Laufzeit zehn Jahre und der Nominalzins 1,125 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2016 folgte eine eigene Anleihe im Wert von 115 Mio. EUR mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Nominalzins von 1 Prozent pro Jahr. Im November 2018 wurde erstmalig eine bundesländerübergreifende Gemeinschaftsanleihe mit den Städten Essen, Saarbrücken, Celle und Emden platziert. Das Gesamtvolumen der Anleihe, mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Nominalzins 1,000%), beträgt 200 Mio. EUR. Davon entfallen 50 Mio. EUR auf die Stadt Bochum.



**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>969.923.232,35 EUR</u>
zum 31.12.2018	960.698.054,72 EUR

Mit Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind sämtliche der Kommune von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Kommune Zinsen zu leisten hat. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Die ausgewiesenen Kredite sind durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>460.800.000,00 EUR</u>
zum 31.12.2018	503.613.697,81 EUR

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Bochum für die Haushaltsjahre 2018/ 2019 ist der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.100.000 TEUR festgesetzt. Zum 31.12.2019 betrug der Bestand dieser Kreditaufnahmen 460.800 TEUR zzgl. Anleihe für kurzfristige Zwecke von 250.000 TEUR. Die ausgewiesenen Kredite sind durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt. Aufgrund der guten Haushaltsbewirtschaftung konnten in 2019 Liquiditätskredite in Höhe von 42.814 TEUR abgebaut werden.

**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

<u>zum 31.12.2019</u>	<u>60.113.968,83 EUR</u>
zum 31.12.2018	62.716.164,16 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, zählen Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge.

Unter der Bilanzposition sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH aus Baumaßnahmen in Höhe von 59.954 TEUR enthalten. Hierbei handelt es sich um die Projekte:

- Verwaltungsakademie Wittener Straße            2.904 TEUR
- Hans-Böckler-Realschule                            11.144 TEUR
- Erich-Kästner-Schule                                18.766 TEUR
- Neues Gymnasium Bochum                        27.140 TEUR

Die Veränderung bei dieser Bilanzposition resultiert aus der Schuldentilgung. Die zugrundeliegenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zwischen der Stadt Bochum und der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH unter Beteiligung der Sparkasse Bochum wurden der Kommunalaufsicht gemäß § 86 GO NRW angezeigt. Die Kommunalaufsicht hat gegen die Finanzierung keine Bedenken geltend gemacht. Der nach Fertigstellung der Baumaßnahmen anfallende Schuldendienst und der Verwaltungsaufwand der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH werden aus der Bildungspauschale finanziert.

Die Verbindlichkeit aus Restkaufgeldern für erworbene Grundstücke beläuft sich auf 160 TEUR (Vorjahr: 178 TEUR).

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<u>zum 31.12.2019</u>	62.259.720,46 EUR
zum 31.12.2018	42.166.648,97 EUR

Den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen vertragliche Vereinbarungen wie zum Beispiel Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Miet- und Pachtverträge zu Grunde. Am Stichtag noch offene Rechnungen werden unter dieser Position passiviert. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 20.093 TEUR erhöht.

Bei den offenen Positionen handelt es sich zum einen um Verbindlichkeiten welche im ersten Quartal 2020 beglichen wurden und zum anderen um Verbindlichkeiten aus mehrjährigen Bauvorhaben die sich über den Bilanzstichtag in Prüfung befanden.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

<u>zum 31.12.2019</u>	9.811.436,36 EUR
zum 31.12.2018	6.251.544,50 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 3.560 TEUR erhöht. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zu Hilfeeinrichtungen und Zweckverbänden (3.791 TEUR), die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 SGBV (3.607 TEUR), Krankenhausumlage IV/ 2019 (1.275 TEUR), einen Zuschuss zum Schauspielhaus (500 TEUR) und Rückzahlung aus dem Familienlastenausgleich (285 TEUR).

**Sonstige Verbindlichkeiten**

<u>zum 31.12.2019</u>	35.429.074,38 EUR
zum 31.12.2018	31.132.452,81 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der anderen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Positionen:

- Zinsabgrenzungen in 2019 für Investitionskredite in Höhe von 4.728 TEUR und Zinsabgrenzung für Kassenkredite in Höhe von 3.640 TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämter aus Lohnsteuer in Höhe von 4.398 TEUR
- Verbindlichkeiten für Ersatzgelder in Höhe von 3.190 TEUR
- Verbindlichkeit gegenüber dem Bund aus noch nicht verwendeten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Höhe von 3.138 TEUR
- Verbindlichkeiten aus Reinigungsleistungen der Zentralen Dienste 2.878 TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.413 TEUR, gegenüber Beteiligungen in Höhe von 264TEUR
- Verbindlichkeit aus Kautionen/Sicherheitsleistungen 2.063 TEUR
- Verbindlichkeiten aus der Umgliederung kreditorischer Debitoren 692 TEUR
- Verbindlichkeiten aus Verbandssonderbeitrag Ruhrverband in Höhe von 377 TEUR
- Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag 2013 und 2015 von 324 TEUR

**Erhaltene Anzahlungen**

zum 31.12.2019	64.108.843,18 EUR
zum 31.12.2018	58.772.903,11 EUR

Unter der Bilanzposition sind noch nicht verbrauchte, für investive Zwecke gebundene Zuwendungen ausgewiesen, bis sie nach entsprechender Verwendung in die Sonderposten (Bilanzposition 2. Sonderposten) umgebucht werden. Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten neben Zuwendungen (59.777 TEUR) die Verpflichtungen aus dem Treuhandvermögen (1.050 TEUR), Ersatzgelder nach § 31 der Verordnung zum Landesnaturschutzgesetz (205 TEUR) und Beiträge nach KAG-Verrechnung (18 TEUR).

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen vorwiegend die Zuwendungen vom Land mit 56.681 TEUR, welche sich größtenteils auf folgende Ämter und Maßnahmen verteilen:

<b>Tiefbauamt</b>	<b>25.165</b>	<b>TEUR</b>
<i>davon:</i>		
• Buselohbrücke	5.051	TEUR
• Stadtbahnhof Gesundheitscampus und Ausbau Linie U35	4.963	TEUR
• Brücke Wittener Str./Sheffield-Ring	2.221	TEUR
• Westkreuz/Wattenscheider Str.	1.140	TEUR
• Ausbau Oskar-Hoffmann-Str.	1.350	TEUR
• Zentraler Omnibusbahnhof	947	TEUR
• Barrierefreier Ausbau von Haltestellen	858	TEUR
• Ausbau Straßenbahnlinie 306	839	TEUR
• Ausbau Radschnellweg	739	TEUR
• Ausbau Lewacker Str.	634	TEUR
• div. Maßnahmen < 500 TEUR	6.423	TEUR

<b>Schulverwaltungsamt</b>	<b>15.707</b>	<b>TEUR</b>
<i>davon investive Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“:</i>		
• Theodor-Körner-Gymnasium	5.550	TEUR
• Willy-Brandt-Gesamtschule	2.650	TEUR
• Grundschule Linden	2.244	TEUR
• Grundschule An der Maarbrücke	1.340	TEUR
• Grundschule Leithe	820	TEUR
<i>davon konsumtive Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“:</i>		
• nicht verwendete konsumtive Mittel	3.058	TEUR

<b>Amt für Stadtplanung und Wohnen</b>	<b>8.525</b>	<b>TEUR</b>
<i>davon:</i>		
• Fortführung Westend: Goldhamme	2.575	TEUR
• Soziale Stadt Wattenscheid	1.317	TEUR
• Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Laer	1.033	TEUR
• Perspektive 2022	1.027	TEUR
• Sanierungsgebiet Dahlhausen	673	TEUR
• Soziale Stadt – Werne Langendreer-Alter Bahnhof (WLAB)	580	TEUR
• div. einzelne Maßnahmen < 500 TEUR	1.320	TEUR

<b>Referat für Sport und Bewegung</b>	<b>6.183</b>	<b>TEUR</b>
<i>davon:</i>		
• Sportanlage Hustadtring	2.339	TEUR
• Sportanlage Westenfeld	1.791	TEUR
• Sportanlage Lohring	1.208	TEUR
• div. einzelne Maßnahmen < 500 TEUR	977	TEUR

Der Gesamtbetrag beinhaltet vorwiegend die Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

<b>Jugendamt</b>	<b>2.785</b>	<b>TEUR</b>
<i>davon:</i>		
• Kita Neuhoffstr.	1.287	TEUR
• Kita Ginsterweg	963	TEUR
• Kita Fischerstraße	399	TEUR
• div. einzelne Maßnahmen < 500 TEUR	136	TEUR

Für Baumaßnahmen an diversen Kindertagesstätten sind vor allem auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Zuwendungen eingegangen.

<b>Amt für Finanzsteuerung</b>	<b>746</b>	<b>TEUR</b>
<i>davon:</i>		
• Sanierung Ostflügel – Historisches Rathaus	746	TEUR

Auch für die Sanierung des Ostflügels sind Zuwendungen auf Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) vom Land eingegangen.

**Passive Rechnungsabgrenzung**

<u>zum 31.12.2019</u>	51.309.398,20 EUR
<u>zum 31.12.2018</u>	45.070.218,05 EUR

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten dient der transitorischen Abgrenzung. Hier werden gem. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW Geschäftsvorfälle abgebildet, die auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Basis Einzahlungen vor und Ertrag nach dem Jahresabschlussstichtag darstellen.

Zusammensetzung und Entwicklung:	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Grabrechte und Sondergrabpflegegebühr	39.131.177,79	39.025.572,62
Erhaltene Landesmittel Investitionskostenförderung	5.109.641,93	4.405.546,18
Zahlungseingänge für Geschäftsvorfälle 2019	1.800.000,00	459.714,02
Zuweisung vom LWL (KiBiz)	0,00	382.725,00
Zuweisung außerunterrichtl. Angebote Primarbereich	653.762,17	576.187,75
Landeszuweisung Integrationsmaßnahmen	4.232.173,00	0,00
Übriges	382.643,31	220.472,48
<b>Summe</b>	<u><u>51.309.398,20</u></u>	<u><u>45.070.218,05</u></u>

Die Stadt Bochum bilanziert im Wesentlichen unter den passiven Rechnungsabgrenzungen im Voraus bezahlte Nutzungsentgelte von Grabstätten und Grabpflegegebühren in Höhe von 39.132 TEUR. Im Berichtsjahr 2019 wurden entsprechend der Laufzeit aus dem Rechnungsabgrenzungsposten 2.676 TEUR ertragswirksam aufgelöst. Von den im Jahr 2019 erhaltenen Nutzungsentgelten wurden 2.781 TEUR für die folgenden Jahre abgegrenzt.

Weiterhin wurden erhaltene Landesmittel in Bezug auf die Investitionskostenförderung für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) aus den vergangenen Jahren mit einem Betrag in Höhe von 5.110 TEUR passiviert, der auf die Folgejahre entfällt.

Die Einzahlungen für Erträge des Geschäftsjahres 2020 betragen 1.800 TEUR. Diese wurden in den Vorjahren unter den Verbindlichkeiten dargestellt.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Bochum eine Landeszuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen für das Schuljahr 2019/2020 erhalten. Bei dem Betrag in Höhe von 654 TEUR handelt es sich um den Anteil, der auf das Jahr 2020 entfällt.

Für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen hat die Stadt Bochum im Jahr 2019 eine Zuweisung erhalten, die entsprechend dem Durchführungszeitraum abgegrenzt wurde.

### 5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Stadt Bochum bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab.

Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 11.883.962,69 EUR und errechnet sich wie folgt:

Summe aller Erträge (Ordentliche Erträge + Finanzerträge)	1.510.108.625,69 EUR
<hr/>	
./. Summe aller Aufwendungen (Ordentliche Aufwendungen + Zinsen u. ähnl. Aufwendungen)	1.498.224.663,00 EUR
<hr/>	
= Ergebnis	11.883.962,69 EUR

Um die Interpretation des umfangreichen Zahlenwerks zu unterstützen, werden – entsprechend den Anforderungen des § 45 KomHVO NRW – die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 39 Abs. 2 KomHVO NRW sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat.

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen (EÜ) aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 wurden in Höhe von 4.647.871,19 EUR vorgenommen.

Der **Fortgeschriebene Ansatz** setzt sich wie folgt zusammen:

+/-	Haushaltsansatz übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr
-----	---



**Ertragsarten**

**Steuern und ähnliche Abgaben**

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) (Gewerbsteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungs- und Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienlastenausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende) erzielt.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	539.170.776,46	505.368.420,00	531.035.937,82	25.667.517,82
<b>Zusammensetzung:</b>				
Realsteuern	297.439.879,08	257.385.420,00	279.202.757,02	21.817.337,02
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	202.954.308,10	212.308.000,00	212.089.315,54	-218.684,46
Sonstige Gemeindesteuern	9.019.328,58	7.875.000,00	8.231.534,17	356.534,17
Ausgleichsleistungen	29.757.260,70	27.800.000,00	31.512.331,09	3.712.331,09

Die Realsteuern umfassen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen), die Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie die Gewerbesteuer. Die Steuerhebesätze der Realsteuern sind unverändert zum Vorjahr geblieben. Der Steuerhebesatz für die Grundsteuer A beträgt im Jahr 2019 250 v.H. Die Erträge aus der Grundsteuer A in Höhe von 76 TEUR liegen mit 9 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2019. Der Steuerhebesatz für die Grundsteuer B liegt im Jahr 2019 unverändert bei 645 v.H. Die Erträge aus der Grundsteuer B in Höhe von 86.311 TEUR liegen mit 990 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 192.816 TEUR liegen mit 22.816 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2019. Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt 495 v.H. Die Mehrerträge in Höhe von 22.816 TEUR sind insbesondere auf Ergebnisverbesserungen von wenigen Einzelunternehmen zurückzuführen. Nach Prüfung durch das Finanzamt erfolgt die Steuerveranlagung und die Festsetzung der Vorauszahlungen. Feststellungen des Finanzamtes wirken sich dadurch häufig auf zwei, drei oder vier Steuerjahre aus. Eine Prognose über die Höhe der Gewerbesteuererträge ist deshalb in jedem Jahr schwer zu stellen.

Der Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern setzt sich zusammen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd.176.237 TEUR und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 35.852 TEUR. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen an die Gemeinden verteilt. Grundlage hierzu ist die Einkommensteuerleistung der Einwohner der Gemeinde. Durch den gestiegenen Einkommensteueranteil der Einwohner der Stadt Bochum konnte im Jahr 2019 zwar ein Mehrertrag in Höhe von 5.623 TEUR gegenüber dem Jahr 2018 erzielt werden, der geplante Ertrag durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2019 wurde allerdings um

2.761 TEUR unterschritten. Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird der Anteil am Umsatzsteueraufkommen verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht; zurzeit ist dies ein Anteil von 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens. Im Jahr 2019 lag der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 3.512 TEUR über dem Ertrag aus dem Jahr 2018. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde der Planansatz um 2.542 TEUR überschritten.

Die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer zählen zu den sonstigen Gemeindesteuern.

Die Erfassung der Vergnügungssteuer erfolgt für die Bereiche „Film“, „Unterhaltungsautomaten“, „Geldspielgeräte“ und „Tanzveranstaltungen“ auf separaten Konten. Für das Jahr 2019 wurden im Bereich der Vergnügungssteuer folgende Erträge erzielt:

Vergnügungssteuer Film	- für die Vorführung von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern (59 TEUR, Vorjahr: 54 TEUR)
Vergnügungssteuer Unterhaltungsautomaten	- für die Haltung bzw. die Nutzung von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten (10 TEUR; Vorjahr: 14 TEUR)
Vergnügungssteuer Geldspielgeräte	- für die Ausspielungen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen (4.681 TEUR; Vorjahr: 5.757 TEUR)
Vergnügungssteuer Tanzveranstaltungen	- für Tanzveranstaltungen gewerblicher Art (251 TEUR; Vorjahr: 295 TEUR).

Durch die Erhebung der Hundesteuer wurden Erträge in Höhe von 2.817 TEUR erzielt. Im Jahr 2019 lagen die Erträge der Hundesteuer mit 67 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2019. Ende 2019 waren bei der Stadt Bochum 17.388 Hunde (im Jahr 2018: 17.415 Hunde) steuerlich gemeldet. Der Mehrertrag in Höhe von 178 TEUR gegenüber dem Vorjahr begründet sich aus der Anhebung der Hundesteuer im Jahr 2019.

Zur Zweitwohnungssteuer wird derjenige herangezogen, der nach der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bochum (ZwstS) Inhaber einer Zweitwohnung im Stadtgebiet ist und dem diese Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfes oder zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes seiner Familie dient. Durch die Erhebung der Zweitwohnungssteuer konnte die Stadt Bochum im Jahr 2019 einen Ertrag in Höhe von 413 TEUR erzielen. Der erzielte Ertrag liegt mit 133 TEUR über dem Planansatz 2019 und mit 153 TEUR über dem Ertrag aus 2018.

Unter den Ausgleichsleistungen werden die Erträge nach § 21 Abs. 1 GFG NRW und § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW zusammen gefasst. Nach § 21 Abs. 1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW wird den Gemeinden zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen. Der Anteil der Stadt Bochum beträgt für das Jahr 2019 16.617 TEUR und liegt damit um 183 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz für 2019. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um 615 TEUR gestiegen. Nach § 7 AG-SGB II NRW erhalten Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne

Dienstleistungen am Arbeitsmarkt jährliche Zuweisungen. Laut § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW beinhalten die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Verteilung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben. Die Ausgleichsleistung für das Jahr 2019 beträgt 14.895 TEUR (Vorjahr: 13.755 TEUR) und liegt mit 3.895 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz 2019.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Nennenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	460.289.326,60	457.733.419,25	486.455.708,58	28.722.289,33
<b>Zusammensetzung:</b>				
Schlüsselzuweisungen	299.616.300,00	311.975.000,00	323.057.836,00	11.082.836,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	2.257.303,19	104.800,00	6.237.028,74	6.132.228,74
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	126.879.356,40	121.099.109,00	128.452.703,26	7.353.594,26
Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	31.536.367,01	24.554.510,25	28.708.140,58	4.153.630,33

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen der Länder an die Kommunen. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden ist geregelt im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz oder Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird durch Gegenüberstellung des ermittelten Bedarfs und der Finanzkraft der Kommune ermittelt. Für das Jahr 2019 hat die Stadt Bochum Schlüsselzuweisungen in Höhe von 323.058 TEUR erhalten. Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen liegen im Jahr 2019 mit 11.083 TEUR über den geplanten Erträge aus Schlüsselzuweisungen und mit 23.442 TEUR über den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2018.

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen umfassen die allgemeine Zuweisung für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 48 TEUR und die Zuwendungen des Landes zur Förderung der Musikschule (01.01.-31.12.2019) in Höhe von rund 91 TEUR. Mit Bescheid vom 15.10.2019 wurden durch die Bezirksregierung Arnsberg Mittel in Höhe von 8.849 TEUR für Integrationsmaßnahmen gewährt. Die Mittelverwendung erfolgte für Maßnahmen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW. Berücksichtigt werden können hierbei bereits abgeschlossene, bestehende oder neue kommunale

Maßnahmen zur Integration für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2020/30.11.2020. Der Gesamtbetrag wurde entsprechend dem Verwendungszeitraum abgegrenzt (passive Rechnungsabgrenzung).

Von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 128.453 TEUR entfallen unter anderem auf

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	60.415 TEUR
Allgemeine Verbandsumlage VRR	24.736 TEUR
Soziale Hilfen	9.795 TEUR
Bildungspauschale (konsumtiver Teil)	11.287 TEUR
Zuweisungen zum OGS (Offener Ganztage) Primarstufe	8.375 TEUR
Zuweisungen zum OGS (Offener Ganztage) Sekundarstufe I	930 TEUR
Verschiedene Projekte des Integrationsbüros („Kulturrucksack“, „Demokratie leben!“, „KOMM-AN“ u.a.)	320 TEUR
Zuweisungen zu Festwerten	580 TEUR
Zuweisungen zu Geringwertigen Vermögensgegenständen	402 TEUR

Die Landesmittel für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzen sich hauptsächlich aus dem Zuschuss zu den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen (40.226 TEUR) und dem Ausgleich für die Elternbeitragsbefreiung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) (2.986 TEUR) zusammen. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt das Land dem Jugendamt nach § 22 Abs. 4 KiBiz einen Ausgleich für den durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr nach § 23 Abs. 3 KiBiz entstehenden Einnahmeausfall. Wesentliche Ursachen für den Mehrertrag bei den Landesmitteln für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind höhere Zuweisungen vom Land im Rahmen des KiBiz (ca. 3.000 TEUR), Zuweisungen vom Land für zusätzliche Kindertageseinrichtungen (ca. 2.200 TEUR) sowie nicht geplante Zuwendungen des Landes für den U3-Ausbau (ca. 1.000 TEUR). Weiterhin wurden durch die Erhöhung der Bildungspauschale (konsumtiver Teil) ein Mehrertrag in Höhe von ca. 1.000 TEUR erzielt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 28.708 TEUR sind nicht zahlungswirksam. Sie entsprechen der Abschreibungsquote für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Mehrerträge ergaben sich hier z. B. durch die Auflösung von Sonderposten bei vorzeitigem Abgang von Anlagevermögen oder durch die im Jahr 2019 erfolgte Fertigstellung einiger (investiver) Baumaßnahmen, die über die Förderprogramme KP-III, KP-IV oder Gute Schule gefördert wurden und die dazugehörige ertragswirksame Auflösung der Zuweisungen.

**Sonstige Transfererträge**

Unter Transfererträgen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Meist handelt es sich hierbei um den Ersatz von sozialen Leistungen.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Sonstige Transfererträge	7.569.433,66	7.946.080,00	8.686.942,10	740.862,10
<b>Zusammensetzung:</b>				
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.621.175,11	1.329.500,00	1.865.276,78	535.776,78
Ersatz von soz. Leistungen innerhalb von Einrichtungen	1.132.643,66	1.061.180,00	1.277.248,64	216.068,64
Andere sonstige Transfererträge	4.815.614,89	5.555.400,00	5.544.416,68	-10.983,32

Zu den sonstigen Transfererträgen zählt u. a. der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Bei dem Ersatz von sozialen Leistungen handelt es sich z.B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Ebenfalls werden unter dieser Position die Rückforderungen der zu Unrecht erhaltenen Leistungen abgebildet.

Die anderen sonstigen Transfererträge sind eine Sammelposition für die Transfererträge, die den zuvor genannten Positionen nicht zugeordnet werden können. Bei der Stadt Bochum werden hier die Erträge aus Erstattungen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für delegierte Aufgaben erfasst.

**Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte**

Hierunter werden Gebühren aus der Inanspruchnahme kommunaler Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie zweckgebundene Entgelte und Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung usw.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind hier enthalten.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.079.260,54	220.176.889,60	232.800.888,93	12.623.999,33
<b>Zusammensetzung:</b>				
Verwaltungsgebühren	18.568.021,25	15.639.066,00	20.195.560,21	4.556.494,21
Benutzungsgebühren	198.706.870,14	197.913.001,00	204.852.570,40	6.939.569,40
Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten f. Beiträge	6.122.907,26	5.183.222,60	5.110.854,68	-72.367,92
Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten f. Gebührenaussgleich	1.681.461,89	1.441.600,00	2.641.903,64	1.200.303,64

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Entgelte, die bei Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen erhoben werden. Die Stadt Bochum unterscheidet innerhalb der Verwaltungsgebühren zwischen den allgemeinen Verwaltungsgebühren, die der Erfassung der finanziellen Gegenleistungen für alle Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten dienen und den Gebühren, die für das Pass- und Ausweiswesen anfallen. Im Jahr 2019 konnten bei den Verwaltungsgebühren Erträge in Höhe von 17.587 TEUR (Vorjahr: 16.026 TEUR) und bei den Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen Erträge in Höhe von 2.609 TEUR (Vorjahr: 2.542 TEUR) erzielt werden. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren liegen mit rd. 3.898 TEUR und die Erträge aus den Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen mit rd. 659 TEUR über dem Planansatz für das Jahr 2019.

Unter die Benutzungsgebühren fallen die Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Im Jahr 2019 wurden bei den Benutzungsgebühren folgende Erträge erzielt:

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 50.842 TEUR (Vorjahr: 48.858 TEUR)  
Die Erträge aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten setzen sich im Wesentlichen aus den Gebühren der Feuerwehr in den Bereichen Prävention, Intervention und Rettungsdienst (18.203 TEUR), der Erfassung der Erträge für Sondernutzungen von Verkehrsflächen (431 TEUR), den Elternbeiträgen für die Nutzung der Schulbetreuung (4.230 TEUR) und den Erträgen aus der Nutzung von gebührenpflichtigen Parkflächen (2.401 TEUR) zusammen. Weiterhin werden hier die Wochenmarktgebühren (559 TEUR), die Entgelte für die Nutzung von sozialen Einrichtungen

wie Obdachlosenunterkünfte und Übergangsheime für Aussiedler und Asylbewerber (4.920 TEUR), die Beiträge für die Kindertagesbetreuung (13.962 TEUR) sowie die Nutzung der Friedhöfe (5.431 TEUR) und des städtischen Krematoriums (24 TEUR) abgebildet.

Wesentliche Mehrerträge wurden im Bereich der Feuerwehr und bei den Beiträgen für die Kindertagesbetreuung erzielt. Die Mehrerträge bei den Gebühren der Feuerwehr in Höhe von 1.991 TEUR im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich unter anderem aus einer Gebührenerhöhung im Bereich der Rettungsdienstgebühren sowie durch gestiegene Einsatzzahlen. Ebenfalls wurden bei der Feuerwehr im Bereich der Intervention durch die Abrechnung von kostenersatzpflichtigen Brand- und Hilfeinsätzen (insbesondere bei der Abrechnung der nichtbestimmungsgemäßen Alarmierung durch Brandmeldeanlagen) ein Mehrertrag von 153 TEUR erzielt. Die Beiträge für die Kindertagesbetreuung erhöhen sich nach §1 Abs. 2 der Elternbeitragssatzung der Stadt Bochum jährlich zum 01.08 um 1,50 %. Durch diese Beitragserhöhung wurde im Jahr 2019 ein Mehrertrag in Höhe von 1.054 TEUR im Vergleich zum Jahr 2018 erzielt. Auch im Bereich der Sozialen Einrichtungen wurden durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren Mehrerträge in Höhe von rund 1.900 TEUR erzielt. Diese Erhöhung wurde bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 noch nicht berücksichtigt.

- Entwässerungsgebühr - Abwasser in Höhe von 52.407 TEUR (Vorjahr: 51.545 TEUR)
- Entwässerungsgebühr - Niederschlagswasser in Höhe von 23.673 TEUR (Vorjahr: 22.256 TEUR)
- Entwässerungsgebühr - Niederschlagswasser städtisch in Höhe von 11.013 TEUR (Vorjahr: 10.687 TEUR)
- Schlammabfuhr (Grube) in Höhe von 26 TEUR (Vorjahr 27 TEUR)
- Abfallgebühren in Höhe von 48.857 TEUR (Vorjahr: 47.745 TEUR)
- Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 18.036 TEUR (Vorjahr: 17.589 TEUR)

Die in der Bilanz der Stadt Bochum gebildeten Sonderposten für die vereinnahmten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) sind entsprechend der Abnutzung des Gegenstandes, für den die Beiträge erhoben wurden, erfolgswirksam aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge betragen im Jahr 2019 5.111 TEUR. Hiervon entfallen auf die Auflösung aus Sonderposten für die Erschließungsbeiträge nach BauGB 4.132 TEUR (Vorjahr: 4.998 TEUR) und auf die Auflösung aus Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen nach dem KAG 979 TEUR (Vorjahr: 1.125 TEUR)

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des KAG NRW ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Bei der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich werden die Kostenüberdeckungen im Folgezeitraum durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die seitens der Kommune eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder und Erträge aus der Einräumung von Erbbaurechten.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.263.461,21	17.646.371,00	19.188.408,38	1.542.037,38
<b>Zusammensetzung:</b>				
Mieten und Pachten	3.513.738,97	3.469.486,00	3.996.969,14	527.483,14
Erträge aus Verkauf	692.179,12	665.950,00	731.431,48	65.481,48
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.057.543,12	13.510.935,00	14.460.007,76	949.072,76

Nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW hat die Gemeinde die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben, soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Bei den unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten aufgeführten Leistungen handelt es sich um Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt.

Die wesentlichen Posten im Bereich der Erträge aus Mieten und Pachten entfallen auf:

- Erträge aus der Vermietung/Verpachtung des allgemeinen städtischen Grundbesitzes und aus der Verpachtung von Gaststätten und Autoparkhäusern in Höhe von 1.794 TEUR
- Erträge aus der Vermietung/Verpachtung von Werbeflächen in Höhe von 722 TEUR
- Erträge aus der Vermietung von Ladenlokalen und Automatenstellplätzen im Rahmen des BgA Stadtbahn in Höhe von 926 TEUR
- Erträge aus der Vermietung/Verpachtung von Sportanlagen in Höhe von 199 TEUR
- Erträge aus der Raum- und Schließfachvermietung in Schulen in Höhe von 32 TEUR
- Erträge aus der Vermietung/Verpachtung von Flächen in Grünanlagen in Höhe von rund 52 TEUR
- Erträge aus der Vermietung/Verpachtung von Immobilien für die Jugend- und Sozialarbeit in Höhe von rund 24 TEUR
- Erträge aus Mietnebenkosten in Höhe von 53 TEUR

Die Erträge aus Verkauf in Höhe von 708 TEUR setzen sich aus einer Vielzahl kleinerer Erträge zusammen. Im Wesentlichen fallen hierunter die Erträge aus Abgängen von Grund und Boden mit Wertausgleich, Erträge aus Verkäufen von Liegenschaften, Erträge aus dem Verkauf von Werbemitteln der Stadt Bochum (wie z. B. Broschüren, DVD's, Mouse Pads oder Fotos), Programmbuchverkäufe der Bochumer Symphoniker, Erträge aus dem Verkauf von Ferienpässen, Entgelte für Lichtpausen, Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten, Erträge aus dem Verkauf von Stammbüchern und



amtlichen blauen Müllsäcken, Erträge aus dem Verkauf von Altbüchern oder Taschen, Erträge aus Holzverkauf, Erträge aus dem Verkauf von Recycling und Altmaterial (wie z. B. Edelmetalle oder Schrott) und Erträge aus dem Verkauf von Werbeflächen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von rund 14.460 TEUR umfassen unter anderem

- Erträge im Bereich IT- und Telekommunikation in Höhe von 2.741 TEUR
- Musikschulentgelte in Höhe von 2.350 TEUR
- Erträge des Planetarium Bochum in Höhe von 2.053 TEUR
- Eintrittsgelder zur Nutzung der städtischen Sportstätten in Höhe von 127 TEUR (Nach Ausgliederung der Bäder werden unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten nur noch die Eintrittsgelder zur Nutzung der städtischen Sportstätten erfasst)
- Teilnehmerentgelte von Kursen der VHS in Höhe von 1.513 TEUR
- Erträge im Bereich der Kremierungen und anonymen Urnenbestattungen in Höhe von 1.024 TEUR
- Erträge der Feuerwehr in den Bereichen Brandschutz, Qualifizierung und Service oder der Atemschutzwerkstatt in Höhe von 810 TEUR
- Erträge aus Gastspielen der Bochumer Symphoniker in Höhe von 1.353 TEUR
- Erträge der Stadtbücherei im Rahmen des Auswärtigen Leihverkehrs in Höhe von 227 TEUR
- Erträge im Bereich Förderung von Kindern innerhalb der Kindertagesbetreuung in Höhe von 693 TEUR

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt dabei in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattung erfolgt eine Differenzierung zwischen den einzelnen Bereichen auf Grund der Bereichsabgrenzung A der Finanzstatistik; d. h. von welcher Stelle (z. B. vom Bund, vom Land, usw.) die Gemeinde die Kostenerstattung erhält.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.824.482,34	149.032.928,00	139.436.762,26	-9.596.165,74
<b>Zusammensetzung:</b>				
Kostenerstattungen/ Kostenumlagen				
vom Bund	211.891,74	4.145.722,00	247.159,69	-3.898.562,31
vom Land	43.319.835,12	43.613.682,00	45.061.486,61	1.447.804,61
von Gemeinden (Gem.- Verb.)	9.045.538,24	16.386.400,00	11.669.203,22	-4.717.196,78
von Zweckverbänden	792.490,22	160.800,00	416.222,64	255.422,64
von der gesetzlichen Sozialversicherung	14.325.290,73	14.300.055,00	14.736.914,58	436.859,58
von verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen.	8.656.246,08	8.568.033,00	8.694.079,26	126.046,26
von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	549.123,50	441.195,00	554.121,54	112.926,54
von privaten Unternehmen	357.900,24	448.900,00	425.879,94	-23.020,06
vom übrigen Bereich	7.000.006,30	7.508.877,00	6.749.021,23	-759.855,77
<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung</b>				
Leistungsbeteiligung Bund (SGB II)	57.566.160,17	53.459.264,00	50.882.673,55	-2.576.590,45

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz 2019 im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich aus folgenden großen Posten:

**Kostenerstattungen vom Bund:** Geldleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu einem Drittel vom Bund und im Übrigen vom Land getragen. Bei der Planung der Erstattung von Unterhaltungsleistungen wurde dieses insoweit berücksichtigt, dass sowohl Kostenerstattungen durch den Bund als auch Kostenerstattungen durch das Land geplant wurden. Im Ist wird der durch den Bund zu erstattende Betrag zusammen mit dem vom Land zu erstattenden Betrag durch die Landeskasse ausgezahlt und unter den Kostenerstattungen vom Land verbucht. Hierdurch entsteht eine Abweichung zwischen dem Fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist.

**Kostenerstattungen vom Land:** Die unter den Kostenerstattungen vom Bund geplanten Erstattungen von Geldleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurden im Ist unter den Kostenerstattungen vom Land verbucht, da die Bundeserstattung gemeinsam mit der Erstattung des Landes durch die Landeskasse ausgezahlt wird (siehe auch unter Kostenerstattungen vom Bund). Durch diese Verschiebung ergibt sich ein „Mehrertrag“ bei den Kostenerstattungen vom Land.

Die Erträge aus der Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind abhängig von der Höhe der Aufwendungen für die Grundsicherungsleistung. Die Aufwendungen in diesem Bereich lagen im Jahr 2019 unter dem Planansatz; daraus ergibt sich insgesamt eine entsprechend geringere Erstattung für die Grundsicherungsleistungen in Höhe von rund 2.260 TEUR.

**Kostenerstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden:**

Der Großteil der Mindererträge ist auf den nicht im Haushaltsansatz berücksichtigten Rückgang der UMA-Fallzahlen zurückzuführen.

In der Summe der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind **Kostenerstattungen für Personal** in folgenden Höhen enthalten:

**Kostenerstattungen/ Kostenumlagen**

vom Bund – Personal	174.866,98	EUR
vom Land – Personal	928.888,31	EUR
von Gemeinden (Gem.- Verb.) – Personal	53.316,87	EUR
von der gesetzlichen Sozialversicherung – Personal	12.728.081,53	EUR
von verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen – Personal	6.692.999,60	EUR
von sonst. öffentlicher Sonderrechnung	25.792,23	EUR
von privaten Unternehmen – Personal	54.723,54	EUR
vom übrigen Bereich – Personal	2.457.033,83	EUR

Unter den Kostenerstattungen für Personal werden die Erstattungen verstanden, die die Stadt Bochum im Rahmen von Personalgestellungen von unterschiedlichen Stellen erhält. Ein großer Posten der Kostenerstattungen für Personal entfällt auf die Kostenerstattungen aus dem Bereich der Gesetzlichen Sozialversicherung. Nach der Bereichsabgrenzung A der Finanzstatistik zählen zum Bereich der Gesetzlichen Sozialversicherung die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Altershilfe für Landwirte und auch der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung (Bundesagentur für Arbeit). Neben Erstattungen aus Rückforderungen von Arbeitgeber-Beiträgen für Altersteilzeit oder Erstattungen von Umlagebeiträgen durch Krankenkassen werden hier die Erstattungen der Personalkosten vom JobCenter durch die Agentur für Arbeit in Höhe von 12.065 TEUR erfasst. Ein weiterer großer Posten in Höhe von 6.693 TEUR entfällt auf die Kostenerstattung für Personal von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, hierzu zählen z. B. die SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum, die Zentralen Dienste, die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (vorm. Freizeitzentrum Kemnade GmbH), die Wirtschaftsförderung Bochum GmbH oder das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen.

Unter der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung werden die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II und auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen erfasst. An den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligte sich der Bund mit einem Betrag in Höhe von 46.143 TEUR. Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen beträgt 4.410 TEUR. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz 2019 resultiert unter anderem aus der Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft aus dem SGB II. Im Jahr 2018 lag diese zunächst bei 42,2 %. Im Juli 2019 wurde der Wert sowohl für die Jahre 2018 als auch 2019 angepasst. Für das Jahr 2018 erfolgte die Anpassung von 42,2% auf 42,3%. Durch diese rückwirkende Erhöhung ergab sich eine Nachzahlung für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 200 TEUR. Dieser Betrag wurde im Jahr 2019 vereinnahmt. Für das Jahr 2019 wurde die Beteiligungsquote an den sogenannten flüchtlingsbezogenen Kosten auf 39,8 % angepasst. Die vorgenannten Beteiligungsquoten sind immer vorbehaltlich einer Spitzabrechnung anhand so genannter „kommunalspezifischer Anteile“ zu sehen.

**Sonstige ordentliche Erträge**

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen der Stadt gehören alle diejenigen, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder, weiterhin Säumnisgelder und -zuschläge und Konzessionsabgaben.

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Erträge	69.883.889,53	48.997.206,57	68.811.406,85	19.814.200,28
<b>Zusammensetzung:</b>				
Konzessionsabgaben	21.585.339,55	21.550.000,00	22.185.535,28	635.535,28
Erstattung von Steuern	215.700,86	200,00	3,58	-196,42
Erträge aus d.Veräuß. von Vermögensgegenst.	2.063.300,02	155.063,00	2.032.273,92	1.877.210,92
Weitere sonstige ordentliche Erträge	12.949.729,43	11.678.880,00	15.587.906,85	3.909.026,85
Erträge aus d.Auflösung von sonst.Sonderposten	297.545,96	173.763,57	343.164,02	169.400,45
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	32.066.479,45	14.718.500,00	28.164.519,94	13.446.019,94
Andere sonstige ordentliche Erträge	705.794,26	720.800,00	498.003,26	-222.796,74

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungs- und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht zur Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen einräumen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen. Die Erträge aus Konzessionsabgaben bei der Stadt Bochum stammen ausschließlich von den Stadtwerken Bochum. Da die Berechnung der Konzessionsabgabe verbrauchsmengenabhängig (also auch endverbraucherabhängig) ist, kann es im Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz und dem Ergebnis (Ist) zu Abweichungen kommen.

Bei den Erträgen aus Erstattung von Steuern handelt es sich um Ausbuchungen von Cent-Differenzen diverser Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich immer dann, wenn der Verkaufserlös des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Veräußerung über dem Buchwert des Vermögensgegenstandes liegt. Die Erträge setzen sich unter anderem aus dem Verkauf von ehemaligen Grünflächen an der Friedrich-Harkort-Straße., Am Birkenbusch/ Velsenstraße und an der Halfmannswiese zusammen. Ebenso konnten Erträge durch den Verkauf von unbebauten Grundstücken z. B. an der Schleiermacherstraße erzielt werden. Weitere Beträge entfallen auch auf einen Grundstückstausch an der Junggesellenstraße/ ABC-Straße, den Verkauf von Fahrzeugen oder den Verkauf von Kleingeräten.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von rund 15.588 TEUR (Vorjahr: 12.950 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

- Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO in Höhe von 2.919 TEUR (Vorjahr: 2.417 TEUR)

- Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder in Höhe von 7.359 TEUR (Vorjahr: 4.229 TEUR)

Bei den Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern wurden im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs Mehrerträge in Höhe von 2.940 TEUR gegenüber dem Vorjahr erzielt. Ebenso wurden im Bereich des Gesundheitsamtes im Zulassungswesen der Gesundheitsberufe Zwangsgelder in Höhe von 341 TEUR wegen des Verstoßes gegen das Heilpraktikergesetz festgesetzt.

- Säumniszuschläge und Zinsen in Höhe von 1.061 TEUR (Vorjahr: 1.321 TEUR)

- Mahn- und Pfändungsgebühren in Höhe von 988 TEUR (Vorjahr: 892 TEUR)

- weitere sonstige Erträge in Höhe von 3.261 TEUR (Vorjahr: 4.091 TEUR)

wie z.B. Ersatzgelder, Spenden, Medienersatz, Erträge aus Versicherungs- u. Schadensfällen, Erträge aus Abstandszahlungen, Erträge aus Niederschlagungen von Altfällen, Erträge aus Kostenerstattungen im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen, Erträge aus Auslagenersatz im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, Erträge aus Konventionalstrafen und der Grünpolitische Wert 2019. Der Grünpolitische Wert hat mit 2.075 TEUR den wesentlichen Anteil an den weiteren sonstigen Erträgen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zählen zu den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen. § 37 KomHVO NRW regelt neben der Bildung von Rückstellungen auch die Auflösung von Rückstellungen. Demnach müssen nach § 37 Abs. 7 Satz 2 KomHVO NRW Rückstellungen dann aufgelöst werden, wenn der Grund dafür entfallen ist. Große Anteile entfallen auf die Auflösung der Beihilferückstellungen (2.861 TEUR) und die Auflösung von Pensionsrückstellungen (9.757 TEUR). Weitere 4.883 TEUR entfallen auf die Auflösung von nicht mehr benötigten Instandhaltungsrückstellungen (wie z.B. die Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen für das Vonovia Ruhrstadion in Höhe von 379 TEUR, das Sportzentrum Günnigfeld in Höhe von 195 TEUR oder das Museum in Höhe von 160 TEUR) oder die Auflösung der sonstigen Rückstellungen (wie z.B. die Auflösung der Rückstellungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 1.700 TEUR). Die Entwicklung der Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden. Unter den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen werden ebenfalls der städtische Anteil an der Straßenreinigung (4.384 TEUR) und die Erträge aus der Auflösung der Pauschal- und Einzelwertberichtigung auf Forderungen (2.275 TEUR) gebucht.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Bürgschaftsprovisionen (434 TEUR), Erträge aus der Bewirtung durch die Repräsentationsküche (8 TEUR), Erträge aus der Sanierung von Hausanschlüssen und Abwasserableitungsanlagen (25 TEUR) und die Vereinnahmung von Fundgeldern und Versteigerungserlösen (7 TEUR).

**Aktiviert Eigenleistungen**

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Eigenleistungen der Kommune, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden. Die Vermögensgegenstände sind zur dauerhaften Eigennutzung und nicht zur Veräußerung bestimmt. Sie werden im Anlagevermögen aktiviert. Diese Position dient als Ausgleichsposten, der die gebuchten Aufwendungen (Personal/Sachaufwendungen) durch eine entsprechende Ertragsbuchung neutralisiert.

In 2019 wurden neben den Personalkosten die Kosten des Arbeitsplatzes bei den aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt. Zusätzlich wurde das Verfahren zur Aufzeichnung der Arbeitsstunden - was Grundlage für die Personalkostenermittlung ist - für investive Maßnahmen vereinfacht.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Aktiviert Eigenleistungen	6.356.071,51	2.228.153,44	6.170.045,29	3.941.891,85

Der Anstieg der aktivierten Eigenleistungen in 2019 ist auf die zunehmende Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen. Die tatsächlich geleisteten Personalstunden sind im Vergleich mit den geplanten Personalstunden bei investiven Bauvorhaben insbesondere in den Bereichen Abwasserbeseitigung (PG 5304) und Verkehrsflächen, Signalanlagen und Beleuchtung (PG 5401) gestiegen. Auch in den Produktgruppen Stadtbahn und ÖPNV (PG 5402) und Nahverkehrsangelegenheiten (PG 5403), für die in 2019 noch keine Planzahlen vorlagen, wurden für Investitionsmaßnahmen aktiviert Eigenleistungen erbracht.

**Summe Ordentliche Erträge**

<b>zum 31.12.2019</b>	<b>1.492.586.100,21 EUR</b>
zum 31.12.2018	1.468.436.701,85 EUR

**Aufwandsarten**

**Personalaufwendungen**

Unter Personalaufwendungen fallen alle Aufwendungen für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind sämtliche Bruttobezüge und Lohnnebenkosten. Darüber hinaus zählen auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden zu den Personalaufwendungen.

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon EÜ aus 2018	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	309.267.069,53	306.600.888,14	0,00	315.986.665,19	9.385.777,05	0,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Dienstaufwendungen	220.893.070,37	221.453.142,14	0,00	231.699.344,53	10.246.202,39	0,00
Beiträge zur Versorgungskasse f. Beschäftigte	10.697.378,15	12.702.908,00	0,00	11.208.338,53	-1.494.569,47	0,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	32.853.737,28	32.209.838,00	0,00	34.954.657,00	2.744.819,00	0,00
Beihilfen, Unterstützungsleist. für Beschäftigte	4.236.588,02	4.500.000,00	0,00	4.415.011,59	-84.988,41	0,00
Zuführung zu Pensionsrückst. für Beschäftigte	23.796.985,00	26.735.000,00	0,00	24.082.538,00	-2.652.462,00	0,00
Zuführung zu Beihilferückst. für Beschäftigte	6.415.667,14	7.000.000,00	0,00	7.509.044,24	509.044,24	0,00
Zuführung Personalarückstellungen	8.404.236,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	1.016.013,29	2.000.000,00	0,00	698.071,31	-1.301.928,69	0,00
Zuführung zu Rückst.f.nicht genommenen Urlaub	454.458,25	0,00	0,00	633.940,37	633.940,37	0,00
Zuführung zu Rückst.für Arbeitzeitguthaben	458.613,67	0,00	0,00	748.287,28	748.287,28	0,00
Zuführung zu Jubiläumsrückstellungen	40.322,36	0,00	0,00	37.432,34	37.432,34	0,00
Verrechnung Personalstunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Dienstaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten, die Vergütung der tariflich Beschäftigten sowie die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte. Des Weiteren zählen hierzu neben dem Weihnachtsgeld auch die vermögenswirksamen Leistungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten.



Die Gesamtsumme der Dienstaufwendungen in Höhe von 231.699 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Bezüge Beamte in Höhe von 62.778 TEUR
- Vergütung tariflich Beschäftigte in Höhe von 168.921 TEUR

Die Aufwendungen für die sonstigen Beschäftigten wurden im Jahr 2019 der Vergütung der tariflich Beschäftigten zugeordnet.

Zu den Personalaufwendungen zählen neben den Dienstaufwendungen auch die Aufwendungen, die der sozialen Sicherung aller Mitarbeiter der Stadt Bochum dienen. Dies sind insbesondere die Arbeitgeberanteile der Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (z. B. VBL oder KZVK) und die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (z. B. Beiträge zu gesetzlichen Krankenversicherungen, zur Rentenversicherung oder Arbeitslosenversicherung) sowie die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (nach § 77 LBG NRW).

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Auf Grundlage des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ist ebenso die Zuführung zu Beihilferückstellungen zu bilden. Die Zuführung zu Beihilferückstellungen bemisst sich nach einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen.

Die Zuführung zu Personalrückstellungen betreffen den zusätzlichen Aufwand für bereits beschlossene Pensionserhöhungen.

Das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) schafft den Rahmen für ältere Arbeitnehmer auf einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Bei der Stadt Bochum befinden sich zurzeit 25 Beamte und 77 tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit. Ein Teil befindet sich noch in der Arbeitsphase, der andere Teil ist bereits in der Ruhephase. Für die Altersteilzeitregelung müssen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet werden. Die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit werden ebenfalls unter den Personalaufwendungen erfasst.

Sofern die Mitarbeiter der Stadt Bochum zum Jahreswechsel Resturlaubsansprüche oder Ansprüche aus geleisteten Überstunden gegenüber der Stadt Bochum haben, sind diese Ansprüche als Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub oder Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben als Zuführung zu Rückstellungen im Bereich der Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen.

**Versorgungsaufwendungen**

Unter Versorgungsaufwand sind die anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune (Versorgungsempfänger) zu verstehen.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Versorgungsaufwendungen	60.203.182,56	32.555.000,00	0,00	48.617.407,57	16.062.407,57	0,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Zuführung zu Pensionsrückst. für Versorgungsempfänger	38.799.000,11	25.800.000,00	0,00	38.116.242,91	12.316.242,91	0,00
Zuführung zu Beihilferückst. für Versorgungsempfänger	10.603.126,45	6.755.000,00	0,00	10.501.164,66	3.746.164,66	0,00
Zuführung Versorgungsempfängerrückstellung	10.801.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Stadt Bochum bildet in der Ergebnisrechnung unter den Versorgungsaufwendungen die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger ab. Die Versorgungsleistungen werden direkt aus den Rückstellungen erbracht. Eine Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die gesetzliche Erhöhung des Pensionsanspruchs, durch die Anpassung der Sterbetafel oder auch durch Eintritt eines Versorgungsfalles. Die Berechnung erfolgt durch ein externes Unternehmen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als Berechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO das Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins von 5% zugrunde gelegt.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen der Kommune für empfangene Sach- und Dienstleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Hierunter fallen alle ordentlichen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen. Dies sind im wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (z.B. die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung oder Gebäudereinigung), für Kostenerstattungen an andere Leistungsempfänger sowie sonstige anfallende besondere Verwaltungskosten und Betriebsaufwendungen.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.672.112,07	248.504.764,19	4.594.402,19	264.588.781,47	16.084.017,28	4.657.122,88
<b>Zusammensetzung:</b>						
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	38.356.461,78	20.021.002,19	2.219.549,19	40.303.823,98	20.282.821,79	3.069.753,86
Erstattung v. Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.481.966,23	83.308.754,00	0,00	84.051.586,43	742.832,43	0,00
Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. unbeweglichen Vermögens	80.469.805,34	88.270.632,00	25.946,00	85.366.460,76	-2.904.171,24	79.200,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	9.706.000,40	7.873.809,00	0,00	9.694.433,70	1.820.624,70	0,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.849.724,62	7.004.713,00	0,00	7.738.613,73	733.900,73	0,00
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	10.324.605,43	17.567.712,00	500.536,00	10.842.749,86	-6.724.962,14	185.000,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.483.548,27	24.458.142,00	1.848.371,00	26.591.113,01	2.132.971,01	1.323.169,02

Unter der Position Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens werden die Aufwendungen für die Maßnahmen abgebildet, die in ihrem Umfang über die laufende Unterhaltung hinausgehen. Durch die Instandhaltungsmaßnahmen wird ein Vermögensgegenstand zum einen in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit erhalten und zum anderen auch verbessert. Durch diese Verbesserung liegt allerdings keine wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes vor. Merkmal der Instandhaltung ist, dass vorhandene Teile lediglich ersetzt oder modernisiert werden. Unter diese Position fallen unter anderem die Aufwendungen für die Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, das Hochbausanierungsprogramm, die Aufwendungen für die Instandhaltung von Außenanlagen oder auch das Infrastrukturvermögen. Die Mehraufwendungen in Höhe von 20.283 TEUR ergeben sich aus der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen zur Behebung von Baumängeln im Zusammenhang mit Brandschutz- und Sicherheitsauflagen, zur Reparatur oder Sanierung denkmalgeschützter Gegenstände oder Denkmäler und aus der Bildung von Rückstellungen für Deponien und Altlasten zur Beseitigung von Bodenverunreinigungen.

Bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Aufwendungen, die eine andere Stelle für die Stadt Bochum erbracht hat. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Aufwendungen des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei der Kontierung der Kostenerstattungen wird zwischen verschiedenen Bereichen (Bereichsabgrenzung A) unterschieden. Unter der Position Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden unter anderem die Zahlungen an USB und EKOCity für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung in Höhe von 70.243 TEUR oder auch der Anteil der Stadt Bochum an der Verbandsumlage (SPNV-Umlage, VRR Eigenaufwand 2019) in Höhe von 941 TEUR erfasst. Weiterhin werden in dieser Kontengruppe der Trägeranteil der Stadt Bochum am Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen in Höhe von 977 TEUR, Gebühren, die für das Pass- und Ausweiswesen anfallen in Höhe von 1.988 TEUR, sowie Notarztdienstleistungen und Gebühren für Rettungsmittel in Höhe von 7.427 TEUR erfasst.

Die Position Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens bildet die Aufwendungen ab, die dazu dienen, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal ist, dass diese durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstandes veranlasst werden und keine Werterhöhung zur Folge haben. Dazu gehören die Unterhaltung und Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen, Straßenbeleuchtung, Ampelanlagen, Sportanlagen, Spielplätzen, Parkanlagen, Friedhöfen oder sonstigen unbebauten Grundstücken.

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens betragen 85.366 TEUR. Im Vergleich mit dem Haushaltsplanansatz 2019 liegen die Aufwendungen um 2.904 TEUR unter dem Ansatz. Im Vergleich mit dem Ergebnis 2018 liegen die Aufwendungen im Jahr 2019 mit 4.897 TEUR über dem Ergebnis des Jahres 2018. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus

- den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in Höhe von 22.249 TEUR  
Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 24.478 TEUR für die Unterhaltung eingeplant. Das Ergebnis der Aufwendungen liegt mit rund 2.229 TEUR unter dem Haushaltsplanansatz für das Jahr 2019. Der größte Teil der Einsparungen wurde im Bereich der Sozialen Einrichtungen und im Bereich des Finanzmanagement und Rechnungswesens erzielt. Ursächlich hierfür ist zum einen die Aufgabe von Standorten aufgrund von sinkenden Zahlen an untergebrachten Personen und zum anderen sind weniger Aufwendungen bei den zentral veranschlagten Energie- und Unterhaltungskosten der städtischen Verwaltungsgebäude angefallen.
- den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in Höhe von 63.117 TEUR  
Der Planansatz für das Jahr 2019 in Höhe von 63.787 TEUR wird um 670 TEUR unterschritten.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens beinhalten insbesondere die Unterhaltung der Fahrzeuge in Höhe von 2.074 TEUR, die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, des sonstigen beweglichen Vermögens und der Hard- und Software in Höhe von 6.590 TEUR und die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 1.031 TEUR. Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens liegt das Ergebnis 2019 mit 1.821 TEUR über dem Haushaltsplanansatz. Ein Großteil der Mehraufwendungen entfällt auf die Unterhaltung

der Software (rund 894 TEUR) und auf die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen (rund 656 TEUR; hierin ist ein Mehrbedarf für die Instandsetzung der Brunnenanlagen in Höhe von 200 TEUR enthalten).

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen umfassen die Aufwendungen, die für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, für Lehr- und Unterrichtsmaterial, für Schulveranstaltungen oder Medien und für die Schülerbeförderungskosten anfallen. Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (1.065 TEUR), die Schülerbeförderungskosten (5.830 TEUR), die Lehr- und Unterrichtsmittel (447 TEUR) und die sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (278 TEUR). Insgesamt übersteigen die Aufwendungen in Höhe von 7.739 TEUR die Planzahlen um rd. 734 TEUR. Insbesondere bei den Schülerbeförderungskosten fielen Mehraufwendungen in Höhe von 1.133 TEUR an. Dieses resultiert aus einer Neukalkulation des Schulträgeranteils am Schokoticket. In 2019 erhielt die Bogestra daher im Rahmen einer Ergänzungsvereinbarung eine Sonderzahlung in Höhe von 1.000 TEUR. Auch in den nächsten Jahren wird der Schulträgeranteil schrittweise angepasst, um den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Unter den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen werden neben den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.199 TEUR) auch die Aufwendungen für die Abrechnung der Festwerte (9.644 TEUR) erfasst. Bei den Festwerten ist eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 5.028 TEUR enthalten.

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 wurden ebenfalls unter dieser Position die Aufwendungen für die Abrechnung der Geringwertigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.755 TEUR eingeplant. Im IST werden die Geringwertigen Vermögensgegenstände nun unter der Haushaltsplanzeile **Sonstige ordentliche Erträge** bei den **Geschäftsaufwendungen** erfasst. Dieses geschieht auf Grund der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) welche die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum 01.01.2019 abgelöst hat. In § 36 Abs. 3 KomHVO NRW räumt der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit ein, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, unter bestimmten Voraussetzungen, unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Dieser Aufwand wird dann der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.

Unter die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen die Aufwendungen für Honorarkräfte, für freiberufliche Mitarbeiter, die Aufwendungen für Gutachten und Studien, sowie die Aufwendungen für die Personalbereitstellung der Zentralen Dienste. Ebenso beinhaltet diese Aufwandsposition alle weiteren Dienstleistungen, die von der Stadt Bochum in Anspruch genommen werden. Zum großen Teil entfallen die Aufwendungen auf die Aufwendungen für Honorarkräfte in Höhe von 3.448 TEUR sowie auf Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wie z. B. Vergabeleistungen, Aufwendungen für Beraterleistungen, Aufwandsentschädigungen für Helfer in Übergangsheimen (ÜGH), Leistungen der Schädlingsbekämpfung und die Aufwendungen für Leichenschauen in Höhe von 18.431 TEUR. Im Ergebnis 2019 sind bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 2.133 TEUR Mehraufwendungen entstanden, als für das Haushaltsjahr 2019 geplant waren.

**Bilanzielle Abschreibungen**

Diese Position umfasst alle planmäßigen (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW) und außerplanmäßigen (§ 36 Abs. 6 KomHVO NRW) Abschreibungen. Mit diesen Abschreibungen wird dem während der Nutzungsdauer anfallenden Werteverzehr der Wirtschaftsgüter Rechnung getragen.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Bilanzielle Abschreibungen	80.934.127,81	78.683.875,43	0,00	77.286.737,10	-1.397.138,33	0,00

Gemäß § 36 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, abzuschreiben. Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen des Sachanlagevermögens dient eine Abschreibungstabelle, welche die spezifischen Anforderungen/Besonderheiten der Stadt Bochum berücksichtigt. Die Bochumer Abschreibungstabelle (AfA-Tabelle) basiert auf der Grundlage der vom Innenministerium erlassenen "NKF- Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände" in Ergänzung mit den "Amtlichen AfA- Tabellen" und dem Einkommensteuergesetz (EStG).

**Transferaufwendungen**

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Kommune an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber stehen. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im Rahmen des Stadtumbaus, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegelds und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und die allgemeine Umlage an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Transferaufwendungen	646.191.784,39	672.518.012,00	50.183,00	655.138.270,88	-17.379.741,12	65.300,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	115.389.286,03	112.679.236,00	50.183,00	116.047.968,10	3.368.732,10	65.300,00
Sozialtransferaufwendungen	380.203.882,08	411.576.076,00	0,00	388.990.237,72	-22.585.838,28	0,00
Steuerbeteiligungen	31.459.788,06	25.500.000,00	0,00	24.104.198,16	-1.395.801,84	0,00
Allgemeine Umlagen	114.398.022,86	118.512.000,00	0,00	120.893.671,90	2.381.671,90	0,00
Sonstige Transferaufwendungen	4.740.805,36	4.250.700,00	0,00	5.102.195,00	851.495,00	0,00

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen unter anderem

- Zuschüsse an das Schauspielhaus Bochum in Höhe von 19.334 TEUR (Vorjahr: 18.449 TEUR)
- die Verbandsumlage an den VRR in Höhe von 17.235 TEUR (Vorjahr: 17.616 TEUR)
- Zuschüsse zu den außerunterrichtlichen Förderangeboten in der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Höhe von 15.458 TEUR (Vorjahr: 14.137 TEUR)
- Zuschüsse an die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH in Höhe von 11.735 TEUR (Vorjahr: 13.536 TEUR)
- Zuschüsse im Rahmen der Kindertagesbetreuung an städtische Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen freier Träger in Höhe von 8.361 TEUR (Vorjahr: 8.416 TEUR)
- Zuschüsse im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 4.866 TEUR (Vorjahr: 4.826 TEUR)
- Zuschüsse im Bereich der Theater-, Musik- und Kulturförderung in Höhe von 2.238 TEUR (Vorjahr: 2.271 TEUR)
- Zuschüsse zu betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen (nach dem SGB XI) in Höhe von 2.429 TEUR (Vorjahr: 2.474 TEUR)

- Zuschüsse an die Senioreneinrichtung Bochum GmbH in Höhe von 1.717 TEUR (Vorjahr: 460 TEUR)
- Zuschüsse an die Bochum-Marketing GmbH in Höhe von 1.310 TEUR (Vorjahr: 1.334 TEUR)
- den vertraglich festgelegten Zuschuss an das Deutsche Bergbaumuseum in Höhe von 989 TEUR (Vorjahr: 976 TEUR)
- Zuschüsse an die Tierpark Bochum gGmbH in Höhe von 877 TEUR (Vorjahr: 873 TEUR)
- den Gesellschafterbeitrag an das Studieninstitut Ruhr in Höhe von 477 TEUR (Vorjahr: 419 TEUR)

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten die Aufwandspositionen soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen, Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende, Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden, einmalige Leistungen an Arbeitssuchende, die Leistungen für Bildung und Teilhabe und die sonstigen sozialen Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2019 rund 411.576 TEUR eingeplant. Im Ist unterschreiten die Aufwendungen in Höhe von 388.990 TEUR die Planzahlen um 22.586 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich jedoch die Aufwendungen um 8.786 TEUR.

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen umfassen die laufenden Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung. Sie beinhalten vor allem die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, die Hilfen bei Krankheit, vorbeugende Gesundheitshilfen, die Hilfen zur Familienplanung sowie die Hilfen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Die Sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen stellen einen Aufwand in Höhe von 90.282 TEUR (Vorjahr: 89.197 TEUR) dar.

Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen umfassen die Leistungen, die für die Unterbringung, die Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Heimen, Anstalten und anderen Einrichtungen entstehen. Ebenfalls hierunter fallen die Pflegekosten zur stationären Pflege oder zur Kurzzeitpflege. Dafür sind Aufwendungen in Höhe von 81.958 TEUR (Vorjahr: 78.837 TEUR) entstanden.

Auf die Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende entfallen Aufwendungen in Höhe von 112.352 TEUR (Vorjahr: 114.654 TEUR).

Auf die Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden und die einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende entfallen Aufwendungen in Höhe von 149 TEUR und 2.219 TEUR (Vorjahr 159 TEUR und 2538 TEUR).

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen die Aufwendungen für Schulausflüge, KiTa-Ausflüge, die Aufwendungen für das Schulbedarfspaket, die Lernförderung, die Mittagsverpflegung oder auch die Beförderungskosten. Für die Leistungen für Bildung und Teilhabe entstanden Aufwendungen in Höhe von 878 TEUR (Vorjahr: 766 TEUR).

Zu den sonstigen sozialen Leistungen zählen unter anderem die Aufwendungen für die Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), das Pflegegeld an Familien, die Übernahme der Elternbeiträge, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) oder auch die Leistungen



nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Hierfür entstanden Aufwendungen in Höhe von 101.153 TEUR (Vorjahr: 94.052 TEUR). Die gesetzlichen Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bilden hierbei den größten Posten mit einer Höhe von 84.959 TEUR (Vorjahr: 78.634 TEUR). Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Weiterreichung der höheren KiBiz-Pauschalen. Die Leistungen nach UVG sind im Vergleich zum Vorjahr um 100 TEUR auf 8.463 TEUR angestiegen. Auf Grund niedrigerer Fallzahlen sind die Aufwendungen allerdings um 1.506 TEUR unter dem Haushaltsplanansatz für 2019 geblieben.

Die Position Steuerbeteiligungen bilden die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 14.832 TEUR (Vorjahr: 15.191 TEUR) und die Aufwendungen für den Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 9.272 TEUR (Vorjahr: 16.269 TEUR) ab. Der Fonds Deutsche Einheit war ein kreditfinanzierter Fonds zum Aufbau der neuen Bundesländer. Eine Zahlung in den Fonds Deutsche Einheit erfolgt ab 2020 nicht mehr, da dieser nun Ende 2019 getilgt ist.

Unter der Allgemeinen Umlage werden die Landschaftsumlage in Höhe von 115.754 TEUR (Vorjahr: 109.776 TEUR), die Verbandsumlage in Höhe von 5.127 TEUR (Vorjahr: 4.609 TEUR) sowie die Umlage an die Landwirtschaftskammer in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) erfasst.

Unter den Sonstigen Transferaufwendungen ist vor allem der kommunale Anteil an der Krankenhausfinanzierung in Höhe 5.102 TEUR enthalten. Im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2019 liegt der kommunale Anteil an der Krankenhausfinanzierung um 852 TEUR über dem Ansatz.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können nicht speziell den vorgenannten Aufwandspositionen, den Finanzerträgen oder den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zugeordnet werden.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen neben den sonstigen Personalaufwendungen (z.B. Aufwendungen für die Personaleinstellung und -weiterbildung, Reisekosten oder Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung) auch Mieten, Leasing, Bankgebühren, Versicherungsbeiträge, Rechts- und Beratungskosten. Ein erheblicher Anteil der Aufwendungen entfällt des Weiteren auf die Geschäftsaufwendungen, auf die Beiträge zu Verbänden und Vereinen, die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung sowie auf die Fraktionszuwendungen.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.131.157,13	102.594.900,00	3.286,00	115.009.086,49	12.414.186,49	2.200,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.530.381,31	3.858.377,00	0,00	2.375.303,35	-1.483.073,65	0,00
Aufw.f.d.Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	19.730.581,47	25.825.512,00	0,00	20.557.104,64	-5.268.407,36	0,00
Geschäftsaufwendungen	8.025.413,16	9.729.641,00	3.286,00	9.661.264,74	-68.376,26	2.200,00
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	46.696.597,44	42.170.126,00	0,00	49.870.536,79	7.700.410,79	0,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	3.908.240,56	4.416.500,00	0,00	5.571.910,03	1.155.410,03	0,00
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	6.930.407,24	1.009.293,00	0,00	5.626.695,72	4.617.402,72	0,00
Besondere ordentliche Aufwendungen	4.415.645,49	4.449.200,00	0,00	6.075.839,23	1.626.639,23	0,00
Weitere sonst.Aufwendungen aus lfd.Verwaltungstätigkeit	10.893.890,46	11.136.251,00	0,00	15.270.431,99	4.134.180,99	0,00

Neben den Dienstaufwendungen, den Beiträgen zur Versorgungskasse, den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung oder den Beihilfen fallen weitere sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten der Stadt Bochum an.

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung in Höhe von 1.008 TEUR (Vorjahr: 931 TEUR)
- Aufwendungen für Reisekosten in Höhe von 597 TEUR (Vorjahr: 545 TEUR)
- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 284 TEUR (Vorjahr: 237 TEUR)
- Personalnebenaufwendungen in Höhe von 279 TEUR (Vorjahr: 1.659 TEUR)

(hierzu zählen z. B. Führungszeugnisse, Aufwendungen im Rahmen von Dienstunfällen oder Untersuchungskosten für Auszubildende/ Beschäftigte.

Die Abweichungen zum Vorjahr in Höhe von 1.338 TEUR lassen sich wie folgt erklären:

In 2018 wurden unter dieser Position noch Aufwendungen für das Ticket der Bogestra erfasst. Das Firmenticket wurde zum 01.01.2019 durch das Jobticket ersetzt. Die geplanten Ansätze wurden deshalb nicht in Anspruch genommen.)

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind im Vergleich der Ist-Zahlen zum Haushaltsjahr 2018 um 827 TEUR gestiegen. Im Vergleich der Plan- und Ist-Zahlen für das Jahr 2019 lagen die Ist-Zahlen um 5.268 TEUR unter dem Plan. Die Aufwendungen für Mieten und Pachten für Gebäude, Fahrzeuge, Geräte und technische Anlagen stellen, mit einer Summe von 16.823 TEUR (Vorjahr: 15.708 TEUR), einen großen Teil der Aufwendungen dar. Die Aufwendungen für Leasing lagen mit einer Höhe von 463 TEUR um 73 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten in Höhe von 1.997 TEUR lagen mit 225 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz. Die Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz lagen mit einer Höhe von 653 TEUR um 112TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz.

Die Geschäftsaufwendungen bilden den Aufwand ab, der beim Kauf von Büromaterial, für Drucksachen, für Zeitungen und Fachliteratur, für Porto und Postdienste oder auch für die Telekommunikation anfällt. In Gesamtsumme lagen die Aufwendungen in Höhe von 9.661 TEUR mit 68 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz. Die größten Posten innerhalb der Geschäftsaufwendungen entfallen auf die Aufwendungen für Porto und Postdienste (1.352 TEUR), die Aufwendungen für Telefon/ Mobilfunk (1.130 TEUR), die Aufwendungen für Büromaterial (194 TEUR), Aufwendungen für Werbung (616 TEUR) und auf den sonstigen Geschäftsaufwand, wie z. B. Aufwendungen für Wäscherei, Transporte/ Gütertransporte oder auch Hausdienste durch ZD (1.890 TEUR).

Aufgrund der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum 01.01.2019, welche die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen abgelöst hat, ergeben sich ab dem 01.01.2019 Änderungen bezüglich der Verbuchung der Anschaffungskosten der geringwertigen Vermögensgegenständen. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können sofort als Aufwand gebucht werden. Der Aufwand wird der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet. In 2019 wurden für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen Aufwendungen in Höhe von 2.119 TEUR erfasst. Im Haushaltsplan 2019 wurden die Aufwendungen für die Anschaffung der Geringwertigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.755 TEUR unter der Zeile **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** unter der Position **Aufwendungen für sonstige Sachleistungen** geplant.

Unter der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle und Wertberichtigungen werden alle Aufwendungen erfasst, die nicht unter den Positionen Unterhaltung des unbeweglichen oder des beweglichen Vermögens aufgeführt sind. Hierzu zählen z. B.:

- Versicherungsbeiträge in Höhe von 3.444 TEUR,
- KFZ-Steuern für städtische Fahrzeuge in Höhe von 57 TEUR
- Aufwendungen zur Regulierung von Personen-, Sach- und Kfz-Schäden in Höhe von 906 TEUR,
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen in Höhe von 35.197 TEUR,  
(wie z. B. dem Beitrag und der Abwasserabgabe zum Ruhrverband (11.363 TEUR) und der Emschergenossenschaft (23.392 TEUR) oder die Beiträge zum Deutschen Städtetag (235 TEUR), der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) (19 TEUR), dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV-NW) (25 TEUR) oder dem Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (VfK) 31 TEUR)
- Zuführungen zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 4.385 TEUR
- Zuführungen zu Rückstellungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) in Höhe von 1.331 TEUR
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 2.016 TEUR

Die Aufwendungen übersteigen den Haushaltsplanansatz um 7.700 TEUR. Diese Abweichungen ergeben sich unter anderem aus den nicht bzw. in zu geringem Umfang bei der Planung erfassten Aufwendungen für die Wertberichtigungen von Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen.

Die Position Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung bildet die Leistungsbeteiligung bei Teilhabeleistungen ab. Hierzu zählen die Aufwendungen für Schul- und KiTa-Ausflüge, die Aufwendungen für das Schulbedarfspaket, die Lernförderung, die Mittagsverpflegung, die Soziale/Kulturelle Teilhabe oder Beförderungskosten. Die Aufwendungen in Höhe von 5.572 TEUR (Vorjahr:3.908 TEUR) lagen im Jahr 2019 mit 1.155 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Besonders für das Schulbedarfspaket (§ 28 Abs. 3 SGB II) und die Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 SGB II) sind die Aufwendungen gestiegen.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen ergeben sich immer dann, wenn der Verkaufserlös des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Veräußerung unter dem Buchwert des Vermögensgegenstandes liegt. Die Verluste aus dem Grundstücksverkauf betragen im Haushaltsjahr 2019 628 TEUR (als Beispiel sind hier der Verkauf des Denkmals Suntums Hof (Gaststätte) mit diversen Nebengebäuden am Ümminger See 11 an die Gutshof Ümminger See GbmH& Co.KG (446 TEUR) und der Verkauf eines Ein-/Zweifamilienhauses Am Birkenwald 9 (126 TEUR) zu nennen). Die Verluste aus den Abgängen des städtischen Vermögens in Höhe von 4.997 TEUR betreffen vor allem die Teilabgänge bei Straßen und Kanälen und die Verschrottung von nicht mehr nutzbaren Vermögensgegenständen.

Die Position Besondere ordentliche Aufwendungen enthält die Aufwendungen, die unter anderem für zu zahlende Bußgelder, Zwangsgelder oder auch Verwarnungsgelder anfallen. Ein großer Teil dieser Aufwendungen entfällt mit einem Betrag in Höhe von 1.631 TEUR (Vorjahr: 1.420 TEUR) auf die Gewerbesteuer- Erstattungsinsen. In dieser Kontengruppe werden ebenso die Wertkorrekturen zu Forderungen (Forderungsverluste) in Höhe von 4.377 TEUR (Vorjahr: 2.952 TEUR) abgebildet.

Unter der Position Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden alle Aufwendungen erfasst, die nicht den bereits oben erläuterten Positionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen unter anderem die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters oder auch die Fraktionszuwendungen. Mit einem Betrag in Höhe von 2.216 TEUR (Vorjahr 2.036 TEUR) bilden diese einen großen Anteil der Aufwendungen ab. Ein weiterer großer Anteil entfällt mit einer Höhe von 6.734 TEUR (Vorjahr 6.498 TEUR) auf den Kommunalen Finanzierungsanteil der Kosten des Job-Centers nach dem SGB II. Weiterhin ist hier der Aufwand des Grünpolitischen Wertes in Höhe von 2.075 TEUR verbucht.

<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b><u>zum 31.12.2019</u></b>	<b>1.476.626.948,70 EUR</b>
	zum 31.12.2018	1.453.399.433,49 EUR
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b><u>zum 31.12.2019</u></b>	<b>15.959.151,51 EUR</b>
	zum 31.12.2018	15.037.268,36 EUR

Durch die Saldierung der Summe der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen errechnet sich das ordentliche Ergebnis. Diese Position ist mit dem operativen Ergebnis eines Wirtschaftsunternehmens vergleichbar und umfasst das „Kerngeschäft“ der Kommune.

**Finanzerträge**

Hier werden Erträge aus gewährten Darlehen, Fest- und Tagesgeldern erfasst. Neben diesen Zinsen werden auch Dividenden und Gewinnanteile aus Beteiligungen unter dieser Position gebucht.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Finanzerträge	17.374.646,87	17.931.777,00	0,00	17.522.525,48	-409.251,52	0,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Erträge aus Beteiligungen	15.533.481,19	16.015.977,00	0,00	16.022.368,87	6.391,87	0,00
Sonstige Erträge	1.841.165,68	1.915.800,00	0,00	1.500.156,61	-415.643,39	0,00

Gemäß § 25 SpkG führt die Sparkasse Bochum einen Teil des Bilanzgewinnes zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke an die Stadt Bochum ab. Im Jahr 2019 belief sich die Zahlung auf 16.000 TEUR (Vorjahr: 15.500 TEUR). Des Weiteren sind hier Erträge aus der Beteiligung an der ekz. Bibliothekenservice GmbH (15 TEUR) und eine Dividende der RWE aus dem Geschäftsjahr 2018 (7 TEUR) ausgewiesen.

Für das Jahr 2019 wurde unter den Finanzerträgen die Gewinnabführung der Zentralen Dienste in Höhe von 168 TEUR (Vorjahr: 1.664 TEUR) erfasst. Auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase konnten Erträge aus negativen Kreditzinsen in Höhe von 1.286 TEUR verbucht werden.

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich daher um Finanzaufwendungen, deren Ansatz regelmäßig einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz voraussetzt. Zu den sonstigen Finanzaufwendungen zählen die Kreditbeschaffungskosten, insbesondere Abschlussgebühren oder Kreditprovisionen.

	<u>Ist 2018</u>	<u>Fortgeschr. Ansatz 2019</u>	<u>davon EÜ aus 2018</u>	<u>Ist 2019</u>	<u>+/- Fortge. Ansatz/Ist</u>	<u>EÜ 2020</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.102.656,95	37.087.180,00	0,00	21.597.714,30	-15.489.465,70	0,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Zinsen für Investitionskredite	13.856.792,87	22.100.000,00	0,00	13.074.970,13	-9.025.029,87	0,00
Zinsen für Liquiditätssicherungskredite	5.437.167,65	14.318.000,00	0,00	6.660.958,32	-7.657.041,68	0,00
Sonstige Zinsen	1.700.500,86	369.180,00	0,00	1.854.598,83	1.485.418,83	0,00
Aufwand aus Kursdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus Derivaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditbeschaffungskosten	108.195,57	300.000,00	0,00	7.187,02	-292.812,98	0,00

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen liegen weit unter dem HH-Planansatz. Die Zinsaufwendungen für Kredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, da weiterhin ein sehr niedriges Zinsniveau und die laufende Verbesserung der Portfoliostruktur durch das Zins- und Schuldenmanagement die Entwicklung beeinflussen.

**Finanzergebnis**

**zum 31.12.2019      -4.075.188,82 EUR**  
zum 31.12.2018      -3.728.010,08 EUR

**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

**zum 31.12.2019      11.883.962,69 EUR**  
zum 31.12.2018      11.309.258,28 EUR

**Außerordentliches Ergebnis**

**zum 31.12.2019      0,00 EUR**  
zum 31.12.2018      0,00 EUR

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen werden die Vorgänge erfasst, die zwar durch den Prozess der kommunalen Aufgabenerfüllung verursacht werden, die aber im normalen geregelten Ablauf der Geschäftstätigkeit unüblich sind. In 2019 gab es solche Erträge und Aufwendungen nicht.

**Jahresergebnis**

**zum 31.12.2019      11.883.962,69 EUR**  
zum 31.12.2018      11.309.258,28 EUR

### 5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

#### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in der Finanzrechnung, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise wie in der Ergebnisrechnung, nach Arten, gegliedert (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung). Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung, z.B. nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 KomHVO NRW, nicht zahlungswirksam sind, sowie durch das bei dem Nachweis der Zahlungen zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip, nach dem die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr nachzuweisen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 11 Abs. 2 KomHVO NRW).

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.390.345.798,43	1.372.455.464,00	0,00	1.414.352.215,52	-41.896.751,52	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.297.863.095,23	-1.355.715.083,19	-4.147.335,19	-1.313.595.504,55	-42.119.578,64	-4.539.622,88
	92.482.703,20	16.740.380,81	-4.147.335,19	100.756.710,97	-84.016.330,16	-4.539.622,88

**Saldo aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen aus welchen Quellen (ohne Kommunalkreditaufnahmen) die Mittel für die kommunalen Investitionen kommen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen die getätigten Investitionen der Gemeinde. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit entspricht danach der notwendigen Finanzierung der Investitionen über Kommunalkredite.

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.489.886,39	56.470.008,00	0,00	61.550.791,25	-5.080.783,25	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141.803.395,96	303.895.182,17	132.878.979,17	128.396.447,32	175.498.734,85	76.605.291,14
	-86.313.509,57	-247.425.174,17	-132.878.979,17	-66.845.656,07	-180.579.518,10	-76.605.291,14

**Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zusammensetzung:	45.852.119,29	48.304.945,00	0,00	50.647.393,89	-2.342.448,89	0,00
Investitionszuweisungen / Investitionszuschüsse						
vom Bund	413.822,77	0,00	0,00	601.878,28	-601.878,28	0,00
vom Land	43.227.508,16	39.669.843,00	0,00	47.186.259,95	-7.516.416,95	0,00
von Gemeinden	23.413,34	76.000,00	0,00	18.356,65	57.643,35	0,00
von Zweckverbänden	193.236,34	0,00	0,00	881.146,17	-881.146,17	0,00
von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von verbundenen Unternehmen	148.376,73	217.209,00	0,00	1.090.958,65	-873.749,65	0,00
von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von privaten Unternehmen	143.902,15	4.875,00	0,00	489.688,82	-484.813,82	0,00
von übrigen Bereichen	743,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Festwertzuschüsse	1.701.116,05	8.337.018,00	0,00	379.105,37	7.957.912,63	0,00



Die größten Investitionszuwendungen vom Bund beinhalten die Zuwendungen für die Maßnahmen Urban Green (222 TEUR) und E-Bike-Garagen (281 TEUR)

Im Bereich der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen bilden die Investitionszuwendungen vom Land die größte Position. Die Zuwendungen wurden insbesondere für folgende Maßnahmen gezahlt:

- Schulpauschale / Bildungspauschale nach § 17 GFG 2019	12.119.280,00 EUR
- Allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG 2019	13.882.350,90 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme Landesbehördenhaus	3.618.000,00 EUR
- Investitionspauschale für Sozialhilfeträger nach § 16 Abs. 4 GFG 2019	1.936.232,33 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme an der Turnhalle / Lehrschwimmbecken an der Querenburger Straße	1.725.152,11 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme Gesamtschule Heinrich-Böll	1.428.389,68 EUR
- Zuwendung für die Fortführung der Maßnahme Goldhamme	1.049.574,91 EUR
- Sportpauschale für 2019	1.062.630,00 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme Perspektive 2022	990.774,38 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme an der Wittener Straße	970.600,00 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme Soziale Stadt Wattenscheid	710.963,14 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme Soziale Stadt Werne / Langendreer	544.719,88 EUR
- Zuwendung für die Maßnahme Radschnellweg	527.850,75 EUR
- Zuwendung für die Sanierung des Ostflügels des Rathauses	513.712,19 EUR
- Feuerschutzpauschale 2019	512.270,48 EUR
- Sonstige Zuwendungen	5.593.759,20 EUR
<b>Summe</b>	<b>47.186.259,95 EUR</b>

Die Zuwendungen von Zweckverbänden (881 TEUR), die durch die NRW.Urban GmbH & Co. KG und den Ruhrverband gezahlt wurden, sind für die Aufbereitungen von diversen Industrieflächen bestimmt.

Bei den Zuwendungen von verbundenen Unternehmen (1.091 TEUR) bestehen die Zuwendungen zum großen Teil aus Einzahlungen von der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG, die für den Ausbau der Linie 310 auf der Hauptstraße bestimmt sind.

Die Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (490 TEUR) beinhalten die Mittel für den Ausbau der Straßen Am Osterbach und Mark'scher Bogen / An der Holtbrügge.

**Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	6.528.250,67	6.615.063,00	0,00	8.263.964,64	-1.648.901,64	0,00
Zusammensetzung:						
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	6.384.858,16	6.610.000,00	0,00	8.046.362,56	-1.436.362,56	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	143.392,51	5.063,00	0,00	217.602,08	-212.539,08	0,00

Im Bereich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken bilden der Verkauf unbebauten Grundbesitzes (7.453 TEUR) und das Baulandkonzept (356 TEUR) die größten Positionen. Bei den größten Positionen unbebauten Grundbesitzes handelt es sich im Einzelnen um den Verkauf City-Tor-Süd (1.800 TEUR), um die Grundstücke an der Brantropstraße (1.300 TEUR und 455 TEUR), an der Krachtstraße (924 TEUR) und an der Straße Am Dornbusch (900 TEUR) sowie weitere Grundstücke, für die Einzahlungen in Höhe von weniger als 200 TEUR je Veräußerung erzielt wurden. Das Baulandkonzept umfasst im Wesentlichen das Grundstück an der Schleiermacherstraße (356 TEUR).

**Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	0,00	0,00	0,00	258.580,91	-258.580,91	0,00

Im Bereich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen bildet der Verkauf von RWE-Aktien, die direkt durch die Stadt Bochum gehalten wurden, die größte Position (255 TEUR).

**Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten**

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon EÜ aus 2018	Ist 2019	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zusammensetzung:	3.109.516,43	1.500.000,00	0,00	2.369.913,21	-869.913,21	0,00
Ersatzgelder § 5 Landschaftsgesetz	105.192,00	0,00	0,00	58.980,00	-58.980,00	0,00
Ersatzgelder Bauleitplanung	243.006,00	0,00	0,00	7.675,40	-7.675,40	0,00
Ersatzgelder nach Baumschutzsatzung	107.400,00	0,00	0,00	276.100,00	-276.100,00	0,00
Erschließungsbeiträge BauGB	331.184,31	500.000,00	0,00	114.264,30	385.735,70	0,00
Beiträge KAG	2.277.934,12	1.000.000,00	0,00	1.874.493,51	-874.493,51	0,00
Anzahlung Ökopunkte Amt 67	44.800,00	0,00	0,00	38.400,00	-38.400,00	0,00

Ersatzgelder für einen Eingriff in die Natur und die Landschaft gem. § 5 Landschaftsgesetz NRW sind vom Verursacher zu leisten, wenn der Eingriff in Natur und Landschaft weder ausgleichbar noch in sonstiger Weise kompensierbar ist. Das Ersatzgeld bemisst sich nach den Gesamtkosten der unterbliebenen Ersatzmaßnahme.

Bei der Bauleitplanung soll nach § 1a Abs. 2 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Maßnahmen, die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung voranzutreiben, sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftliche, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang für andere Zwecke genutzt werden.

Die Baumschutzsatzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.

Der Erschließungsbeitrag ist eine vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Kommune die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstücks, finanziert. Nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) werden Erschließungsbeiträge für den Erwerb und die Freilegung von Flächen sowie für die Herstellung der Erschließungsanlagen (z.B. Straßen und Wege), einschließlich der Anlagen zu ihrer Entwässerung und Beleuchtung, erhoben.

Die Beiträge nach § 8 KAG werden als Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, die Erweiterung und die Verbesserung von öffentlichen Anlagen erhoben. Als Gegenleistung haben die Grundstückseigentümer die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen.

**Sonstige Investitionseinzahlungen**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	0,00	50.000,00	0,00	10.938,60	39.061,40	0,00

**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	8.636.366,67	3.633.497,30	1.968.497,30	5.265.440,78	-1.631.943,48	3.588,41
Zusammensetzung:						
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	8.595.572,41	3.563.497,30	1.968.497,30	5.233.673,60	-1.670.176,30	3.588,41
Auszahlungen für den Erwerb von Restkaufgeldern	40.794,26	70.000,00	0,00	31.767,18	38.232,82	0,00

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um den Erwerb des Landesbehördenhauses (4.020 TEUR). Für den Erweiterungsbau einer Feuer- und Rettungswache neben der bereits bestehenden Rettungswache 4 wurde das bebaute Grundstück an der Hattinger Straße für 612 TEUR erworben.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	73.149.107,20	239.966.842,87	111.534.429,87	92.417.775,33	147.549.067,54	67.992.217,81
Zusammensetzung:						
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	13.031.421,05	34.415.111,69	18.078.279,69	15.370.227,77	19.044.883,92	8.565.006,12
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	35.877.804,66	108.722.653,00	52.551.180,00	45.502.345,98	63.220.307,02	24.898.541,39
Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.239.881,49	96.829.078,18	40.904.970,18	31.545.201,58	65.283.876,60	34.528.670,30

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen betreffen insbesondere die folgenden Projekte:

- Baumaßnahme Feldmark	2.428.093,23 EUR
- Rathaussanierung (Ostflügel)	2.146.710,76 EUR
- Baumaßnahme Eisenbahnmuseum	1.360.643,03 EUR
- Baumaßnahme Kita an der Neuhoffstraße	1.454.789,89 EUR
- Baumaßnahme Neubau Feuerwehrhaus Altenbo.(Feldmark)	1.174.668,02 EUR
- Baumaßnahme Neubau Feuerwehrhaus Nordost	1.096.721,49 EUR
- Baumaßnahme Kita Stockumer Straße	887.743,65 EUR
- Baumaßnahmen in Verwaltungsgebäuden	805.839,24 EUR
- sonstige Baumaßnahmen < 800 TEUR	4.015.018,46 EUR
Summe	15.370.227,77 EUR

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen entfallen unter anderem auf:

- Baumaßnahme Wittener Straße	4.162.919,33 EUR
- Baumaßnahme Engelsburger Straße	947.320,07 EUR
- Baumaßnahme Auf der Prinz	871.221,76 EUR
- Baumaßnahme Kortumstraße	741.306,68 EUR
- Baumaßnahme Hattinger Straße	710.096,81 EUR
- Baumaßnahme Radschnellweg	694.386,15 EUR
- Baumaßnahme Stiepeler Straße	675.951,58 EUR
- Baumaßnahme Wallbaumweg	612.534,75 EUR
- Baumaßnahme Bergener Straße	609.060,74 EUR
- Kanalbaumaßnahme Hauptsammler Kirchharpen	1.999.141,66 EUR
- Kanalbaumaßnahme Gerther Mühlenbach	1.795.623,58 EUR
- Kanalbaumaßnahme Kulmer Straße	1.659.389,02 EUR
- Kanalbaumaßnahme Neubau Einzelhaltungen	1.586.556,33 EUR
- Kanalbaumaßnahme Renovationen	1.503.362,88 EUR
- Kanalbaumaßnahme Fläche Mark 51°7	1.350.000,00 EUR
- Kanalbaumaßnahme Am Maarbach	1.173.542,70 EUR
- Kanalbaumaßnahme Gußstahlstraße	1.104.362,25 EUR
- Kanalbaumaßnahme Bergener Straße	1.017.514,89 EUR
- Kanalbaumaßnahme Zukunftsvereinbarung Regenwasser	920.737,16 EUR
- Kanalbaumaßnahme Karl-Friedrich-Straße	865.372,20 EUR
- Kanalbaumaßnahme Limbeckstraße	847.881,18 EUR

- Kanalbaumaßnahme Dibergkanal	742.697,49 EUR
- Kanalbaumaßnahme Radschnellweg	694.386,15 EUR
- Sonstige Tiefbaumaßnahmen < 600 TEUR	18.216.980,62 EUR
<b>Summe</b>	<b>45.502.345,98 EUR</b>

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betreffen im Wesentlichen:

- Baumaßnahme Heinrich-Böll-Gesamtschule	3.635.987,51 EUR
- Baumaßnahme Bereitstellung schulische Einrichtungen	2.578.065,33 EUR
- Baumaßnahme Neues Gymnasium	2.174.133,86 EUR
- Baumaßnahme Neubau Soziales Zentrum Brantrop	1.889.774,87 EUR
- Treuhandverpflichtungen	1.500.000,00 EUR
- Baumaßnahme Gymnasium Schiller-Schule	1.326.780,55 EUR
- Baumaßnahme Gymnasium Theodor-Körner-Schule	1.303.528,28 EUR
- Baumaßnahme Gemeinschaftsgrundschule Wilbergschule	1.244.590,59 EUR
- Baumaßnahme Technische Anlagen Schauspielhaus	1.218.474,42 EUR
- Baumaßnahme Anne-Frank-Realschule	1.011.723,46 EUR
- Baumaßnahme Fortführung Westend Goldhamme	940.875,68 EUR
- Baumaßnahme Soziale Stadt Wattenscheid	985.597,12 EUR
- Sonstige Baumaßnahmen < 900 TEUR	11.735.669,91 EUR
<b>Summe</b>	<b>31.545.201,58 EUR</b>

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Zusammensetzung:</b>	18.225.940,28	50.724.842,00	18.454.052,00	22.923.678,11	27.801.163,89	8.521.284,92
Ausz.f. d. Erwerb von Vermögensgegenst.> 410EUR	9.913.055,38	34.126.118,00	17.781.305,00	13.771.008,79	20.355.109,21	8.300.560,94
Ausz.f. d. Erwerb von Vermögensgegenst.< 410EUR	2.044.275,68	1.754.810,00	0,00	0,00	1.754.810,00	223,98
Auszahlungen für Festwerte	6.268.609,22	14.843.914,00	672.747,00	9.152.669,32	5.691.244,68	220.500,00

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 410 EUR handelt es sich u.a. um Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Technischen Betrieben.

Im Bereich der Feuerwehr wurden ein Wechselladerfahrzeug (174 TEUR), ein Hilfeleistungs-Löschfahrzeug – HLF 10 (422 TEUR), sieben Mannschaftstransportfahrzeuge (368 TEUR) und ein Abrollbehälter (131 TEUR) angeschafft sowie Anzahlungen für sechs Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge (845 TEUR) getätigt.

Für den Rettungsdienst wurden 17 Defibrillatoren in Höhe von 537 TEUR angeschafft

Weiterhin wurden für den Technischen Betrieb das Lager in Höhe von 135 TEUR und eine Großküche für 140 TEUR neu eingerichtet. Ein Frontsichelmäher in Höhe von 79 TEUR und ein Radlader in Höhe von 129 TEUR sind die größeren Anschaffungen im Bereich der Maschinen.

Im Bereich des Friedhofswesen wurden neben einem Regalsystem für die Lagerhalle Feldmark (63 TEUR) und Spinden (43 TEUR) auch folgende Arbeitsmaschinen angeschafft: ein Mobilbagger (100 TEUR), ein Kompaktbagger (57 TEUR), ein Elektrogabelstapler und einen Mini-Tieflader (25 TEUR).

Für die Stadtbücherei wurden neue Selbstverbuchungsanlagen in Höhe von 303 TEUR angeschafft, die auf mehrere Büchereien verteilt wurden.

Im Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation sind Auszahlungen für den Netzausbau in Höhe von 466 TEUR, für den Erwerb von Lizenzen in Höhe von 179 TEUR und für Server in Höhe von 154 TEUR geleistet worden. Ein weiterer Teil der Zugänge im Bereich der EDV betrifft das Rollout (284 TEUR), den Austausch von Monitoren (294 TEUR) und Notebooks (220 TEUR), sowie von PCs (361 TEUR).

Die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen < 410 EUR werden ab dem Jahr 2019 konsumtiv unter den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Die Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) bildet die Grundlage für diese Änderung.

Bei den Auszahlungen für Festwerte entfallen die größten Positionen auf die Auszahlungen für die öffentliche Beleuchtung (2.996 TEUR), die Straßenbäume (1.580 TEUR), die Park- und Grünanlagen (1.452 TEUR), sowie die Kinderspielplätze (924 TEUR).

**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	41.211.001,00	9.570.000,00	922.000,00	7.500.000,00	2.070.000,00	88.200,00
Zusammensetzung:						
Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	41.211.001,00	8.830.000,00	922.000,00	7.500.000,00	1.330.000,00	88.200,00
Auszahlungen f. d. Erwerb von Geldmarktpapieren	0,00	740.000,00	0,00	0,00	740.000,00	0,00

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen handelt es sich um die Kapitaleinlagen bei der WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH in Höhe von 7.500 TEUR.

**Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Sonstige Investitionsauszahlungen**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	560.980,81	0,00	0,00	289.553,10	289,533,10	0,00
Zusammensetzung:						
Sonstige Investitionsauszahlungen	257.120,54	0,00	0,00	282.245,06	282.245,06	0,00
Tilgung von Krediten	303.860,27	0,00	0,00	7.308,04	7.308,04	0,00

Die größte Position bei den sonstigen Investitionsauszahlungen beinhaltet die Investitionsmiete an die WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH in Höhe von 130 TEUR. Bei der Tilgung von Krediten handelt es sich um die Tilgungen für die Beschallungsanlage des Planetariums.



**Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag**

<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
6.169.193,63	-230.684.793,36	-137.026.314,36	33.911.054,90	-264.595.848,26	-81.144.914,02

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag zeigt auf, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Erzielung von Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit decken kann und inwieweit Kredite zur Deckung aufgenommen werden müssen.

**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
-16.107.369,83	70.411.995,00	0,00	-33.128.436,98	103.540.431,98	0,00

**Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zusammensetzung:	309.856.653,37	139.748.395,00	0,00	565.962.948,95	-426.214.553,95	0,00
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten	96.537.934,95	114.546.195,00	0,00	28.471.524,17	86.074.670,83	0,00
Kreditaufnahme bei Kreditinstituten - Gute Schule	12.227.312,00	0,00	0,00	12.227.312,00	-12.227.312,00	0,00
Einzahlungen aus Umschuldungen	155.517.160,59	0,00	0,00	520.612.047,71	-520.612.047,71	0,00
Rückflüsse von Darlehen						
an den sonstigen inländischen Bereich	1.055.924,22	200.000,00	0,00	403.861,03	-203.861,03	0,00
aus Transferleistungen	410.949,14	0,00	0,00	245.882,95	-245.882,95	0,00
an verbundene Unternehmen	36.607.372,47	2.200,00	0,00	2.321,09	-121,09	0,00
aus Liquiditätshilfen	7.500.000,00	25.000.000,00	0,00	4.000.000,00	21.000.000,00	0,00

Die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten und die Einzahlungen aus Umschuldungen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Tilgungen bei Kreditinstituten und Auszahlungen aus Umschuldungen zu betrachten (siehe Ziffer 35 der Finanzrechnung Seite 28) – Tilgung und Gewährung von Darlehen).

	<b>Ist 2018</b>	<b>Ist 2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kreditaufnahme für Investitionen bei Kreditinstituten	108.765.246,95	40.698.836,17
Anleihen	0,00	0,00
Regeltilgung von Krediten bei Kreditinstituten	-27.964.802,44	-31.312.756,96
	80.800.444,51	9.386.079,21

Die obige Darstellung der Kreditaufnahme erfolgt streng aus Sicht auf die Zahlungsfluss-Ebene. Haushaltsrechtlich ist nach dem Ursprung der Kreditermächtigung zu differenzieren: Im oben genannten IST 2019 in Höhe von 40.699 TEUR sind 12.227 TEUR haushaltsrechtlich dem Jahr 2018 zuzuordnen (12.227 TEUR für das Förderprogramm "Gute Schule 2020"). Haushaltsrechtlich sind dem Jahr 2019 folglich 28.472 TEUR direkt zuzuordnen.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in der Finanzrechnung beträgt 9.386 TEUR. Verglichen mit der Veränderung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Bilanz zum 31.12.2019 ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 161 TEUR. Diese resultiert aus der Tilgungsleistung des Landes für „Gute Schule“, die dieses direkt an die Bank zahlt und es somit zu keinem Zahlungsfluss bei der Stadt Bochum kommt.

Die Position Rückflüsse von Darlehen aus Liquiditätshilfen ist im Zusammenhang mit der entsprechenden Gewährung von Darlehen aus Liquiditätshilfen zu betrachten (siehe Ziffer 35 der Finanzrechnung Seite 28). Die Zentralen Dienste haben eine Liquiditätshilfe im Jahr 2019 in Höhe von 4.000 TEUR erhalten und 4.000 TEUR zurückgezahlt. Somit haben die Zentralen Dienste im Jahr 2019 die Liquiditätshilfen komplett getilgt.

**Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
Einzahlung Liquiditätskredite bei Kreditinstituten	2.104.800.000,00	0,00	0,00	1.939.800.000,00	1.939.800.000,00	0,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten werden nicht geplant. Die Liquiditätskredite werden je nach Fälligkeit, wirtschaftlicher Notwendigkeit und der aktuellen Situation der Finanzmärkte jährlich mehrfach umgeschuldet. Das umzuschuldende Volumen kann daher nicht genau geplant werden. Da sich die Umschuldungen in Ein- und Auszahlung ausgleichen, ist die Verwaltung durch einen Bewirtschaftungsvermerk ermächtigt, diese Zahlungen vorzunehmen (siehe auch Ziffer 36 der Finanzrechnung – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung Seite 28).

	<b>Ist 2018</b>	<b>Ist 2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlung Liquiditätskredite bei Kreditinstituten	2.054.800.000,00	1.939.800.000,00
Anleihe	50.000.000,00	0,00
Auszahlung Liquiditätskredite bei Kreditinstituten	-2.242.809.041,67	-1.982.577.250,00
	<b>-138.009.041,67</b>	<b>-42.777.250,00</b>

Zum Bilanzstichtag beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung -42.777 TEUR und spiegelt sich in der Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung und Anleihen in der Bilanz zum 31.12.2019 wider.

**Tilgung und Gewährung von Darlehen**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>ÜE 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
	187.954.981,53	69.336.400,00	0,00	556.314.135,93	-486.977.735,93	0,00
Zusammensetzung:						
Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	27.964.802,44	43.900.000,00	0,00	31.312.756,96	12.587.243,04	0,00
Auszahlungen aus Umschuldungen	155.517.160,59	0,00	0,00	520.612.047,71	-520.612.047,71	0,00
Gewährung von Darlehen						
an den sonstigen inländischen Bereich	34.712,91	152.500,00	0,00	204.516,72	-52.016,72	0,00
aus Transferleistungen	438.305,59	283.900,00	0,00	184.814,02	99.085,46	0,00
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Liquiditätshilfen	4.000.000,00	25.000.000,00	0,00	4.000.000,00	21.000.000,00	0,00

Die Tilgung von Krediten und die Auszahlungen aus Umschuldungen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufnahmen zu betrachten (siehe auch Ziffer 33 – Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen Seite 28).

**Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>davon EÜ aus 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
	2.242.809.041,67	0,00	0,00	1.982.577.250,00	-1.982.577.250,00	0,00

Die Tilgungen der Kredite zur Liquiditätssicherung resultieren aus Umschuldungen und sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzahlungen aus der Aufnahme zu betrachten (siehe Ziffer 34 der Finanzrechnung – Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung Seite 28).

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon EÜ aus 2018	Ist 2019	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-9.938.176,20	-160.272.798,36	-137.026.314,36	782.617,92	-161.055.416,28	-81.144.914,02
Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.126.114,42			7.740.055,78		
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-447.882,44			455.056,44		
<b>Liquide Mittel</b>	<b>7.740.055,78</b>	<b>-160.272.798,36</b>	<b>-137.026.314,36</b>	<b>8.977.730,14</b>	<b>-169.250.528,50</b>	<b>-81.144.914,02</b>

Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich im Sinne des § 15 KomHVO NRW u. a. um durchlaufende Gelder, Finanzmittel und andere öffentliche Haushalte und Finanzmittel sonstiger Dritter.

**Darstellung der größten Plan/Ist Abweichungen bei investiven Einzahlungen und Auszahlungen**

**Produktbereich: 11 Innere Verwaltung**

**Produktgruppe: 11 08 Technikunterst. Informationsverarbeitung**

**➤ Investitionsmaßnahme: 6.00000270 11 08 – BUG > 410 EUR – Amt 11**

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	942,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.130.112,94	-10.310.912,00	-8.107.498,00	-3.426.388,66	-6.884.523,34	-18.000,00	-306.497,71
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.129.170,46</b>	<b>-10.310.912,00</b>	<b>-8.107.498,00</b>	<b>-3.426.388,66</b>	<b>-6.884.523,34</b>	<b>-18.000,00</b>	<b>-306.497,71</b>

Die Produktgruppe Technikunterst. Informationsverarbeitung hat im Haushaltsjahr 2019 beim Projekt 6000002701108 gegenüber der Planung mit einem um rd. 6,8 Mio. EUR geringeren Ergebnis abgeschlossen. Wesentliche Ursachen für diese Abweichung sind:

- Für unten aufgeführte verwaltungsweite Investitionsprojekte wurden Amt 11 IT über die investive Eckwerteliste (HPL 2018/2019ff.) Zusatzmittel genehmigt, die teilweise bereits von 2018 nach 2019 übertragen wurden. Diese Projekte wurden aus u.a. Gründen 2019 noch nicht beendet und es wurden für die HH-Jahre 2020/2021 investive Mittel neu veranschlagt.
- Netz-Redesign (WLAN) – Verzögerung des Projektbeginns  
Begründung: Der Zeitplan der hierfür notwendigen europaweiten Ausschreibungen und Beauftragungen hat sich verzögert, daher konnte mit der Ausführung des Projektes erst Ende 2018 begonnen werden. Im HH-Jahr 2019 wurden ca. 785.000,- verausgabt. Das Projekt wird 2020 fortgeführt. Im Rahmen der HH-Planung 2020/2021 ff. wurden ca. 1,7 Mio. EUR investive Mittel neu veranschlagt.
- Ablösung Novell durch Microsoft – Verzögerung des Projektbeginns  
Begründung: Die hierfür notwendige europaweite Ausschreibung und das darauf folgende aufwändige Verhandlungsverfahren hat die Beauftragung des ausführenden Geschäftspartners seinerzeit erheblich verzögert, daher konnte mit der Ausführung des Projektes erst Ende 2018 begonnen werden. Im HH-Jahr 2019 wurden ca. 380.000,- verausgabt. Das Projekt wird 2020 fortgeführt. Im Rahmen der HH-Planung 2020/2021 ff. wurden 2,8 Mio. EUR investive Mittel neu veranschlagt.
- Rechenzentrum in Herne – Verzögerung des Projektbeginns  
Begründung: Der Vertragsabschluss mit der Fa. TMR für die Räumlichkeiten des 2. RZ in Herne hat sich zeitlich verzögert, daher konnte mit der Ausführung des Projektes erst Ende 2018 begonnen werden. Im HH-Jahr 2019 wurden ca. 700.000,- verausgabt. Das Projekt wird 2020 fortgeführt. Hierfür wurden im Rahmen der HH-Planung 2020/2021 ff. 1,4 Mio. EUR investive Mittel neu veranschlagt.

**Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung**

**Produktgruppe: 12 06 Intervention**

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000167 12 06 – Kauf von Feuerwehrfahrzeugen**

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	543.216,14	495.000,00	0,00	515.270,48	-20.270,48	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.865.617,90	-8.138.303,00	-3.548.303,00	-2.037.563,93	-6.100.739,07	2.122.600,00	-3.974.853,13
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.322.401,76</b>	<b>-7.643.303,00</b>	<b>-3.548.303,00</b>	<b>-1.522.293,45</b>	<b>-6.121.009,55</b>	<b>2.122.600,00</b>	<b>-3.974.853,13</b>

Auf Grund von Lieferengpässen bei Lieferanten konnten die in 2019 veranschlagten Mittel bisher nicht abgerufen werden. Dazu gehört vor allem die Auslieferung von 6 Hilfeleistungslöschfahrzeugen, 4 Einsatzleitfahrzeugen und 3 Löschfahrzeugen Katastrophenschutz. Der Landeszuschuss (Investitionszuschuss Feuerschutz) fiel höher aus als erwartet.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000359 12 06 – Erneuerung des Leitstellensystems**

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.517,45	0,00	0,00	0,00	0,00	29.106,07	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-753.588,97	-2.732.433,00	-601.433,00	-396.477,45	-2.335.955,55	-550.000,00	-2.757.593,93
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-727.071,52</b>	<b>-2.732.433,00</b>	<b>-601.433,00</b>	<b>-396.477,45</b>	<b>-2.335.955,55</b>	<b>-520.893,93</b>	<b>-2.757.593,93</b>

Die Baumaßnahme wurde bisher nicht abgeschlossen, weshalb in 2019 nicht alle geplanten Mittel abgerufen werden konnten. Zudem ist zu beachten, dass die Mittelabflüsse abhängig von der Rechnungsstellung der bauausführenden Unternehmen sind. Hier kommt es teilweise zu erheblichen Verzögerungen, auf die nur begrenzt Einfluss genommen werden kann.

**Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben**

**Produktgruppe: 21 01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen**

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.4000001 21 01 – Digitale Infrastruktur Schulen**

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	10.139.609,21	-10.139.609,21	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-87.001,80	-3.402.821,69	-902.821,69	-425.167,03	-2.977.654,66	-4.400,00	-2.780.770,12
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-87.001,80</b>	<b>-3.402.821,69</b>	<b>-902.821,69</b>	<b>9.714.442,18</b>	<b>-13.117.263,87</b>	<b>-4.400,00</b>	<b>-2.780.770,12</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020. Die Zuweisung für dieses Förderprogramm wurde vollständig auf dieser Finanzstelle vereinnahmt und anschließend erfolgswirksam auf die einzelnen Projekte verbucht. Einen Ansatz für die Zuweisung gab es dementsprechend auf dieser Finanzstelle nicht, sodass es hier zu einer Plan-Ist-Abweichung kam.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur an Bochumer Schulen soll auf der Grundlage des Medienentwicklungsplans erfolgen. Dieser wurde am 11.07.2019 durch den Rat beschlossen. Somit konnte die konkrete Umsetzung erst zur zweiten Jahreshälfte 2019 starten, sodass die veranschlagten Mittel nicht in Gänze ausgegeben werden konnten. Die nicht verausgabten Mittel wurden jedoch ins aktuelle Haushaltsjahr übertragen und stehen demnach weiter zur Verfügung.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.40000301 21 01 – RS RS Anne-Frank-Schule**

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-422.780,45	-5.355.375,19	-1.188.125,19	-1.109.563,86	-4.245.811,33	3.711.894,19	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-422.780,45</b>	<b>-5.355.375,19</b>	<b>-1.188.125,19</b>	<b>-1.109.563,86</b>	<b>-4.245.811,33</b>	<b>3.711.894,19</b>	<b>0,00</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist der Neubau des Schulzentrums Gerthe (Anne-Frank-Realschule und Heinrich-von-Kleist-Gymnasium). Der Neubau wurde am 19.09.2019 durch den Rat beschlossen. Dabei wurden die Haushaltsansätze der Haushaltsjahre 2020 ff an den aktualisierten Mittelabflussplan angepasst. Die Verzögerungen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die ermittelten Kosten nicht dem ursprünglich



festgelegten Kostenrahmen entsprachen, sodass eine zeitintensive Überprüfung und Neubestimmung aller Kosten erfolgen musste. Hierdurch verzögerte sich der zunächst veranschlagte Bauzeitraum erheblich. Aktuell ist die Fertigstellung für Mitte 2025 vorgesehen. Ursprünglich sollte ein Teil der Maßnahme (5 Mio. EUR) über das Programm Gute Schule 2020 finanziert werden. U.a. aufgrund von Mehrkosten bei anderen Baumaßnahmen aus diesem Förderprogramm wird die Neubaumaßnahme nun komplett aus Eigenmitteln finanziert. Dies wurde unterjährig in Form einer sonstigen Buchung auch haushalterisch umgesetzt. Ein Teil dieser Eigenmittel wurde aus dem Projekt 6400003072101 zur Verfügung gestellt.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000307 21 01 – RS Pestalozzi-Schule

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-90.906,84	-1.926.873,00	-1.926.873,00	-82.762,26	-1.844.110,74	1.313.796,00	-167.061,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-90.906,84</b>	<b>-1.926.873,00</b>	<b>-1.926.873,00</b>	<b>-82.762,26</b>	<b>-1.844.110,74</b>	<b>1.313.796,00</b>	<b>-167.061,00</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Sanierung der Auladecke. Die Sanierung konnte erst im Sommer 2019 starten. Zudem ergab sich im Rahmen der Planung, dass aufgrund behördlicher brandschutztechnischer Anforderungen, neben der bei Projektstart angenommenen Sanierung des Aularaumes nun auch das angrenzende Foyer, der Garderobenbereich und der Musikraum inkl. seiner an die Schule angrenzenden Flachdächer/Decken brandschutztechnisch ebenfalls ertüchtigt werden müssen. Dies führte zu weiteren zeitlichen Verzögerungen. Die nicht verausgabten Mittel wurden teilweise zur Deckung des Eigenanteils für das SZ Gerthe herangezogen. (s. 6400003012101) Die Restmittel wurden ins Jahr 2020 übertragen. Die Deckungsmittel für das SZ Gerthe wurden im Jahr 2020 neu veranschlagt.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000401 21 01 – Gym. Neues Gymnasium Bochum

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.128.170,03	2.994.750,00	0,00	1.725.152,11	1.269.597,89	2.781.000,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.426.922,31	-9.755.292,94	-6.240.214,94	-2.174.133,86	-7.581.159,08	-3.219.130,00	-463.610,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-298.752,28</b>	<b>-6.760.542,94</b>	<b>-6.240.214,94</b>	<b>-448.981,75</b>	<b>-6.311.561,19</b>	<b>-438.130,00</b>	<b>-463.610,00</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Sanierung der Turnhalle und des Lehrschwimmbekens an der Querenburger Str. 43-45, die im Rahmen des Konjunkturpakets IV umgesetzt wird. Ursächlich für die zeitliche Verschiebung sind insbesondere Schäden an den Betonteilen der Turnhalle und des Lehrschwimmbekens, die im Zuge der Sanierungsarbeiten festgestellt wurden. Um die Standfestigkeit der Gebäude dauerhaft sicherzustellen, waren zusätzliche Untersuchungen erforderlich, die die Baumaßnahme deutlich verzögert haben. Die bei diesen Untersuchungen festgestellten Mängel führten zu Mehrkosten, die unterjährig zur Verfügung gestellt wurden. (3.188.130 EUR) Die nicht verausgabten Mittel wurden ins neue Jahr übertragen.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.4000402 21 01 – Gym. Goethe-Schule

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-925,63	-2.505.097,00	-5.097,00	-15.168,03	-2.489.928,97	2.302.000,05	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-925,63</b>	<b>-2.505.097,00</b>	<b>-5.097,00</b>	<b>-15.168,03</b>	<b>-2.489.928,97</b>	<b>2.302.000,05</b>	<b>0,00</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme war ursprünglich die Brandschutzmaßnahme. Diese wurde jedoch ins Jahr 2020 verschoben. Die nicht verausgabten Mittel wurden unterjährig auf andere Brandschutzmaßnahmen (GS Am Volkspark und TBS 1) umgeschichtet. Im aktuellen Jahr wurden die Mittel für die Maßnahme neu im Haushalt etatisiert.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.4000407 21 01 – Gym. Hildegardis-Schule

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.931,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60.634,08	-2.068.734,00	-68.734,00	-4.186,59	-2.064.547,41	1.950.000,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.702,80</b>	<b>-2.068.734,00</b>	<b>-68.734,00</b>	<b>-4.186,59</b>	<b>-2.064.547,41</b>	<b>1.950.000,00</b>	<b>0,00</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme war ursprünglich die Brandschutzmaßnahme. Diese wurde jedoch ins Jahr 2020 verschoben. Die hier nicht benötigten Mittel wurden unterjährig auf andere Brandschutzmaßnahmen (Schiller-Schule, Heinrich-Böll-Gesamtschule und TBS 1) umgeschichtet. Im aktuellen Jahr wurden die Mittel für die Maßnahme neu im Haushalt veranschlagt.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.4000409 21 01 – Gym. Märkische Schule

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	20.986,00	-20.986,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-332.799,25	-2.040.646,00	-284.146,00	-349.447,83	-1.691.198,17	-205.000,00	-285.619,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-332.799,25</b>	<b>-2.040.646,00</b>	<b>-284.146,00</b>	<b>-328.461,83</b>	<b>-1.712.184,17</b>	<b>-205.000,00</b>	<b>-285.619,00</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Errichtung eines Außenplattformliftes sowie der Neubau einer Dreifachturnhalle inkl. einer Mensa (Sportschule NRW). Die Plan-Ist-Abweichung ist auf zeitliche Verschiebungen beim Neubau der Turnhalle zurückzuführen. Da das zunächst veranschlagte Budget deutlich überschritten wurde, sollte zunächst eine Überprüfung und Optimierung der Kosten vorgenommen werden. Dies verzögerte den geplanten Baufortschritt. Die Fertigstellung ist aktuell für Sommer 2022 geplant. Die Haushaltsansätze wurden an den aktualisierten Mittelabflussplan angepasst, sodass in den Folgejahren genügend finanzielle Mittel zur Realisierung der Maßnahme zur Verfügung stehen. Der Außenplattformlift wurde durch die Bezirksregierung gefördert. Die Mittel hierfür wurden unterjährig zur Verfügung gestellt (Verwendung Mehreinzahlung für Mehrauszahlung). Die Maßnahme wurde bereits abgeschlossen.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.4000411 21 01 – Gym. Theodor-Körner-Schule

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-109.088,60	-3.608.354,00	-1.867.604,00	-1.611.428,51	-1.996.925,49	-1.978.050,00	-3.684.297,26
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-109.088,60</b>	<b>-3.608.354,00</b>	<b>-1.867.604,00</b>	<b>-1.611.428,51</b>	<b>-1.996.925,49</b>	<b>-1.978.050,00</b>	<b>-3.684.297,26</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Sanierung der NW-Räume, die im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 durchgeführt wird. Hierbei kam es zu baulichen Verzögerungen, da in der Tiefgaragendecke, die gleichzeitig den Untergrund der NW-Räume bildet, Betonschäden festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang mussten u.a. Statikgutachten erstellt werden, die den Baufortschritt erheblich verzögerten. Die durch die Betonschäden erforderlichen Sanierungen führten darüber hinaus zu Mehrkosten, die im Rahmen der Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wurden. (1.978.050 EUR) Die nicht verausgabten Mittel wurden ins Jahr 2020 übertragen.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.4000502 21 01 – BK Technische Berufliche Schule 1

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	509.472,05	0,00	0,00	123.899,41	-123.899,41	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-495.503,47	-3.200.142,75	-3.200.142,75	-882.918,20	-2.317.224,55	-313.310,35	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.968,58</b>	<b>-3.200.142,75</b>	<b>-3.200.142,75</b>	<b>-759.018,79</b>	<b>-2.441.123,96</b>	<b>-313.310,35</b>	<b>0,00</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Brandschutzsanierung des Schulgebäudes und der Aula sowie die Sanierung der TH-Decke (Konjunkturpaket III). Bei beiden Maßnahmen kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung der Baumaßnahmen. Die nicht voll ausgeschöpften Mittel wurden ins Haushaltsjahr 2020 übertragen. Im Rahmen der Brandschutzsanierung der Aula kam es zudem zu Mehrkosten von rund 300.000 EUR, die unterjährig bereitgestellt wurden.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.4000610 21 01 – FS Paul-Dohrmann-Schule

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.000.000,00	0,00	-78.344,49	-1.921.655,51	1.696.894,00	-216.327,13
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-78.344,49</b>	<b>-1.921.655,51</b>	<b>1.696.894,00</b>	<b>-216.327,13</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme war ursprünglich die Brandschutzmaßnahme. Diese wurde jedoch bis auf erste Planungsleistungen ins Jahr 2020 verschoben. Die nicht benötigten Mittel wurden zum Teil unterjährig auf andere Brandschutzmaßnahmen (GS Am Volkspark und Kirchschule Höntrop) umgeschichtet. Im aktuellen Jahr wurden die Mittel für die Maßnahme neu im Haushalt etatisiert.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000702 21 01 – Ges. Heinrich-Böll-Gesamtschule

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.770.694,30	0,00	0,00	1.428.389,68	-1.428.389,68	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.320.071,66	-6.804.790,00	-6.804.790,00	-3.635.987,51	-3.168.802,49	-1.501.390,00	-96.438,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.549.377,36</b>	<b>-6.804.790,00</b>	<b>-6.804.790,00</b>	<b>-2.207.597,83</b>	<b>-4.597.192,17</b>	<b>-1.501.390,00</b>	<b>-96.438,00</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Brandschutzsanierung sowie die Fenster- und Fassadensanierung, die im Rahmen des Konjunkturpakets III durchgeführt wird. Sowohl bei der Brandschutz- als auch bei der Fenster- und Fassadensanierung kam es zu Bauzeitenverzögerungen, sodass es im Jahr 2019 zu einer Gesamtabweichung von rund 4,6 Mio. EUR kam. Die nicht verausgabten Ermächtigungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses ins neue Jahr übertragen. Im Rahmen der Brandschutzsanierung kam es darüber hinaus zu Mehrkosten von insgesamt 1,5 Mio. EUR (u.a. zusätzliche Sanierung der Werkräume) Diese wurden im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung bereitgestellt.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.40000704 21 01 – Ges. Willy-Brandt-Gesamtschule

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-94.777,46	-3.023.226,00	-1.087.976,00	-672.914,68	-2.350.311,32	-19.550,00	-2.206.794,40
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-94.777,46</b>	<b>-3.023.226,00</b>	<b>-1.087.976,00</b>	<b>-672.914,68</b>	<b>-2.350.311,32</b>	<b>-19.550,00</b>	<b>-2.206.794,40</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Dachsanierung (Hochbausanierungsprogramm), sowie die Sanierung der NW-Räume, die im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 durchgeführt wird. Sowohl bei der Dachsanierung als auch bei der Sanierung der NW-Räume kam es zu Verzögerungen im Baufortschritt. Die nicht verausgabten Mittel wurden im Rahmen des Jahresabschlusses ins aktuelle Haushaltsjahr übertragen.

**Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

**Produktgruppe: 36 01 Förd. v. Kindern i. Kindertagesbetreuung**

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000140 36 01 Kita Fischerstr. - Anbau U3**

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121.703,23	1.026.000,00	0,00	266.858,23	759.141,77	400.500,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-185.486,83	-3.054.513,00	-1.914.513,00	-257.766,72	-2.796.746,28	-445.000,00	-161.000,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-63.783,60</b>	<b>-2.028.513,00</b>	<b>-1.914.513,00</b>	<b>9.091,51</b>	<b>-2.037.604,51</b>	<b>-44.500,00</b>	<b>-161.000,00</b>

Für die Investitionsmaßnahme Kita Fischerstr. wurde der Haushaltsansatz des Jahres 2019 nicht ausgeschöpft, da es zu einer erheblichen Verzögerung im Bauablauf kam. Trotz einer erteilten Baugenehmigung wurde ein Verfahren gegen das Bauprojekt eingeleitet, welches zunächst positiv entschieden werden musste. Durch diese Verzögerung konnten weniger Leistungen durch die Zentralen Dienste abgerechnet werden. Da es sich um eine KInvFG-Maßnahme handelt, wird diese zu 90 % gefördert. Die Fördergelder werden nach den einzelnen Bauabschnitten abgerufen. Entsprechend konnten nicht so viele Mittel abgerufen werden, wie zuvor kalkuliert wurden.

**Produktbereich: 51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

**Produktgruppe: 51 02 Bauleit-,Entwicklungs-,Mobilitätsplanung**

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000223 51 02 Ostpark - Neues Wohnen**

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-341.866,36	-3.715.272,00	-164.222,00	-197.652,42	-3.517.619,58	541.000,00	-2.576.700,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-341.866,36</b>	<b>-3.715.272,00</b>	<b>-164.222,00</b>	<b>-197.652,42</b>	<b>-3.517.619,58</b>	<b>541.000,00</b>	<b>-2.576.700,00</b>

Der Planansatz war für die Aufwertung des Sportplatzes Havkenschneider Straße zu einem Kunstrasenplatz vorgesehen. Alle Aufträge für die Umsetzung der Maßnahme wurden bis Ende 2019 vergeben. Die Arbeiten wurden begonnen und werden 2020 abgeschlossen, sodass auch die Auszahlung der Mittel in 2020 erfolgen wird.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.0000323 51 02 Soziale Stadt Werne-Lgdr.-Alter Bahnhof**

	<b>Ist 2018</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2019</b>	<b>Davon ÜE 2019</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>APL / ÜPL s. Buchung</b>	<b>ÜE 2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	311.785,64	5.330.933,00	0,00	650.886,41	4.680.046,59	2.060.000,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.066.277,79	-8.079.764,00	-1.306.498,00	-915.698,19	-7.164.065,81	-2.060.000,00	-633.800,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-754.492,15</b>	<b>-2.748.831,00</b>	<b>-1.306.498,00</b>	<b>-264.811,78</b>	<b>-2.484.019,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-633.800,00</b>

Der Planansatz war vorgesehen für unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen des Fördergebietes Soziale Stadt Werne Langendreer – Alter Bahnhof. Geplant wurde u.a. die Umsetzung der Maßnahmen KinderJugendFreizeithaus Inpoint, Stadtteilladen Werne, Schulhofgestaltung Von Waldthausen Grundschule und Willy-Brandt-Gesamtschule, Sportanlage Nörenbergstr. und die Umnutzung der ehemaligen Kirchscheule zur Bezirksmusikschule. Die Planung für das KJFH Inpoint wurde Ende 2018 begonnen, die Vergabe der Umsetzung erfolgte Anfang 2020. Der Umbau des Stadtteilladens Werne wurde in 2019 begonnen, es kam jedoch aufgrund von Vergabeproblemen und einer aufwändigeren Schadstoffsanierung zu Verzögerungen. Die Planungen für die Schulhofgestaltung der Von-Waldthausen-Grundschule und der Willy-Brandt-Gesamtschule wurde abgeschlossen. Hier gab es Verzögerungen beim Vergabeprozess, deshalb kann die Umsetzung erst in 2020 beginnen. Der Beginn der Maßnahme Quartierssportanlage Nörenbergstraße hat sich verzögert, da belasteter Boden vorgefunden wurde. Die Fertigstellung und Abrechnung erfolgt in 2020. Mit der Umsetzung der Maßnahme Sanierung der ehemaligen Kirchscheule wurde 2019 verzögert begonnen, da es einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit den beteiligten Akteuren sowie geänderte Förderbedingungen gab.

**Produktbereich: 53 Ver- u. Entsorgung**

**Produktgruppe: 53 04 Abwasserbeseitigung**

➤ **Investitionsmaßnahme 6.0000296 53 04 Diberghkanal**

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-109.904,34	-3.175.836,00	-235.836,00	-773.414,49	-2.402.421,51	669.000,00	-2.123.447,64
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-109.904,34</b>	<b>-3.175.836,00</b>	<b>-235.836,00</b>	<b>-773.414,49</b>	<b>-2.402.421,51</b>	<b>669.000,00</b>	<b>-2.123.447,64</b>

Aufgrund aufwendiger Vorerkundungen hinsichtlich Altlasten und Gebäudereste im Untergrund bei der in der Vergangenheit als Industriegelände genutzten Baufläche, ergaben sich Verzögerungen bei der Planung und somit auch beim Baubeginn.

➤ **Investitionsmaßnahme 6.0000327 53 04 Fläche Mark 51°7**

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.310.000,00	-10.000,00	-1.350.000,00	-1.960.000,00	1.950.000,00	-3.054,55
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.310.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-1.350.000,00</b>	<b>-1.960.000,00</b>	<b>1.950.000,00</b>	<b>-3.054,55</b>

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Ausarbeitung des Bebauungsplans hinsichtlich der endgültigen Nutzung der Flächen, verschiebt sich auch der Abschluss der Planung für den 2. BA und somit der geplante Baubeginn.



➤ Investitionsmaßnahme 6.0000346 53 04 Baumaßnahme Constantin X

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.691.000,00	-91.000,00	0,00	-1.691.000,00	1.600.000,00	-22.991,11
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.691.000,00</b>	<b>-91.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.691.000,00</b>	<b>1.600.000,00</b>	<b>-22.991,11</b>

Ausstehende Grunderwerbe, die vor Beginn der Maßnahme durchzuführen sind, verzögern den Baubeginn entsprechend. Der Baubeginn verschiebt sich daher auf 2022.

Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe: 54 01 Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung

➤ Investitionsmaßnahme 6.0000050 54 01 Buselohstr. Brücke überbez.

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	360.700,00	00,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-148.188,90	-2.757.764,00	-2.757.764,00	-737.629,16	-2.020.134,84	815.000,00	-614.177,49
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>212.511,10</b>	<b>-2.757.764,00</b>	<b>-2.757.764,00</b>	<b>-737.629,16</b>	<b>-2.020.134,84</b>	<b>815.000,00</b>	<b>-614.177,49</b>

Die Haushaltsmittel standen für den Bau der Brücke Buselohstraße zur Verfügung. Die Maßnahme ist zur Zeit noch nicht schlussgerechnet.

➤ Investitionsmaßnahme 6.50005905 54 01 Wittener Str.

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.009.576,73	0,00	0,00	970.600,00	-970.600,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.360.972,95	-6.069.575,00	-4.504.575,00	-4.180.959,42	-1.888.615,58	-348.000,00	-812.198,88
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.351.396,22</b>	<b>-6.069.575,00</b>	<b>-4.504.575,00</b>	<b>-3.210.359,42</b>	<b>-2.859.215,58</b>	<b>-348.000,00</b>	<b>-812.198,88</b>

Zuwendungsmittel werden unterjährig nach dem Baufortschritt/ den Bauausgaben, der jeweiligen Förderquote und der für das jeweilige Haushaltsjahr bewilligten Zuwendung abgerufen. So kann es über die Jahreswechsel zu Verschiebungen im Mittelabruf kommen. Die Vereinnahmung erfolgt dann in einem späteren Haushaltsjahr. Aufgrund des Baufortschritts, konnten im Haushaltsjahr 2019 noch rd. 970.000 EUR abgerufen werden. Da die Schlussrechnung erst in 2020 erwartet wird, wurden die Eigenanteile der in 2019 nicht verausgabten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

**Produktgruppe: 54 02 Stadtbahn und ÖPNV**

➤ Investitionsmaßnahme 6.00000420 5402 Stadtbahn U35

	Ist 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ÜE 2019	Ist 2019	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	302.700,00	0,00	0,00	338.500,00	-338.500,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.126,12	-1.793.826,00	-813.826,00	-8.847,34	-1.784.978,66	815.000,00	-140.843,77
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>282.573,88</b>	<b>-1.793.826,00</b>	<b>-813.826,00</b>	<b>329.652,66</b>	<b>-2.123.478,66</b>	<b>815.000,00</b>	<b>-140.843,77</b>

Die Maßnahme zur Verlängerung der U35 wird erst einmal nicht realisiert.

**5.6 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Zum 31.12.2019 bestanden seitens der Stadt Bochum finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 224.358 TEUR.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bürgschaften:

für Wohnungsbau	0 TEUR
für Handel, Industrie und Gewerbe	64.525 TEUR
für sonstige Zwecke	492 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>65.017 TEUR</b>

Vertraglich eingegangene finanzielle Verpflichtungen:

bestimmter Dauer	146.845 TEUR
unbestimmter Dauer p.a.	12.496 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>159.341 TEUR</b>

Eventualverbindlichkeiten:

Die Stadt Bochum hat im Jahre 2003 einen Cross-Border-Lease Vertrag mit einem amerikanischen Investor (Wachovia) geschlossen. In diesem Vertrag wurde das Bochumer Kanalnetz über 99 Jahre verpachtet und über 30 Jahre zurückgepachtet. Der Vertrag wurde am 31.03.2009 beendet. Es verbleibt eine Garantieverpflichtung gegenüber einer deutschen Landesbank für eine Darlehensverpflichtung von rund 42.000 TEUR. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung wird von der Stadt Bochum, auch aufgrund des von der Bundesrepublik Deutschland eingerichteten Rettungsschirmes, als äußerst gering eingestuft.

Derivate (u.a. „Swap“, „Cap“, „Collar“):

Chancen und Risiken aus den abgeschlossenen Derivaten ergeben sich allein aus dem Unterschied zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Zinsentwicklung. Eine aus heutiger Sicht richtige Zinsentscheidung kann sich zu einem späteren Zeitpunkt als vorteilhaft oder unvorteilhaft erweisen. Dies ändert jedoch nichts an der Richtigkeit der Entscheidung zum Entscheidungszeitpunkt. Der Marktwert von Derivaten schwankt mit dem jeweiligen Zinsniveau. Die vom Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie für das Zins- und Schuldenmanagement“ der Stadt Bochum legt für den Einsatz von Derivaten Rahmenbedingungen fest.

Im **Kommunalkredit-Portfolio** sind zum 31.12.2019 keine Derivate im Bestand. Es erfolgten auch keine Neuabschlüsse von Derivaten im Jahr 2019. Das schließt sowohl sicherheitsorientierte Derivate der Risikostufen A und B als auch chancenorientierte Derivate der Risikostufen C, D und E gemäß Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement vom 30.03.2017 ein.

Im **Kassenkredit-Portfolio** sind zum 31.12.2019 ebenfalls keine Derivate im Bestand. Es erfolgten auch keine Neuabschlüsse von Derivaten im Jahr 2019. Das schließt sowohl sicherheitsorientierte Derivate der Risikostufen A und B als auch chancenorientierte Derivate der Risikostufen C, D und E gemäß Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement vom 30.03.2017 ein.

## 5.7 Gesonderte Anhangsangaben

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Sie stellen sich wie folgt dar:

▪ Straßenreinigung (Gehwege) 2017	214.159,39 EUR
▪ Straßenreinigung (Fahrbahn) 2018	95.620,92 EUR
▪ Straßenreinigung (Gehwege) 2018	111.080,05 EUR
▪ Niederschlagswasser 2016	264.116,00 EUR
▪ Niederschlagswasser 2017	464.928,00 EUR
▪ Krankentransport 2016	169.555,61 EUR
▪ Krankentransport 2018	94.692,83 EUR
▪ Notarzteinsatz 2016	207.858,58 EUR

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan vorliegt. In der Ratssitzung vom 26.04.2018 wurde der 5. Gleichstellungsplan der Stadt Bochum für den Zeitraum 2018-2023 beschlossen. Dieser wurde gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW aufgestellt.

Dabei standen folgende Kernziele im Fokus:

- Chancengleichheit von Anfang an
- Gendergerechte Personalentwicklung und mehr Frauen in Führung
- Familienfreundliche Arbeitgeberin Stadt Bochum
- "Arbeit 4.0" und gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Wertschätzende und gleichstellungsorientierte Organisationskultur

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Bochum für folgende Vorhaben im Zusammenhang mit der Flächenentwicklung Treuhandverträge abgeschlossen:

▪ Treuhand Ostpark/ Feldmark	(Auftragsvolumen 20,2 Mio. EUR)
▪ Treuhand Havkenscheider Höhe	(Auftragsvolumen 10,8 Mio. EUR)
▪ Treuhand Quartier am Gesundheitscampus	(Auftragsvolumen 12,3 Mio. EUR)
▪ Treuhand Gerthe West	(Auftragsvolumen 17,5 Mio. EUR)
▪ Treuhand Bahnhofsquartier Wattenscheid	(Auftragsvolumen 15,9 Mio. EUR)

### 5.8 Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

#### Verwaltungsvorstand

Name		Mitgliedschaften
Eiskirch, Thomas	Oberbürgermeister  (Dezernat I)	Vorsitzender (alternierend) im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen Mitglied in der Gesellschafterversammlung und im -ausschuss der Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft-Bochum mbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive 2022 GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Business Metropole Ruhr GmbH Mitglied im Beirat der Bochum Perspektive 2022 GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Mitglied im Aufsichtsrat der Tierpark Bochum gGmbH Vorsitzender im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und im Hauptausschuss der Sparkasse Bochum Mitglied im Kuratorium der Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets

		<p>Mitglied im Kuratorium der Stiftung Vonovia                  Mitglied im Kuratorium des Horst-Görtz-Instituts                  Mitglied im Kuratorium der VBW Stiftung                  Mitglied im Kuratorium der Stiftung ProBochum                  Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft                  Mitglied im Beirat der NRW-Bank                  Mitglied in der Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr                  Mitglied der Hauptversammlung des Ruhrverbandes                  Mitglied im Beirat der RWE                  2. stv. Vorsitzender im Verbandsverwaltungsrat und in der Verbandsversammlung, stv Vorsitzender im Trägersausschuss und Mitglied im Hauptausschuss des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes</p>
<p>Dr. Hubbert, Eva Maria</p>	<p>Stadtkämmerin  (Dezernat II)</p>	<p>Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH                  Mitglied der Hauptversammlung der Gelsenwasser AG                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts (Gesellschaft seit 01.01.2018 in Liquidation)                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH                  Mitglied der Hauptversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Bochum GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Service GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Bochum GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der EGR Projekt GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum Perspektive 2022 GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Tierpark Bochum gGmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der rku.it GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH</p>

		<p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH                  Betriebsleitung der Zentralen Dienste Bochum                  Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH                  Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bochum Marketing GmbH                  Mitglied in der Gesellschafterversammlung der WasserWelten Bochum                  Mitglied in der Gesellschafterversammlung der RAU GmbH Bochum                  Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr</p>
Kopietz, Sebastian	<p>Stadtdirektor  (Dezernat III)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der rku.it GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung des Studieninstituts Ruhr für kommunale Verwaltung GbR, stv. Institutsvorsteher                  Mitglied der Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler Dienstleister KDN                  Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters                  Mitglied des Verwaltungsrats der kommunalen Gemeindestelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)                  Mitglied der Versammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister (VITAKO)                  Mitglied der Generalversammlung der Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der öffentlichen IT-Dienstleister Deutschlands (Pro Vitako)                  Mitglied im Verwaltungsrat der „d-NRW AöR“ vom Deutschen Städtetag                  Mitglied im Aufsichtsrat der Gelsenwasser, Gelsenkirchen</p>
Dieckmann, Dietmar	<p>Stadtrat  (Dezernat IV)</p>	<p>Vorsitzender im Verwaltungsrat Schauspielhaus Bochum AöR                  Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung der Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft                  Vorsitzender im Kuratorium der Zukunftsakademie NRW                  Mitglied im Kuratorium der ecce - european centre for creative economy GmbH                  Mitglied im Beirat der VFL Bochum-Stadioncenter GmbH                  Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr                  Mitglied im Kuratorium der Stiftung ProBochum                  Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets                  Vorsitzender des Kuratoriums der Liselotte Rauner Stiftung                  Mitglied im Kuratorium der Stiftung Eisenbahnmuseum                  Mitglied im Vorstand des Ruhr-Forschungsinstituts für Innovations- und Strukturpolitik e.V.</p>
Anger, Britta	<p>Stadträtin (Dezernat V)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat und im Präsidium des Aufsichtsrates der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH                  Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie Deutscher Städtetag                  Mitglied im Gesundheitsausschuss NRW Städtetag</p>



		<p>Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen- Lippe                  Mitglied im Aufsichtsrat des Fördervereins QuaZ                  Mitglied im Aufsichtsrat des evangelischen Verbundes Ruhr gGmbH                  Mitglied im Beirat der BBG Bochum                  Mitglied im Verwaltungsrat der CVUA Bochum</p>
Dr. Bradtke, Markus	<p>Stadtbaurat                  (Dezernat VI)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH                  Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH                  Mitglied des Aufsichtsrates der USB Bochum GmbH                  Mitglied des Aufsichtsrates der USB Service GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der RAU- Recycling am Umweltpark GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH                  Mitglied in dem Verbandsrat und in der Versammlung EKOCity Abfallwirtschaftsverband                  Mitglied in der Versammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr                  Mitglied in der Versammlung Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade                  Mitglied im Verwaltungsrat des Trägervereins Geothermiezentrum Bochum                  Stv. Mitglied des Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft</p>
Meyer, Ralf	<p>Geschäftsführer                  (Ständiges                  Mitglied)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH                  Mitglied in der Gesellschafterversammlung der SNAP GmbH Bochum                  Mitglied in der Gesellschafterversammlung der chip, Bochum                  Mitglied in der Gesellschafterversammlung der zentrum ist, Bochum                  Geschäftsführer WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH                  Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Bochum GmbH</p>

**Ratsmitglieder**

<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Aksevi, Gültaze	Krankenpflegerin	
Ankenbrand, Gabriele	Lehrerin	
Breßlein, Wolfgang	Lehrer i.R.	Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Bochum Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Buschmann, Oliver	Chemielaborant	
Caemmerer, Dirk	Dipl. Physiker	Mitglied im Verwaltungsrat AöR Schauspielhaus Bochum
Calikoglu, Mustafa	Dipl. Sozialpädagoge	Mitglied in der Versammlung Planungsverband Freizeitzentrum Kernade Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Bochum
Christoph, Karl-Heinz Hermann	Pensionär	Mitglied in der Versammlung EKOCity Abfallwirtschaftsverband Mitglied im Verbandsrat EKOCity Abfallwirtschaftsverband Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH
Cordes, Wolfgang	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
Cremer, Claus Gerd	Industriekaufmann	
Czwikla, Jörg	Rechtsanwalt	
Demir, Züleyha	Dipl.-Ing (FH) Architektin AKNW	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum Mitglied im Beirat der VfL-Stadioncenter GmbH Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Mitglied in der Versammlung des Ruhrverband Essen Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Dr. Dewender, Sascha	Richter	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Dümenil, Angelika	Kauffrau	Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Elsner, Thilo	Jurist	
Fleskes, Heinz-Dieter	Schulleiter i.R.	Mitglied der Stiftung der Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft

		<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH                  Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum mbH                  Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH                  Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH                  Mitglied im Kuratorium der ecce - european centre for creative economy GmbH                  Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive 2022 GmbH                  Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum                  Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH                  Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG                  Mitglied im Verwaltungsrat AöR Schauspielhaus Bochum                  Mitglied in der Gesellschafterversammlung der VFL Stadioncenter                  Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH</p>
Flöring, Wilfried Josef	Grundschullehrer	Mitglied in der Gesellschafterversammlung SBO GmbH
Foltys-Banning, Martina	Dipl. Ing. Stadtplanerin	<p>Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr                  Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH                  Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum</p>
Gleising, Günter Rheinhold	Journalist	
Gottschlich, Simone	Vertragsreferentin	
Gräfingholt, Lothar Richard	Rechtsanwalt	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH                  Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH                  Mitglied im Verwaltungsrat der AöR Schauspielhaus Bochum</p>
Haardt, Christian	Rechtsanwalt	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum                  Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH                  Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH</p>
Hagemeister, Maria Christina	Diplom Pädagogin	
Haltt, Felix	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH                  Mitglied in der Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr</p>
Dr. Hanke, Hans Hubert Friedrich Peter	Wissenschaftlicher Referent	Mitglied im Verwaltungsrat der AöR Schauspielhaus Bochum
Dr. Hartmann, Bastian	Wissenschaftlicher Referent	<p>Mitglied im Beirat der Shift GmbH, Bochum                  Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum</p>
Heider, Dschamilja Anielle	Schülerin	

**Jahresabschluss 2019****Anhang**

Stadt Bochum

Hemmerling, Klaus Wilhelm	Techn. Angestellter i.R.	Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Henneke, Hans-Hermann	Datenschutzbeauftragter	Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Vorsitz im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Herlitz, Karsten	Studienrat	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Herzog, Hans Peter	Lehrer	Mitglied im Verwaltungsrat der AöR Schauspielhaus Bochum Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr
Hildebrand, Marc	Heizungsbauer	
Hohmeier, Horst	EDV Techniker	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Verwaltungsrat der AöR Schauspielhaus Bochum Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr, Bochum
Horneck, Wolfgang	Selbst. Kaufmann	Mitglied im Beirat der VfL Bochum Stadioncenter GmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Hundrieser, Helga Brunhilde	Techn. Kauffrau	Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Janura, Elke	Dipl. Kauffrau	Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum
Jentsch, Burkart	Kaufmann	Mitglied im Aufsichtsrat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Jessel, Barbara	Pädagogin	Mitglied im Verwaltungsrat AöR Schauspielhaus Bochum
Dr. Jox, Stefan	Dipl. Bauingenieur	
Kasper, Andre (Bis 30.09.2019)	Student	
Knappe, Christina Gisela	Werbeverlagskauffrau i.R.	
Kosel, Stephan	Dipl. Sozialarbeiter	
Kotalla, Stephanie	Landschaftsarchitektin / Dipl.-Ing.	
Krutschinna, Benny	Student	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der SBO gGmbH, Bochum

Krause, Olaf	Oberstudienrat	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive 2022 GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EPR Projekt GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungsgesellschaft mbH, Bochum
Kühlborn, Reiner	Heimleiter i.R.	Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Küpper, Ulrich Arnold	Lehrer i.R.	Mitglied der Stiftung der Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Beirat der Wassersportschule Kemnade GmbH
Lammert, Lars	Augenoptikermeister	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH
Lange, Ralf-Dieter	PR-Referent	Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungsgesellschaft, Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum mbH
Lichtenberger, Gerhard Christian	Geschäftsführer	Mitglied in der Verbandsversammlung Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade
Liese, Wolf-Dieter (bis 27.03.2020)	Kaufmann	
Lindemann, Arne Ralf	Verw.-Angestellter	Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG Mitglied im Gesellschafterausschuss der Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH
Loose, Christian	Dipl. Kaufmann	
Lueg, Friedhelm Ewald	Elektro-Installateur i.R.	Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Mitglied in der Verbandsversammlung Ruhrverband Essen

**Jahresabschluss 2019****Anhang**

Stadt Bochum

		Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe, Münster Mitglied im Aufsichtsrat der Tierpark Bochum gGmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum
Lücking, Jens	Assessor jur.	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Mantesberg- Wieschemann, Susanne	Verwaltungsamtsrätin	
Marin, Francis Dominik	Sterilisationsassistent	
Marquardt, Fred Walter	Bankkaufmann	
Marten, Dirk	Maschinenschlosser	Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste
Meckelburg, Gabriele	Dipl. Sozialpädagogin	Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Bochum
Mehring, Jannis Ernst (Ab 06.11.2019)	Betriebsleiter- Catering	Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Mitschke, Roland Peter	Dipl. Verwaltungswirt	Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive 2022 GmbH Mitglied in der Gesellschafterversammlung VfL Bochum-Stadioncenter GmbH
Päuser, Herrmann	Schulleiter i.R.	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum
Pewny, Sebastian	Student	Mitglied in der Verbandsversammlung EKOCity Abfallwirtschaftsverband Mitglied im Verbandsrat EKOCity Abfallwirtschaftsverband Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Mitglied im Beirat der Shift GmbH, Bochum
Pieper, Monika Christa	Lehrerin	Mitglied in der Verbandsversammlung Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade Mitglied in der Verbandsversammlung des Ruhrverband Essen Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG
Platzmann- Scholten, Astrid	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Mitglied im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Preuß, Manfred	Studienleiter VHS	Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG

		Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Dr. Reinirkens, Peter	Selbst. Geowissenschaftler	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum mbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive 2022 GmbH</p> <p>Mitglied im Beirat der VfL Bochum Stadioncenter GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH (WMR)</p> <p>Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung Planungsverband Freizeitzentrum Kernade</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung EKOCity Abfallwirtschaftsverband</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH</p> <p>Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung des Ruhverbands Essen</p>
Rademacher, Dennis	Angestellter im öffentlichen Dienst/ Student	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum mbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH</p>
Rogall, Reiner	Maschinenschlosser	<p>Mitglied in der Verbandsversammlung EKOCity Abfallwirtschaftsverband</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung Verkehrsverbund Rhein Ruhr Essen</p> <p>Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft</p> <p>Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum</p>
Schäfer, Gabriela Eva Maria	Gleichstellungsbeauftragte i.R.	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bochum mbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum mbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH</p>

		<p>Mitglied im Beirat der Fernwärmeversorgung Universitäts-Wohnstadt Bochum GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH</p> <p>Mitglied im Beirat der BBG Bochum</p>
Schmidt, Dirk Alexander	Politikwissenschaftler	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</p>
Schmück-Glock, Martina Margarete	Angestellte i.R.	<p>Vorsitzende im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH</p> <p>Vorsitzende im Aufsichtsrat der USB Service GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der FMR GmbH (Entsendet durch RVR)</p> <p>Mitglied in der Verbandsversammlung Verkehrsverbund Rhein Ruhr Essen</p>
Schnell, Martina	Juristin	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH</p> <p>Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum</p>
Scholz-Wittek, Johannes	Geschäftsführer	
Schubert-Loy, Katharina	Rentnerin	<p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH</p>
Schuh, Gabriele Elisabeth	Arzthelferin	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH</p> <p>Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft</p>
Sekowsky, Karl-Heinz	Dipl. Betriebswirt	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH</p>
Stahl, Erika Irene	Hausfrau	<p>Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH</p> <p>Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr</p>



		Mitglied der Verbandsversammlung EKOCity Abfallwirtschaftsverband Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhrverband Essen
Stawars, Marcus Peter	Beamter	Mitglied der Verbandsversammlung Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade Mitglied im Aufsichtsrat und im Präsidium der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Beirat der BBG Bochum Mitglied im Beirat der Shift GmbH, Bochum
Steffens, Deborah Dinah	Immobilienverwalterin	
Steinbach, Ernst Wilfried	Selbständig	Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat und im Präsidium der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste
Dr. Steude, Volker	Ökonom	
Ströttchen, Jonathan	Jurist	
Tekkan-Arslan, Esra	Dipl. Sozialpädagogin	
Walger-Demolsky, Gabriele (ab 27.03.2020)	Mitglied des Landtags	
Wilske, Silvia	Leiterin des Beratungsvereins Krisenhilfe e.V.	
Wittbrodt, Jens	Versicherungsfachmann	

**5.9 Anlagen zum Anhang**

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Rückstellungsspiegel
Anlage 4	Instandhaltungsrückstellungen
Anlage 5	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 6	Übertragene investive und konsumtive Ermächtigungen
Anlage 7	Budgetüberschreitungen
Anlage 8	Eigenkapitalsspiegel

**Jahresabschluss 2019**

**Anlage 1: Anlagenspiegel**

Stadt Bochum

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
		Stand 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umb. 2019	Stand 31.12.2019	Kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2018	Abschrei- bungen 2019	Zuschr- eibungen 2019	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umb. 2019	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.345.190,35	2.503.210,59	-4.504,16	322.552,62	15.166.449,40	-8.771.809,86	-931.681,90	0,00	3.077,83	-9.700.413,93	5.466.035,47	3.573.380,49
2.	Sachanlagen	3.974.267.714,83	132.041.884,15	-15.635.975,14	-322.552,62	4.090.351.071,22	-694.939.209,19	-77.206.990,94	0,00	6.372.213,19	-765.773.986,94	3.324.577.084,28	3.279.328.505,64
2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	308.928.503,20	1.512.515,26	-388.017,91	4.695.240,97	314.748.241,52	-14.145.384,94	-1.482.577,73	0,00	0,00	-15.627.962,67	299.120.278,85	294.783.118,26
2.1.1	Grünflächen	141.556.632,72	1.248.929,89	-28.280,58	4.155.201,15	146.932.483,18	-12.200.264,05	-1.237.187,83	0,00	0,00	-13.437.451,88	133.495.031,30	129.356.368,67
2.1.2	Ackerland	20.376.786,33	0,00	-260,00	0,00	20.376.526,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.376.526,33	20.376.786,33
2.1.3	Wald, Forsten	26.249.268,29	116.588,72	0,00	29.649,06	26.395.506,07	-573,05	-3.993,95	0,00	0,00	-4.567,00	26.390.939,07	26.248.695,24
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	120.745.815,86	146.996,65	-359.477,33	510.390,76	121.043.725,94	-1.944.547,84	-241.395,95	0,00	0,00	-2.185.943,79	118.857.782,15	118.801.268,02
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	1.073.763.188,07	16.388.740,76	-4.378.411,43	22.216.314,78	1.107.989.832,18	-194.348.201,66	-23.859.323,04	0,00	907.639,61	-217.299.885,09	890.689.947,09	879.414.986,41
2.2.1	Kindertageseinrichtung	51.400.099,82	2.833.027,05	0,00	3.134.737,25	57.367.864,12	-9.095.867,66	-1.443.234,31	0,00	-172.402,02	-10.711.503,99	46.656.360,13	42.304.232,16
2.2.2	Schulen	542.026.068,98	6.181.512,17	-1.807.363,92	14.398.922,83	560.799.140,06	-95.425.672,52	-10.899.471,86	0,00	345.733,02	-105.979.411,36	454.819.728,70	446.600.396,46
2.2.3	Wohnbauten	28.260.800,08	0,00	-183.376,28	0,00	28.077.423,80	-4.720.956,22	-438.093,79	0,00	22.378,82	-5.136.671,19	22.940.752,61	23.539.843,86
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	452.076.219,19	7.374.201,54	-2.387.671,23	4.682.654,70	461.745.404,20	-85.105.705,26	-11.078.523,08	0,00	711.929,79	-95.472.298,55	366.273.105,65	366.970.513,93
2.3	Infrastrukturvermögen	2.313.334.312,38	21.809.834,04	-8.196.648,39	20.697.121,48	2.347.644.619,51	-416.611.291,57	-43.009.659,87	0,00	3.312.127,89	-456.308.823,55	1.891.335.795,96	1.896.723.020,81
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	309.184.085,14	406.207,07	-63.662,27	63.689,12	309.590.319,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.590.319,06	309.184.085,14
2.3.2	Brücken und Tunnel	79.710.466,17	3.964.210,36	-1.757.637,20	3.484.631,53	85.401.670,86	-13.362.902,34	-2.256.008,08	0,00	504.325,00	-15.114.585,42	70.287.085,44	66.347.563,83
2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenaus- u. Sicherheitsanlagen	366.111.469,16	480.870,40	0,00	198.336,89	366.790.676,45	-43.458.929,26	-7.185.656,86	0,00	0,00	-50.644.586,12	316.146.090,33	322.652.539,90
2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	645.768.707,36	5.338.865,00	-607.568,71	9.454.710,78	659.954.714,43	-118.070.341,55	-12.520.500,10	0,00	166.121,81	-130.424.719,84	529.529.994,59	527.698.365,81
2.3.5	Straßen m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	898.291.800,45	11.407.508,01	-5.767.780,21	6.574.978,95	910.506.507,20	-239.488.637,74	-20.772.677,87	0,00	2.641.681,08	-257.619.634,53	652.886.872,67	658.803.162,71
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.267.784,10	212.173,20	0,00	920.774,21	15.400.731,51	-2.230.480,68	-274.816,96	0,00	0,00	-2.505.297,64	12.895.433,87	12.037.303,42
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.129.869,44	1.047.109,08	0,00	2.366.506,18	7.543.484,70	-1.223.700,24	-132.794,95	0,00	-16.960,59	-1.373.455,78	6.170.028,92	2.906.169,20
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	63.764.954,34	184.354,23	0,00	0,00	63.949.308,57	-11.068,50	0,00	0,00	0,00	-11.068,50	63.938.240,07	63.753.885,84
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	63.227.701,53	5.616.709,27	-1.995.663,83	745.948,75	67.594.695,72	-36.792.672,47	-4.666.343,15	0,00	1.885.637,41	-39.573.378,21	28.021.317,51	26.435.029,06
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.846.202,36	5.954.654,17	-312.884,48	661.755,91	57.149.727,96	-31.806.889,81	-4.056.292,20	0,00	283.768,87	-35.579.413,14	21.570.314,82	19.039.312,55
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	96.272.983,51	79.527.967,34	-364.349,10	-51.705.440,69	123.731.161,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.731.161,06	96.272.983,51

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
		Stand 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umb. 2019	Stand 31.12.2019	Kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2018	Abschrei- bungen 2019	Zuschr- eibungen 2019	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umb. 2019	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-			
3.	<b>Finanzanlagen</b>	1.440.108.648,64	7.715.253,85	-873.765,49	0,00	1.446.950.137,00	-148.173.612,14	0,00	0,00	292.261,20	-147.881.350,94	1.299.068.786,06	1.291.935.036,50
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.422.682.454,84	7.715.253,85	0,00	0,00	1.430.397.708,69	-147.464.576,97	0,00	0,00	0,00	-147.464.576,97	1.282.933.131,72	1.275.217.877,87
3.2	Beteiligungen	3.303.969,22	0,00	-1.000,00	0,00	3.302.969,22	-391.000,00	0,00	0,00	0,00	-391.000,00	2.911.969,22	2.912.969,22
3.3	Sondervermögen	1.584.000,00	0,00	0,00	0,00	1.584.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584.000,00	1.584.000,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.950.643,30	0,00	-466.479,24	0,00	10.484.164,06	-292.261,20	0,00	0,00	292.261,20	0,00	10.484.164,06	10.658.382,10
3.5	Ausleihungen	1.587.581,28	0,00	-406.286,25	0,00	1.181.295,03	-25.773,97	0,00	0,00	0,00	-25.773,97	1.155.521,06	1.561.807,31
3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.587.581,28	0,00	-406.286,25	0,00	1.181.295,03	-25.773,97	0,00	0,00	0,00	-25.773,97	1.155.521,06	1.561.807,31
	<b>Gesamt</b>	5.426.721.553,82	142.260.348,59	-16.514.244,79	0,00	5.552.467.657,62	-851.884.631,19	-78.138.672,84	0,00	6.667.552,22	-923.355.751,81	4.629.111.905,81	4.574.836.922,63

Forderungsspiegel		Gesamtbetrag 2019	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>107.604.970,97</b>	<b>84.545.548,78</b>	<b>5.167.355,00</b>	<b>17.892.067,19</b>	<b>87.350.320,79</b>
1.1	Gebühren	6.966.367,27	6.933.137,08	110,00	33.120,19	6.623.882,34
1.2	Beiträge	298.870,11	298.870,11	0,00	0,00	376.357,73
1.3	Steuern	24.373.395,20	24.373.395,20	0,00	0,00	19.984.472,11
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	61.939.497,73	38.932.070,73	5.148.480,00	17.858.947,00	47.583.889,82
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.026.840,66	14.008.075,66	18.765,00	0,00	12.781.718,79
<b>2.</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>12.807.515,09</b>	<b>12.803.065,09</b>	<b>0,00</b>	<b>4.450,00</b>	<b>12.379.369,48</b>
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.428.274,92	2.423.824,92	0,00	4.450,00	1.976.152,02
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.211.748,51	1.211.748,51	0,00	0,00	3.014.632,31
2.3	gegen verbundene Unternehmen	3.946.108,09	3.946.108,09	0,00	0,00	2.996.482,81
2.4	gegen Beteiligungen	1.115.835,56	1.115.835,56	0,00	0,00	581.839,24
2.5	gegen Sondervermögen	4.105.548,01	4.105.548,01	0,00	0,00	3.810.263,10
<b>3.</b>	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>120.412.486,06</b>	<b>97.348.613,87</b>	<b>5.167.355,00</b>	<b>17.896.517,19</b>	<b>99.729.690,27</b>

Art der Rückstellungen		Stand 31.12.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Pensionsrückstellungen</b>	760.482.211,08	-42.206.609,64	-12.617.974,12	87.608.989,81	-857.234,00	792.409.383,13
<b>2</b>	<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	1.989.701,97	-303.897,84	0,00	3.201.000,00	377.000,00	5.263.804,13
<b>3</b>	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	40.335.419,63	-10.132.432,41	-1.489.745,28	19.064.536,58	-1.983.378,21	45.794.400,31
<b>4</b>	<b>Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW</b>	91.903.337,51	-26.280.224,42	-3.702.032,38	31.578.911,95	2.463.612,21	95.963.604,87
	Rück-/ und Abbaupflichtungen	17.409.295,16	-1.733.586,91	-324.599,43	4.035.000,00	-377.000,00	19.009.108,82
	Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	14.361.329,34	-11.554.094,32	-2.687.227,12	7.571.320,11	-16.621,79	7.674.706,22
	Personalarückstellungen	19.205.292,00	-7.400.000,00	0,00	0,00	0,00	11.805.292,00
	Rückzahlung von Zuwendungen	6.808.099,55	-489.540,40	-79.498,62	708.598,09	0,00	6.947.658,62
	Altersteilzeit	6.703.443,05	-2.792.926,92	0,00	856.785,73	0,00	4.767.301,86
	Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG	5.783.062,00	-933.872,63	-308.950,00	1.331.428,63	857.234,00	6.728.902,00
	Arbeitszeitguthaben	5.432.765,35	-26.887,62	0,00	815.526,23	0,00	6.221.403,96
	Nicht genommener Urlaub	5.304.189,85	-98.671,25	0,00	768.679,30	0,00	5.974.197,90
	Rückbaupflichtungen/Schadensregulierung	4.920.000,00	-8.224,88	0,00	0,00	0,00	4.911.775,12
	Kontrolle städt. Bäume	1.735.251,48	-189.485,06	0,00	0,00	0,00	1.545.766,42
	Jubiläum	1.282.804,05	0,00	0,00	37.432,34	0,00	1.320.236,39
	Widerspruch Geltendmachung amtsangemessene Besoldung	990.000,00	0,00	0,00	1.143.000,00	0,00	2.133.000,00
	Verlustausgleich	717.000,00	-717.000,00	0,00	1.257.291,00	0,00	1.257.291,00
	Beratungskosten/überörtliche Prüfung	315.000,00	-95.628,00	0,00	0,00	0,00	219.372,00
	Gerichtskosten anhängige Verfahren	309.902,27	0,00	-149.902,27	0,00	0,00	160.000,00
	Bestandsaufnahme Straßenzustandserfassung	140.000,00	-46.619,44	0,00	0,00	0,00	93.380,56
	Beseitigung Sturmschäden "Ela"	138.097,19	-126.592,20	-11.504,99	0,00	0,00	0,00
	Prüfungskosten Abschlüsse	75.000,00	0,00	-25.000,00	25.000,00	0,00	75.000,00
	Klagen vor Sozialgerichten	55.709,31	0,00	-55.709,31	230.000,00	0,00	230.000,00
	Inklusion	46.622,15	-9.834,21	-34.761,06	0,00	0,00	2.026,88
	Steuerrückstellungen	30.920,19	-3.904,55	-3.165,01	3.071.330,52	0,00	3.095.181,15

**Jahresabschluss 2019**

**Anlage 3: Rückstellungsspiegel**

Stadt Bochum

Art der Rückstellungen	Stand 31.12.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzsteuernachzahlung/Zinsen 2013-2018	105.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.150,00
Bewilligte Fördermaßnahmen U3-Investitionsprogramm	13.850,00	0,00	-13.850,00	0,00	0,00	0,00
Perspektive 2022	7.690,00	-7.690,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Peter-Weiss-Preis	6.864,57	-3.242,69	-1.864,57	0,00	0,00	1.757,31
Zuschüsse Wohnungsbau (Vattes)	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
Steuerabhängige Umlagen	0,00	0,00	0,00	7.112.520,00	0,00	7.112.520,00
Verkehrssicherungspflicht „graue Flächen“	0,00	-42.423,34	0,00	0,00	2.000.000,00	1.957.576,66
Klageverfahren Gebührenfestsetzung	0,00	0,00	0,00	1.565.000,00	0,00	1.565.000,00
Bereinigung kontaminierter Akten	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Verkehrssicherungspflicht „Colosseum“	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
Verkehrssicherungspflicht Rückbau Container FH Günnigfeld	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>894.710.670,19</b>	<b>-78.923.164,31</b>	<b>-17.809.751,78</b>	<b>141.453.438,34</b>	<b>0,00</b>	<b>939.431.192,44</b>

**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1107	4.00000163.505.002	Aufzuganlagen	Erhöhung Sicherheit	16.990,71	0,00	-16.990,71	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000439.505.005	BVZ	Fenster/Fassade w/ Wassereinbrüchen	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
1107	4.00000444.505.003	Verw.Geb. Hattinger Str.	Dachsanierung	1.334,56	0,00	-1.334,56	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000444.505.004	Verw.Geb. Hattinger Str.	Elektrosanierung	15.179,52	0,00	-15.179,52	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000444.505.005	Verw.Geb. Hattinger Str.	Fenster/Fassade	0,00	0,00	0,00	139.889,69	0,00	139.889,69
1107	4.00000459.599.001	Städt. Gebäude	Brandschutztüren	0,00	0,00	0,00	894.133,78	0,00	894.133,78
1107	4.00000481.505.001	Herner Str. 146	Fenster	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
1107	4.00000481.505.002	Herner Str. 146	Dach	0,00	0,00	0,00	745.000,00	0,00	745.000,00
1107	4.00000482.505.008	Rathaus WAT	Sanierung Gutachten	0,00	0,00	0,00	47.236,78	0,00	47.236,78
1107	4.00000483.505.005	Grünstr. 39 E Schreinerei	Fassade	0,00	0,00	0,00	375.000,00	0,00	375.000,00
1107	4.00000484.505.002	Carl-v.-Ossietzky-Platz 1	Elektrosanierung	252,18	0,00	-252,18	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000484.505.005	Carl-v.-Ossietzky-Platz 1	Elektrosanierung Notstrom	213,87	0,00	-213,87	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000510.505.005	Rathaus	Teilsanierung Wärmedämmung	31.200,02	-1.613,66	0,00	0,00	0,00	29.586,36
1107	4.00000510.505.006	Hist. Rathaus	Niederspannungshauptverteilung	23.813,74	-18.405,44	0,00	125.000,00	0,00	130.408,30
1109	1060001	Betriebsstätte Zillertalstr.	Instandsetzung Beleuchtung	2.652,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.652,06
1109	1.11.09.11.04	Park- und Grünanlagen	Bänke etc	0,00	0,00	0,00	750.000,00	0,00	750.000,00
1111	4.00000045.505.003	Graue Flächen	Instandsetzung	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	0,00
1111	4.00000045.505.003	Halfmannswiese 88	Instandsetzung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
1111	4.00000045.505.003	Braunsberger Str.29	Instandsetzung	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
1111	4.00000045.505.003	Wittener Str. 179a	Instandsetzung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
1111	4.00000045.505.003	Westpark ehem. Stellwerk	Instandsetzung	47.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.000,00
1111	4.00000045.505.003	Bf. Dahlhausen	Instandsetzung	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
1111	4.00000045.505.003	Stützmauer Gußstahlstr.	Instandsetzung	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
1123	4.00000090.505.001	Amtshaus Harpen	Instandsetzung Decke/Brandschutz	220.900,00	-24.690,92	0,00	0,00	0,00	196.209,08
1124	4.00000248.505.007	Bezirk Ost	Instandhaltungen	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
1206	1018500	Feuerwache II	Instandhaltung/ Lärmindernde Massn.	21.291,13	0,00	0,00	0,00	0,00	21.291,13
1206	1018600	Feuerwache III	Toranlage/ Steuerung/ Bodenbelag/ Waschanlage	167.015,39	-2.781,07	0,00	55.700,00	0,00	219.934,32
1206	4.00000166.505.001	Feuerwache I	Instandhaltung FW 1/ Einbautore	502.549,57	-40.661,75	0,00	0,00	0,00	461.887,82
2101	4.00000096.505.001	Schulen Bez.1	Möbelinstandsetzung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00



**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	4.0000097.505.001	Schulen Bez 2	Möbelinstandsetzung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
2101	4.0000098.505.001	Schulen Bez.3	Möbelinstandsetzung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2101	4.0000099.505.001	Schulen Bez.4	Möbelinstandsetzung	175,91	0,00	0,00	0,00	0,00	175,91
2101	4.0000100.505.001	Schulen Bez.5	Möbelinstandsetzung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
2101	4.0000101.505.001	Schulen Bez.6	Möbelinstandsetzung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
2101	4.0000102.505.001	Schulen Bezirke	Möbelinstandsetzung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
2101	4.0000103.505.001	Schulen	Beseitigung Schadstoffe	9.443,77	0,00	0,00	0,00	0,00	9.443,77
2101	4.0000103.505.001	Cruismannschule	Asbestsanierung	56.028,96	-23.890,33	0,00	0,00	0,00	32.138,63
2101	4.0000103.505.004	Gymn. TKS	Sanierung Fenster Mensa	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2101	4.0000103.505.004	Schulen	Sanierung Auladecken	239.760,25	-239.760,25	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.0000103.505.004	Schulen	Sanierung TH-Decken	17.598,03	-17.598,03	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.0000103.505.004	Schulen	Sanierung Turnhallendecken	1.500.000,00	-851.911,26	0,00	0,00	0,00	648.088,74
2101	4.0000103.505.004	Schulen	Legionellenbeseitigung	150.000,00	-28.439,85	0,00	0,00	0,00	121.560,15
2101	4.0000103.505.004	Schulen	Schimmel- und Asbestbeseitigung	980.429,80	-46.334,32	0,00	0,00	0,00	934.095,48
2101	4.0000103.505.004	TH Lenneplatz	Sanierung Boden	59.026,45	-51.965,82	0,00	0,00	0,00	7.060,63
2101	4.0000103.505.004	verschieden Schulen	Zuwegungen Lehrschwimmbecken	0,00	0,00	0,00	100.000,00		100.000,00
2101	4.0000103.505.004	Lenneplatz 23	Flachdach Aule	0,00	0,00	0,00	30.000,00		30.000,00
2101	4.0000103.505.004	BK Walter Gropius	Auladecke	0,00	0,00	0,00	99.000,00		99.000,00
2101	4.0000320.505.001	Sanierung Grundschulen	Sanierung	2.076.291,17	-303.954,22	-64.912,96	15.000,00	-450.653,00	1.271.770,99
2101	4.0000362.505.001	Umbau Brandschutz Schulen allgemein	Brandschutz	332.290,25	-57.716,49	0,00	0,00	0,00	274.573,76
2101	4.0000362.505.052	Gym. Theodor-Körner	Brandschutz	4.426.410,69	-2.214.642,26	0,00	0,00	0,00	2.211.768,43
2101	4.0000362.505.077	GS Leithe	Brandschutz	753.305,76	-325.603,97	0,00	0,00	0,00	427.701,79
2101	4.0000366.505.001	RS Höntrop	Erneuerung der Heizungsregelanlage	24.290,18	-15.073,56	0,00	0,00	808,20	10.024,82
2101	4.0000368.505.001	Gym. Graf-Engelbert	Fenster-/Fassadensanierung	1.349,67	-3.389,39	0,00	0,00	17.581,01	15.541,29
2101	4.0000368.505.001	Neues-Gymnasium-Bochum	Sicherheitsprüfung	1.495,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.495,40
2101	4.0000368.505.001	Gymn. Heinrich-von-Keist	Reparatur	4.366,15	-4.366,15	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.0000368.505.001	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung Beleuchtungsanlage Schulgebäude	1.798,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.798,61
2101	4.0000370.505.001	Alice-Salomon-Berufskolleg	PCB-Sanierung/Fenster	705.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	705.000,00
2101	4.0000370.505.001	GS Willy-Brandt	PCB-Sanierung/Fenster	935.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	935.050,00

**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	4.00000370.505.001	Alice-Salomon-Berufskolleg,	PCB-Sanierung TH	626.913,00	0,00	0,00	0,00	0,00	626.913,00
2101	4.00000370.505.001	BK TBS 1	Turnhallenboden	12.419,09	0,00	0,00	0,00	0,00	12.419,09
2101	4.00000370.505.001	BK TBS 1	Erneuerung Hauptzuleitung Technologiezentrum	14.092,85	-2.222,21	0,00	0,00	0,00	11.870,64
2101	4.00000370.505.001	BK Alice-Salomon	Sicherheitsrelevante	28.724,91	-1.734,59	0,00	0,00	0,00	26.990,32
2101	4.00000370.505.003	BK Walter-Gropius S 79252	Sanierung Demonstrationsraum	11.029,62	0,00	-11.029,62	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000371.505.001	FS Janusz-Korczak, S 81201	Baugenehmigung für Sanierung	222,06	0,00	-222,06	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000371.505.001	FS Hilda-Heinemann, S ????	Reparatur Spielgerät	27,24	0,00	0,00	0,00	0,00	27,24
2101	4.00000371.505.001	FS Janusz-Korczak-Schule	Sanierung der Schulhoffläche	214.200,00	-128.766,48	0,00	0,00	0,00	85.433,52
2101	4.00000373.505.001	Nelson-Mandela- Sekundarschule, S 81211	Dach Außentoilette/Schimmelbefall	53.763,44	-28.258,18	0,00	0,00	0,00	25.505,26
2101	4.00000373.505.001	GS Erich-Kästner, S 83564	Erneuerung Turnhallendecke	10.000,00	-2.444,70	0,00	0,00	0,00	7.555,30
2101	4.00000373.505.001	GS Nelson-Mandela	Erneuerung Fettabscheiderpumpe	401,68	0,00	0,00	0,00	0,00	401,68
2101	4.00000373.505.001	GS Willy-Brandt	Sanierung der Pausenhoffläche	99.809,86	0,00	0,00	0,00	0,00	99.809,86
2101	4.00000373.505.001	GS Heinrich-Böll,	Sanierung Umkleidebereich	60.267,93	-60.267,93	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000373.505.001	GS Heinrich-Böll	Erneuerung Hallenboden 3-fachTH	43.294,03	-15.862,02	-27.432,01	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000373.505.001	GS Erich-Kästner	Erneuerung Turnhallendecke	541.148,17	0,00	0,00	0,00	0,00	541.148,17
2101	4.00000474.505.004	Gym. Lessing-Schule	Sanierung NW-Räume	87.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.500,00
2101	4.00000590.505.001	GS D.-Bonhoeffer	Instandsetzungsarbeiten	42.997,77	-28.645,54	0,00	0,00	0,00	14.352,23
2101	4.00000659.505.001	RS Hellweg	Akkustik Klassenräume	4.105,54	0,00	0,00	0,00	0,00	4.105,54
2101	4.00000659.505.001	GS Astrid-Lindgren	Schallschutzgutachten	2.100,00	-1.309,00	-791,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000659.505.001	FS Hilda-Heinemann	Sicherheitsbeleuchtung	9.760,18	-8.877,79	-882,39	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000659.505.001	GS Heinrich-Böll	Instandsetzung Aufzug	8.440,42	-8.440,42	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000659.505.001	FS Hilda-Heinemann	Beleuchtung	2.650,00	-1.811,00	0,00	0,00	0,00	839,00
2101	4.00000659.505.001	GS Gertrudis	Brandschutz	14.829,08	-3.130,94	0,00	0,00	0,00	11.698,14
2101	4.00001017.505.003	TKS	Fenster-/Fassadensanierung	41.230,16	-30.288,39	0,00	0,00	0,00	10.941,77
2101	4.00001017.505.005	Regenbogenschule	Fenster-/Fassadensanierung	15.012,75	0,00	0,00	0,00	0,00	15.012,75
2101	4.00001018.505.002	Annette-v.-Droste-Hülshoff- Schule	Sanierung naturwissenschaftliche Unterrichtsräume	39.948,74	-10.694,68	0,00	0,00	0,00	29.254,06
2101	4.00001018.505.009	Gräfin-Imma	Sanierung Lehrschwimmbecken	853,00	0,00	0,00	0,00	0,00	853,00
2101	4.00001018.505.011	Gute Schule	digitale Vernetzung	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
2101	4.00001018.505.012	Regenbogenschule	Sanierung LSB EA	21.588,62	-11.942,55	0,00	37.000,00	0,00	46.646,07

**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produkt- gruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	4.00001018.505.013	Gymn. Graf-Engelber-Schule	Sanierung LSB EA/NW-Räume	49.160,30	-37.177,80	0,00	10.000,00	0,00	21.982,50
2101	4.00001018.505.013	Gymn. Graf-Engelber-Schule	Sanierung NW-Räume	0,00	0,00	0,00	32.450,00	0,00	32.450,00
2101	4.00001018.505.016	GS Heinrich-Böll	Sanierung LSB EA	7.964,50	-4.219,46	0,00	0,00	0,00	3.745,04
2101	4.00001018.505.017	GS Lina-Morgenstern	Sanierung LSB EA	7.765,44	-2.115,18	0,00	0,00	0,00	5.650,26
2101	4.00001018.505.018	GS Gräfin-Imma	Sanierung LSB EA	10.522,53	-259,26	0,00	0,00	0,00	10.263,27
2101	4.00001019.505.001	Schulen	Sanierung Toilettenanlagen	50.558,07	-25.023,50	0,00	34.213,64	0,00	59.748,21
2101	4.00001019.505.002	Glückaufschule	Fassadensanierung KP-IV	132.373,66	-64.222,36	0,00	0,00	0,00	68.151,30
2101	4.00001019.505.003	GS Hans-Christian-Andersen	Fenster/Fassade	97.638,78	-68.045,44	0,00	10.000,00	0,00	39.593,34
2101	4.00001019.505.004	Graf-Engelbert-Schule	Fenster/Fassade	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
2101	4.00001019.505.005	GS Linden	Fenster/Fassade	87.638,78	0,00	0,00	13.000,00	0,00	100.638,78
2101	4.00001019.505.006	Gesamtschule Bochum-Mitte	Abdichtung Altbau EA	0,00	-17.543,24	0,00	125.000,00	0,00	107.456,76
2101	4.00001019.505.007	Glückaufschule	Fassadensanierung KP-IV	62.200,13	-25.560,99	0,00	0,00	0,00	36.639,14
2101	4.00001019.505.008	GS Hans-Christian-Andersen	Fenster/Fassade	46.924,02	-13.106,81	0,00	5.500,00	0,00	39.317,21
2101	4.00001019.505.010	Schulen	Sanierung Toilettenanlagen	9.406,88	0,00	0,00	20.925,40	0,00	30.332,28
2101	4.00001019.505.011	GS Linden	Fenster/Fassade	39.415,71	-37.459,96	0,00	7.150,00	0,00	9.105,75
2101	4.00001019.505.012	Gesamtschule Bochum-Mitte	Abdichtung Altbau ZD	0,00	0,00	0,00	64.999,43	0,00	64.999,43
2101	4.00001019.505.017	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung NW-Räume EA	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00
2101	4.00001019.505.018	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung NW-Räume ZD	0,00	0,00	0,00	18.150,00	0,00	18.150,00
2101	4.00001019.505.019	Gesamtschule M.-Sybilla-Merian	Sanierung NW-Räume ZD EA/ZD	0,00	0,00	0,00	34.875,00	0,00	34.875,00
2101	1.21.01.01.02	GS Am Volkspark	Brandschutz	467.568,06	-277.594,95	0,00	0,00	0,00	189.973,11
2101	1.21.01.01.03	GS Laer	Reparatur Pausenklingel/ Fenster	3.200,00	-2.868,61	-331,39	101.335,48	0,00	101.335,48
2101	1.21.01.01.04	Bunte Schule	Fenster/ Schließanlage/ Fensteranierung	15.174,07	-2.504,88	-7.596,49	83.889,55	0,00	88.962,25
2101	1.21.01.01.06	GS Arnoldschule	Rep. Reck/ Beleuchtung	8.300,00	-6.217,68	0,00	0,00	0,00	2.082,32
2101	1.21.01.01.06	GS Dahlhausen	Treppenhaus	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00
2101	1.21.01.01.07	GS Auf dem Alten Kamp	Teilsanierung TH/ Beleuchtung/ San. Behinderten-WC	11.422,89	-1.849,94	0,00	18.231,95	0,00	27.804,90
2101	1.21.01.01.08	GS Leithe S 83710	Dachsanierung/ Optimierung Heizungsanlage	52.148,16	-29.536,85	0,00	52.107,70	0,00	74.719,01
2101	1.21.01.01.09	Glückauf-Schule	Hausschwamm/ Beleuchtung Schulhof	0,00	0,00	0,00	538.402,99	0,00	538.402,99
2101	1.21.01.01.10	GS Lisa-Morgenstern	Beleuchtung Aula/ Blitzschutzanlage	5.143,42	-5.000,00	0,00	17.000,00	0,00	17.143,42

**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.01.15	GS Linden	Fassade/Fenster/Beleuchtung/Warmwasser	252.346,36	-16.628,33	0,00	5.800,00	0,00	241.518,03
2101	1.21.01.01.15	GS Linden	Elektronterverteilung LSB	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00
2101	1.21.01.01.16	GS Dahlhausen	Dachsanierung/ Stützmauer	243.897,94	-186.650,24	-1.674,13	71.700,00	450.653,00	577.926,57
2101	1.21.01.01.16	GS Dahlhausen	Fenster/ Fassade	0,00	0,00	0,00	195.168,41	0,00	195.168,41
2101	1.21.01.01.16	GS Dahlhausen	Sanierung Flurbereich	0,00	0,00	0,00	57.500,00	0,00	57.500,00
2101	1.21.01.01.17	GS Drusenberg	TH und Außenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	39.985,60	0,00	39.985,60
2101	1.21.01.01.20	GS Feldsieper-Schule	Notlichtbatterien	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
2101	1.21.01.01.21	Frauenlobschule	Erneuerung von Bodenbelägen	25.805,35	0,00	0,00	0,00	0,00	25.805,35
2101	1.21.01.01.22	GS Friederika-Schule	Sanierung Feuerwehzufahrt/ Beleuchtung Container	28.800,00	-1.800,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00
2101	1.21.01.01.22	GS Friederika-Schule	Fenster/ Fassade	0,00	0,00	0,00	22.937,59	0,00	22.937,59
2101	1.21.01.01.22	GS Friederika-Schule	Sanierung WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	242.000,00	0,00	242.000,00
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Warmwasserbereitung	0,00	0,00	0,00	5.957,33	0,00	5.957,33
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	121.000,00	0,00	121.000,00
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Regelungstechnik Heizung	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
2101	1.21.01.01.28	GS Hufelandschule	Abläufe Schulhof	14.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.200,00
2101	1.21.01.01.28	GS Hufelandschule	Schimmelsanierung	0,00	0,00	0,00	85.000,00	0,00	85.000,00
2101	1.21.01.01.30	GS Liboriuschule	Fenstersanierung	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
2101	1.21.01.01.31	GS Gräfin-Imma-Schule	Sanierung ELT-Anlage/ Zuweg	30.000,00	-22.769,45	0,00	0,00	0,00	7.230,55
2101	1.21.01.01.32	GS Köllerholzschule	Schulhoffläche/ Elektrovert./ Warmwasservers.	58.700,00	-9.550,78	0,00	0,00	0,00	49.149,22
2101	1.21.01.01.32	GS Köllerholzschule	Bodenabläufe Kellerabgang / Abwasserkanal	0,00	0,00	0,00	8.036,14	0,00	8.036,14
2101	1.21.01.01.34	GS Sonnenschule	Lehrerparkplätze	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00
2101	1.21.01.01.35	GS Astrid-Lindgren-Schule	Lüftungsanlage	4.000,00	-3.243,00	-958,29	0,00	0,00	-201,29
2101	1.21.01.01.35	GS Astrid-Lindgren-Schule	Abdichtung Kellergeschoss	53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	Austausch Schulklingel	9.300,00	-6.244,09	0,00	0,00	0,00	3.055,91
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	Fenster	0,00	0,00	0,00	184.170,69	0,00	184.170,69
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	143.000,00	0,00	143.000,00
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	Schornstein	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00
2101	1.21.01.01.38	GS Günnigfeld	Sanierung Schulhof	30.000,00	-31.995,22	0,00	1.995,22	0,00	0,00

**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.01.39	Natorpschule	Sanierung Heizungsleitungen	41.115,97	-9.174,67	0,00	0,00	0,00	31.941,30
2101	1.21.01.01.39	Natorpschule	Beleuchtung Zufahrt Lehrerparkplatz	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Fenster	0,00	0,00	0,00	50.441,30	0,00	50.441,30
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Decke, LSB	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00
2101	1.21.01.01.42	GS Regenbogenschule	Stufenanlage / Platten	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00
2101	1.21.01.01.42	GS Regenbogenschule	Warmwasser LSB	0,00	0,00	0,00	73.800,00	0,00	73.800,00
2101	1.21.01.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Blitzschutz/Lüftung	33.963,00	-13.232,18	0,00	0,00	0,00	20.730,82
2101	1.21.01.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Einbruchmeldeanlage	0,00	0,00	0,00	1.279,36	0,00	1.279,36
2101	1.21.01.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Damen-/Herren-WC	0,00	0,00	0,00	93.000,00	0,00	93.000,00
2101	1.21.01.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Sanierung Lehrerparkplatz	22.000,00	-22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Fenster	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Zuwegung	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00
2101	1.21.01.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	198.000,00	0,00	198.000,00
2101	1.21.01.01.49	GS Von-Waldthausen-Schule	Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	17.090,68	0,00	17.090,68
2101	1.21.01.01.50	GS Gertrudis-Schule	Schadstoffbeseitigung	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00
2101	1.21.01.01.51	Kirchschule	Schimmelprävention Wasserschaden	0,00	0,00	0,00	15.805,68	0,00	15.805,68
2101	1.21.01.01.52	GGs Westenfeld	Spielplatz Zaunanlage	15.000,00	-12.985,00	-2.015,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.54	GS Weilenbrink	Sanierung Zufahrt	29.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.750,00
2101	1.21.01.01.55	Don-Bosco-Schule	Fenster / Fassade	0,00	0,00	0,00	12.330,60	0,00	12.330,60
2101	1.21.01.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	MSR-Technik	53.453,98	-37.766,38	-15.687,60	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Elektroverteilung	0,00	0,00	0,00	14.475,57	0,00	14.475,57
2101	1.21.01.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Decke Pausengänge	0,00	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
2101	1.21.01.02.07	Liselotte-Rauner-Schule	Notlichtbatterien	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Reparatur Außenbeleuchtung	4.810,00	-3.191,80	-810,00	0,00	0,00	808,20
2101	1.21.01.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Auladecke	0,00	0,00	0,00	118.000,00	-808,20	117.191,80
2101	1.21.01.03.07	Pestalozzi-Schule	Instandsetzung WC-/Duschanlagen/Vorplatz	360.000,00	-53.109,59	0,00	0,00	0,00	306.890,41
2101	1.21.01.03.08	RS Höntrop	Instandsetzung Beleuchtung/Notlichtanlage	24.588,32	-11.007,08	-13.581,24	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.03.08	RS Höntrop	WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	418.000,00	0,00	418.000,00

**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.04.01	NGB	Instandsetzung Brunnenanlage/Strahler	10.200,00	-4.725,00	0,00	0,00	0,00	5.475,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Reparatur Brunnenanlage	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Fenstersanierung	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Bodenbelag	0,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Sanierung Wasserspiel	0,00	0,00	0,00	5.400,00	0,00	5.400,00
2101	1.21.01.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Klassenraumbeleuchtung	5.888,26	0,00	0,00	0,00	0,00	5.888,26
2101	1.21.01.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Schulhof	57.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00
2101	1.21.01.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Kunstraum A 332	29.800,00	0,00	-29.800,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Warm-/Kaltwasser Räume A 320/321	63.000,00	0,00	-63.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.02	Goethe-Schule	Erneuerung Bodenbelag Lehrerzimmer	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
2101	1.21.01.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Fenster/Fassade/Boden	271.803,92	-266.671,08	0,00	0,00	0,00	5.132,84
2101	1.21.01.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Asphalt Schulhof	93.000,00	0,00	0,00	57.000,00	0,00	150.000,00
2101	1.21.01.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Elektroanschlüsse	0,00	0,00	0,00	6.194,18	0,00	6.194,18
2101	1.21.01.04.05	Gymn. Heinrich-von-Kleist	Grundleitungen Schulhof	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00
2101	1.21.01.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Lüftungsanlage, Asbest Lüftungsanlage	230.000,00	0,00	0,00	387.981,14	0,00	617.981,14
2101	1.21.01.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	3.348,87	0,00	3.348,87
2101	1.21.01.04.07	Hildegardis-Schule	Garage	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00
2101	1.21.01.04.07	Hildegardis-Schule	Sanierung Klassenräume	17.000,00	0,00	-17.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.07	Hildegardis-Schule	Schimmelsanierung Archiv	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Klassenraum 008	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	WCs im Erdgeschoss	50.000,00	-581,49	0,00	35.000,00	0,00	84.418,51
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Kanalsanierung Schulgelände	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Erneuerung Hausanschluss	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00
2101	1.21.01.04.09	Märkische-Schule	ELA-Zentrale	0,00	0,00	0,00	3.199,53	0,00	3.199,53
2101	1.21.01.04.09	Märkische-Schule	Schadstoffe Flurbereich	0,00	0,00	0,00	87.500,00	0,00	87.500,00
2101	1.21.01.04.10	Schiller-Schule	Erneuerung Blitzschutz	8.103,14	0,00	0,00	0,00	0,00	8.103,14
2101	1.21.01.04.10	Schiller-Schule	Sanierung Einläufe Schulhof	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung Abwasserkanäle	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00

**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	165.000,00	0,00	165.000,00
2101	1.21.01.05.01	Otilie-Schönwald-Kolleg	Sanierung Beleuchtung/ Elektrik/ Aula	15.000,00	-881,41	0,00	0,00	0,00	14.118,59
2101	1.21.01.05.01	Otilie-Schönwald-Kolleg	Bodenbelag	0,00	0,00	0,00	31.040,00	0,00	31.040,00
2101	1.21.01.05.02	TB1	Erneuerung Blitzschutzanlage	7.479,54	-7.233,15	-246,39	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.02	TB1	Fenster/Fassade	20.384,54	0,00	0,00	0,00	0,00	20.384,54
2101	1.21.01.05.02	TB1	Eingangsbereich	12.500,00	-8.533,27	0,00	0,00	0,00	3.966,73
2101	1.21.01.05.02	TB1	Tür	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
2101	1.21.01.05.04	BK Walter-Gropius	Aufzugsnotruf	3.467,20	0,00	0,00	0,00	0,00	3.467,20
2101	1.21.01.05.04	BK Walter-Gropius	Sanitäranlagen, Elektro	9.200,00	0,00	0,00	9.200,00	0,00	18.400,00
2101	1.21.01.05.04	BK Walter-Gropius	Auladecke Schadstoffe	0,00	0,00	0,00	102.000,00	0,00	102.000,00
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Dachsanierung Aula, Sanierung WC-Anlagen	9.572,15	741,31	-10.313,46	99.580,00	0,00	99.580,00
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Austausch Oberlichter/Thermostatventile	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Fluchtwegpiktogramme	0,00	0,00	0,00	18.832,60	0,00	18.832,60
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Einbruchmeldeanlage	0,00	0,00	0,00	7.206,44	0,00	7.206,44
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Sanierung WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Auladecke	0,00	0,00	0,00	9.552,70	0,00	9.552,70
2101	1.21.01.05.06	BK Louis-Baare	Reparatur Aufzuganlage	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00
2101	1.21.01.05.06	BK Louis-Baare	Reparatur RWA Anlage	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00
2101	1.21.01.05.07	BK Klaus-Steilmann	Cafeteria Wasserschaden	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
2101	1.21.01.06.02	FS Cruismannschule	Sanierung Klassenraum-beleuchtung/ Blitzschutz	170,10	0,00	0,00	0,00	8.146,00	8.316,10
2101	1.21.01.06.02	FS Cruismannschule	Sanierung Decke Pausenhalle	0,00	0,00	0,00	89.000,00	0,00	89.000,00
2101	1.21.01.06.03	FS Cruismannschule	Reparatur Spielgerät	8.146,00	-8.146,00	0,00	0,00	-8.146,00	-8.146,00
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak	Brandschutz	4.900,07	-4.429,03	0,00	0,00	0,00	471,04
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak	Mastleuchte	0,00	0,00	0,00	3.449,35	0,00	3.449,35
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak	Türdrücker	0,00	0,00	0,00	1.319,22	0,00	1.319,22
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak	Schadstoffsanierung Raum Reinigungsmittel	0,00	0,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak	Hausanschluss	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Teilsanierung WC-Anlagen	35.348,16	-24.670,22	-10.677,94	0,00	0,00	0,00

**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Palisaden	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Klassenraumbeleuchtung	3.460,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.460,03
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Beleuchtung	4.000,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Aufzuganlage	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Küchenaufzug	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
2101	1.21.01.06.10	FS Paul-Dohrmann	Spielbereich Schulhof	6.200,00	-4.808,69	0,00	0,00	0,00	1.391,31
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	Sanierung Duschanlagen, Beleuchtung, Dach TH	671.862,35	0,00	0,00	0,00	-670.830,41	1.031,94
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	Erneuerung Zufahrt	12.000,00	0,00	0,00	4.835,00	0,00	16.835,00
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	Aufzuganlage	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	24.000,00
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Sanierung Fenster/Fassade	840.487,29	-26.723,19	0,00	0,00	0,00	813.764,10
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Aufzugnotruf	5.557,14	0,00	0,00	0,00	0,00	5.557,14
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Bänke Umkleide LSB	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Austausch Schließzylinder	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Instandsetzung RWA-Anlage	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Aufzug Nebengebäude	0,00	0,00	0,00	11.585,70	0,00	11.585,70
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Sanierung Beleuchtungsanlage/ Trinkwasserversorgung	95.789,12	-93.945,16	0,00	0,00	0,00	1.843,96
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Vordächer Schule	25.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	55.000,00
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Beleuchtung	1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Austausch Notausgangstüren	7.248,00	-7.248,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Trinkwasserversorgung	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Beleuchtung Zufahrt	13.000,00	-10.611,17	-2.388,83	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.07.04	GS Willy-Brandt	Sanierung Fassade/ Sicherheitsbeleuchtung/ Beleuchtung TH	112.452,43	-4.777,23	0,00	0,00	-46.962,28	60.712,92
2101	1.21.01.09.01	Versch. Schulen	Prüfung Alarmanlagen	26.461,06	0,00	0,00	0,00	0,00	26.461,06
2101	1.21.01.09.01	A.-v.-Drosde-Hülshoff-Schule	Sanierung Dusche/ Warmwasser	87.600,33	-37.827,97	0,00	0,00	0,00	49.772,36
2101	1.21.01.09.01	Goethe-Schule	Duschanlage	19.254,62	-1.549,88	0,00	0,00	0,00	17.704,74
2101	1.21.01.09.01	TH Liebfrauenstr.	Fensterscheiben	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00
2101	1.21.01.09.01	versch. Schulen	Instandsetzung Möbel	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
2101	1.21.01.09.01	GS Vels-Heide	Dach Umleide TH	0,00	0,00	0,00	197.051,79	0,00	197.051,79



**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.09.01	Goethe-Schule	Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	2.285,75	0,00	2.285,75
2101	1.21.01.09.01	GS Emil-von-Behring	Duschanlage LSB	0,00	0,00	0,00	132.000,00	0,00	132.000,00
2101	1.21.01.09.01	GS Drusenberg	Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	165.000,00	0,00	165.000,00
2101	1.21.01.09.02	Gertrudisschule	Beleuchtung TH	0,00	0,00	0,00	12.373,58	0,00	12.373,58
2101	1.21.01.09.02	HS Liselotte-Rauner-Schule	Dach TH	0,00	0,00	0,00	106.557,09	0,00	106.557,09
2101	1.21.01.09.02	RS Höntrop	Sanierung TH-Boden	0,00	0,00	0,00	113.404,62	0,00	113.404,62
2101	1.21.01.09.02	GS Regenbogenschule	Warmwasserbereitung	0,00	0,00	0,00	63.342,85	0,00	63.342,85
2101	1.21.01.09.02	GS Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Decke TH	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
2101	1.21.01.09.02	RS Höntrop	Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00
2101	1.21.01.09.02	GGG Westenfeld	Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	143.000,00	0,00	143.000,00
2101	1.21.01.09.02	Ges. Maria-Sibylla-Merian	Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	385.000,00	0,00	385.000,00
2101	1.21.01.09.03	Maischützenschule, TH	Beleuchtung TH	0,00	0,00	0,00	7.858,76	0,00	7.858,76
2101	1.21.01.09.03	Gymn. Lessing-Schule	Teilsanierung Dusch	10.163,96	-2.005,97	-8.157,99	0,00	1.627,29	1.627,29
2101	1.21.01.09.03	SZ Nord	Fassade TH	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
2101	1.21.01.09.04	Gymn. Lessing-Schule	Duschanlage TH 3. BA	0,00	0,00	0,00	19.661,99	-1.627,29	18.034,70
2101	1.21.01.09.04	Von-Waldhausen-Schule	Erneuerung Warmwasserbereitung	20.348,86	-2.861,66	0,00	0,00	0,00	17.487,20
2101	1.21.01.09.04	Von-Waldhausen-Schule	Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	36.457,24	0,00	36.457,24
2101	1.21.01.09.04	Von-Waldhausen-Schule, TH	Sanierung Duschanlagen	19.882,25	-5.084,47	0,00	0,00	0,00	14.797,78
2101	1.21.01.09.04	Gymn. Lessing-Schule	Sanierung Dusche	39.661,39	-34.429,49	-5.231,90	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.04	Bunte Schule	Sanierung Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00	330.000,00
2101	1.21.01.09.04	Nelson-Mandela-Sekundarschule	Sanierung Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	143.000,00	0,00	143.000,00
2101	1.21.01.09.04	GS Michael-Ende-Schule	Betondecke LSB	0,00	0,00	0,00	220.000,00	0,00	220.000,00
2101	1.21.01.09.05	Graf-Engelbert-Schule	Sanierung Duschanlagen	41.287,59	-1.483,54	0,00	12.964,12	0,00	52.768,17
2101	1.21.01.09.05	Graf-Engelbert-Schule	Turnhallenboden	0,00	0,00	0,00	236.281,04	0,00	236.281,04
2101	1.21.01.09.05	Gym. Schiller-Schule	KMF-Sanierung Prallschutz, TH	0,00	0,00	0,00	88.000,00	0,00	88.000,00
2101	1.21.01.09.06	Sonnenschule	Fenster TH	16.464,04	-8.090,03	0,00	0,00	0,00	8.374,01
2101	1.21.01.09.06	Sonnenschule	Sanierung Fenster	18.072,57	0,00	-9.982,54	0,00	0,00	8.090,03
2101	1.21.01.09.06	GS Köllerholzschule	Duschanlage TH	0,00	0,00	0,00	6.062,64	0,00	6.062,64
2101	1.21.01.09.06	GS Linden	Duschanlage LSB	0,00	0,00	0,00	143.000,00	0,00	143.000,00

**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.09.06	GS Natorpschule	Sanierung Boden TH	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
2101	1.21.01.09.07	GS Erich-Kästner	Erneuerung Deckenbeleuchtung	41.519,73	-4.473,29	-33.908,79	0,00	-3.137,65	0,00
2101	1.21.01.09.07	Ges. Willy-Brandt	Turnhalle Beleuchtung	0,00	-40.717,54	-6244,74	0,00	46.962,28	0,00
2101	1.21.01.09.07	GS Erich-Kästner	Duschanlage TH	0,00	-1.703,94	0,00	0,00	324.608,95	322.905,01
2101	1.21.01.09.07	GS Erich-Kästner	Dachsanierung	0,00	-107.896,67	0,00	0,00	349.359,11	241.462,44
2101	1.21.01.09.07	Alice-Salomon	Dusche TH	39.280,54	-31.431,38	0,00	0,00	0,00	7.849,16
2101	1.21.01.09.07	SZ Südwest	TH Duschanlage	337.000,00	-10.983,38	0,00	0,00	0,00	326.016,62
2101	1.21.01.09.07	Schulen TH	Ausstattung TH/LSB	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
2101	1.21.01.09.07	Ges. Heinrich-Böll	Verankerung Akustikwand TH	0,00	0,00	0,00	17.661,76	0,00	17.661,76
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Beleuchtung	10.294,66	-10.294,66	0,00	14.313,30	0,00	14.313,30
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Sanierung Klassenräume	10.000,00	-653,85	0,00	0,00	0,00	9.346,15
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Erneuerung Türantrieb	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Drahtglaseinsatz Stahlrahmentür	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
2503	1.25.03.01.08	Gebäude Hattinger Str. 467	Fenstererneuerung	37.247,51	-14.867,95	-22.379,56	0,00	0,00	0,00
2503	1.25.03.01.10	Figurentheater-Kolleg	Statik	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
2503	1.25.03.03.24	Stadthalle Wattenscheid	Brandschutz	1.816,06	0,00	-1.816,06	0,00	0,00	0,00
2503	1.25.03.03.24	Stadthalle Wattenscheid	Sanierung Cateringzone	11.932,37	0,00	-11.932,37	0,00	0,00	0,00
2503	1.25.03.03.24	Stadthalle Wattenscheid	Beleuchtung/Keller	150.000,00	-17.169,46	0,00	0,00	0,00	132.830,54
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	Fassadensanierung	56.281,87	-11.163,23	0,00	0,00	0,00	45.118,64
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	ELT-Anlage/ Übertragungseinrichtung Brandschutz	3.685,52	0,00	0,00	0,00	0,00	3.685,52
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	Brandmeldeanlage	38.000,00	-26.035,19	0,00	0,00	0,00	11.964,81
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	Brandschutz Partyscheune	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
2504	4.00000252.505.004	Eingang Verwaltung	Sanierung Dach/Fassade/Fenster	10.127,30	0,00	0,00	0,00	0,00	10.127,30
2507	4.00000047.505.001	Kunstmuseum	Instandhaltung	213.225,64	-25.141,20	-160.403,01	0,00	0,00	27.681,43
2507	4.00000047.505.002	Kunstmuseum	Erneuerung Brandmeldeanlage	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung Schauspielhaus	3.268.202,41	-131.475,54	-118.023,49	1.144.346,67	0,00	4.163.050,05
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Ertüchtigung Bühne SH	1.680.000,00	-418.575,83	0,00	0,00	0,00	1.261.424,17
3601	1.36.01.01.01	Kita Lohacker Str.	Sanierung WC-Anlagen	44.161,25	-27.154,58	-1.407,44	0,00	0,00	15.599,23
3601	1.36.01.01.01	Kita Friesenweg	Sanierung WC-Anlagen	19.852,38	0,00	-8.493,16	0,00	0,00	11.359,22
3601	1.36.01.01.01	Kita Friesenweg	Nachtspeicheröfen	3.924,10	-3.924,10	0,00	0,00	0,00	0,00

**Jahresabschluss 2019**

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3601	1.36.01.01.01	Kita Hevener Str.	Waschräume	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
3602	1.36.02.01.09	JFH Schultesche Heide	Dach/Fassade/Fenster	58.765,13	-19.953,58	0,00	0,00	0,00	38.811,55
3602	1.36.02.01.09	Mini-Klecks	WC-Anlage/Fenster/Fassade	124.481,06	-88.709,54	-19.511,09	0,00	0,00	16.260,43
3602	1.36.02.01.09	JFH Schultesche Heide	Komplettsanierung	289.180,78	-48.783,13	0,00	0,00	0,00	240.397,65
3602	1.36.02.01.09	Mini-Klecks	WC-Anlage	0,00	0,00	0,00	4.926,09	0,00	4.926,09
3602	1.36.02.01.09	KJFH Voßkuhlstr.	Blitzschutz Dach	0,00	0,00	0,00	22.692,64	0,00	22.692,64
3602	1.36.02.01.09	KJFH Voßkuhlstr.	WC-Anlage	0,00	0,00	0,00	60.106,08	0,00	60.106,08
3602	1.36.02.01.17	KFJH Steinkuhl	Abdichtarbeiten	13.465,36	-4.663,60	0,00	0,00	0,00	8.801,76
3602	1.36.02.01.17	KFJH Stiepel	Blitzschutz/Dach	32.000,00	-9.307,36	0,00	0,00	0,00	22.692,64
4201	1010000	Lohrheidestadion	Sicherheit	3.029,50	0,00	-3.029,50	0,00	1.000,92	1.000,92
4201	1010100	Rundsporthalle	Brandmeldeanlage	13.945,23	0,00	-11.957,68	0,00	0,00	1.987,55
4201	1010300	SZ Berliner Str.	Reparatur Kunstrasen	985,19	0,00	-985,19	0,00	0,00	0,00
4201	1010400	SZ Günnigfeld	Dachsanieierung/Duschanlage	624.849,01	-200.182,00	0,00	55.000,00		479.667,01
4201	1010400	SZ Günnigfeld	Hallenboden	195.000,00	0,00	-195.000,00	0,00	0,00	0,00
4201	1010500	TH Heinrichstr. 44	TH-Decke	22.532,32	0,00	-22.532,32	0,00	0,00	0,00
4201	1010600	SZ Glücksburger Str	Sicherheit	3.635,57	0,00	-3.635,57	0,00	0,00	0,00
4201	1010600	Sporthalle Glücksburger Str.	Erneuerung Fenster	4.037,25	0,00	-4.037,25	0,00	0,00	0,00
4201	1010800	TH Pestalozzistr. 21	TH-Decke	61.155,96	0,00	-61.155,96	0,00	0,00	0,00
4201	1011400	SP Brelohstr.	Sanierung Duschen	0,00	0,00	0,00	79.553,57	0,00	79.553,57
4201	1011500	SP Feenstr.	Kunstrasen	0,00	0,00	0,00	1.167,99	0,00	1.167,99
4201	1011700	SP Gahlensche Str.	Sanierung Duschen	0,00	0,00	0,00	20.606,49	0,00	20.606,49
4201	1011900	SP Hiltroper Str.	TrinkwasserVO, San Duschanl	0,00	0,00	0,00	132.000,00	0,00	132.000,00
4201	1012100	SP Hordeler Heide	Reparatur Kunstrasen/ Warmwasserbereitung	3.396,37	0,00	-3.396,37	30.336,15	0,00	30.336,15
4201	1012700	SP Auf dem Esch	Duschanlage	0,00	0,00	0,00	165.000,00	0,00	165.000,00
4201	1012800	SP Berliner Str.	TrinkwasserVO/ Duschanlage	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
4201	1012900	SP Dickebankstr.	Sanierung Umkleide/ Trinkwasser VO/ Duschanlage	9.838,84	0,00	-9.838,84	66.000,00	0,00	66.000,00
4201	1013100	SP Günnigfeld	Instandsetzung Tennenplatz	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
4201	1013400	SP Preins Feld	Kunstrasen	0,00	0,00	0,00	9.447,77	0,00	9.447,77
4201	1013500	SP Stadtgartenring	Teilsanierung Duschen	19.167,97	-6.423,93	-12.744,04	28.613,44	0,00	28.613,44

**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4201	1014100	SP Eifelstr.	Teilsanierung Duschen	0,00	0,00	0,00	44.720,59	0,00	44.720,59
4201	1014200	SP Steffenhorst	Sanierung Duschen/ Kunstrasen/ Duschenanlage	0,00	0,00	0,00	136.009,30	0,00	136.009,30
4201	1014300	SP Zur Burkuhle	Zaunarbeiten	35.962,69	-33.846,87	-2.115,82	0,00	0,00	0,00
4201	1014600	SP Anemonenweg	Sanierung Flachdach Umkleidegebäude/Sanitäranlagen	61.543,78	-559,13	-4.024,01	55.000,00	-959,22	111.001,42
4201	1014700	SP Everstalstr.	Ertüchtigung Beregnungsanlage	25.044,48	-19.870,82	0,00	0,00	0,00	5.173,66
4201	1014900	SP Heinrich-Gustav-Str.	Kunstrasen/ TrinkwasserVO/ Dusche	0,00	0,00	0,00	78.170,96	0,00	78.170,96
4201	1015400	SP Urbanusstr.	Kunstrasen/Flutlicht	0,00	0,00	0,00	8.899,22	0,00	8.899,22
4201	1015700	SP Hustadtring	Warmwasserbereitung	26.970,38	-22.300,78	0,00	0,00	0,00	4.669,60
4201	1015900	SP Markstr.	Instandhaltung Elektroanlage	87,82	0,00	-87,82	0,00	0,00	0,00
4201	1016100	SP Wohlfahrtstr.	Duschenanlage	0,00	0,00	0,00	77.000,00	0,00	77.000,00
4201	1016300	SP Hasenkamp	Sanierung Duschen	0,00	0,00	0,00	10.804,57	0,00	10.804,57
4201	1016400	SP Hasenwinkler Str.	Instandsetzung Umkleidegebäude	2.216,33	0,00	-2.216,33	0,00	0,00	0,00
4201	1016400	SP Hasenwinkler Str.	Bergbauliche Ertüchtigung	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700.000,00
4201	1016400	SP Hasenwinkler Str.	TrinkwasserVO/ Duschanlage	0,00	0,00	0,00	132.000,00	0,00	132.000,00
4201	1016600	SP Romersheide	Instandsetzung Sprunggraben/ Zaun	3.169,31	0,00	-3.169,31	13.115,00	0,00	13.115,00
4201	1016900	Vonovia Ruhrstadion	Erneuerung Tachymeter, Sichelbinder	6.582,03	0,00	-6.582,03	0,00	0,00	0,00
4201	1017000	Lohrheidestadion	Sicherheits- u. Brandschutz	17.740,65	0,00	0,00	0,00	0,00	17.740,65
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Flutlichtmasten	360.000,00	-153.210,73	0,00	0,00	0,00	206.789,27
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Warmwassermodul	5.621,87	0,00	0,00	0,00	0,00	5.621,87
4201	4.00000027.505.001	ehem.Ruhrstadion	Brandschutzmaßnahmen	130.794,18	-2.119,95	-129.720,81	531.130,00	-1.000,92	529.082,50
4201	4.00000027.505.002	Vonovia Ruhrstadion	Sanierung Dachrinnen	46.939,53	0,00	-46.939,53	0,00	0,00	0,00
4201	4.00000597.505.002	Teilsanierung Elektrik/WLAN- Anlage	Teilsanierung Elektrik/ WLAN-Anlage	5.571,66	0,00	-5.571,66	0,00	0,00	0,00
4201	4.00000632.505.001	SP Westerholtstr.	Erneuerung Thermostatventile	574,36	0,00	-574,36	0,00	0,00	0,00
4201	4.00000673.505.001	Rollsporthalle Harpener Heide,	Instandsetzung Hallenboden	8.425,02	0,00	0,00	0,00	0,00	8.425,02
4201	4.00000676.505.001	Sporthalle Zillertal	Erneuerung Kunstrasenbelag	5.912,61	0,00	-5.912,61	0,00	0,00	0,00
4201	4.00000680.505.001	SP Heinrich-Gustav-Str.	San. Umkleidegebäude	8.167,82	0,00	-8.167,82	0,00	0,00	0,00
4201	1.42.01.01.03	SZ Westenfeld	Reparatur Sportgeräte	0,00	0,00	0,00	2.884,84	0,00	2.884,84
4201	1.42.01.01.04	Sportzentrum Berliner Str.	Reparatur Sportgeräte	0,00	0,00	0,00	1.804,99	0,00	1.804,99

**Jahresabschluss 2019**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4201	1.42.01.01.14	SZ Gerthe	Reparatur Basketballanlage	0,00	0,00	0,00	3.693,13	0,00	3.693,13
4201	1.42.01.02.01	SP Feenstr.	Dachsanierung	66.138,61	-54.186,17	0,00	0,00	0,00	11.952,44
4201	1.42.01.03.01	Vonovia Ruhrstadion	Toilettensanierung	1.040.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040.000,00
4201	1.42.01.03.01	Vonovia Ruhrstadion	Instandsetzung Wellenbrecher	138.728,11	-93.989,95	0,00	0,00	0,00	44.738,16
4201	1.42.01.04.02	RS Höntrop	Ausbesserung Boden	1.857,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857,35
4202	4.00000646.505.002	Lohrheidestadion	Sanitäranlagen, Dach Umkleidegebäude, Brandschutz	1.307.346,11	-64.383,65	0,00	0,00	0,00	1.242.962,46
4203	1018200	Olympiastützpunkt	Sanierung ELT/ Beleuchtung	9.944,45	0,00	-9.884,50	0,00	0,00	59,95
4203	4.00000257.505.001	OSP	Lüftung Sauna	134.000,00	-1.932,00	0,00	70.068,00	0,00	202.136,00
4203	1.42.01.01.14	TH Markstr.	Brandschutzvorhang	19.784,45	0,00	0,00	0,00	0,00	19.784,45
4203	1.42.03.01.02	Olympiastützpunkt, Gymnastikhalle	Teilsanierung Dusche	2.607,55	0,00	0,00	0,00	0,00	2.607,55
4203	1.42.03.01.06	OSP	Instandsetzung Abwasserleitung	0,00	0,00	0,00	10.672,27	0,00	10.672,27
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Sanierung	140.000,00	-137.420,47	0,00	39.000,00	0,00	41.579,53
5304	1.53.04.01.01	Hausanschlüsse	Sanierung	30.000,00	-6.979,53	0,00	12.200,00	0,00	35.220,47
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Renovation	600.000,00	-587.891,66	0,00	442.000,00	0,00	454.108,34
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Fräsarbeiten	10.000,00	0,00	0,00	57.000,00	0,00	67.000,00
5401	4.00001003.598.002	Hunsrückstr./Steinzeitweg	Gehwegsanierung	10.300,00	-10.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001006.598.001	Dr.-C-Otto-Str. /Pfarrer- Fischer-St	Gehwegsanierung	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001008.598.003	Radweg Fritz-Reuter-Str.	Radweg	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
5401	4.00001011.598.001	Josef-Franzen-Brücke	Sanierung	476.400,00	-465.972,18	0,00	0,00	0,00	10.427,82
5401	4.00001011.598.001	Brücke Schattbachstr.	Sanierung	87.600,00	-25.422,31	0,00	0,00	0,00	62.177,69
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Hustadt	Treppe/Aufzug	120.000,00	-62.729,53	-57.270,47	0,00	0,00	0,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Hustadt	Klimaanlage	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Hustadt	Bodenbelag	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
5402	4.00000684.599.001	4 Fäkalhebeanlagen	Austausch	115.000,00	-90.415,26	-24.584,74	0,00	0,00	0,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Bergbaumuseum	Wandfliesen	200.000,00	-110.486,27	0,00	150.000,00	0,00	239.513,73
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Planetarium	Beleuchtung	260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Planetarium	Stromverteiler	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
5402	4.00000684.599.001	Hauptbahnhof Lennershof	Außentüren Aufzuganlage	100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Rathaus Nord	Verpressarbeiten	450.000,00	-402.080,28	-47.919,72	0,00	0,00	0,00

**Jahresabschluss 2019**

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2019
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Ruhruni	Plattierung	0,00	0,00	0,00	165.000,00	0,00	165.000,00
5402	4.00000684.599.001	Versch. Bahnhöfe	Aufzugtüren	0,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00	125.000,00
5501	4.00000612.599.001	Brunnen	Instandhaltung	0,00	-8.989,56	0,00	200.000,00	1.000.000,00	1.191.010,44
5501	1.55.01.04.20	Brunnen	Instandhaltung	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	0,00
5502	1057802	FH Grumme	öffentliche WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
5502	1057902	FH Weitmar	Fußboden Räume	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
5502	1058303	FH Dahlhausen	Feuchtigkeitsschäden	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
5502	1058503	FH Hordel	Dach/Aufbahrungsräume	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Dach/Außenwände Keller/ Fahrstuhlvorrichtung/ Orgel/Keller	140.687,99	-133.105,52	0,00	220.000,00	0,00	227.582,47
5502	1058602	Friedhof an der Feldmark	Sanierung Kellerbereich	200.000,00	-1.431,36	0,00	0,00	0,00	198.568,64
5502	1058602	Friedhof Immanuel-Kant-Str. 50	Schadstoffsanierung	95.000,00	0,00	0,00	0,00	-95.000,00	0,00
5502	1058602	Friedhof Immanuel-Kant-Str. 52	Schadstoffsanierung	95.000,00	-4.897,83	0,00	0,00	190.000,00	280.102,17
5502	1058602	Friedhof Feldmark 3-8	Schadstoffsanierung	95.000,00	0,00	0,00	0,00	-95.000,00	0,00
5502	1058602	Kriegsgräberanlage	Instandsetzung	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Fassade am Bestandsbau	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Toilettenhaus	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
5502	1058803	FH Gerthe	Kühlanlage/Katafalke	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
5502	1059302	FH Querenburg	Kühlanlage/Katafalke	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
5502	1059602	FH Riemke	Feuchtigkeitsschäden Trauerhalle	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
5502	1059903	FH Höntrop	Erneuerung ELT und Beleuchtungsanlage	4.371,58	0,00	-4.371,58	0,00	0,00	0,00
5502	1069501	Denkmal	Denkmal für verunglückte Bergleute	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
5503	1129900	Krematorium	Bodenabläufe/Entwässerung	14.505,66	0,00	-14.505,66	0,00	0,00	0,00
<b>Summen</b>				<b>40.335.419,63</b>	<b>-10.132.432,41</b>	<b>-1.489.745,28</b>	<b>19.064.536,58</b>	<b>-1.983.378,21</b>	<b>45.794.400,31</b>

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag 31.12.2019	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Anleihen</b>	<b>290.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>290.000.000,00</b>	<b>290.000.000,00</b>
1.1	für Investitionen	40.000.000,00			40.000.000,00	40.000.000,00
1.2	zur Liquiditätssicherung	250.000.000,00			250.000.000,00	250.000.000,00
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>969.923.232,35</b>	<b>34.013.986,47</b>	<b>144.038.280,89</b>	<b>791.870.964,99</b>	<b>960.698.054,72</b>
2.1	von verbundenen Unternehmen					
2.2	von Beteiligungen					
2.3	von Sondervermögen					
2.4	vom öffentlichen Bereich	597.197.362,06	25.716.577,05	107.933.214,91	463.547.570,10	484.742.812,76
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land					
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	597.197.362,06	25.716.577,05	107.933.214,91	463.547.570,10	484.742.812,76
2.5	vom privaten Kreditmarkt	372.725.870,29	8.297.409,42	36.105.065,98	328.323.394,89	475.955.241,96
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	135.320.901,31	7.958.421,34	31.833.685,36	95.528.794,61	238.230.216,17
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	237.404.968,98	338.988,08	4.271.380,62	232.794.600,28	237.725.025,79
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>460.800.000,00</b>	<b>232.300.000,00</b>	<b>100.500.000,00</b>	<b>128.000.000,00</b>	<b>503.613.697,81</b>
3.1	vom öffentlichen Bereich	378.000.000,00	157.000.000,00	93.000.000,00	128.000.000,00	430.100.000,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	82.800.000,00	75.300.000,00	7.500.000,00	0,00	73.513.697,81
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>60.113.968,83</b>	<b>2.654.749,19</b>	<b>14.103.288,88</b>	<b>43.355.930,76</b>	<b>62.716.164,16</b>
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>62.259.720,46</b>	<b>62.259.720,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.166.648,97</b>
<b>6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>9.811.436,36</b>	<b>9.811.436,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.251.544,50</b>
<b>7.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>35.429.074,38</b>	<b>33.357.574,01</b>	<b>1.110.593,38</b>	<b>960.906,99</b>	<b>31.132.452,81</b>
<b>8.</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>64.108.843,18</b>	<b>64.108.843,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.772.903,11</b>
<b>9.</b>	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.952.446.275,56</b>	<b>438.506.309,67</b>	<b>259.752.163,15</b>	<b>1.254.187.802,74</b>	<b>1.955.351.466,08</b>
	<b>Nachrichtlich:</b> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten davon Bürgschaften	65.017.532,22				82.741.897,80

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2020 in EUR
6.00000357	Organisationsentwicklung	1106	Orga und Personal	212.178,15
6.00000376	Baumaßnahmen in Verwaltungsgebäuden	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	364.575,00
6.00000444	KlnvfG Risiko-und Ausgleichspuffer inv.	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	231.373,49
6.00000464	Rathaus Sanierung Ostflügel	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	197.000,00
6.00000525	GVG u. BUG StA 20	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	19.265,00
6.00000529	Zentr.Ansatz Büro-u.Bildschirmarbeitspl.	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	19.913,00
6.00000270	BUG>800 EUR - Amt 11 IT	1108	TUIV	306.497,71
6.00000402	GVG u. BUG StA 68	1109	Technischer Betrieb	964.769,33
6.00000485	Erwerb Landesbehördenhaus - KlnvFG -	1111	Liegenschaftsmanagement	13.574,30
6.00000470	Weitere bezirk. Maßn. Bez. I investiv	1121	Bezirksverwaltung Mitte	43.300,00
6.00000468	Weitere bezirk. Maßn. Bez. II investiv	1122	Bezirksverwaltung Wattenscheid	13.400,00
6.00000489	Weitere bezirk. Maßn. Bez. III investiv	1123	Bezirksverwaltung Nord	2.800,00
6.00000473	Weitere bezirk. Maßn. Bez. V investiv	1125	Bezirksverwaltung Süd	2.900,00
6.00000564	Bau-/Umbaumaßnahmen Referat für Service	1131	Service Center	14.474,82
6.00000166	Kauf von GVG und BUG StA 37	1206	Intervention	260.013,37
6.00000167	Kauf von Feuerwehrfahrzeugen	1206	Intervention	3.974.853,13
6.00000359	Erneuerung des Leitstellensystems	1206	Intervention	2.757.593,93
6.00000361	Neubau Feuerwehrhaus Altenbo. (Feldmark)	1206	Intervention	653.787,04
6.00000362	Neubau Feuerwehrhaus Nordost	1206	Intervention	1.329.619,31
6.00000363	Neubau Feuerwehrhaus Linden	1206	Intervention	706.165,59
6.00000366	Feuerwehrhaus Heide	1206	Intervention	22.539,75
6.00000483	Neubau Feuerwache IV	1206	Intervention	238.247,88
6.00000166	Kauf von GVG und BUG StA 37	1207	Rettungsdienst	144.269,72
6.00000169	Kauf von Rettungsdienstfahrzeugen	1207	Rettungsdienst	841.995,72
6.00000220	GVG u. BUG StA 30	1209	Owis+ehrenamtl. Rechtspflege	20.000,00
6.00000493	Kommunales Krisenmanagement	1216	Kommunales Krisenmanagement	57.800,97
6.00000325	Klassenraumcontainer / Flüchtlinge	2101	Schulische Einrichtungen	723.000,00
6.00000353	Inklusion für Schulen	2101	Schulische Einrichtungen	36.188,00
6.00000459	GVG u. BUG Schulen	2101	Schulische Einrichtungen	56.696,84



Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2020 in EUR
6.40000001	Digitale Infrastruktur Schulen	2101	Schulische Einrichtungen	2.780.770,12
6.40000002	Neue Bauanträge Brandschutz	2101	Schulische Einrichtungen	2.800,00
6.40000003	San/Umbau Schulen allgemein	2101	Schulische Einrichtungen	3.912.454,19
6.40000102	GS Schule am Volkspark	2101	Schulische Einrichtungen	540.213,47
6.40000105	GS An der Maarbrücke	2101	Schulische Einrichtungen	1.284.196,33
6.40000108	GS Leithe	2101	Schulische Einrichtungen	757.858,96
6.40000115	GS Linden	2101	Schulische Einrichtungen	466.337,13
6.40000121	GS Frauenlobschule	2101	Schulische Einrichtungen	531.413,55
6.40000132	GS Köllerholz-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	71.628,00
6.40000140	GS Neulingschule	2101	Schulische Einrichtungen	191.312,00
6.40000143	GS Emil-von-Behring-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	7.741,13
6.40000149	GS Von-Waldthausen-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	20.000,00
6.40000151	GS Kirchscheule Höntrop	2101	Schulische Einrichtungen	438.529,00
6.40000207	HS Liselotte-Rauner-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	5.089,00
6.40000307	RS Pestalozzi-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	167.061,00
6.40000401	Gym. Neues Gymnasium Bochum	2101	Schulische Einrichtungen	463.610,00
6.40000403	Gym. Graf-Engelbert-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	148.839,00
6.40000406	Gym. Hellweg-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	16.038,00
6.40000408	Gym. Lessing-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	159.634,00
6.40000409	Gym. Märkische Schule	2101	Schulische Einrichtungen	285.619,00
6.40000410	Gym. Schiller-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	768.300,00
6.40000411	Gym. Theodor-Körner-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	3.684.297,26
6.40000504	BK Walter-Gropius-Berufskolleg	2101	Schulische Einrichtungen	134.211,00
6.40000505	BK Alice-Salomon-Berufskolleg	2101	Schulische Einrichtungen	10.000,00
6.40000610	FS Paul-Dohrmann-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	216.327,13
6.40000701	Ges. Erich-Kästner-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	88.839,00
6.40000702	Ges. Heinrich-Böll-Gesamtschule	2101	Schulische Einrichtungen	96.438,00
6.40000704	Ges. Willy-Brandt-Gesamtschule	2101	Schulische Einrichtungen	2.206.794,40
6.40000801	Sek. Nelson-Mandela-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	45.000,00

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2020 in EUR
6.00000328	Kauf von BUG GVG StA 46 Allgemein	2502	Stadtbücherei	25.000,00
6.00000216	BUG > 800 EUR StA 41	2503	Förderung der Kultur	13.650,00
6.00000263	Baumaßnahme Eisenbahnmuseum	2503	Förderung der Kultur	338.304,92
6.00000671	Musikzentrum	2503	Förderung der Kultur	194.374,00
6.00000276	GVG u. BUG StA 45	2506	Bochumer Symphoniker	11.645,37
6.00000302	Sanierung Kunstmuseum Bochum	2507	Museum Bochum	771.596,73
6.00000086	Technische Anlagen Schauspielhaus	2510	AöR Schauspielhaus	1.104.488,67
6.00000215	Umbau Übergangsheime	3105	Soziale Einrichtungen	1.289.855,12
6.00000091	Kita Stockumer Str. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	699.200,00
6.00000140	Kita Fischerstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	161.000,00
6.00000145	Kita Herzogstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	340.100,00
6.00000148	Kita Neuhoffstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	561.546,45
6.00000214	Neubau Kita Ginsterweg	3601	Kindertagesbetreuung	30.471,03
6.00000347	Kita Nörenbergskamp	3601	Kindertagesbetreuung	148.500,00
6.00000349	Kita Lohackerstr.	3601	Kindertagesbetreuung	5.500,00
6.00000365	GVG u. BUG StA 51 allg.	3601	Kindertagesbetreuung	102.178,48
6.00000381	GVG u. BUG StA 51 Kita Bez. 2	3601	Kindertagesbetreuung	510,00
6.00000452	Kita Mandelweg	3601	Kindertagesbetreuung	200.000,00
6.00000338	Umbaumaßnahme KJFH Amtsstr. 10-12	3602	Kinder/ Jugendarbeit	86.617,92
6.00000400	Abenteuerspielplatz GVG StA 51	3602	Kinder/ Jugendarbeit	5.575,29
6.00000456	KJFH Hönnebecke	3602	Kinder/ Jugendarbeit	130.000,00
6.00000365	GVG u. BUG StA 51 allg.	3603	Hilfen zur Erziehung	10.000,00
6.00000944	Neubau Soziales Zentrum Brantrop	3603	Hilfen zur Erziehung	100.000,00
6.00000457	FPZ-Anbau Zechenstr.	3604	Institutionelle Bildung und Beratung	30.000,00
6.00000479	Liboriusstr. 39 - Umbau	3604	Institutionelle Bildung und Beratung	4.207,15
6.00000027	Neubau/Modernisierung Sportanlagen	4201	Sporteinrichtungen	129.296,04
6.00000041	BUG > 800 EUR Sportanlagen Bez. 2	4201	Sporteinrichtungen	3.755,54
6.00000042	BUG > 800 EUR Sportanlagen Bez. 3	4201	Sporteinrichtungen	21.320,03
6.00000179	Modernisierung Sportplätze	4201	Sporteinrichtungen	8.227,79

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2020 in EUR
6.00000232	Lohrheidestadion Wattenscheid	4201	Sporteinrichtungen	74.153,22
6.00000314	Investitionsprogramm Sportstätten	4201	Sporteinrichtungen	495.212,13
6.00000315	Multifunktionale Kleinspielfelder	4201	Sporteinrichtungen	5.848,54
6.00000378	Sportanlage Westenfeld	4201	Sporteinrichtungen	1.471.064,73
6.00000380	Sportanlage Hustadtring	4201	Sporteinrichtungen	765.698,35
6.00000382	Sportanlage Lohring	4201	Sporteinrichtungen	880.859,31
6.00000481	Sport-/Bewegungsfläche Am Hausacker	4201	Sporteinrichtungen	285.932,43
6.00000490	Modern./Sanierungsmaßn. Sportstätten	4201	Sporteinrichtungen	20.327,01
6.00000303	Sanierung OSP Hollandstr. 93-95	4203	Olympiastützpunkt	186.896,31
6.00000586	Eigenkapitalerhöhung FMR	4205	Beteiligung im Bereich Sportstätten	88.200,00
6.00000177	Sanierungsgebiet Dahlhausen StA 61	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	57.200,00
6.00000209	Anschaffung von Hard- u. Software Amt 61	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	51.000,00
6.00000223	Ostpark	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	2.576.700,00
6.00000254	Fortführung Westend Goldhamme	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	305.400,00
6.00000272	Soziale Stadt Wattenscheid	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	869.100,00
6.00000323	Soziale Stadt Werne-Lgdr.-Alter Bahnhof	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	633.800,00
6.00000348	Integrierte Stadtentwicklungsprojekte	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	519.700,00
6.00000368	ISEK Laer	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	270,00
6.00000228	Ersatzbeschaffung von Messbussen	5103	Geoinformation+Kataster	49.300,00
6.00000566	Baumaßnahmen StA 63	5202	Bauordnung und Denkmalschutz	6.600,00
6.00000021	Baumaßnahme City-Tor-Süd	5304	Abwasserbeseitigung	144.943,83
6.00000028	Südpark Wattenscheid	5304	Abwasserbeseitigung	250.000,00
6.00000034	Schulzentrum Westenfeld	5304	Abwasserbeseitigung	7.084,67
6.00000113	Harpener Bach (Kanal)	5304	Abwasserbeseitigung	23.170,65
6.00000283	Anschaffung Hard- u. Software	5304	Abwasserbeseitigung	8.677,63
6.00000290	Baumaßnahme Gerther Mühlenbach	5304	Abwasserbeseitigung	232.442,50
6.00000294	Baumaßnahme HS Leither Bach	5304	Abwasserbeseitigung	112.292,62
6.00000296	Dibergkanal	5304	Abwasserbeseitigung	2.123.447,64
6.00000320	Baumaßnahme Wattenscheider Bach	5304	Abwasserbeseitigung	618.622,29

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2020 in EUR
6.00000327	Fläche Mark 51°7	5304	Abwasserbeseitigung	3.054,55
6.00000336	Hauptsammler Kirchharpen	5304	Abwasserbeseitigung	291,32
6.00000337	BPL 948 ehem Opel II	5304	Abwasserbeseitigung	1.696,97
6.00000340	Neubau Einzelhaltungen	5304	Abwasserbeseitigung	1.280.000,00
6.00000341	Renovationen	5304	Abwasserbeseitigung	461.437,38
6.00000342	Externe Objektplanungen	5304	Abwasserbeseitigung	101.500,32
6.00000346	Baumaßnahme Constantin X	5304	Abwasserbeseitigung	22.991,11
6.00000356	Baumaßnahme Kirchharpener Bach	5304	Abwasserbeseitigung	384.801,51
6.00000466	BPL 925 Wohnpark Hiltrop	5304	Abwasserbeseitigung	200.000,00
6.00000517	Baumaßnahme RKB Aquadrom	5304	Abwasserbeseitigung	730,89
6.00000518	Grummer Bach	5304	Abwasserbeseitigung	25.049,12
6.00000538	Zukunftsvereinbarung Regenwasser	5304	Abwasserbeseitigung	994.161,77
6.00000556	GVG u. BUG StA 66	5304	Abwasserbeseitigung	4.293,58
6.00000588	Ümminger See	5304	Abwasserbeseitigung	153.866,77
6.00000590	Dichtheitsprüfung	5304	Abwasserbeseitigung	2.423,27
6.00000632	Innenstadt-West Gelände BVV Bez. 1	5304	Abwasserbeseitigung	75.371,47
6.00000650	Derfflinger Graben	5304	Abwasserbeseitigung	8.548,42
6.50000127	Kleine Ehrenfeldstr.	5304	Abwasserbeseitigung	52.277,08
6.50000202	Kortumstr.	5304	Abwasserbeseitigung	16.969,71
6.50000255	Pariser Str.	5304	Abwasserbeseitigung	8.197,32
6.50000330	Viktoriastr.	5304	Abwasserbeseitigung	440.000,00
6.50000530	Castroper Str.	5304	Abwasserbeseitigung	20.377,69
6.50000645	Gußstahlstr.	5304	Abwasserbeseitigung	94.000,00
6.50000840	Metzstr.	5304	Abwasserbeseitigung	19.687,27
6.50001275	Goldhammer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	22.583,32
6.50001310	Hofsteder Str.	5304	Abwasserbeseitigung	276.531,51
6.50001494	Am Thie	5304	Abwasserbeseitigung	75.000,00
6.50001525	Bochumer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	3.733,34
6.50001555	Dückerweg	5304	Abwasserbeseitigung	46.460,66

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2020 in EUR
6.50001560	Kleiststr.	5304	Abwasserbeseitigung	8.865,34
6.50001588	Ludwig-Steil-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	91.960,45
6.50001601	Gartenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	9.906,60
6.50002020	Poststr.	5304	Abwasserbeseitigung	92.068,57
6.50002030	Riemker Str.	5304	Abwasserbeseitigung	3.250,00
6.50002155	Bleckstr.	5304	Abwasserbeseitigung	675,77
6.50002350	Zillertalstr.	5304	Abwasserbeseitigung	1.434,28
6.50002437	Sheffield-Ring	5304	Abwasserbeseitigung	719.000,00
6.50002710	Tenthoffstr.	5304	Abwasserbeseitigung	493,33
6.50002796	Stresemannstr.	5304	Abwasserbeseitigung	142.598,06
6.50002800	Wattenscheider Hellweg	5304	Abwasserbeseitigung	188.164,03
6.50002844	Jahnstr.	5304	Abwasserbeseitigung	82.316,23
6.50002910	Bergener Str.	5304	Abwasserbeseitigung	1.165,70
6.50002930	Sauerlandstr.	5304	Abwasserbeseitigung	32.478,01
6.50003175	Im Brennholt	5304	Abwasserbeseitigung	244.182,41
6.50003495	Gerther Str.	5304	Abwasserbeseitigung	2.852,66
6.50003520	Heinrichstr.	5304	Abwasserbeseitigung	220.497,60
6.50003560	Lothringer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	3.393,94
6.50003745	Auf dem Sporkel	5304	Abwasserbeseitigung	537.817,36
6.50003867	Harpener Feld	5304	Abwasserbeseitigung	29.818,73
6.50004005	Steinzeitweg	5304	Abwasserbeseitigung	4.592,16
6.50004069	Schmiedestr.	5304	Abwasserbeseitigung	98,15
6.50004070	Parkstr.	5304	Abwasserbeseitigung	8.764,16
6.50004097	Ruhrstr.	5304	Abwasserbeseitigung	28.848,51
6.50004143	Thingstr.	5304	Abwasserbeseitigung	144.035,96
6.50004168	Wegmanns Hof	5304	Abwasserbeseitigung	127.300,00
6.50004430	Krachtstr.	5304	Abwasserbeseitigung	40.427,37
6.50004455	Limbeckstr.	5304	Abwasserbeseitigung	277.000,00
6.50004715	Alte Bahnhofstr.	5304	Abwasserbeseitigung	29.187,90

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2020 in EUR
6.50004770	Am Steinhardt	5304	Abwasserbeseitigung	21.310,01
6.50005005	Hauptstr.	5304	Abwasserbeseitigung	299.338,92
6.50005670	Goerdtr.	5304	Abwasserbeseitigung	3.440,28
6.50005680	Goyst.	5304	Abwasserbeseitigung	79.363,07
6.50005755	Liebfrauenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	289.716,89
6.50005905	Wittener Str.	5304	Abwasserbeseitigung	48.723,34
6.50006400	Im Lottental	5304	Abwasserbeseitigung	5.136,94
6.50006835	Friederikastr.	5304	Abwasserbeseitigung	3.550,10
6.50007015	Kulmer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	163.680,81
6.50007095	Oskar-Hoffmann-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	173.667,58
6.50007185	Schlägelstr.	5304	Abwasserbeseitigung	433.000,00
6.50007220	Steinkuhlstr.	5304	Abwasserbeseitigung	12.150,65
6.50007225	Steinring	5304	Abwasserbeseitigung	157.090,70
6.50007240	Stollen	5304	Abwasserbeseitigung	18.488,43
6.50007320	Wiemelhauser Str.	5304	Abwasserbeseitigung	75.338,59
6.50007355	Wohlfahrtstr.	5304	Abwasserbeseitigung	20.692,80
6.50007465	Brockhauser Str.	5304	Abwasserbeseitigung	156,71
6.50007540	Hahnenfußweg	5304	Abwasserbeseitigung	58.036,41
6.50007650	Kosterstr.	5304	Abwasserbeseitigung	298.556,10
6.50008025	Bärendorfer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	17.442,43
6.50008195	Heinrich-König-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	196.000,00
6.50008285	Karl-Friedrich-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	159.666,70
6.50008475	Stensstr.	5304	Abwasserbeseitigung	38.566,20
6.50008505	Wasserstr.	5304	Abwasserbeseitigung	547.365,00
6.50008675	Essener Str.	5304	Abwasserbeseitigung	196.200,00
6.50008725	Im Ahfeld	5304	Abwasserbeseitigung	25.967,79
6.50009230	Spritzenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	81.454,60
6.00000021	Baumaßnahme City-Tor-Süd	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	144.089,38
6.00000050	Buselohstr. Brücke überbez.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	614.177,49

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2020 in EUR
6.00000052	Ortsumgehung Günnigfeld	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	2.645,29
6.00000172	ZOB	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	18.953,16
6.00000219	Bushaltestellen	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	13.794,85
6.00000299	Beseitigung Unfallschwerp.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	160.000,00
6.00000308	Platz d. Europ. Versprechens	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	692,80
6.00000312	Neubau von Radwegen	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	63.659,45
6.00000329	Kreisverkehre	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	581.516,25
6.00000330	Erneuerung Gehwegplatten UniCenter	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	6.163,84
6.00000355	Radschnellweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	120.429,12
6.00000437	Fördermaßnahmen Nahmobilität	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	80.265,59
6.00000498	Tunneldurchstich Bf. Wattenscheid	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	26.187,81
6.00000537	Neubau Brücke Lohring	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	102.900,00
6.00000703	Ergänzender Straßenausbau inf. Kanalbau	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	60.277,53
6.00000704	Barrierefreiheit Gehwege	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	59.276,04
6.50000042	Alte Wittener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	311.960,55
6.50000135	Hellweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	5.689,32
6.50000145	Huestr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	321,46
6.50000202	Kortumstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	50.007,65
6.50000250	Ostring	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	1.864,40
6.50000255	Pariser Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	20.522,05
6.50000645	Gußstahlstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	260.757,65
6.50000840	Metzstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	26.446,48
6.50001180	Berggate	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	57.000,00
6.50001525	Bochumer Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	41.107,95
6.50001579	Wilkenkamp	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	74.884,00
6.50001609	Ginsterweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	63.851,00
6.50002020	Poststr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	266.428,66
6.50002125	Am Osterbach	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	2.715,88
6.50002285	Rensingstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.250,10

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2020 in EUR
6.50002350	Zillertalstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	200.930,24
6.50002825	Schleiermacherstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	5.290,59
6.50002892	Marktstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	27.313,28
6.50002910	Bergener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	89.249,98
6.50003150	Hiltroper Landwehr	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	104.920,07
6.50003495	Gerther Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	216.136,80
6.50004123	Stalleickenweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	37.034,10
6.50004172	Westenfelder Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	3.242,53
6.50004180	Zollstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	38.484,87
6.50004455	Limbeckstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	52.905,85
6.50005005	Hauptstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	259.559,98
6.50005070	Im Mühlenkamp	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	150.791,59
6.50005315	Unterstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	84.209,47
6.50005335	Wallbaumweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	3.463,80
6.50005595	Auf der Prinz	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	147.315,84
6.50005640	Feldmark	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	141.838,47
6.50005755	Liebfrauenstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	290.982,18
6.50005905	Wittener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	812.198,88
6.50006000	Opelring	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	2.645,29
6.50006400	Im Lottental	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	1.261,56
6.50006485	Stiepeler Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	591.401,14
6.50006840	Friedrich-Harkort-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	39.028,04
6.50006975	Kastanienweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	159.458,56
6.50007050	Markstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	15.645,02
6.50007150	Querschlag	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	11.094,32
6.50007220	Steinkuhlstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	89.310,64
6.50007225	Steinring	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	149.787,04
6.50007240	Stollen	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	22.826,66
6.50007320	Wiemelhauser Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	520.265,00



Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2020 in EUR
6.50007520	Haarholzer Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	99.006,97
6.50007555	Heimatweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	45.390,51
6.50007585	Im Haarmannsbusch	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	216.843,33
6.50007630	Kalkampsweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	6.621,79
6.50007730	Surkenstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	13.226,46
6.50007990	Am Weitkamp	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	3.981,17
6.50008005	An der Holtbrügge	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	221.199,07
6.50008055	Blankensteiner Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	99.447,94
6.50008195	Heinrich-König-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	5.290,59
6.50008455	Schützenstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	874,73
6.50008505	Wasserstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	533.592,02
6.50008665	Engelsburger Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	122.830,41
6.50008950	Am Krüzweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	376.058,47
6.50008970	Am Sonnenberg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	28.585,57
6.50009070	Hattinger Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	97.586,23
6.50009145	Kesterkamp	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	157.115,31
6.50009170	Lindener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	5.472,58
6.50009550	Hasenwinkeler Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	47.023,79
6.50009645	Lewackerstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	60.772,63
6.00000420	Stadtbahn U35	5402	Stadtbahn und ÖPNV	140.843,77
6.00000462	Stadtbahn 308/318	5402	Stadtbahn und ÖPNV	23.406,17
6.00000219	Bushaltestellen	5403	Nah- und Radverkehr	386.572,45
6.00000194	Investitionen an Straßenbäumen u. -grün	5501	Öffentliches Grün	40.000,00
6.00000924	Invest. u. Maßn. in Park- und Grünanl.	5501	Öffentliches Grün	370.000,00
6.00000926	BO Strategie - 1000 Bänke- Programm	5501	Öffentliches Grün	45.000,00
6.00000927	BO Strategie - StadtBaumKonzept	5501	Öffentliches Grün	80.000,00
6.00000275	GVG und BUG StA 68 (Friedhöfe)	5502	Friedhofs- und Bestattungswesen	284.523,14
6.00000279	Baumaßnahmen auf Friedhöfen	5502	Friedhofs- und Bestattungswesen	221.574,06
6.00000311	Baumaßnahme Feldmark Neubau u. Sanierung	5502	Friedhofs- und Bestattungswesen	688.614,27

Investitions- maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt- gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 in EUR
6.00000284	GVG u. BUG StA 68 (Krematorium)	5503	Krematorium	2.072,38
6.00000486	Maßnahmen zur Luftreinhaltung	5601	Umwelt	250.000,00
			<b>Gesamtergebnis investiv</b>	<b>76.605.291,14</b>

Investitions- maßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produkt- gruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 in EUR
4.00000710	BO Strategie - zentraler Ansatz	1107	Finanzmanagement und Rechnungswesen	756.950,00
4.00000672	Bochum Strategie	1115	Strukturmanagement	390.000,00
4.00000687	BO Strategie - Smart City	1115	Strukturmanagement	70.000,00
1.11.21.01	Bezirksverwaltung Mitte	1121	Bezirksverwaltung Mitte	40.700,00
4.00000247	Weitere bezirkliche Maßnahmen Bez.1	1121	Bezirksverwaltung Mitte	20.400,00
1.11.22.01	Bezirksverwaltung Wattenscheid	1122	Bezirksverwaltung Wattenscheid	6.900,00
4.00000210	Weitere bezirkliche Maßn. Bez. II	1122	Bezirksverwaltung Wattenscheid	2.000,00
1.11.23.01	Bezirksverwaltung Nord	1123	Bezirksverwaltung Nord	2.500,00
4.00000376	Weitere bezirkliche Maßnahmen Bez III	1123	Bezirksverwaltung Nord	8.800,00
4.00000253	Weitere sonst. Bezirkliche Maßn. Bez. V	1125	Bezirksverwaltung Süd	12.800,00
1.11.26.01	Bezirksverwaltung Südwest	1126	Bezirksverwaltung Südwest	17.400,00
4.00000377	Weitere bezirkliche Maßn. Bez. VI	1126	Bezirksverwaltung Südwest	35.200,00
4.00001018	Gute Schule 2020 - konsumtiv	2101	Schulische Einrichtungen	3.069.753,86
4.00000688	BO Strategie - Kulturentwicklungsplanung	2503	Förderung der Kultur	46.219,02
4.00000690	BO Strategie - Verstetigung ISEK	5102	Bauleit- und Entwicklungsplanung	60.000,00
1.55.01.01	Parkanl.,Grün-u.Freiflächen, Kleingärten	5501	Öffentliches Grün	80.000,00
9060200	Festw. Straßenbäume	5501	Öffentliches Grün	40.000,00
9060600	Festw. Außenanl. PUG	5501	Öffentliches Grün	65.000,00
			<b>Gesamtergebnis konsumtiv</b>	<b>4.724.622,88</b>

Amt	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2019	IST 2019	Vergleich IST / fortg. Ansatz	APL/ÜPL + sonst. Buchungen	Budgetüberschreitung unter Berücksichtigung APL/ÜPL + sonst. Buchungen
16	Referat für Service	0	2.488.176	2.488.176	2.262.900	<b>225.276</b>
44	Stadtarchiv - Bochumer Zentrum f. Stadtgeschichte	136.321	91.444	-44.878	-61.000	<b>16.122</b>
45	Bochumer Symphoniker	398.964	384.158	-14.806	-60.500	<b>45.694</b>
46	Stadtbücherei	499.114	664.536	165.422	141.781	<b>23.641</b>
52	Referat für Sport und Bewegung	4.596.157	5.945.173	1.349.016	-18.300	<b>1.367.316</b>
V / SU	Steuerungsunterstützung Dezernat V	1.280.854	1.726.154	445.300	-7.100	<b>452.400</b>
VI / ZEK	Referat Zentraler Einkauf (ZEK)	0	-104.524	-104.524	-190.300	<b>85.776</b>
62	Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster	4.832.840	10.533.119	5.700.279	20.700	<b>5.679.579</b>
68	Technischer Betrieb	-2.955.887	926.682	3.882.568	1.070.000	<b>2.812.568</b>

Die hier ausgewiesenen Budgetüberschreitungen stellen Budgetüberschreitungen auf der Ebene der Fachbereichsbudgets dar und sind zum Teil erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW. Eine entsprechend den Wertgrenzen in der Hauptsatzung erforderliche Entscheidung durch den Kämmerer bzw. den Haupt- und Finanzausschuss oder Rat ist nicht erfolgt. Die entstandenen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen waren im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW unabweisbar.

Der Jahresabschluss schließt demgegenüber insgesamt mit einem Überschuss ab. Eine gesamtstädtische Deckung ist daher gegeben. Die Abweichungen (rd. 11 Mio. EUR) sind im Verhältnis zum geplanten Gesamtbetrag der Aufwendungen (1,50 Mrd. EUR) unwesentlich (0,007%).

Der Rat wird im Rahmen dieses Jahresabschlusses über die zusätzliche Anlage 7 nachträglich über die Budgetüberschreitungen informiert.

Die einzelnen Budgetüberschreitungen werden von den zuständigen Fachämtern wie folgt begründet:

**Begründung 16 Referat für Service:**

Das Referat für Service wurde zum 01.01.2019 neu gegründet. Entsprechende Haushaltsmittel sind daher im Haushalt 2019 nicht veranschlagt. Um die Handlungsfähigkeit des Referates zu gewährleisten, wurden am Anfang des Jahres rd. 2,3 Mio. EUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen waren in 2019 rd. 0,23 Mio. EUR höher. Hauptursache hierfür sind Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 0,2 Mio. EUR. Der außerplanmäßig angesetzte Ertrag in Höhe von 0,8 Mio. EUR wurde nicht erreicht, da in den Bereichen Postbearbeitung und Bereitstellung Büro-/ADV-Verbrauchsmaterialien vormals externe Leistungen teilweise über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet und somit geringere Erträge erzielt wurden. Des Weiteren sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,15 Mio. EUR für Porto und Postdienste aufgrund der im Jahr 2019 durchgeführten Europawahl sowie für die Personalbereitstellung im Pfortendienst durch ZD entstanden. Hauptursache hierfür sind zwei neue Pforten (Marienplatz und Willy-Brandt-Platz 1-3), die personell zu besetzen waren.

**Begründung Amt 44 Stadtarchiv - Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte:**

Das Stadtarchiv - Bochum Zentrum für Stadtgeschichte stellte insgesamt 61.000 EUR aus Minderaufwendungen anderen Fachbereichen zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Für die Sicherung, Erhaltung und Erschließung der historischen Überlieferung der Stadt Bochum Erforschung und Vermittlung der Stadtgeschichte wurden der Stadtbücherei 50.000 EUR als Deckungsmittel für unabweisliche Mehrausgaben zur Verfügung gestellt.
- Für das Referat für Service wurden 11.000 EUR umgeschichtet und dort über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet, da im Bereich der ordentlichen Aufwendungen aufgrund der Neugliederung von ZD keine realen IST-Kosten bei den Positionen „Drucksachen durch ZD“, „Porto und Postdienste durch ZD“, „Büromaterial durch ZD“ und „Aufwand für Kopierdruck“ anfallen.

Insgesamt führte dies zu einer Budgetüberschreitung von 16.122 EUR.

**Begründung Amt 45 Bochumer Symphoniker:**

Die Aufwendungen waren in 2019 um rund 46.000 EUR höher als geplant. Wesentliche Ursache war ein erhöhter Aufwand für die technische Konzertbetreuung im Musikforum Ruhr.

**Begründung Amt 46 Stadtbücherei:**

Die Budgetüberschreitung beträgt rd. 24.000 EUR. Der Grund für die Überschreitung liegt beim Austausch der Buchrückgaben und Selbstverbucher. Aufgrund von Supporteinstellung und fehlenden Ersatzteilen mussten neue Geräte angeschafft werden. Die Altgeräte wurden verschrottet und der verbleibende Restbuchwert führte zu Verlusten aus dem Abgang vom Anlagevermögen.

**Begründung 52 Referat für Sport und Bewegung:**

Nach Abschluss der Bewirtschaftung 2019 sind im Rahmen des Jahresabschlusses einige Erkenntnisse bekannt geworden, die dazu geführt haben, dass nach den gesetzlichen Vorgaben (GO und KomHVO NRW) Rückstellungen zu bilden sind. Da die Bewirtschaftung bereits abgeschlossen war, war die Durchführung von regulären haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen nicht mehr möglich.

Es wurde festgestellt, dass in diversen Umkleidegebäuden an Sportplätzen und in Sporthallen die Regularien hinsichtlich der Trinkwasserverordnung nicht eingehalten werden können und daher unbedingt Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Eine Aufstellung/Priorisierung der Zentralen Dienste hat ergeben, dass die unterlassene Instandhaltung an zehn Objekten mit einem kalkulierten Volumen von 935.000 EUR zeitnah umzusetzen ist. Es wurde daraufhin eine Instandhaltungsrückstellung gebildet.

Im Ligaspielergebäude des Vonovia Ruhrstadions wurden brandschutztechnische Mängel festgestellt, die zeitnah zu beheben sind. Eine Kostenschätzung der Zentralen Dienste beläuft sich auf 412.000 EUR. Hier musste eine Instandhaltungsrückstellung gebildet werden.

Durch die Zentralen Dienste beabsichtigte Preissenkungen bei der Zentralen Gebäudereinigung konnten nicht umgesetzt werden. Daher wurde der dafür zur Verfügung stehende Ansatz um 179.000 EUR überschritten.

**Begründung V/SU Steuerungsunterstützung Dezernat V:**

Die Budgetüberschreitung geht auf den Bereich Senioreneinrichtungen Bochum gGmbH (Produktgruppe 3108) zurück. Ursache hierfür ist der unterjährig ausgezahlte Betriebskostenzuschuss zur Miete in Höhe von 460 TEUR für das Haus an der Grabelohstr., der im Haushaltsansatz nicht zur Verfügung stand. Der Haushaltsansatz deckt nur zum Teil die Verlustübernahme von rd. 1,26 Mio. EUR. Da die Höhe des erwarteten Fehlbetrages erst spät im Haushaltsjahr festgestellt wurde, konnte eine überplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Mittel nicht rechtzeitig im Rahmen der Bewirtschaftung angemeldet werden.

**Begründung VI/ZEK Referat Zentraler Einkauf:**

Für das Jahr 2019 gibt es keine Haushaltsansätze für das Referat Zentraler Einkauf, da dieses erst am 01.01.2019 gegründet wurde. Die Budgets für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden bereits im Jahr 2017 festgelegt. In der Bewirtschaftung wurde von Erträgen in Höhe von 200.000 EUR ausgegangen. Da die Abrechnungen der VOB-Submission für ZD erst im Mai 2020 durchgeführt werden konnten, fallen Erträge in Höhe von rund 113.000 EUR in das Buchungsjahr 2020. Hierdurch entsteht ein Minderertrag für das Jahr 2019.

**Begründung Amt 62 Amt für Geoinformationen, Liegenschaften und Kataster:**

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden wie in den Vorjahren alle Sachverhalte auf die bestehende Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung oder der Notwendigkeit der Erhöhung bereits vorhandener Rückstellungen überprüft. Dies führte im Haushaltsjahr 2019 zu einem Mehraufwand in Höhe von rd. 5,7 Mio. EUR. Notwendig wurden diese Rückstellungen aufgrund aktualisierter Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Grundstücksentwicklungen wie z.B.

- Flächenentwicklung ehemaliges VSG-Gelände
- bergbauliche Sanierung und Oberflächensanierung an der Lewackerstr. 47 (ehem. Schulgebäude)
- Flächenentwicklung Roonstr. (ehemaliges Schulgelände)
- Sanierungsarbeiten am Gebäude Bahnhof Dahlhausen
- Verkehrssicherung am Gebäude Collosseum (Westpark)

Dazu wurden auch Rückstellungen für Verpflichtungen aus Grundstücksverträgen (Altlastensanierung City-Tor-Süd oder Haldenstraße), deren Eintritt als wahrscheinlich anzunehmen ist, gebildet.

Die Bildung der vorgenannten Rückstellungen im Jahresabschluss ist ausschlaggebend für die Budgetüberschreitung im Haushaltsjahr 2019.

**Begründung Amt 68 Technischer Betrieb:**

Folgende wesentliche unabweisbare Mehraufwendungen im Rahmen der Bewirtschaftung 2019 haben zur Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 2,8 Mio. EUR geführt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses war aufgrund der Voraussetzungen der GO NRW i. V. m. KomHVO NRW die Bildung folgender Instandhaltungsrückstellungen erforderlich:

- Instandsetzung der Kriegsgräberanlage auf dem Hauptfriedhof (200.000 EUR)
- Sanierung Denkmal für verunglückte Bergleute – FH Hamme (50.000 EUR)
- Dachsanierung und Sanierung der Aufbahrungsräume aufgrund von Feuchtigkeitsschäden – FH Hordel (100.000 EUR)
- Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden an Trauerhalle und Aufbahrungsräumen – FH Dahlhausen (100.000 EUR)

- Reparatur der denkmalgeschützten Walcker Orgel in der großen Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof (130.000 EUR)
- Instandsetzung der Fassade am Bestandsbau – Hauptfriedhof (250.000 EUR)
- Sanierung Kellerbereich auf dem Hauptfriedhof (90.000 EUR)
- Beseitigung diverser kleinerer Schäden auf verschiedenen Friedhöfen (240.000 EUR)
- Beseitigung unterlassener Instandhaltungen an Ausstattungsgegenständen in Park- und Grünanlagen (750.000 EUR)

Zudem war die Bildung einer Rückstellung für Deponien und Altlasten in Höhe von insgesamt 625.000 EUR nötig, da im Juli 2019 ein Teil des auf den städtischen Kompostieranlagen gelagerten Materials durch ein Großbrandereignis vernichtet wurde und in Folge dessen entsprechend der gängigen abfallrechtlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgt werden muss.

Für die Reinigung der Betriebsgebäude des Technischen Betriebs sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 235.000 EUR angefallen. Dies ist vor allem auf die verzögerten Umzüge zum Zentralen Betriebshof an der Oberen Stahlindustrie 4 und die daher notwendige Weiternutzung der bisherigen Betriebshöfe zurückzuführen. Im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung wurden in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2019 bereits 150.000 EUR geheilt. Es verbleiben somit 85.000 EUR an Mehraufwendungen.

Die Inbetriebnahme des Zentralen Betriebshofs an der Oberen Stahlindustrie 4 hat zu einmaligen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 100.000 EUR geführt. Es handelt sich vor allem um Aufwendungen für diverse notwendige Anpassungen an der zur Verfügung stehenden Infrastruktur des gesamten Gebäudekomplexes zur Verbesserung von Betriebsabläufen.

Weitere 90.000 EUR Mehraufwendungen sind für die kurzfristige und fachgerechte Entsorgung von Grünabfällen entstanden. Diese Entsorgung war aufgrund des Brandereignisses an der Kompostieranlage in Langendreer notwendig, um die Fläche für die Beseitigung der durch das Feuer entstandenen Sonderabfälle vorzubereiten.



Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018 <sup>1</sup>	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2019	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2019 vor Beschluss über Ergebnisverwendung	Bestand zum 31.12.2019 <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	873.385.229,33		1.020.768,74			874.405.998,07
1.2 Sonderrücklage						
1.3 Ausgleichsrücklage		11.309.258,28				11.309.258,28
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.309.258,28	- 11.309.258,28			11.883.962,69	11.883.962,69
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>						
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>884.694.487,61</b>	<b>0,00</b>				<b>897.599.219,04</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

**Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)**

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-49.588.982,07	-39.644.228,24		-89.233.210,31
Ausgleichsrücklage (+/-)			11.309.258,28	11.309.258,28
Summe	-49.588.982,07	-39.644.228,24	11.309.258,28	-77.923.952,03

# **6. Lagebericht**

## **6.1 Grundsätzliches**

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) hat die Stadt Bochum die Abbildung ihrer Geschäftsvorfälle zum 01.01.2009 in das System der doppelten Buchführung (Doppik) sukzessive ab dem 01.01.2007 in drei Wellen überführt. Demzufolge hat sie zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist der elfte doppische Jahresabschluss. Diesem ist gemäß § 38 KomHVO NRW in Verbindung mit § 49 KomHVO NRW ein Lagebericht beigefügt. Der Lagebericht ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses gegeben und die Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abgelegt.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, wird berichtet. Außerdem enthält der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde wird eingegangen; zugrunde liegende Annahmen werden angegeben.

Der Jahresabschluss ist ein wesentlicher Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Bochum. Er hat sowohl für die Stadt Bochum als auch für ihre Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Durch ihn wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Bochum erkennbar ist.

## **6.2 Strukturen**

### **Allgemeines zur Stadt Bochum**

Die Stadt Bochum liegt im Zentrum der Ruhrgebietsregion östliche Länge von Greenwich: 7 Grad 13 Minuten 31 Sekunden, nördliche Breite: 51 Grad 28 Minuten 56 Sekunden. Der höchste Punkt der Stadt Bochum liegt bei 196 m über NHN (Ministerstraße in Bochum-Stiepel, nahe der Wasserhochbehälter), der niedrigste Punkt: 43 m über NHN (Naturschutzgebiet Blumenkamp, Bochum-Günnigfeld). Die Bevölkerungsdichte liegt bei 2.555 (31.12.2018: 2.546) Einwohner je km<sup>2</sup>. Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 145,4 km<sup>2</sup>. Am 31.12.2019 hatte die Stadt Bochum 372.193 (31.12.2018: 370.797) Einwohner/innen.

### **Rat der Stadt Bochum**

Der Rat besteht aus den Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister. Verteilung der 84 Ratssitze:

SPD:	31 Sitze
CDU:	23 Sitze
Die Grünen:	12 Sitze
DIE LINKE:	4 Sitze
FDP & DIE STADTGESTALTER:	4 Sitze
AfD:	3 Sitze
UWG: Freie Bürger Ratsfraktion:	3 Sitze
NPD	2 Sitze
Soziale Liste:	1 Sitz
Parteilos	1 Sitz

### **Dezernatsverteilung**

Die Aufgabenverteilung der Dezernentinnen und Dezernenten ist aus dem Dezernatsverteilungsplan ersichtlich.

**Dezernatsverteilungsplan (Stand 01.05.2019)**

<b>Dezernat I</b> Gesamtstädtische Steuerung, Wirtschaftsentwicklung und Diversity	<b>Dezernat II</b> Finanzen, Beteiligungen und Bürgerservice	<b>Dezernat III</b> Personal, Recht und Ordnung	<b>Dezernat IV</b> Bildung, Kultur und Sport	<b>Dezernat V</b> Jugend, Soziales und Gesundheit	<b>Dezernat VI</b> Bauen, Umwelt und Mobilität
<b>Oberbürgermeister</b> Thomas Eiskirch	<b>Stadtkämmerin</b> Dr. Eva Maria Hubbert	<b>Stadtdirektor</b> Sebastian Kopietz	<b>Stadtrat</b> Dietmar Dieckmann	<b>Stadträtin</b> Britta Anger	<b>Stadtbaurat</b> Dr. Markus Bradtke
Vertretung: 1. Sebastian Kopietz 2. Dr. Eva Maria Hubbert	Vertretung: 1. Dietmar Dieckmann 2. Thomas Eiskirch	Vertretung: 1. Thomas Eiskirch 2. Britta Anger	Vertretung: 1. Dr. Eva Maria Hubbert 2. Dr. Markus Bradtke	Vertretung: 1. Dr. Markus Bradtke 2. Dietmar Dieckmann	Vertretung: 1. Britta Anger 2. Sebastian Kopietz
<b>I/R</b> Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten <b>01</b> Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation <b>02/03</b> Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion; Geschäftsstelle Frauenbeirat <b>14</b> Rechnungsprüfungsamt	<b>10*</b> Zentrale Dienste (ZD) <b>17M/05</b> Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I), Geschäftsstelle Seniorenbeirat <b>17WAT</b> Bezirksverwaltungsstelle Wattenscheid (II) <b>17N</b> Bezirksverwaltungsstelle Nord (III) <b>17O</b> Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV) <b>17S</b> Bezirksverwaltungsstelle Süd (V) <b>17SW</b> Bezirksverwaltungsstelle Südwest (VI) <b>20</b> Amt für Finanzsteuerung <b>33</b> Amt für Bürgerservice	<b>III/SU</b> Steuerungsunterstützung <b>III/AAG</b> Stabsstelle für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb <b>III/KKM</b> Stabsstelle für Kommunales Krisenmanagement <b>11</b> Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation <b>11Stu</b> Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR <b>16</b> Referat für Service <b>30</b> Rechtsamt <b>32</b> Ordnungs- und Veterinäramt <b>37</b> Feuerwehr und Rettungsdienst	<b>IV/SU</b> Steuerungsunterstützung <b>04</b> Kommunales Integrationszentrum Bochum <b>40</b> Schulverwaltungsamt <b>41</b> Kulturbüro und Kulturhistorische Museen <b>43</b> Volkshochschule <b>44</b> Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte <b>45</b> Bochumer Symphoniker <b>46</b> Stadtbücherei <b>47</b> Museum Bochum <b>48</b> Musikschule <b>49</b> Zeiss Planetarium Bochum <b>52</b> Referat für Sport und Bewegung	<b>V/SU</b> Steuerungsunterstützung <b>50</b> Amt für Soziales <b>51</b> Jugendamt <b>51FPZ</b> Familienpädagogisches Zentrum <b>53</b> Gesundheitsamt	<b>VI/SU</b> Steuerungsunterstützung <b>VI/ZEK</b> Referat Zentraler Einkauf <b>61</b> Amt für Stadtplanung und Wohnen <b>62</b> Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster <b>63</b> Bauordnungsamt <b>66</b> Tiefbauamt <b>67</b> Umwelt- und Grünflächen- amt <b>68</b> Technischer Betrieb

\* = eigenbetriebsähnliche Einrichtung

### **6.3 Haushaltssituation der Stadt Bochum**

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach § 75 GO NRW so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO).

Die Stadt Bochum hat im Rahmen einer Beratungskoooperation mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg für den Haushaltsplan 2012 gem. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Hiernach wurde für die Dauer von 10 Jahren ein Katalog von über 500 Maßnahmen erarbeitet, um bis spätestens 2022 einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen und damit im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten.

Der Rat der Stadt Bochum hat am 14.12.2017 die Haushaltssatzung 2018/2019 und das Haushaltssicherungskonzept 2018 - 2022 (HSK) mit einem jährlich ansteigenden Konsolidierungsvolumen von in der Spitze über 168 Mio. EUR beschlossen. In diesem HSK wurden nachweisbar nicht umsetzbare Maßnahmen durch alternative Einsparungen kompensiert. Durch den beschlossenen und weiterentwickelten Konsolidierungskurs soll die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Stadt Bochum wieder hergestellt werden.

Am 15.01.2018 wurde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde die vom Rat der Stadt Bochum beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018/2019 mitsamt Anlagen angezeigt und gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018/2019 beantragt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bochum für das Jahr 2018/2019 mit Schreiben vom 22.02.2018 genehmigt. Der Doppelhaushalt 2018/2019 weist für das Jahr 2018 ein planerisches Defizit in Höhe von rd. 59,5 Mio. EUR und für 2019 ein planerisches Defizit in Höhe von 46,8 Mio. EUR aus. Der Haushalt ist nach dieser Planung am Ende des Konsolidierungszeitraumes in 2022 mit einem Überschuss von rd. 5,3 Mio. EUR wieder ausgeglichen und damit formal genehmigungsfähig.

In der Haushaltsgenehmigung weist die Aufsichtsbehörde auf die Verbesserung des Controllings und auf das frühestmögliche Erreichen des Haushaltsausgleichs hin. Im Bereich der investiven Ermächtigungsübertragungen soll der mit dem Jahresabschluss 2014 eingeschlagene Weg fortgeführt werden und die Übertragungen weiter deutlich reduziert werden, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Gemäß der Haushaltsgenehmigung hat die Stadt Bochum diversen Berichtspflichten nachzugehen und die Frist des § 80 Abs. 5 GO NRW zur Anzeige der Haushaltssatzung im Blick zu behalten.

Die Verwaltung hat in der Ratssitzung am 11.07.2019 einen Entwurf zum Haushaltsplan 2020/2021 eingebracht, der für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 Überschüsse vorsieht. Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirken, den Fachausschüssen und des Rates kann die Stadt Bochum ab 2020 einen dauerhaften Haushaltsausgleich mit leichten Überschüssen darstellen. Der Rat der Stadt Bochum hat am 12.12.2019 die Haushaltssatzung 2020/2021 beschlossen.

Der eingeschlagene Konsolidierungskurs und die seit einigen Jahren positive wirtschaftliche Entwicklung haben in Bochum zu einer positiven Haushaltsentwicklung geführt. Mit dem festgestellten positiven Jahresergebnis 2018 und der Planung dauerhafter Haushaltsausgleiche ab dem Jahr 2020 entfällt die weitere Pflicht zur Aufstellung eines HSK gemäß § 76 GO NRW. Das Haushaltssicherungskonzept ist damit nicht mehr Bestandteil des Haushaltsplans 2020/2021.

Am 19.12.2019 wurde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde die vom Rat der Stadt Bochum beschlossene Haushaltssatzung für das Doppelhaushaltsjahr 2020/2021 mitsamt Anlagen angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Bochum für das Jahr 2020/2021 mit Schreiben vom 08.01.2020 zur Kenntnis genommen und zur vorzeitigen Beendigung der Pflicht zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Anerkennung ausgesprochen. Mit dem Doppelhaushalt festigt die Stadt Bochum seine finanzielle Stabilität und den Erhalt des Eigenkapitals. Durch die verstärkten Sparbemühungen konnte der Haushaltsausgleich eher als geplant, erreicht werden.

Ab sofort kann die Stadt Bochum die Umsetzung des mit über 500 Mio. EUR in zwei Jahren investitionsstärksten Haushalts in Angriff nehmen. Zu den größten Maßnahmen zählen:

- der Neubau des Schulzentrums Gerthe,
- die Entwicklung der Innenstadt mit dem Haus des Wissens und der Markthalle und
- der Neubau einer zusätzlichen Feuerwache an der Hattinger Straße

sowie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Lebensqualität in Bochum, wie:

- die weitere Sanierung der Bochumer Schul- und Sportinfrastruktur:
- der Ausbau des Betreuungsangebotes in der Kindertagesbetreuung und der offenen Ganztagschule
- Maßnahmen zur Aufwertung und Neugestaltung von Park- und Grünanlagen sowie Kinderspielflächen
- die weitere Erneuerung der Straßeninfrastruktur.

Die Konsolidierungsmaßnahmen des Bochumer Haushaltssicherungskonzeptes haben einen maßgeblichen Anteil an der positiven Entwicklung des städtischen Haushaltes. Sie sind weiterhin Bestandteil der aktuellen Ergebnisplanung 2020 – 2024 und werden auch zukünftig zur Sicherstellung dauerhafter Haushaltsausgleiche berücksichtigt. Insbesondere die weitere Umsetzung der Maßnahmen zur strategischen Haushaltsentwicklung sowie die verwaltungsweite Geschäftsprozessoptimierung sind ein wichtiger Baustein für die langfristige strukturelle Konsolidierung des Bochumer Haushalts.

Der geplante Haushaltsausgleich ist insbesondere abhängig von der erwarteten Entwicklung der Erträge und der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Aufgrund der derzeitigen Gesamtsituation verbleiben Planungsrisiken, wie die Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, der Flüchtlingssituation, der Gewerbesteuer oder auf dem Zins- und Energiesektor. Ebenso bestehen Risiken bezüglich der Wirksamkeit und Realisierbarkeit einzelner Konsolidierungsmaßnahmen, wie Maßnahmen strategischer Haushaltsentwicklung.

**Eigenkapitalentwicklung**

Bedingt durch die negativen Jahresergebnisse der vergangenen Jahren wurde das Eigenkapital der Stadt Bochum kontinuierlich reduziert. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Bochum betrug in der Eröffnungsbilanz 202.803.147,44 EUR und wurde vollständig durch die Jahresfehlbeträge 2009 und 2010 aufgezehrt. Zur Abdeckung der Folgedefizite musste die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Erstmals seit der Einführung des NKF bei der Stadt Bochum wurden in den Jahren 2018 und 2019 Jahresüberschüsse erzielt, mit dem Ergebnis, dass das Eigenkapital wieder aufgebaut werden kann. Der Jahresüberschuss 2018 wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO a.F. zugeführt und steht für eine Verrechnung mit möglichen späteren Verlusten zur Verfügung. Der Jahresüberschuss 2019 wird nach Prüfung und Feststellung gemäß der neuen Rechtslage nach § 96 Abs. 1 GO n.F. in die allgemeine Rücklage eingestellt.

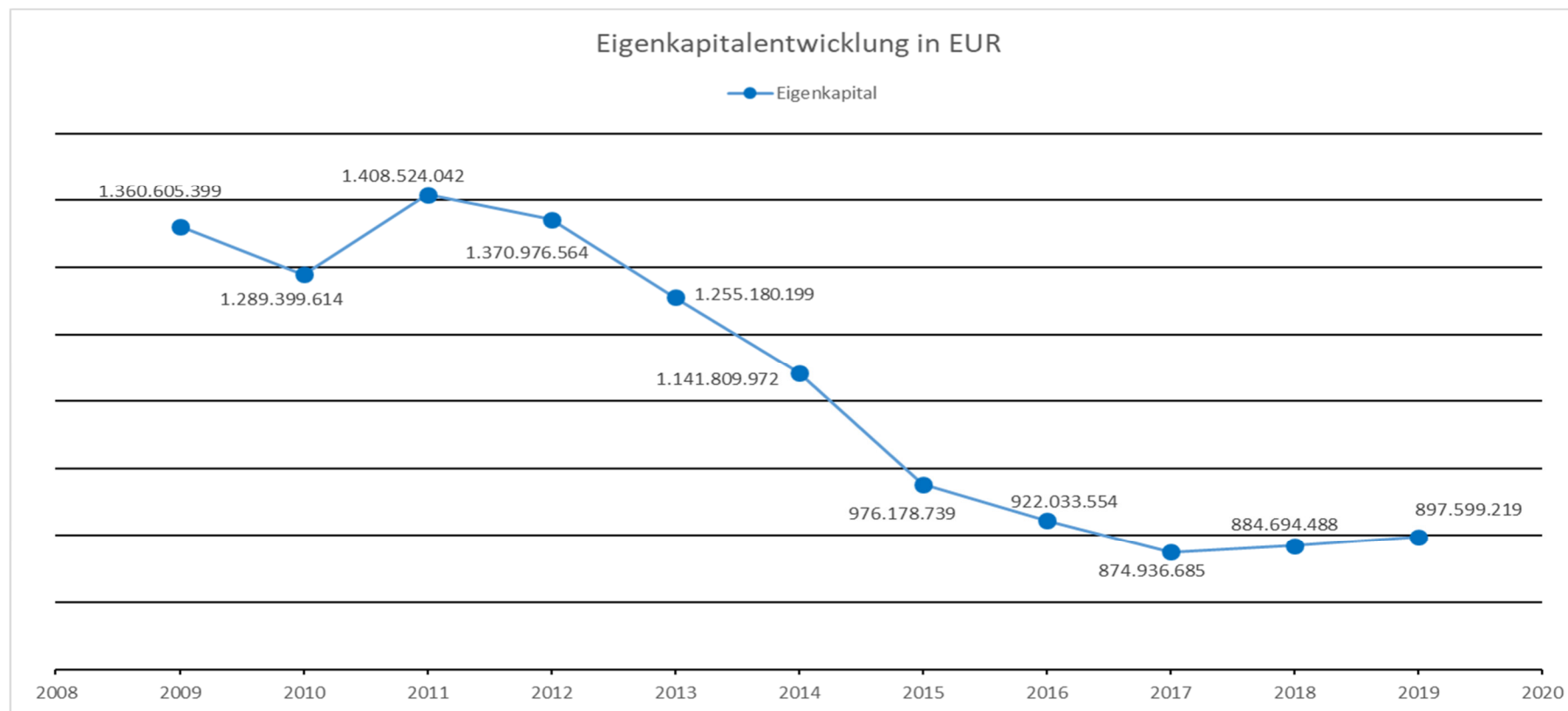
In dem Haushaltsplan 2020/2021 prognostizierte die Stadt Bochum für die Folgejahre weitere Überschüsse. Ob die positive Entwicklung in den nächsten Jahren jedoch fortgesetzt wird, ist aufgrund der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt und noch fehlenden Zusagen über einen liquiditätswirksamen Ausgleich der Finanzschäden aus den NRW-Rettungsschirm ungewiss.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich wie folgt:

	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Allgemeine Rücklage	1.347.497.441,86	1.331.953.477,71	1.338.295.053,01	1.507.779.633,93	1.495.806.289,08	1.360.425.204,99	1.250.903.920,13	1.011.011.002,98
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	202.803.147,44	202.803.147,44	28.651.921,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,00	-174.151.225,99	-77.547.360,58	-99.255.591,92	-124.829.725,22	-105.245.006,20	-109.093.948,38	-34.832.264,01
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.550.300.589,30</b>	<b>1.360.605.399,16</b>	<b>1.289.399.613,88</b>	<b>1.408.524.042,01</b>	<b>1.370.976.563,86</b>	<b>1.255.180.198,79</b>	<b>1.141.809.971,75</b>	<b>976.178.738,97</b>
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	Ist	Ist	Ist	Plan				
Allgemeine Rücklage	971.622.536,42	914.580.912,81	873.385.229,33	874.405.998,07				
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00				
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	11.309.258,28				
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-49.588.982,07	-39.644.228,24	11.309.258,28	11.883.962,69				
<b>Eigenkapital</b>	<b>922.033.554,35</b>	<b>874.936.684,57</b>	<b>884.694.487,61</b>	<b>897.599.219,04</b>				



Die folgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung des Eigenkapitals, basierend auf den Jahresabschlüssen 2009 bis 2019.

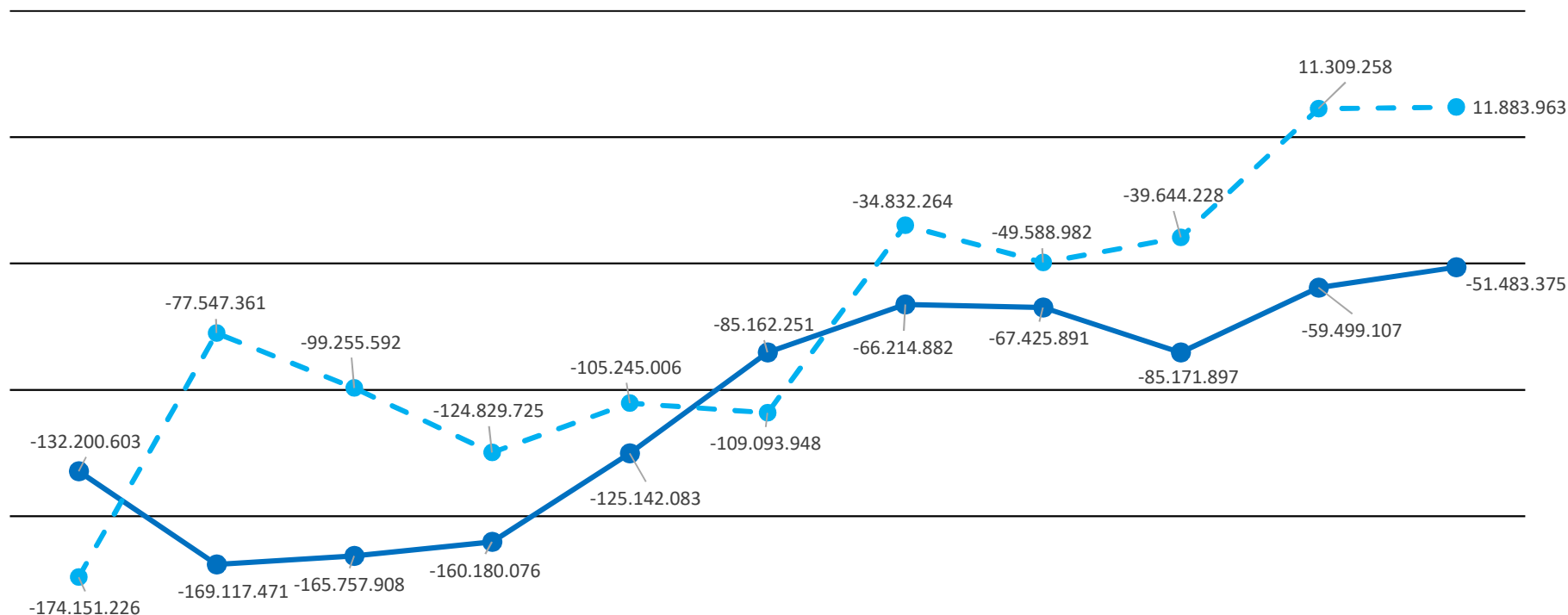


Soweit es zukünftig – trotz positiver Entwicklung der letzten zwei Jahren - nicht gelingt den Haushaltsausgleich herbeizuführen, wird es zu einem erneuten Verzehr des Eigenkapitals kommen. Eine drohende Überschuldung liegt demnach nicht vor. Dies hätte weitreichende Konsequenzen für die Gestaltungsspielräume der Stadt Bochum, da in diesem Fall erweiterte Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde bestehen. Die Stadt Bochum müsste erneut ins Nothaushaltsrecht zurück - mit all den damit verbundenen Einschränkungen, nicht zuletzt einem rigiden Kreditdeckel mit massiver Einschränkung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Der Wiederherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune wird oberste Priorität zugemessen.

Ergebnisentwicklung

Die folgende Grafik zeigt die bisherige Ergebnisentwicklung, basierend auf den Jahresabschlüssen 2009 bis 2019.

Jahresergebnis in EUR



	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Plan	-132.200.603	-169.117.471	-165.757.908	-160.180.076	-125.142.083	-85.162.251	-66.214.882	-67.425.891	-85.171.897	-59.499.107	-51.483.375
IST	-174.151.226	-77.547.361	-99.255.592	-124.829.725	-105.245.006	-109.093.948	-34.832.264	-49.588.982	-39.644.228	11.309.258	11.883.963

**Prognoseberichte zur Ergebnisrechnung 2020**

Die Verwaltung hat auf Basis der Haushaltszahlen des ersten Quartals 2020 mit Stichtag zum 31.03.2020 die Quartalsprognose für die Ergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Investitionsmaßnahmen) des Haushaltsjahres 2020 erstellt (Vorlage Nummer 20201312). Darüber hinaus wurden die prognostizierten bzw. angefallenen finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von 30,6 Mio. EUR. ermittelt.

Nach Berücksichtigung von übertragenen Aufwandsermächtigungen beträgt der geplante Verlust für 2020 4,19 Mio. EUR. Die Ergebnishochrechnung für 2020 geht - ohne Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie - von einem Gewinn von 1,42 Mio. EUR aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz verbessert sich das Ergebnis um 5,61 Mio. EUR. Ohne Berücksichtigung der coronabedingten finanziellen Lasten würde sich die positive Entwicklung des städtischen Haushaltes nach 2018 und 2019 auch im laufenden Haushaltsjahr 2020 weiter fortsetzen.

**Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadt Bochum**

Die Bewältigung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie stellen die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen. Die Stadt Bochum hat im Zuge des „Lockdown“ für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen viele finanzielle Erleichterungen umgesetzt. Direkte und indirekte Belastungen, die aus Steuerausfällen, aus der Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur im Zuge von Weiterleistung von Transferauszahlungen oder anderer Maßnahmen resultieren, führen bereits jetzt zu erheblichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2020.

Die Landesregierung plant durch Veränderung des Haushaltsrechts eine Möglichkeit zu schaffen, die pandemiebedingten Finanzschäden in den Haushalten der Kommune buchhalterisch zu isolieren und im Jahresabschluss über ein außerordentliches Ergebnis in einem gesonderten Posten vor dem Aktivvermögen zu aktivieren. Um diese Isolierung der Covid19-bedingten Lasten vorzunehmen, sollen einfache Regeln zugrunde gelegt werden, die insbesondere steuerliche Mindererträge durch Pauschalierungen abbilden. Die so ermittelten Kosten der COVID 19-Pandemie können über 50 Jahre über die Ergebnisrechnung der Kommune, beginnend im Jahr 2025, abgeschrieben werden. Ein Gesetzesentwurf zur Umsetzung der angekündigten haushaltsrechtlichen Änderungen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz/NKF-CIG) lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung vor.

Durch die mit diesem Gesetz initiierte Bilanzierungshilfe behält die Stadt ihre Handlungsfähigkeit. Allerdings werden die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bei einer vollständigen Abbildung in der kommunalen Bilanz und mit oder ohne Hilfen des Landes über einen sehr langen Zeitraum die Abschreibungen nebst Zinsen von den Kommunen zu tragen sein. Diese Bilanzierungshilfe ersetzt nicht die dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Kommunen. Die Finanzierung über langfristige Kredite führt wiederum zu einer erheblichen Neuverschuldung, die die kommunalen Haushalte wiederum langfristig belasten. Gerade im Zuge der Altschuldendiskussion muss bei dieser buchhalterischen Lösung bedacht werden, dass die Alimentierung der coronabedingten Belastungen durch Kredite ein erneuter Rückschritt für die hochverschuldeten Städte des Ruhrgebiets ist.

Die Handlungsfähigkeit der Stadt Bochum, die sich grade auf einen erfolgreichen Konsolidierungskurs befindet, muss gewährleistet bleiben. Direkte Finanzhilfen um Ertragsausfälle und höhere Aufwendungen durch die Corona-Pandemie auszugleichen, sind für die Stadt Bochum entscheidend.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung der öffentlichen Unternehmen nach dem „Lockdown“ und die damit verbundenen Belastungen für den städtischen Haushalt ist nicht absehbar und bedarf einer Regelung. Die ausgegliederten städtische Zuschussbereiche, die der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen (Verkehrsbetriebe, Schwimmbäder, Kultureinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Veranstaltungsbetriebe, etc.), müssen finanziell unterstützt werden.

Ohne weiteren Finanzhilfen von Bund und Land sind die Aufgaben für die Stadt Bochum ohne Neuverschuldung nicht lösbar. Die in Aussicht gestellte anteilige Übernahme der Kosten aus den NRW-Rettungsschirm stellt zurzeit keine Sicherheit für die Kommunen dar.

### 6.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wird eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

#### Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31.12.2019 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2018 ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen.

	31.12.19 TEUR	%	31.12.18 TEUR	%	+/- TEUR
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.466	0,11	3.573	0,08	1.893
Sachanlagen	3.324.577	69,15	3.279.329	69,29	45.248
Finanzanlagen	1.299.069	27,02	1.291.935	27,29	7.134
	<b>4.629.112</b>	<b>96,28</b>	<b>4.574.837</b>	<b>96,66</b>	<b>54.275</b>
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	918	0,02	775	0,02	143
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.203	2,61	105.073	2,22	20.130
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00	0
Liquide Mittel	8.978	0,19	7.740	0,16	1.238
	<b>135.099</b>	<b>2,82</b>	<b>113.588</b>	<b>2,40</b>	<b>21.511</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>43.403</b>	<b>0,90</b>	<b>44.586</b>	<b>0,94</b>	<b>-1.183</b>
<b>AKTIVA</b>	<b>4.807.613</b>	<b>100,00</b>	<b>4.733.011</b>	<b>100,00</b>	<b>-74.603</b>

	31.12.19 TEUR	%	31.12.18 TEUR	%	+/- TEUR
<b>Eigenkapital</b>	<b>897.599</b>	<b>18,67</b>	<b>884.694</b>	<b>18,69</b>	<b>12.905</b>
<b>Sonderposten</b>					
für Zuwendungen	830.242	17,27	816.415	17,25	13.827
für Beiträge	114.473	2,38	118.146	2,50	-3.673
für den Gebührenaussgleich	9.190	0,19	7.446	0,16	1.744
Sonstige Sonderposten	12.923	0,27	11.177	0,23	1.746
	<b>966.828</b>	<b>20,11</b>	<b>953.184</b>	<b>20,14</b>	<b>13.644</b>
<b>Rückstellungen</b>					
Pensionsrückstellungen	792.409	16,48	760.482	16,07	31.927
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	5.264	0,11	1.990	0,04	3.274
Instandhaltungsrückstellungen	45.794	0,95	40.335	0,85	5.459
Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	95.964	2,00	91.904	1,94	4.060
	<b>939.431</b>	<b>19,54</b>	<b>894.711</b>	<b>18,90</b>	<b>44.720</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Anleihen	290.000	6,03	290.000	6,13	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	969.923	20,18	960.698	20,30	9.225
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	460.800	9,58	503.614	10,64	-42.814
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	60.114	1,25	62.716	1,32	-2.602
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.260	1,30	42.167	0,89	20.093
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.812	0,20	6.252	0,13	3.560
Sonstige Verbindlichkeiten	35.429	0,74	31.132	0,66	4.297
Erhaltene Anzahlungen	64.109	1,33	58.773	1,25	5.336
	<b>1.952.447</b>	<b>40,61</b>	<b>1.955.352</b>	<b>41,32</b>	<b>-2.905</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>51.309</b>	<b>1,07</b>	<b>45.070</b>	<b>0,95</b>	<b>6.239</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>4.807.614</b>	<b>100,00</b>	<b>4.733.011</b>	<b>100,00</b>	<b>74.603</b>

Das Bilanzvolumen der Stadt Bochum hat sich um 74.603 TEUR auf 4.807.613 TEUR erhöht. Auf der Aktivseite ist dies im Wesentlichen durch die Erhöhung des Sachanlagevermögens und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände begründet. Auf der Passivseite ist dies im Wesentlichen, trotz Verminderung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, durch Erhöhung der Sonderposten für Zuwendungen, der Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und solche aus Lieferung und Leistung, Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen begründet.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt beim **Anlagevermögen**. Es ist das zum längeren Verbleib dienende Vermögen und entspricht mit 4.629.112 TEUR einem Anteil von 96,28 % an der Bilanzsumme. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristige Mittel (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 3.894.175 TEUR. Das Vermögen ist somit zu 84,12 % langfristig finanziert (=Anlagendeckungsgrad II).

Zum Anlagevermögen zählen (in Prozent zur Bilanzsumme)

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier insb. Softwarelizenzen mit 0,11 %
- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge mit 69,15 % und
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen mit 27,02 %.

Das **Sachanlagevermögen** mit einem Volumen von 3.324.577 TEUR ist mit 69,15 % die größte Vermögensposition. Dem Sachanlagevermögen stehen auf der Passivseite die Sonderposten in Höhe von 966.828 TEUR gegenüber. Bei den Sonderposten handelt es sich um die investive Beteiligung Dritter am Vermögen der Stadt Bochum. Dies entspricht 29,08 % des Sachanlagevermögens. Somit wurde fast ein Drittel des Sachanlagevermögens durch Zuwendungen, Beiträge und Gebühren u. ä. finanziert. Größter Posten innerhalb des Sachanlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen (1.891.336 TEUR). Einen wesentlichen Anteil stellen das Straßennetz und die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen dar.

Der Anteil der **Finanzanlagen** in Höhe von 1.299.069 TEUR an der Bilanzsumme beträgt 27,02 %. Im Wesentlichen bestehen die Finanzanlagen aus dem Unternehmenswert der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH und der darin gebündelten Beteiligungen in Höhe von 1.282.933 TEUR. Die Erhöhung der Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 7.134 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus Kapitaleinzahlungen bei den bestehenden Beteiligungen „WasserWelten Bochum GmbH“ von 5.500 TEUR sowie bei der „WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH (WEG)“ von 2.000 nebst der Umwandlung eines Darlehens in Eigenkapital von 215 TEUR abzüglich dem Abgang von Ausleihungen im Zusammenhang mit Tilgungen für Annuitätshilfen, Darlehen nach dem Sozialhilfegesetz, Wohnungsbaudarlehen und sonstige langfristige Ausleihungen von 406 TEUR und dem Abgang der RWE-Aktien von 174 TEUR.

Gemessen an der Bilanzsumme ist das **Umlaufvermögen** mit 2,82 % von untergeordneter Bedeutung. Das Umlaufvermögen hat im Wesentlichen einen kurzfristigen Charakter. Es setzt sich zusammen aus:

- Vorräten 0,02 %,
- Forderungen 2,61 % und
- liquiden Mitteln 0,19 %.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhen sich um 20.130 TEUR. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die Steuern von 4.389 TEUR, die Transferleistungen von 14.356 TEUR sowie sonstige Forderungen von 1.245 TEUR.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit 0,90 % kleinster Bestandteil der Aktivseite. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen der gezahlte Verlustausgleich für das Folgejahr der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft GmbH (12.745 TEUR), die Zahlung an das Jobcenter für Unterkunft und Beihilfen an Bochumer Hartz-IV-Empfänger für Januar 2020 (8.314 TEUR), Sozialhilfeleistungen für Januar 2020 (7.231 TEUR) und Jugendhilfeleistungen für Januar 2020 (4.244 TEUR), die Investitionskostenzuschüsse zum Bau von Kindertageseinrichtungen für den U3/Ü3-Ausbau (5.145 TEUR) und die Beamtenbezüge für Januar 2020 (4.178 TEUR) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 897.599 TEUR beträgt 18,67 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage in Höhe von +874.406 TEUR
- der Ausgleichsrücklage in Höhe von +11.309 TEUR
- dem Jahresergebnis 2019 in Höhe von +11.884 TEUR.

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2019 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest. Zugleich beschließt er nach § 96 GO die Verwendung des Überschusses in Höhe von 11.884 TEUR.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend den Abschreibungen der beschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände. Zum 31.12.2019 beträgt der Bestand 966.828 TEUR (20,11 %).

Im Jahresabschluss 2019 werden **Rückstellungen** in Höhe von 939.431 TEUR ( 19,54 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus

- Pensionsrückstellungen in Höhe von 792.409 TEUR (16,48 %),
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 5.264 TEUR ( 0,11 %),
- Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 45.794 TEUR ( 0,95 %) und
- sonstigen Rückstellungen in Höhe von 95.964 TEUR ( 2,00 %).



Die **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** bilden mit 792.409 TEUR die größte Position im Bereich Rückstellungen. Diese erhöhten sich von 2018 auf 2019 um 31.927 TEUR. Dabei wurden 87.609 TEUR aufgrund von Anwartschaften zugeführt. Dem gegenüber standen 55.682 TEUR für Inanspruchnahmen, Auflösungen und Umgliederungen in die Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden im Wesentlichen die Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen (6.948 TEUR), Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben (12.196 TEUR), Rückstellungen für Altersteilzeit (4.767 TEUR), Rückstellungen für offene Kostenrechnungen (7.675 TEUR), Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG (6.729 TEUR), Rückstellung für Personalkosten (11.805 TEUR), Rück- und Abbauverpflichtungen (23.921 TEUR), Rückstellung für Geltendmachung amtsangemessener Besoldung (2.133 TEUR), Rückstellung Verkehrssicherungspflicht (1.958 TEUR), Rückstellung für lf. Klageverfahren (1.565 TEUR), Steuerrückstellungen (3.083 TEUR) und Rückstellung für Umlagen LWL und RVR (7.113 TEUR) ausgewiesen.

Die Bilanzposition **Verbindlichkeiten** ist mit 1.952.477 TEUR (40,61 %) die größte Position der Passivseite.

Die **Verbindlichkeiten** betreffen:

- Anleihen mit 290.000 TEUR ( 6,03 %)
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 969.923 TEUR (20,18 %)
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 460.801 TEUR (9,58 %)
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen mit 60.114 TEUR (1,25 %)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 62.260 TEUR 1,30 %)
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 9.812 TEUR (0,20 %)
- sonstige Verbindlichkeiten mit 35.429 TEUR (0,74 %)
- erhaltene Anzahlungen mit 64.109 TEUR (1,33 %)

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** erhöhen sich um 9.225 TEUR während die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** um 42.814 TEUR sinken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung erhöhen sich um 20.093 TEUR, die aus Transferleistungen um 3.560 TEUR, sonstige Verbindlichkeiten um 4.297 TEUR und die erhaltenen Anzahlungen um 5.336 TEUR. Die Anleihen in Höhe von 290.000 TEUR sind mit 250.000 TEUR den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und mit 40.000 TEUR den Krediten für Investitionen zuzuordnen.

Mit Hilfe des **passiven Rechnungsabgrenzungspostens** werden erhaltene Zahlungen abgegrenzt, deren Erträge erst in Folgeperioden realisiert werden. Diese betragen 51.309 TEUR (1,07 %). Im Wesentlichen beinhalten sie Nutzungsentgelte für Gräber (39.131 TEUR), erhaltene Landesmittel zur Investitionskostenförderung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (5.110 TEUR) und die Landeszuweisung für Integrationsmaßnahmen (4.232 TEUR).

**Ertragslage**

Die Ertragslage der Stadt Bochum hat sich deutlich verbessert als geplant. Das Jahresergebnis 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.884 TEUR ab und liegt mit 63.367 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz (-51.483 TEUR). Der fortgeschriebene HH-Ansatz beinhaltet Ermächtigungsübertragungen von 4.648 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 575 TEUR verbessert.

**Die Entwicklung der Ergebnisrechnung:**

	Ergebnis 2018	fortgesch. HH-Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2019	+/- fortge. Ansatz /Ergebnis	+/- Ergebnis 2018/2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge	1.468.436	1.409.129	0	1.492.586	83.457	24.150
Ordentliche Aufwendungen	-1.453.399	-1.441.457	-4.648	-1.476.627	-35.170	-23.228
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>15.037</b>	<b>-32.328</b>	<b>-4.648</b>	<b>15.959</b>	<b>48.287</b>	<b>922</b>
Finanzerträge	17.375	17.932	0	17.523	409	148
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-21.103	-37.087	0	-21.598	-15.489	-495
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3.728</b>	<b>-19.155</b>	<b>0</b>	<b>-4.075</b>	<b>-15.080</b>	<b>-347</b>
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.309	-51.483	-4.648	11.884	63.367	575
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>11.309</b>	<b>-51.483</b>	<b>-4.648</b>	<b>11.884</b>	<b>63.367</b>	<b>575</b>

Das **Ordentliche Ergebnis** schließt mit einem positiven Saldo von 11.884 TEUR ab, was gegenüber der Planung eine Verbesserung von 63.367 TEUR bedeutet. Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** steigen im Vergleich zum fortgeschriebenen HH-Ansatz um 25.668 TEUR. Wesentliche Ursache sind die gestiegenen Einnahmen in den Bereichen Gewerbesteuer (22.816 TEUR), Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (2.542 TEUR) und die Ausgleichsleistung nach § 7 Abs.2 AG-SGB II NRW (3.895 TEUR). Dagegen stehen Mindereinnahmen im Bereich Einkommensteuer (-2.761 TEUR), und die Grundsteuer A/B (998 TEUR). Alle anderen Steuerarten weisen nur geringfügige Abweichungen auf.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** fallen in 2019 um 28.722 TEUR höher aus als geplant. Dies ist trotz geringerer Einnahmen aus Zuweisungen von Festwerten (7.807 TEUR) auf höhere Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung vom Land (11.083 TEUR), der allgemeinen Zuweisungen vom Land (6.132 TEUR), der Zuweisungen vom Land (7.499 TEUR), den Zuweisungen vom Land für Kibiz (2.998 TEUR), den Zuweisungen vom Land

für den U3/Ü3-Ausbau (1.072 TEUR), der zusätzliche Zuweisungen vom Land für Kitas (2.164 TEUR), der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (2.427 TEUR) und der Auflösung von Sonderposten für den vorzeitigen Abgang aus dem Anlagevermögen (1.731 TEUR) zurückzuführen.

Die **sonstigen Transfererträge** verringern sich um 741 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen HH-Ansatz.

Im Bereich der Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** führen vor allem die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (6.081 TEUR), die Verwaltungsgebühren (3.898 TEUR) und die Auflösung von Sonderposten (1.200 TEUR) zu Mehrerträgen im Vergleich zum fortgeschriebenen HH-Ansatz von 12.624 TEUR.

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich auf Grund von Mieten für Gebäude und Grund und Boden (508 TEUR), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (615 TEUR) und Dienstleistungen (235 TEUR) im Vergleich zum fortgeschriebenen HH-Ansatz um 1.542 TEUR.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen HH-Ansatz gab es bei den **Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** eine Ergebnisverschlechterung um 9.596 TEUR. Maßgeblich hierfür sind Abweichungen bei den Erstattungen vom Bund (3.947 TEUR), Erstattungen von Gemeinden (4.741 TEUR), Erstattungen übrige Bereich (1.071 TEUR) und Leistungsbeteiligung Bund nach SGB II (2.577 TEUR).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** steigen gegenüber dem fortgeschriebenen HH-Ansatz um 19.814 TEUR. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf die Erträge aus Veräußerung des Sachanlagevermögens (1.581 TEUR), auf die Erträge aus Buß- und Verwargeldern (3.049 TEUR), auf die Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen, Rückstellungen für Zuwendungen und der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligem Personal (8.948 TEUR), auf die Korrektur von Forderungen nach § 107b BeamtenVG (1.941 TEUR) und auf die Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (2.275 TEUR) zurückzuführen.

Ein weiterer Posten sind die aktivierten Eigenleistungen, die mit 3.942 TEUR über dem des Planansatz liegen.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist eine Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen HH-Ansatz in Form eines Mehraufwands von 35.170 TEUR festzustellen. Dies ist auf unterschiedliche Kostenentwicklungen zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 2019 315.987 TEUR und liegen mit 9.386 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die **Versorgungsaufwendungen** betragen 48.4617 TEUR und überschreiten den Planansatz um 16.062 TEUR. Den Aufwendungen sind die Erträge aus der Auflösung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen nach § 107 b in Höhe von 4.064 TEUR gegenüber zu stellen. Diese sind in den sonstigen ordentlichen Erträgen enthalten.

Für **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** wurden im Haushaltsjahr 2019 16.084 TEUR mehr verausgabt als geplant. Der Mehraufwand betrifft im Wesentlichen die Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (15.937 TEUR), dem Hochbausanierungsprogramm (2.198 TEUR) und Erstattungen an private Unternehmen (1.547 TEUR). Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (3.046 TEUR).

Die **Transferaufwendungen** haben sich gegenüber der Planung um 17.380 TEUR verringert. Hier verminderten sich die Leistungen zum Lebensunterhalt (6.093 TEUR), die Grundsicherung bei Erwerbsminderung (1.776 TEUR), die Hilfen bei Krankheit (1.309 TEUR), die Leistungen der Jugendhilfe (3.377 TEUR), die Leistungen im Zusammenhang mit Pflege in Einrichtungen (3.785 TEUR) sowie die Leistungsbeteiligung Unterkünfte (13.452 TEUR). Dem gegenüber haben sich die Aufwendungen für Benutzungsgebühren in Übergangsheimen (1.069 TEUR), Leistungen der Jugendhilfe (2.328 TEUR), die gesetzl. Leistungen nach KiBiz (7.626 TEUR), die Gewerbesteuerumlage (2.832 TEUR) und die Landschaftsumlage (1.954 TEUR) erhöht.

Im Gegensatz zur Planung haben sich die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** um 12.414 TEUR erhöht. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (4.386 TEUR), dem Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigung (2.016 TEUR), Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (3.994 TEUR), der Wertkorrektur zu Forderungen (3.480 TEUR) sowie den nicht geplanten Aufwendungen aus der Zuführung einer Rückstellung (4.020 TEUR) und solche Aufwendungen auf Grund der Wiedereingliederung der Poststelle (2.121 TEUR). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen an Gewerbesteuererstattungszinsen (1.869 TEUR) und geringere Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sowie Mieten ZD für externe Anmietung (6.212 TEUR).

Das **Finanzergebnis** fällt im Vergleich zum fortgeschriebenen HH-Ansatz insbesondere wegen der günstigeren Zinskonditionen um 15.080 TEUR besser aus.

Ein **außerordentliches Ergebnis** ist im Haushaltsjahr 2019 nicht festzustellen.

**Finanzlage**

Die aus der Finanzrechnung zum 31.12.2019 abzuleitende Finanzlage der Stadt Bochum weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 33.911 TEUR aus, wovon 100.757 TEUR als höhere Einzahlungen auf die laufende Verwaltungstätigkeit und 66.846 TEUR als höhere Auszahlung auf die Investitionstätigkeit entfallen.

**Die Entwicklung der Finanzrechnung:**

	Ergebnis 2018	fortgeschr. HH-Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2019	+/- fortge. Ansatz /Ergebnis	+/- Ergebnis 2018/2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.390.346	1.372.455		1.414.352	-41.897	24.006
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.297.863	-1.355.715	-4.147	-1.313.595	-42.119	-15.732
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>92.483</b>	<b>16.740</b>	<b>-4.147</b>	<b>100.757</b>	<b>-84.016</b>	<b>8.274</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.490	56.470		61.550	-5.080	6.060
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-141.804	-303.895	-132.879	-128.396	-175.499	-13.408
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-86.314</b>	<b>-247.425</b>	<b>-132.879</b>	<b>-66.846</b>	<b>-180.579</b>	<b>19.468</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>6.169</b>	<b>-230.685</b>	<b>-137.026</b>	<b>33.911</b>	<b>-264.595</b>	<b>27.742</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-16.107</b>	<b>-70.412</b>		<b>-33.128</b>	<b>103.540</b>	<b>-17.021</b>
Veränderung eigener Finanzmittel	-9.938	-160.273	-137.026	783	161.055	10.721
Anfangsbestand an Finanzmittel	18.126	0		7.740	7.740	-10.386
Veränderung fremder Finanzmittel	-448	0		455	455	903
<b>Liquide Mittel (Bankguthaben)</b>	<b>7.740</b>	<b>-160.273</b>	<b>-137.026</b>	<b>8.977</b>	<b>169.250</b>	<b>1.237</b>

Zum Stichtag 31.12.2019 besteht ein Bankguthaben in Höhe von 8.977 TEUR. Davon entfallen 7.729 TEUR auf das Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Bochum.

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2019 ein positives Ergebnis von 100.757 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 84.016 TEUR. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 1.414.352 TEUR um rund 41.897 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen zurückzuführen. Auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 1.313.595 TEUR auf Grund wesentlich geringeren Aufwendungen für Transferleistungen und geringeren Zinsen um rund 42.119 TEUR unter dem Haushaltsansatz.

**Saldo aus Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2019 ein negatives Ergebnis von 66.846 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Abweichung von 180.579 TEUR. Der Zahlungsfluss für investive Maßnahmen beträgt 128.396 TEUR und blieb um 175.499 TEUR unterhalb des fortgeschriebenen HH-Ansatzes. Im Wesentlichen ist dies damit zu begründen, dass es Veränderungen im Zeitplan von Baumaßnahmen und Verzögerungen in der Abrechnung von einzelnen Maßnahmen gegeben hat. Dieses spiegelt sich in der Höhe der übertragenen Ermächtigungen von 2019 nach 2020 in Höhe von 76.605 TEUR wider.

**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Der Saldo aus der Aufnahme und den Tilgungen von Krediten und Darlehen zeigt für das Haushaltsjahr 2019 ein negatives Ergebnis von 33.128 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Abweichung von 103.540 TEUR. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus der Aufnahme und Tilgung zum einen von Krediten für Investitionen und zum anderen von Krediten zu Liquiditätssicherung zusammen. Erstgenanntes wird in der Finanzplanung gem. § 86 GO NRW veranschlagt, zweitgenanntes nicht, ist aber in der Finanzrechnung nachzuweisen. Hierzu wird auf die Seite 27 des Berichtes verwiesen.

**NKF – Kennzahlenset NRW**

Das nachfolgende NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 ermöglicht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bochum. Aufgrund der Festlegung der einheitlichen Kriterien bei der Kennzahlenberechnung, ist ein Vergleich mit anderen Gemeinden realisierbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation			2019	2018	2017	2016	2015
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	Ordentliche Erträge *100	1.492.586.100,21*100	<b>101,08%</b>	<b>101,03%</b>	<b>97,63%</b>	<b>96,80%</b>	<b>98,59%</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.476.626.948,70					
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	Eigenkapital *100	897.599.219,04*100	<b>18,67%</b>	<b>18,69%</b>	<b>18,46%</b>	<b>19,42%</b>	<b>20,66%</b>
	Bilanzsumme	4.807.613.673,84					
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge) *100	(897.599.219,04+830.241.523,29 +114.473.275,85)*100	<b>38,32%</b>	<b>38,44%</b>	<b>38,50%</b>	<b>39,84%</b>	<b>40,83%</b>
	Bilanzsumme	4.807.613.673,84					
<b>Fehlbetragsquote</b>	Negatives Jahresergebnis * (- 100)		-	-	<b>4,33%</b>	<b>5,10%</b>	<b>3,45%</b>
	Ausgleichsrücklage + Allg.Rücklage						

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen mittels der ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die unvollständige Deckung (<100 %) würde zeigen, dass im operativen Kernbereich kein finanzielles Gleichgewicht erreicht werden würde. Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 101,08 % gedeckt.

Die Eigenkapitalquoten können als Bonitätsindikator dienen. Das Eigenkapital bzw. das „wirtschaftliche Eigenkapital“ wird zu der Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt. Die **Eigenkapitalquote 1** beträgt 18,67 %, folglich bestehen 81,33 % der Bilanzsumme aus Fremdkapital. Das „wirtschaftliche Eigenkapital“ deckt 38,32 % der Bilanzsumme (**Eigenkapitalquote 2**).

Mittels der **Fehlbetragsquote** erhält man Auskunft über den in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil als Konsequenz des Jahresfehlbetrags. Im Jahr 2019 wurde ein positives Jahresergebnis erzielt, so dass diese Kennzahl nicht berechnet wird.

Kennzahlen zur Vermögenslage			2019	2018	2017	2016	2015
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen *100	1.891.335.795,96*100	39,34%	40,07%	39,71%	39,71%	40,30%
	Bilanzsumme	4.807.613.673,84					
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen *100	78.138.672,84*100	5,29%	5,70%	5,80%	6,17%	16,08%
	Ordentliche Aufwendungen	1.476.626.948,70					
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten *100	36.804.062,92*100	47,10%	47,86%	50,21%	43,25%	17,59%
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	78.138.672,84					
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen *100	(142.260.348,59)* 100	150,30%	116,98%	80,94%	112,89%	132,71%
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV	16.514.244,79+ 78.138.672,84					

Die **Infrastrukturquote** bemisst sich aus dem Verhältnis von Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme. Diese Kennzahl zeigt auf, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil von 39,34 % an der Bilanzsumme.

Das Verhältnis von Abschreibungen auf Anlagevermögen und den ordentlichen Aufwendungen wird bei der **Abschreibungsintensität** ermittelt. Als Ergebnis für das Jahr 2019 lässt sich festhalten, dass die Abschreibungen das ordentliche Ergebnis mit einem Anteil von 5,29 % belasten.



Wie stark der Werteverzehr durch die Drittfinanzierung (z.B. Zuschüsse) beeinflusst wird verdeutlicht die **Drittfinanzierungsquote**. Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten. Es wird verdeutlicht, inwieweit die Belastung infolge der Abschreibungen durch die Drittfinanzierung gemildert wird. Im Jahr 2019 verbleibt eine Nettobelastung in Höhe von 47,10 %.

In welchem Umfang der Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge mittels neuer Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens) kompensiert werden kann, wird mit der **Investitionsquote** berechnet. Im Jahr 2019 beträgt diese 150,30 %.

Kennzahlen zur Finanzlage			2019	2018	2017	2016	2015
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	(Eigenkapital +Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge +Langfristiges Fremdkapital)*100	(897.599.219,04 +830.241.523,29 +114.473.275,85 +2.051.860.990,00)*100	<b>84,12%</b>	<b>85,05%</b>	<b>83,62%</b>	<b>80,02%</b>	<b>78,88%</b>
	Anlagevermögen	4.629.111.905,81					
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	Effektivverschuldung (= gesamtes FK –Liquide Mittel – kurzfr. Forderungen)	2.901.067.164,09- 8.977.730,14-97.348.613,87	<b>27,74</b>	<b>29,95</b>	-	-	-
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.756.710,97					
<b>Liquidität 2. Grades</b>	(Liquide Mittel +kurzfr. Forderungen) *100	(8.977.730,14+ 97.348.613,87)*100	<b>24,25%</b>	<b>21,11%</b>	<b>18,57%</b>	<b>11,53%</b>	<b>8,14%</b>
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	438.506.309,67					
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	Kurzfristige Verbindlichkeiten *100	438.506.309,67*100	<b>9,12%</b>	<b>8,79%</b>	<b>12,06%</b>	<b>16,83%</b>	<b>21,01%</b>
	Bilanzsumme	4.807.613.673,84					
<b>Zinslastquote</b>	Finanzaufwendungen *100	21.597.714,30*100	<b>1,46%</b>	<b>1,45%</b>	<b>1,69%</b>	<b>1,91%</b>	<b>2,51%</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.476.626.948,70					

Mit Hilfe des **Anlagendeckungsgrad 2** lässt sich berechnen, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Die Position „langfristiges Fremdkapital“ setzt sich zusammen aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie den langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Im Jahr 2019 beträgt der Anlagendeckungsgrad 84,19 %. Die restlichen 15,81 % werden mit kurzfristigen Verbindlichkeiten finanziert.

Durch den **Dynamischen Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie viel Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist, ist eine Berechnung des Verschuldungsgrades möglich. Unter Annahme gleicher Bedingungen beträgt die Entschuldungsdauer im Jahr 2019 rd. 28 Jahre.

Die **Liquidität 2.Grades** gibt stichtagsbezogene Auskunft darüber, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Im Jahr 2019 sind es 24,25 %.

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt 9,12 % der Bilanzsumme.

Die **Zinslastquote** lässt erkennen, dass zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1,46 % der Belastung aus Finanzaufwendungen resultieren.

Kennzahlen zur Ertragslage			2019	2018	2017	2016	2015
<b>Netto-Steuerquote</b>	(Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) *100	(531.035.937,82- 24.104.198,16)*100	<b>34,52%</b>	<b>35,33%</b>	<b>33,48%</b>	<b>33,73%</b>	<b>33,92%</b>
	Ordentl.Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit	1.492.586.100,21- 24.104.198,16					
<b>Zuwendungsquote</b>	Erträge aus Zuwendungen *100	486.455.708,58*100	<b>32,59%</b>	<b>31,35%</b>	<b>31,47%</b>	<b>32,79%</b>	<b>32,08%</b>
	Ordentliche Erträge	1.492.586.100,21					
<b>Personalintensität</b>	Personalaufwendungen *100	315.986.665,19*100	<b>21,40%</b>	<b>21,28%</b>	<b>21,00%</b>	<b>20,73%</b>	<b>22,11%</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.476.626.948,70					
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *100	264.588.781,47*100	<b>17,92%</b>	<b>17,38%</b>	<b>17,26%</b>	<b>17,76%</b>	<b>17,49%</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.476.626.948,70					
<b>Transferaufwandsquote</b>	Transferaufwendungen *100	655.138.270,88*100	<b>44,37%</b>	<b>44,46%</b>	<b>44,56%</b>	<b>44,47%</b>	<b>43,79%</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.476.626.948,70					

Die **Netto-Steuerquote** setzt die Netto-Steuererträge zu den ordentlichen Netto-Erträgen ins Verhältnis und zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Als Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2019 die Steuerkraft der Stadt Bochum mit 34,52 %.

Mit Hilfe der **Zuwendungsquote** kann man erkennen, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Im Jahr 2019 ergibt sich bei der Stadt Bochum ein prozentualer Anteil in Höhe von 32,59 %.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt gemäß **Personalintensität** 21,40 %. Somit bestehen die Aufwendungen der Stadt Bochum zu über einem Fünftel aus Personalaufwendungen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat. Im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen sind es 17,92 %.

Mit einem Anteil von 44,37 % an den Ordentlichen Aufwendungen hat die Stadt Bochum in 2019 Transferaufwendungen in Höhe von 655.138 TEUR geleistet. Dieser Bezug wird über die **Transferaufwandsquote** hergestellt.

## **6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde**

Bochum stellt sich seinen schwierigen Zukunftsaufgaben. Dazu gehören die Bewältigung der demographischen Entwicklung und die weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit.

### **Demografischer Wandel**

Der demografische Wandel ist durch folgende Aspekte definiert:

- die quantitative Entwicklung der Bevölkerung insgesamt
- die Verschiebung der Altersstruktur
- die allmähliche Veränderung der Sozialstruktur

Jeder dieser Faktoren hat dabei auch Auswirkung auf die kommunale Finanzausstattung bzw. die Finanzierung kommunaler Leistungen. Sie beeinflussen

- die Entwicklung der laufenden kommunalen Erträge (z.B. Steuereinnahmen)
- die Entwicklung der laufenden kommunalen Aufwendungen (z.B. Sozialleistungen)
- die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur (z.B. Schaffung von Neubaugebieten)

Die Einwohnerzahl der Stadt Bochum ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurück gegangen. Die Einwohnerzahl sank von 392.830 im Jahr 2001 auf 372.193 am 31.12.2019. Gleichzeitig trat eine Umschichtung in der Altersstruktur ein. 2001 betrug der Anteil der 0 – bis 18 - Jährigen noch 15,5 % und sank bis 2019 auf 14,6 %. Der Altersbereich der 18 – bis 60 -Jährigen (Gruppe der überwiegend Erwerbsfähigen) reduzierte sich von 58,6% auf 57,2 %. Der Anteil der über 60 – Jährigen stieg dagegen im selben Zeitraum von 25,9 % auf 28,2 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einwohnerzahl per 31.12.2019 um 1.396 Personen gestiegen. Der Trend zur Überalterung der Bevölkerung ist nach wie vor gegeben. Das Vorhandensein von 6 Hochschulen führt mittlerweile zu einem dauerhaften Verbleib junger Leute in Bochum, da sich attraktive Arbeitsbedingungen rund um die Universitätsstadt ergeben.

**Arbeitsmarkt in Bochum**

Der Arbeitsmarkt hat sich über die guten Zahlen der letzten Jahre hinweg erneut auch in 2019 positiv entwickelt. 2019 steht für eine konstant gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Zum 31.12.2019 belaufen sich die Arbeitslosenzahlen auf 15.873 und sind im Vergleich zum 31.12.2018 nur geringfügig um 330 Arbeitslose gestiegen. Die Arbeitslosenquote beträgt 8,2%.

Insbesondere der deutliche Rückgang der Langzeitarbeitslosen um über acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass die positive Entwicklung der Stadt auch denen neue Chancen bietet, die länger am Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen konnten.

Die anhaltend gute Entwicklung ist aber nicht allein durch einen Rückgang der Arbeitslosigkeit definiert. Der wirtschaftliche Fortschritt in Bochum ist auch gekennzeichnet durch ein Mehr an Arbeit. Während die Arbeitslosigkeit (im Jahresdurchschnitt) sinkt, verzeichnet die Beschäftigung Zuwachs. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Zahl der Beschäftigten in Bochum um rund 3.600.

Aktuell hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt auf Grund der Coronakrise weitgehend verschlechtert. Die für das Jahr 2020 gesteckten Ziele die Arbeitslosigkeit weiter abzubauen und Fachkräfte zu qualifizieren werden nicht erreicht. 18.075 Menschen hatten im April keine Arbeit. Die Arbeitslosenquote in Bochum ist Ende April auf 9,4 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum März 2020 sind das 1,1 Prozentpunkte mehr. Dieser Einbruch auf dem Bochumer Arbeitsmarkt ist in erster Linie der Corona-Pandemie geschuldet. Es haben 2800 Betriebe Kurzarbeit angemeldet, bis zu ca. 30.000 Mitarbeiter/innen sind davon betroffen. Die Strategie der Kurzarbeit hilft den Unternehmen ihr Personal zu halten. Aktuell können die Betriebe in der Regel zwölf Monate von der Kurzarbeit Gebrauch machen. Kurzfristige, spontane Entlassungen aufgrund von Corona sind nicht auszuschließen.

**Förderprogramme**

Der Bund und das Land legten Förder- und Kreditprogrammen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und des landeseigenen Kreditprogramms Gute Schule 2020 auf. Der Rat der Stadt Bochum hat diese Mittel in Höhe von 127 Mio. EUR verschiedenen Maßnahmen zugeordnet, die bis 2022 umgesetzt werden müssen.

Grundlage	Umsetzung bis	Abrechnung bis	Mittel Stadt Bochum inkl. Eigenanteil KP III und KP IV
KInvFG Kapitel I: K-III	31.12.2020	31.12.2021	42.065.372 EUR
KInvFG Kapitel II: K-IV	31.12.2022	31.12.2023	36.231.543 EUR
Gute Schule 2020:	31.12.2020	30.06.2023	<u>48.909.248 EUR</u>
Gesamtsumme			127.206.163 EUR

Aufgrund der enormen Summen aus den verschiedenen Förderprogrammen und der überdurchschnittlich guten Konjunkturlage ergeben sich Schwierigkeiten, überhaupt entsprechende Angebote auf dem Markt zu erhalten. Zudem zeichnen sich auf dem Markt deutliche Baukostensteigerungen ab. Da die Förderprogramme mit unterschiedlichen Förderbedingungen und Zeitpunkten aufgelegt wurden, besteht im Laufe des Projektfortschrittes immer wieder die Notwendigkeit von Verschiebungen, Veränderungen und Anpassungen der Maßnahmenlisten. Inwieweit die COVID-19-Pandemie Auswirkung auf die Förderprogramme haben wird, ist von der Schnelligkeit der wirtschaftlichen Erholung und des Wieder-Anfahrens der Volkswirtschaft abhängig. Um die vollständige und fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen nicht zu gefährden, plant der Bund den Förderzeitraum für die Finanzhilfen jeweils um ein Jahr zu verlängern (Stand Mai 2020).

### **Konjunkturpakete**

Der wichtige Erhalt und Ausbau der städtischen Infrastruktur (Straßen, Schulen etc.) konnte mit Hilfe der Konjunkturpakete I und II bereits deutlich verbessert werden. Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFöG) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt 7 Mrd. EUR und verteilt sich auf zwei Förderprogramme, die in den beiden Kapiteln (Kapitel 1 und Kapitel 2) des KInvFG geregelt sind. Dabei beteiligt sich der Bund mit bis zu 90 %, die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich mit 10 % am Volumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten. Die Fördermittel stehen den Gemeinden und Kreisen pauschal zur Verfügung. Die pauschale Verteilung gewährleistet, dass die Städte eigene Schwerpunkte setzen können. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach bewährten Kriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

**KInvFG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“):** Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stehen die Mittel für Investitionen in Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Mit insgesamt 3,5 Mrd. EUR fördert der Bund im Zeitraum von 2015 bis 2020 kommunale Investitionen in verschiedenen Teilbereichen der Infrastruktur, so z.B. städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Lärmschutz und den Ausbau von Breitbandverbindungen. Auch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur können gefördert werden, allerdings nur insoweit, als der Bund auch Gesetzgebungskompetenz hat. Dies verlangt Artikel 104b GG, auf dessen Grundlage der Bund diese Finanzhilfen gewähren darf. Die Fördermöglichkeiten beschränken sich hier daher im Wesentlichen auf Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur und in die energetische Sanierung von Schulgebäuden.

Aus diesem 1. Kapitel stehen den nordrhein-westfälischen Kommunen Fördermittel in Höhe von 1.125.621.000 EUR zur Verfügung. Die Stadt Bochum bekommt aus dem Programm 37.858.835 EUR. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf 4.206.537 EUR. Das Gesamtvolumen für Maßnahmen aus dem Infrastrukturprogramm beträgt damit 42.065.372 EUR.

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Investitionsschwerpunkte:

	<u>EUR</u>
Frühkindliche Infrastruktur (Neubau von 3 Kindertagesstätten)	8.600.000
Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur (11 Standorte)	8.703.000
Energetische Sanierung von Einrichtungen der Sportinfrastruktur (9 Standorte)	4.557.000
Energetische Sanierung von Einrichtungen sonstiger Infrastrukturinvestitionen (energieeffiziente Straßenbeleuchtung)	2.200.000
Lärmbekämpfung (lärmoptimierter Asphalt)	1.601.000
Lärmbekämpfung (Schallschutzfenster in Privathaushalten)	1.000.000
Rathaussanierung Ostflügel	10.100.000
Landesbehördenhaussanierung	4.425.000
Barrierefreiheit in Stadtbahnhaltestellen	379.000
Risiko- und Ausgleichspuffer	<u>500.372</u>
<b>Summe</b>	<b>42.065.372</b>

Vierteljährlich werden die beteiligten Fachausschüsse im Rahmen eines Controllingberichtes über die zeitliche, bauliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen informiert. Aktuell (zum Stichtag 31.12.2019) weist das Förderprogramm folgende Finanzdaten aus:

Gesamtkosten:	42.065.372,00 EUR
Auftragsvergabe:	35.646.216,57 EUR
Auftragsvergabe in %	85%
Getätigte Zahlungen:	28.094.737,58 EUR
Mittelabruf bis zum 31.12.2019:	24.654.354,71 EUR



**KInvFG Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“):** Ebenfalls mit 3,5 Mrd. EUR unterstützt der Bund gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Verfassungsrechtliche Grundlage hierfür ist Artikel 104c GG, der im Sommer 2017 im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen angesichts des erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsrückstands im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur neu geschaffen wurde. Dieser ermöglicht es dem Bund, Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Schulinfrastruktur unabhängig von der Gesetzgebungskompetenz zu fördern. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2022.

Aus diesem 2. Kapitel stehen den nordrhein-westfälischen Kommunen Fördermittel in Höhe von 1.120.602.000 EUR zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Auf die Stadt Bochum entfallen aus dem Topf 32.608.389 EUR. Der Eigenanteil der Stadt Bochum beträgt 3.623.154 EUR. Das Gesamtvolumen für Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm beträgt damit 36.231.543 EUR.

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Investitionsschwerpunkte:

	<u>EUR</u>
Gesamtsanierung Schulsporeinrichtungen	17.540.000
Toilettensanierung	2.750.000
OGS Ausbau	2.110.000
Sanierung / Erweiterung NW-Räume	2.400.000
Sanierung Turnhalle	1.850.000
Sonstige Sanierung	8.950.000
Risiko- und Ausgleichspuffer	<u>631.543</u>
<b>Summe</b>	<b>36.231.543</b>

Vierteljährlich werden die beteiligten Fachausschüsse im Rahmen eines Controllingberichtes über die zeitliche, bauliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen informiert. Aktuell (zum Stichtag 31.12.2019) weist das Förderprogramm folgende Finanzdaten aus:

Gesamtkosten:	36.231.543,00 EUR
Auftragsvergabe:	14.509.357,70 EUR
Auftragsvergabe in %:	40%
Getätigte Zahlungen:	6.419.647,54 EUR
Mittelabruf bis zum 31.12.2019:	4.818.482,03 EUR

**Gute Schule 2020 (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)**

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Mrd. EUR aufgelegt, das ab dem Jahr 2017 startet. Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Mrd. EUR in den vier Jahren (von 2017 bis 2020) zu jeweils einem Viertel zur Verfügung. Im Zeitraum von 2017 bis 2020 können Mittel des Kreditkontingents durch die Kommunen in Anspruch genommen werden. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Das Kreditkontingent jeder Kommune bestimmt sich je zur Hälfte nach der Höhe der Schlüsselzuweisungen nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2011 bis 2015 und nach der Höhe der Schul-/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2016. Der Schlüssel ist so gewählt, dass sowohl die Finanzlage und damit die Investitionsfähigkeit der Kommunen als auch die Schülerzahl berücksichtigt werden. Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Das Kreditkontingent der Stadt Bochum beträgt 48.909.248 EUR und kann in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden.

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Investitionsschwerpunkte:

	EUR
Ausbau der digitalen Infrastruktur für alle weiterführenden Schulen	6.000.000
Aktionsprogramm naturwissenschaftliche Unterrichtsräume	13.577.000
Schulsportstättenprogramm	13.554.000
Grundschulprogramm bzw. Flächenausbau OGS	8.440.000
Große Sanierungsprojekte	5.600.000
Risiko- und Ausgleichspuffer	1.738.248
	48.909.248

Die Mittel für die vom Rat beschlossenen Einzelmaßnahmen des Programms Gute Schule müssen jährlich bis zum 30.10.2020 bei der NRW-Bank in gleichmäßigen Raten abgerufen werden. Nicht in Anspruch genommene Mittel des Vorjahres werden einmalig übertragen und können dann im Folgejahr abgerufen werden. Nur die Mittel des Jahres 2020 können nicht übertragen werden und müssen zum 30.10.2020 zusammen mit den Mitteln für 2019

abgerufen werden. Das bedeutet, dass die für das Jahreskontingent 2019 nicht in Anspruch genommenen Mittel auf das Jahr 2020 übertragen werden und bis zum 30.10.2020 zu beantragen sind. Die Verwendung der abgerufenen Mittel ist innerhalb von 48 Monaten nachzuweisen.

<b>Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>Termin für Mittelabruf</b>	<b>Termin für Verwendungsnachweis</b>
2017	12.227.312	Abruf im Oktober 2018	bis 15.11.2022
2018	12.227.312	Abruf im Oktober 2019	bis 15.11.2023
2019	12.227.312	bis 30.10.2020	bis 15.11.2024
2020	12.227.312	bis 30.10.2020	bis 15.11.2024
	<u>48.909.248</u>		

Die Stadt Bochum hat im Oktober 2019 die zweite Tranche der in das Jahr 2019 übertragenen Mittel des Jahres 2018 in Höhe von 12.227.312 EUR bei der NRW-Bank abgerufen. Die Zahlung ist im Dezember 2019 bei der Stadt eingegangen. Die Stadt Bochum nutzt die Möglichkeit der Übertragung, um ausreichend Zeit für die bauliche Umsetzung der Maßnahmen zu gewinnen. Insgesamt ist die zeitliche Abwicklung derzeit nicht gefährdet.

Vierteljährlich werden die beteiligten Fachausschüsse im Rahmen eines Controllingberichtes über die zeitliche, bauliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen informiert. Aktuell (zum Stichtag 31.12.2019) weist das Förderprogramm folgende Finanzdaten aus:

Gesamtkosten:	48.909.248,00 EUR
Auftragsvergabe:	17.834.748,72 EUR
Auftragsvergabe in %:	36 %
Getätigte Zahlungen:	8.635.598,89 EUR
Mittelabruf bis zum 31.12.2019:	24.454.624,00 EUR

**Bochum Strategie**

Die Bochum Strategie soll als gesamtstädtischer Handlungsrahmen zu einer positiven, sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Entwicklung der Stadt wesentlich beitragen. Damit wird das Ziel einer soliden Haushaltsführung, die die Investitionsfähigkeit der Kommune sichert, aktiv unterstützt. Die Umsetzung zielt auf eine wirkungsvolle Steuerung und ist der rote Faden künftiger Stadtentwicklung. Die Bochum Strategie ist rahmensetzend und handlungsleitend und geht mit einem Entwicklungskorridor bis zum Jahr 2030 um. Im Mittelpunkt der Bochum Strategie steht eine profilorientierte Stadtentwicklung, die auf gewachsene Potenziale und ausbaufähige Stärken setzt. Sie dient mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Fokussierung der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und garantiert damit auch den Imagewandel über die Grenzen Bochums hinaus. Eine erfolgreiche Umsetzung der Bochum Strategie trägt mit dazu bei, die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger zu sichern und zu verbessern.

Mit der Bochum Strategie verbunden ist ein in sich abgestimmtes Zielsystem für die weitere Entwicklung Bochums aus „Wesenskern“, „Kompetenzen“, „Schwerpunkten“ und „Kernaktivitäten“. Der Wesenskern mit der Formel »Wissen – Wandel – Wir-Gefühl« dient als gemeinsamer Kompass. Diese Begriffe – sie sind auch bewährter Kern der 2015 eingeführten neuen Marke Bochum – spiegeln die alten und neuen Stärken genauso wie den unverwechselbaren Charakter der Stadt wider. Die aus der Marke Bochum bekannten Bereichsmarken („Großstadt mit Lebensgefühl“, „Hotspot der Live-Kultur“, „Talentschmiede im Ruhrgebiet“ und „Shootingstar der Wissensarbeit“) fungieren bei der Bochum Strategie als „Kompetenzen“. Hinzugekommen ist, als fünfte Kompetenz, der „Vorreiter modernen Stadtmanagements“.

Ein wesentlicher Bestandteil des Zielsystems und damit der Bochum Strategie sind die Kernaktivitäten. Das sind Projekte, die besonders geeignet sind, Bochum bis 2030 entscheidend voranzubringen. In der Logik der Bochum Strategie sollen bis dahin je Kompetenz 25 Kernaktivitäten umgesetzt sein, also 125 insgesamt. 2017 und 2018 sind jeweils 25 Kernaktivitäten von Verwaltung und Rat auf den Weg gebracht worden. Der Entwicklung von Projekten ist eine intensive Beteiligung von Beschäftigten, Partner/innen aus der Stadtgesellschaft, Bürgerinnen und Bürgern sowie Politik vorausgegangen.

Ein Großteil der bislang auf den Weg gebrachten 50 Kernaktivitäten ist bereits umgesetzt oder befindet sich in der Umsetzung (z.B. „BochumService 115“, Bochumer Ehrenamtsagentur, Familienbüro, StadtBaumKonzept, „1.000 Bänke“, „Qualifikation für Zugewanderte“, „Kulturraum für Kreative“, „Immersive Live-Kultur“, „Flexible KITA im Stadtbezirk“, Bochumer MINT-Bildungscluster, „Werk X“ oder „MARK 51°7“). Der Umsetzungsprozess wird in 2020 und 2021 fortgesetzt und es wird daran gearbeitet, die praktischen Bedingungen für die Arbeit an und mit der Bochum Strategie weiter zu verbessern (u.a. Projektmanagement, Reporting, Kommunikation, Controlling). Gleichzeitig gilt es nach wie vor, die Bochum Strategie verstärkt in der Stadtgesellschaft, aber insbesondere auch in der Stadtverwaltung selbst zu verankern. Dazu gehört, dass die Bochum Strategie noch stärker als Leitfaden und Kompass städtischen Handelns sicht- und erlebbar wird und Anerkennung findet.

**Maßnahmen der strategischen Haushaltsentwicklung**

Das Projekt strategische Haushaltsentwicklung startete am 01.03.2016. Die organisatorische Angliederung erfolgte beim Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten. Aus dem Projektauftrag ergaben sich folgende Arbeitsaufträge:

- Sicherung genehmigungsfähiger Haushalte
- Schaffung von finanziellen Gestaltungsspielräumen
- Optimierung von Prozessen innerhalb der Stadtverwaltung
- Optimierung von konzernübergreifenden Prozessen

Im Rahmen der Konzeptphase wurden diverse Maßnahmen entwickelt, die die Rahmenbedingungen bei der Stadt Bochum nachhaltig verbessern und den städtischen Haushalt entlasten sollen. Die Maßnahmen der 1. Tranche (15 konkrete Projekte, Beschluss im August 2016) und die Maßnahmen der 2. Tranche (10 konkrete Maßnahmen, Beschluss August 2017) befinden sich in der Umsetzung bzw. sind bereits abgeschlossen.

Der aktuelle Bearbeitungsstand für die Maßnahmen beider Tranchen wird nachfolgend beschrieben:

Geschäftsprozessoptimierung/ E-Government

Ziel des Projektes ist, die städtischen Prozesse für pflichtige und freiwillige Aufgaben zu optimieren. Die Projektunterstützung für eine flächendeckende Prozessoptimierung bei der Stadt Bochum wurde extern vergeben. Im September 2018 nahm die externe Beraterfirma aus Dresden ihre Arbeit auf. Im Jahre 2019 wurden in rd. 120 Einzeltermine Verbesserungsimpulse in verschiedenen Fachbereichen der Stadt Bochum identifiziert, das Ergebnis waren mehrere Hundert Impulse. Diese werden nun ab dem Jahre 2020 sukzessive umgesetzt.

Strategisches Immobilienmanagement/ Büroflächenmanagement

Die neue Arbeitsform (Shared Desk, Teleheimarbeit usw.) nimmt durch die zunehmende Digitalisierung und Flexibilisierung des Berufslebens an Bedeutung zu. Ziel der Maßnahme ist, die Schaffung eines modernen Arbeitsumfelds für die Mitarbeiter/-innen. Aus der Entwicklung abgeleitet, soll der Bedarf an Fachgebäuden zukünftig unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft und alternative Nutzungskonzepte erarbeitet werden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Einrichtung einer zuständigen Organisationseinheit bei der Stadt Bochum notwendig. Diese Organisationseinheit hat Anfang 2020 ihre Arbeit aufgenommen und wird die Konzepte sukzessive umsetzen.

Shared Service/ interkommunale Zusammenarbeit

Ziel des Projektes ist, die Nutzung von Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit bzw. durch eine Kooperation/Zusammenarbeit im Konzern Stadt Bochum zu identifizieren und zu fördern.

Die Stadt Bochum hat in Zusammenarbeit mit den städtischen Beteiligungen eine gemeinsame Liste mit Themen erarbeitet, über die in verschiedenen Arbeitsgruppen (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personal, LKW-Führerschein/ Berufskraftfahrer, Breitband, Gemeinsame Handwerkerleistungen im Konzern /Werkstatt im Verbund, Rechts-/Steuerberatung, Wach- und Schließdienste im Konzern) beraten wird.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat ein gemeinsamer Workshop mit den Städten: Bottrop, Herne, Hattingen, Witten, Gelsenkirchen und Bochum stattgefunden. Zu den ersten Ergebnissen der Zusammenarbeit zählen: die Druckdienste von Gehaltsabrechnungen für die Stadt Hattingen, die Redundanz der Feuerwehr-Leitstellen (mit Herne) sowie die Ausweitung der Behördennummer 115 für andere Städte. Aufgaben, die von Bund oder Land übertragen werden, sollen direkt in interkommunaler Kooperation erledigt werden. Die Stadt Bochum hat sich zum Ziel gesetzt, die Erledigung neuer Aufgaben grundsätzlich so auszugestalten, dass diese in Kooperation mit anderen Städten gelingen können.

Technischer Betrieb

Im Rahmen der Budgetdialoge wurden mögliche Standardreduzierungen ermittelt. Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung wurden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Technischen Betriebes Veränderungsimpulse in verschiedenen Abteilungen/Sachgebieten ermittelt. Die ursprüngliche Maßnahme der strategischen Haushaltsentwicklung wird durch die Umsetzung der Ergebnisse aus den Budgetdialogen sowie der Geschäftsprozessoptimierung „abgelöst“.

Abrechnungssystem Stadt Bochum – Zentrale Dienste

Alle Leistungen zwischen Stadt Bochum und Zentrale Dienste werden im städtischen Haushalt abgebildet. Ziel der Maßnahme ist, den durch Kalkulation und Rechnungsstellung erzeugten Aufwand auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Ab dem 01.01.2019 werden alle Miet- und Reinigungskosten automatisch ins SAP-System bei der Stadt Bochum eingespielt. Die fachliche und rechnerische Prüfung der ZD-Rechnungen durch die Fachbereiche ist entfallen. In einem zweitem Schritt soll das Einspielen von den Baurechnungen untersucht werden. Das Projekt „Optimierung Baurechnungen“ startet im 2. Quartal 2020.

Vertretung Schulhausmeister / Schlüsselgewalt an Vereine

Der Projektauftrag umfasste insgesamt drei Teilprojekte:

- Anpassung Verrechnungssätze Schulhausmeistervertretung, Maßnahme ist abgeschlossen
- Vergabe Schlüsselgewalt an Vereine, Maßnahme startete am 01.10.2018 mit fünf Hallen, weitere Hallen folgen
- Neuorganisation der Vertretung von Schulhausmeistern im Krankheitsfällen, Realisierung erst nach Umsetzung der Schlüsselgewalt-Maßnahme

Die Verrechnungssätze zur Vertretung von Schulhausmeistern/Hilfskräften durch städtischen Reinigungspersonal wurden gemeinsam mit den Zentralen Diensten festgelegt und reduziert. Für das Jahr 2020 wird voraussichtlich eine Anpassung in Höhe der Tarifsteigerungen erfolgen. Der städtische Haushalt wurde durch diese Maßnahme entlastet. Die Pilotphase zur Vergabe der Schlüsselgewalt an Vereine wurde gestartet, zurzeit werden individuelle Lösungen zum Schließen der Schulgebäude für die einzelnen Schulen erarbeitet. Die Vereine haben das Projekt gut angenommen. Eine Fortsetzung des Projektes ist geplant.

Dynamisierung der Nutzungs- und Eintrittsentgelte

Ziel der Projektarbeit ist, die Nutzungs- und Eintrittsgelder in regelmäßigen Intervallen um eine Steigerungsrate zu erhöhen. Es wurden bereits Entgelte für das Competence-Center Personal neu kalkuliert. Die Gebühren im Stadtarchiv, Kita-Beiträge sowie Verpflegungsentgelte, Kursentgelte des Familienpädagogischen Zentrums werden zurzeit überprüft. In weiteren Schritten werden die Entgelte des Einwohneramtes, der Musikschule sowie des Referates für Sport und Bewegung auf den Prüfstand gestellt.

Einführung eines Vertragsmanagements

Durch die Einführung eines verwaltungsweiten Vertragsmanagements, das die Entwicklung, Verwaltung, Anpassung, Abwicklung und Fortschreibung der Gesamtheit aller Verträge beinhaltet, lassen sich Einsparungen in den Fachbudgets generieren. Diese Organisationseinheit wurde nach interkommunalem Austausch, Softwareprüfung, verwaltungsweiten Vertragsabfragen beim Rechtsamt angesiedelt. Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase in fünf Ämtern folgt in 2019 die verwaltungsweite Einführung des Vertragsmanagements. Diese soll im Jahre 2020 abgeschlossen werden. Die Eingabe der Verträge in den einzelnen Fachbereichen wird voraussichtlich noch bis ins Jahr 2021 fortgesetzt werden.

Überprüfung Produktkatalog (Budgetdialoge)

Im Rahmen der Budgetdialoge sollen die Aufgaben der Stadt Bochum hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit, Standardausführung kritisch bewertet werden. Hierzu wurden bereits Aufgaben aller Fachbereiche erfasst und mit Stellenanteilen hinterlegt. Auf dieser Grundlage werden die Notwendigkeit sowie die Standards aller Aufgaben diskutiert, mit dem Ziel eine vorausschauende und strategische Personalplanung zu entwickeln. Das Projekt wurde durch das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation durchgeführt. Die erfassten und dokumentierten Informationen waren eine optimale Grundlage für die Durchführung des Projektes „flächendeckende Geschäftsprozessoptimierung“.

**Zusammenfassend** hat sich die Stadt Bochum mit den Maßnahmen der strategischen Haushaltsentwicklung hohe Ziele zur Verbesserung der finanziellen Situation aber auch der sonstigen Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung gesetzt. Insbesondere im Rahmen der flächendeckenden Geschäftsprozessoptimierung zeigt sich, dass bei vielen Prozessen erheblicher Bedarf an Veränderungen/Verbesserungen besteht. Um diese Potenziale zu nutzen, wird eine große Zahl an Umsetzungsprojekten notwendig sein, die in den kommenden Jahren erhebliche Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung binden wird.

Alle Beteiligten sind sich jedoch der zwingenden Notwendigkeit dieser Optimierungen bewusst, nicht nur um den städtischen Haushalt finanziell zu entlasten, sondern auch um die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern und somit die Mitarbeiter/innen-Zufriedenheit zu steigern, um im Sinne der Bochum Strategie Vorreiterin modernen Stadtmanagements zu werden.



### **Strategische Führungs- und Organisationsentwicklung**

Die Bochum Strategie wird flankiert durch die beiden strategischen Projekte „Strategische Haushaltsentwicklung“ und „Strategische Führungs- und Organisationsentwicklung“ sowie durch eine moderne Personalarbeit entlang des Lebenszyklus der Mitarbeiter/innen.

Leitgedanken des Projektes der „Strategische Führungs- und Organisationsentwicklung“ sind:

- Gemeinsame Kommunikation und Reflektion vor der Einführung von Instrumenten und Regelungen
- Würdigung von bisheriger Kultur und Ausrichtung an neuen Herausforderungen
- Schaffung von verbindlichen Strukturen, um die Veränderungskompetenz zu steigern

Der Konzern Stadt (Verwaltung und Tochtergesellschaften) selber nimmt dabei als **Vorreiterin des modernen Stadtmanagements** eine zentrale Rolle ein. Um die angestrebte Spitzenposition in dieser Kompetenz zu erreichen, ist es unerlässlich, dem Veränderungsdruck gestaltend entgegenzutreten, „sich auf den Weg zu machen“. Es gilt insbesondere

- die Verwaltung zu modernisieren,
- Mitarbeiter/innen gesund zu erhalten und fit zu machen für Veränderungen,
- ein angenehmes, modernes Arbeitsklima zu schaffen,
- Prozesse optimal zu gestalten und zu digitalisieren,
- die Stadt Bochum als innovative Arbeitgeberin zu präsentieren.

In diesem Zusammenhang geht es sowohl darum, neue, gemeinsame Verbindlichkeiten für die Führungsaufgabe bei der Stadt Bochum zu schaffen, als auch ein erfolgreiches dauerhaftes Veränderungsmanagement zu gestalten.

Seit 2017 wird mit den Führungskräften der Verwaltung intensiv in unterschiedlichen Workshop-Formaten gearbeitet. Dabei verstehen sich der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemeinsam als Treiber des Kulturwandels.

Die 1. Beschäftigtenkonferenz am 1. Oktober 2019 unter Beteiligung von rund 500 Beschäftigten im RuhrCongress Bochum stellt einen neuen Baustein des Kulturwandelprozesses dar. Das Format schafft Transparenz und gemeinsame Verantwortung für die Weiterentwicklung der Verwaltung bis hin zu einem modernen Dienstleister. Konkrete Empfehlungen für eine bessere, flexiblere (Zusammen-)Arbeit sind aufgegriffen und werden in 2020 in die Umsetzung gebracht. Es ist beabsichtigt, dieses Format in den kommenden Jahren für eine regelmäßige, „lebendige“ und aktive Partizipation der Mitarbeiter/innen fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Der begonnene Prozess wird in 2020 ff. fortgesetzt. Im Zentrum steht die Einführung des Kompasses für gute Zusammenarbeit und Führung, der verbindliche Orientierung für den Führungsalltag und die Zusammenarbeit in den Teams schafft.

**Anleihen**

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Kommune Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und somit den Kursschwankungen unterliegen. Um die Gläubigerstruktur breiter zu streuen, legt die Stadt Bochum Anleihen auf. Bislang leiht sich die Stadt vor allem Geld von Banken – als Kommunal- oder Kassenkredite. Da sich immer mehr Banken aus dem Kreditgeschäft mit Städten zurückziehen, müssen Alternativen für die Beschaffung von Krediten gefunden werden. Die Stadtanleihen werden von Versicherungen, Sparkassen und Geldsammelstellen wie Fonds gehalten. Zehn Prozent der Summe kommt von ausländischen Geldgebern.

Anleihen bei denen sich die Kommune an den öffentlichen Kapitalmarkt wendet und ein Wertpapier ausstellt (emittiert) sind haushaltsrechtlich ihrem Wesen nach Kredite für Investitionen. Sie können der Finanzierung von Investitionen oder der Sicherung der Liquidität dienen.

Die Stadt Bochum nutzt Anleihen als Alternative zu Bankkrediten. Bereits im Jahr 2015 hat Bochum zusammen mit den Städten Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal eine kommunale Gemeinschaftsanleihe im Gesamtvolumen von 500 Mio. EUR aufgelegt. Der Bochumer Anteil daran beträgt 125 Mio. EUR, die Laufzeit zehn Jahre und der Nominalzins 1,125 % pro Jahr. Im Mai 2016 hat die Stadt Bochum zum ersten Mal eine eigene Stadtanleihe aufgelegt. Die Anleihe hat ein Volumen von 115 Mio. EUR. Anleger bekommen bei einer Laufzeit von 10 Jahren eine Verzinsung von 1 % pro Jahr, d.h. es werden jährlich Zinsen in Höhe von 1,15 Mio. EUR fällig. Im November 2018 nahm die Stadt Bochum an einer gemeinsam von verschiedenen Städten (Essen, Saarbrücken, Celle, Emden) zu platzierenden kommunalen Anleihe teil. Bei dieser Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 200 Mio. EUR handelte es sich um ein Pilotprojekt, bei dem erstmals eine bundesländerübergreifende Gemeinschaftsanleihe platziert wurde. Bislang wurden nur Gemeinschaftsanleihen von Städten des gleichen Bundeslandes platziert. Dadurch ist mit einem erhöhten Investoren- und Öffentlichkeitsinteresse zu rechnen, welches der Stadt Bochum als Dauer-Emittentin zu weiterer Bekanntheit und damit zu einer verbesserten Finanzierungsfähigkeit am Kapitalmarkt verhelfen kann. Das Gesamtvolumen der Gemeinschaftsanleihe mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Nominalzins von 1,000 % p.a. beträgt 200 Mio. EUR, davon entfallen 50 Mio. EUR auf die Stadt Bochum.

Entwicklung der Anleihen in den letzten Jahren:

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen für Investitionen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Anleihen zur Liquiditätssicherung	85.000	200.000	200.000	250.000	250.000
<b>Summe</b>	<b>125.000</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>	<b>290.000</b>	<b>290.000</b>

Die Anleihen ersetzen in Teilen für die Stadt aus heutiger Sicht ungünstige Altkredite. Diese Altkredite wurden zu höheren Zinssätzen abgeschlossen. Durch die Anleihen und deren geringere Verzinsung im Vergleich zu den Altkrediten sinken die Belastungen für den Haushalt. Der administrative Aufwand ist bei der Begebung einer Anleihe deutlich höher als bei einem Kommunalkredit. Die Verteilung der Finanzierung auf mehrere Produkte ist jedoch von

Vorteil. Anders als Kredite oder Schuldscheindarlehen sind Anleihen handelbar, können also von den Investoren während der Laufzeit abgestoßen oder gekauft werden.

Die Emittierung weiterer Anleihen ist abhängig vom offenen Umschuldungsvolumen, den geplanten neuen Kreditaufnahmen und der Marktsituation.

**Investitions- und Kassenkredite**

Bei den Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes ist ein Rückgang zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Verbindlichkeiten um 33,59 Mio. EUR abgebaut werden.

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten in den letzten Jahren:

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Investitionskrediten	992.474	954.359	920.417	893.224	881.433	876.967	846.742	890.770	879.897	960.698	969.923
Kassenkredite	390.000	420.787	538.359	612.823	702.511	824.259	789.194	647.700	691.600	503.614	460.800
<b>Gesamt</b>	<b>1.382.474</b>	<b>1.375.146</b>	<b>1.458.776</b>	<b>1.506.047</b>	<b>1.583.944</b>	<b>1.701.226</b>	<b>1.635.936</b>	<b>1.538.470</b>	<b>1.571.497</b>	<b>1.464.312</b>	<b>1.430.723</b>

Vor allem sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (**Kassenkredite**) gegenüber dem Vorjahr um 42,81 Mio. EUR zurückgegangen. Diese Entwicklung ist zu einem auf die Auflegung von Anleihen und zu anderem auf die investiv eingestufteten Baumaßnahmen zurückzuführen.

Das auch langfristig Kassenkredite abgebaut werden konnten, ist am durchschnittlichen Schuldenstand ersichtlich, der bei den Kassenkrediten bereits in 2017 um 29,37 Mio. EUR und in 2018 um 31,26 Mio. EUR reduziert werden konnte. Nun in 2019 zum dritten Mal in Folge liegt der durchschnittliche Schuldenstand mit 71,30 Mio. EUR unter dem Vorjahrswert.

Durchschnittliche Schuldenstände für Kassenkredite betragen für:

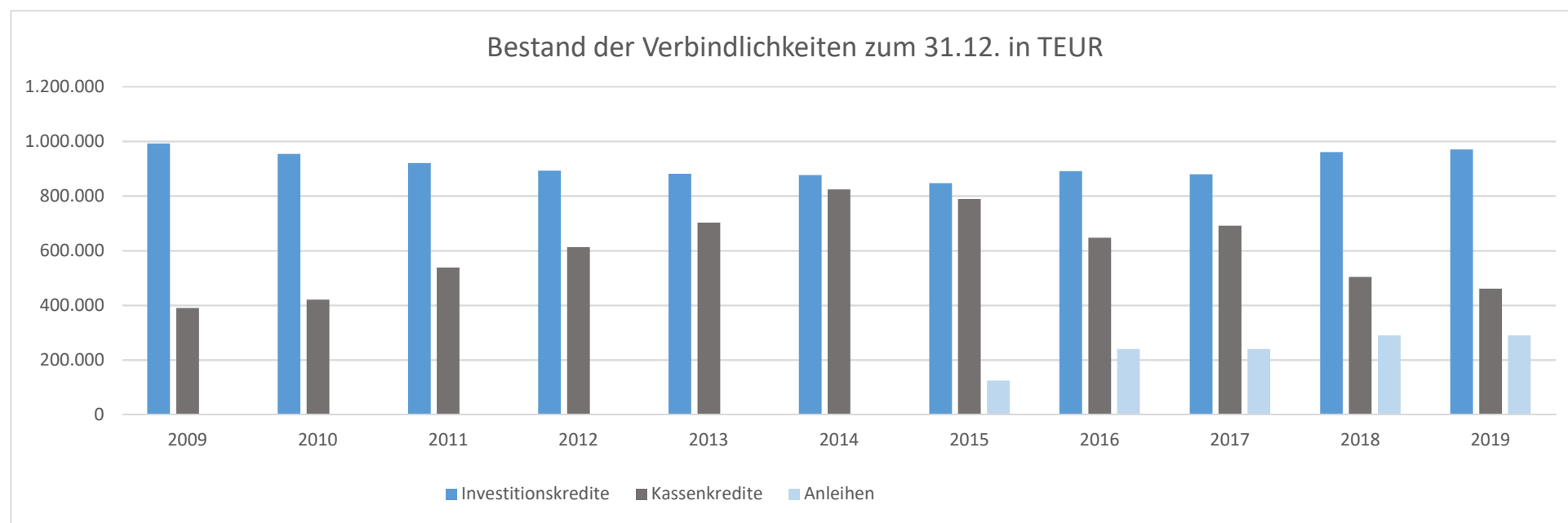
2016:	909.428.182,16 EUR
2017:	880.060.000,00 EUR
2018:	848.801.917,81 EUR
2019	777.503.287,67 EUR

Die Verbindlichkeiten aus **Investitionskrediten** sind um 9,23 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Bei den Investitionskrediten war in der Zeit von 2009 bis 2015 eine Trendumkehr zur Entschuldung zu beobachten. Maßgeblich für diese Entwicklung war zum einen die Umstellung von der

Kameralistik auf ein doppisches Rechnungswesen. Insbesondere große Instandhaltungsmaßnahmen, die in der Kameralistik dem Vermögenshaushalt zuzuordnen waren, wurden mit der Umstellung im Ergebnisplan abgebildet. Darüber hinaus waren die erhöhten Tilgungen der Investitionskredite - gegenüber den eigentlich vereinbarten Regeltilgungen - auf eine Bereinigung des Verhältnisses zwischen Kommunalkrediten und den entsprechend dahinter stehenden Investitionen zurückzuführen. Der Anstieg der Investitionskredite seit dem Haushaltsjahr 2016 ist vor allem durch die Investitionen zu begründen, da bereits viele Maßnahmen aufgrund des baulichen Umfangs nicht mehr konsumtiv sondern investiv eingestuft werden, z.B. Brandschutz und Sanierung von Schulen.

Die Höhe der bestehenden Kreditverbindlichkeiten ist trotz des aktuell eingetretenen Rückgangs weiterhin als kritisch anzusehen, insbesondere weil die derzeitigen Finanzplanungsdaten mittelfristig einen weiteren Anstieg der Kreditverbindlichkeiten aufgrund von zunehmender Investitionstätigkeit vorsehen.

Die bisherige Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und Anleihen wird in der nachfolgenden Grafik basierend auf den Jahresergebnissen 2009 bis 2019 dargestellt:



Die Entwicklung der **Zinsbelastung** in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen für Investitionskredite	38.854	35.054	35.231	30.131	25.376	23.637	19.159	16.311	16.203	13.857	13.075
Zinsen für Liquiditätskredite	8.181	5.632	6.276	4.265	5.362	6.058	5.108	4.816	5.266	5.437	6.661
<b>Gesamt</b>	<b>47.035</b>	<b>40.686</b>	<b>41.507</b>	<b>34.396</b>	<b>30.738</b>	<b>29.695</b>	<b>24.267</b>	<b>21.127</b>	<b>21.469</b>	<b>19.294</b>	<b>19.736</b>

Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank wirkt sich positiv durch geringere Zinsaufwendungen auf den städtischen Haushalt aus. Die Zinsbelastung hat sich seit 2011 aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus stetig verringert. Der Zinsaufwand beträgt in 2019 lediglich 19,7 Mio. EUR.

Ein Risiko für den städtischen Haushalt besteht in der Entwicklung des Zinsniveaus. Die von der Europäischen Zentralbank festgelegten Leitzinsen für den EUR-Raum befinden sich auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Stadt Bochum als öffentlicher Schuldner profitiert von den niedrigen Zinsen. Die derzeitige Haushaltsplanung geht von einem wieder ansteigenden Zinsniveau in den nächsten Jahren aus. Nur wenn der Anstieg des Zinsniveaus stärker ausfallen sollte als geplant, ergeben sich Risiken für den Kommunalhaushalt der Stadt Bochum.

Die Stadt Bochum hat in der jüngsten Vergangenheit Finanzierungsmöglichkeiten jenseits des klassischen Kommunalkredits erschlossen. Die Verbreiterung der Basis der Kapitalgeber ist angesichts der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Liquidität.

**Personalstruktur und Entwicklung der Personalkosten**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Personalaufwendungen	265.936.314,60	283.112.880,01	282.530.301,02	287.227.761,87	296.635.099,01	309.267.069,53	315.986.665,19
Versorgungsaufwendungen	28.281.132,28	47.377.985,80	39.504.115,39	43.209.553,14	45.222.018,40	60.203.182,56	48.617.407,57
<b>Gesamt</b>	<b>294.217.446,88</b>	<b>330.490.865,81</b>	<b>322.034.416,41</b>	<b>330.437.315,01</b>	<b>341.857.117,41</b>	<b>369.470.252,09</b>	<b>364.604.072,76</b>

Die Personalstruktur der Kernverwaltung (Auszug aus dem Personalstrukturbericht der Stadt Bochum Stichtag 31.12.2019 sieht wie folgt aus:

	<b>Gesamt</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>
Beschäftigte zum 31.12.2019	5.093	2.717	2.376
davon Teilzeitbeschäftigte	1.471	1.243	228
Teilzeitquote 28,88 %			
Beamte	1.220	448	772
➤ davon Teilzeitbeschäftigte	265	225	40
Tarifbeschäftigte	3.873	2.269	1.604
➤ davon Teilzeitbeschäftigte	1.206	1.018	188
Schwerbehinderte	651	359	292
Schwerbehindertenquote 12,78 %			
Beschäftigungsvolumen (auf Vollzeit verrechnete Personalkapazitäten)	4.573	2.288	2.285
Zusätzlich Elternzeit, Beurlaubung, ohne Bezüge	168	141	27
Zusätzlich Auszubildende	238	102	136
Altersdurchschnitt der Beschäftigten	46,4	47,0	45,7

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit 364,6 Mio. EUR einen wesentlichen Teil des Gesamthaushaltes dar. Im Jahr 2019 erfolgte die Steuerung des Personaletats über die jährlichen Einstellungskorridore, wodurch die Zahl der zulässigen, externen Einstellungen begrenzt wurde. Der

Verwaltungsvorstand entscheidet bei diesem Verfahren über alle externen Einstellungen unter Berücksichtigung der realisierten Austritte, des errechneten Einstellungskorridors und dem von einer Personalkommission bewerteten Einstellungsbedarf. Trotz der Nutzung aller Einsparmöglichkeiten entstand bei den laufenden Personalaufwendungen (Bezüge, Entgelte, Sozialversicherung, Altersvorsorgebeiträge) in 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von rund 11,6 Mio. EUR. Dieser Mehrbedarf resultierte insbesondere aus hohen Tarifabschlüssen, aus der Anwendung der neuen Entgeltordnung sowie aus zwingend erforderlichen Einstellungen. Unterjährig wurden hierfür bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 9,6 Mio. EUR beantragt. Das verbleibende Defizit entstand größtenteils am Jahresabschluss durch die Bildung einer Rückstellung wegen laufender Gerichtsverfahren zur amtsangemessenen Besoldung. In den kommenden Jahren wird der Druck auf den Personaletat aufgrund zusätzlicher Aufgaben (u.a. KiTa-Ausbau, neue Feuerwache IV, Starke Familien Gesetz, Bundesteilhabegesetz, Wohngeldstärkungsgesetz, Digitale Infrastruktur Schulen) den hohen Tarifabschlüssen weiter steigen. Die Verwaltung wird die Gesamtausgaben im Personalbereich in den kommenden Jahren konsequent steuern müssen, um dauerhaft einen Haushaltsausgleich erreichen zu können.

Durch die Besoldungserhöhungen 2018/2019 der Beamten und die Nutzung neuer Sterbetafeln bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen im Jahresabschluss, wurden die geplanten Ansätze der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ebenfalls überschritten. Ab dem Jahr 2020 soll die Personalaufwandssteuerung auf Basis der zwischen Amt 11 und allen Fachbereichen durchgeführten Budgetdialoge und über die damit einhergehende temporäre Festschreibung von Amts-Personalbudgets erfolgen.

**Pensions- und Beihilferückstellungen**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Pensionsrückstellungen	503.157.624,00	525.430.576,00	542.277.133,00	561.495.898,00	577.611.081,00	598.993.550,00	624.140.976,00
Rückstellungen für Beihilfe	131.726.665,96	137.557.724,79	141.968.153,42	146.999.626,10	155.723.947,44	161.488.661,08	168.268.407,13
<b>Gesamt</b>	<b>634.884.289,96</b>	<b>662.988.300,79</b>	<b>684.245.286,42</b>	<b>708.495.524,10</b>	<b>733.335.028,44</b>	<b>760.482.211,08</b>	<b>792.409.383,13</b>

Die gebildeten Pensionsrückstellungen dienen der Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger. Sie belaufen sich nunmehr auf 792.409 TEUR. Sie erhöhten sich von 2018 auf 2019 um 31.927 TEUR. Dabei wurden den Rückstellungen aufgrund von Anwartschaften 87.609 TEUR (Vj. 79.615 TEUR) zugeführt. Dem gegenüber standen 55.682 TEUR (Vj. 52.468 TEUR) für Inanspruchnahmen, Auflösungen und Umgliederungen in die Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG.

Im Kernbereich der Stadt Bochum waren am 31.12.2019 5.499 Menschen beschäftigt. Darin enthalten sind 238 Azubis sowie 168 Personen, die zurzeit wegen Elternzeit oder aus anderen Gründen beurlaubt sind. Die verabschiedeten Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung (einschließlich der Ergebnisse der Beratungskommission) geben den Rahmen für die Entwicklung des Personalbestandes in den kommenden Jahren vor. Die strategischen Ziele, an

denen sich die Personalentwicklung der Stadt Bochum orientiert, lauten daher: Umsetzung der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung unter Erhalt der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung Bochum mit dem Ziel der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels. Diese Ziele und deren Operationalisierung sind für die Personalentwicklung der Stadt Bochum handlungsleitend. An der Umsetzung dieser Ziele arbeiten Personalverwaltung, Personalrat, Gleichstellungsstelle und Schwerbehindertenvertretung gemeinsam.

Der deutlich erkennbare demografische Wandel in der Gesellschaft wirkt sich auch auf die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bochum aus. So ist in den kommenden Jahren altersbedingt ein hoher Anstieg der Versorgungsempfänger zu erwarten. Weiterhin werden auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ansteigen, da es immer weniger junge Menschen in niedrigen Besoldungsgruppen geben wird und die Lebenserwartung steigt. Besoldungsgruppe und Lebenserwartung sind Komponenten, die bei der Berechnung der Rückstellungen eine wesentliche Rolle spielen und somit zu einem spürbaren Anstieg der Rückstellungen in den Jahren 2020 ff führen werden.

Aufgrund der jederzeitigen Finanzierungsfähigkeit der Kommunen ist die Finanzierung der Pensionszahlungen gesichert. Nach eingehender Analyse durch die Finanzverwaltung wurde entschieden, weiterhin notwendige Zahlungen aus dem laufenden Haushalt durch Kassenkreditaufnahmen zu finanzieren. Zur Abmilderung steigender Pensionszahlungen in der Zukunft hat sich die Stadt Bochum darüber hinaus für eine Fondslösung entschieden. Die im WVR-Fonds angelegten Sparleistungen betragen zum 31.12.2019 rd. 15,5 Mio. EUR. Der WVR-Fonds mildert die finanzielle Belastung aus den zukünftig anwachsenden Pensionszahlungen teilweise ab. Weiterhin werden die steigenden Pensionslasten stets im Blick behalten, um die Sicherung der künftigen Liquidität durch Auslotung verschiedener Möglichkeiten zu gewährleisten.



**Sozialausgaben**

Die Entwicklung der sozialen Leistungen stellt für die Stadt Bochum ein nicht beeinflussbares Risiko für künftige Haushalte dar. Der Aufwärtstrend der Sozialtransferaufwendungen der Stadt Bochum hält nach wie vor an, wobei in 2019 die Sozialtransferaufwendungen nur geringfügig gestiegen sind.

Die Sozialtransferaufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen <u>außerhalb von Einrichtungen</u> (z.B. Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohnungsrenovierung, Bekleidung, Hausrat, Krankenversorgung, Hilfe bei Krankheit)	64.149	74.499	88.998	111.140	95.592	89.197	90.282
Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen <u>in Einrichtungen</u> (z.B. Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen, Pflegekosten zur stationären Pflege oder Kurzzeitpflege)	64.437	70.555	76.186	79.365	75.062	78.837	81.958
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (z.B. Miete, Energie, Schuldnerberatung)	96.643	100.678	104.668	109.023	115.151	114.814	112.500
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (z.B. Haushaltsgeräte, Bekleidung und Schwangerschaft, Beihilfe zum Umzug)	2.475	2.535	3.088	3.692	3.392	2.538	2.219
Leistungen für Bildung und Teilhabe (z.B. Schul- und KiTa-Ausflüge, Schulbedarfspakete, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Fahrdienst)	808	961	808	962	979	766	877
Sonstige soziale Leistungen (z.B. Leistungen nach Kinderbildungsgesetz, übernommene Elternbeiträge, Pflegegeld an Familien, Unterhaltsleistungen)	63.717	69.520	74.496	80.047	94.466	94.052	101.153
<b>Summe</b>	<b>292.229</b>	<b>318.748</b>	<b>348.244</b>	<b>384.030</b>	<b>384.642</b>	<b>380.204</b>	<b>388.990</b>

Im sozialen Bereich konnten in 2019 die wesentlichen Einsparungen gegenüber dem Plan erzielt werden. Zurückgehende Fallzahlen im Bereich SGB II und die rückläufige Zahlen von den in Bochum untergebrachten Flüchtlingen waren Gründe dafür. Die Sozialtransferaufwendungen betragen 388.990.237,22 EUR und sind gegenüber der Planung um 22.585.838,28 EUR gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um 8.786.355,64 EUR.

Bei den Leistungen nach dem SGB IX, XII und PfG NW wurden im Wesentlichen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie bei der Hilfe zur Pflege erheblich weniger Transferaufwendungen benötigt. Grund dafür sind stagnierende oder gar sinkende Fallzahlen.

Die Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende im kommunalen Zuständigkeitsbereich (Sozialgesetzbuch II – SGB II) sind in 2019 aufgrund zurückgehender Fallzahlen gesunken. Seit April 2020 steigen die Fallzahlen allerdings wieder an. Grund dafür ist die Corona- Pandemie und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Die Arbeitslosenquote (Bereich SGB II) betrug im Mai 2020 7,8 % (21.365 Personen), im Dezember 2019 lag sie noch bei 6,6 % (18.061 Personen).

Die Kosten für Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (z.B. Unterkunft, Verpflegung) sind stark zurückgegangen, da sich die Flüchtlingssituation in 2019 weiterhin entspannt hat und die Anzahl der Leistungsempfänger stark gesunken ist. Darüber hinaus gehören viele Leistungsempfänger nach Abschluss des Asylverfahrens nicht mehr zu dem Personenkreis nach dem AsylbLG. Hier ist aktuell kein überproportionaler Anstieg der Fallzahlen zu erwarten. Die Anzahl der neu aufgenommenen Menschen nahm 2019 erneut rapide ab und lag deutlich unter der Planzahl, was der allgemeinen Entwicklung in der Flüchtlingsproblematik geschuldet ist. Dementsprechend ist auch die Zahl der untergebrachten Menschen deutlich gesunken.

Entwicklung der Unterbringungszahlen sowie Flüchtlingszuweisungen in 2019:

	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19
Gesamt	2.192	2.200	2.163	2.136	2.122	2.115	2.079	2.061	2.038	2.020	2.008	1.998
Neuzugänge	19	24	18	18	13	15	12	14	37	22	13	7

Aktuell im Mai 2020 sind nur 1.906 Flüchtlinge in Bochum untergebracht (Stand Mai 2019 2.122 Flüchtlinge). Die sinkenden Zahlen der in Bochum untergebrachten Personen führten in 2019 zur Aufgabe von Standorten und somit zur Reduzierung der Unterbringungskosten.

Aktuell sind in Bochum 1.906 Menschen in den folgenden Einrichtungen untergebracht:

	Stand Mai 2020	Stand Mai 2019	Stand Mai 2018
- Übergangsheime	155	168	192
- Mobile Wohneinheiten/Container	516	492	576
- Angemietete Objekte/Wohnungen	1.222	1.445	1.731
- Hotels	<u>13</u>	<u>17</u>	<u>14</u>
	1.906	2.122	2.513

Die wesentlichen Produktgruppen für Flüchtlingskosten verzeichnen in 2019 folgende negative Ergebnisse:

	Produktgruppe 31 03 Leistungen nach dem AsylbLG	Produktgruppe 31 05 Unterbringung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	5.808	8.683	14.491
./. Aufwendungen	12.445	19.014	31.459
= Fehlbetrag	6.637	10.331	16.968

Demnach trägt die Stadt Bochum zum 31.12.2019 einen Selbstkostenanteil von 16.968 TEUR (rd. 54 %). Bei einer Zahl von Flüchtlingen zum 31.12.2019 von 1.998 beträgt der Eigenanteil 8,5 TEUR pro Person. Bei einer durchschnittlichen Zahl von Flüchtlingen im Jahr 2019 von 2.095 beträgt der Eigenanteil 8,1 TEUR pro Person.

Die haushaltswirtschaftlichen Risiken wurden durch die rückläufige Entwicklung der Flüchtlingszahlen zum Teil begrenzt. Unabhängig von dieser Betrachtung bleibt die Integration der dauerhaft in Bochum verbleibenden Flüchtlinge eine gesellschaftliche Herausforderung. Hier wird auf weitere Erläuterungen des Fachamtes zum Produktbereich 31 Soziale Hilfen (ab Seite 633 dieses Berichtes) verwiesen.

**Geförderter Wohnungsbau**

Bochum möchte als attraktive Großstadt künftig seine vorhandenen Wachstumspotentiale bestmöglich nutzen und dazu gehört auch ein attraktives Wohnraumangebot. Angesichts des signifikanten Rückgangs der geförderten Wohnungsbestände gilt es auch in Zukunft die Wohnraumversorgung mit preisgünstigem Wohnraum zu sichern. Geförderter Wohnungsbau in Bochum ist nötiger denn je. Nicht nur für einkommensschwache Haushalte, sondern für die Mitte der Gesellschaft. Fast 50 Prozent aller Bochumer Haushalte und rund 80 Prozent der Rentnerhaushalte besitzen grundsätzlich die Zugangsmöglichkeit zu einer geförderten Wohnung.

Die Wohnraumförderung hat 2019 insgesamt 160 Wohneinheiten mit einer Darlehenssumme von rund 15,00 Mio. EUR gefördert. Die Summe verteilt sich wie folgt:

<b>Programm</b>	<b>Wohneinheiten</b>	<b>Darlehenssumme Mio. EUR</b>
Mietwohnungsneubau	60	10,24
Sanieren im Wohnungsbestand	97	4,31
Studentische Wohnheime	0	0,00
Eigentumsmaßnahmen	3	0,45
<b>Summe</b>	<b>160</b>	<b>15,00</b>

Das Land NRW hatte 2019 den Kommunen 1,2 Mrd. EUR an Wohnraumfördermitteln zur Verfügung gestellt. Zum Jahresbeginn hat die Stadt Bochum davon rund 17,245 Mio. EUR als Regelbudget zugeteilt bekommen. Die nicht benötigten Mittel in Höhe von 2,245 Mio. EUR sind an das Land zurückgegeben worden. Die Anzahl der neu geförderten Wohnungen war 2019 vergleichsweise gering. In den kommenden Jahren muss der geförderte Wohnungsbau demnach weiter gestärkt werden.

An dieser Stelle ist auf das Handlungskonzept Wohnen (vom Rat der Stadtverwaltung Bochum im November 2017 beschlossen) zu verweisen. Parallel hierzu wurde die Kernaktivität „In Bochum zu Hause – Wohnungsbauoffensive“ als eine der ersten 25 Kernaktivitäten der Bochum Strategie ausgewählt. Ein Ziel des Handlungskonzepts ist der Ausbau des Wohnraumangebots für das öffentliche Segment. Dies umfasst das Angebot an barrierefreiem Wohnraum in Neubau und Bestand. Ziele sind hier die Steigerung der Neubautätigkeit auf 800 Wohneinheiten (WE) pro Jahr, davon 200 WE im öffentlich geförderten Segment (= barrierefreier Mietwohnungsneubau). Zeitnah sind die zu entwickelnden Flächen festzulegen sowie die Bestands- und Quartiersentwicklung zu fördern.

Um die vorgenannten ambitionierten Ziele zu erreichen, werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Wohnbauflächenprogramm (Ratsbeschluss 09/2018): Steigerung der Neubautätigkeit durch Festlegung der kurz-, mittel- und langfristigen Wohnbauflächenkulisse, verbesserte/s Steuerung/Controlling der Planungs- und Entwicklungsprozesse durch Rahmenablaufplan Wohnen; moderner Wohnungsneubau ist mehrheitlich barrierearm bis -frei und ermöglicht auch Senior/innen den Verbleib im gewohnten Quartier/Stadtteil.
- Quotierung des geförderten Wohnungsbaus (Ratsbeschluss 11/2017): auf städtischen Flächen ist mindestens 30% geförderter Wohnungsbau zu realisieren, auf nicht-städtischen, für welche Baurecht geschaffen wird, mindestens 20%; zur Kompensierung der aus der Bindung fallenden Wohnungen durch neue (barrierefreie) belegungs- und mietpreisgebundene Wohnungen; Sicherung bezahlbaren Wohnraums auch für Senior\*innen.
- Kommunales Modernisierungsprogramm (geplanter Start Oktober 2020): Vermieter von Wohnraum sollen zu Investitionen in ihre Wohnungsbestände motiviert werden (Laufzeit: 2020-2024, Zielgruppe: Klein- und Einzeleigentümer, Pilotgebiet: City-Radialen); dafür werden u.a. Zuschüsse aus städtischen Haushaltsmitteln gewährt; breites Maßnahmenpektrum, darunter Barriereabbau an Wohnungen und Wohngebäuden.
- Allianz für Wohnen (in Vorbereitung): verstärkte Zusammenarbeit von Stadt, Wohnungswirtschaft, Mieterverein und sozialen Trägern; zentrale Themenfelder: Wohnungsneubau, Bestandssanierung, geförderter Wohnungsbau, Konzepte und Strategien, Dialog / Austausch.

Des Weiteren gilt es zu erwähnen, dass nach einer gutachterlichen Überprüfung der Wohnungsmärkte für den Erlass einer Kappungsgrenzenverordnung in Nordrhein-Westfalen die Stadt Bochum durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in der öffentlichen Wohnraumförderung ab dem 01.06.2019 von der Mietniveaustufe M 3 in die Stufe M 4 höhergestuft wurde (Erlass des Ministeriums vom 30.04.2019). Durch die neue Zuordnung der Mietstufe M 4 erhöhen sich bei der Schaffung von neuem Mietwohnraum die Förderdarlehen, die Tilgungsnachlässe sowie die max. Anfangsmieten.

Die Fördergrundpauschale liegt aktuell bei 2.150,00 EUR pro qm / Wfl., der Tilgungsnachlass bei 25 % und die Bewilligungsmiete ist mit 6,20 EUR pro qm / Wfl. zu beziffern.

Die Einstufungen im Rahmen der Gebietskulissen haben damit einen erheblichen Lenkungseffekt bei der Steuerung von Investitionen in den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Dieser erhebliche Lenkungseffekt entsteht, da Investoren durch die Höherstufung einen zusätzlichen Anreiz erhalten in Bochum in den preisgebundenen Mietwohnungsbau zu investieren.

Für 2020 wurden der Stadt Bochum zunächst 17,240 Mio. EUR als Regelbudget zugeteilt.

Eigentümer, Vermieter und Investoren können mit Unterstützung der Wohnraumförderung sowohl Neubauvorhaben als auch Modernisierungen zu attraktiven Konditionen realisieren; sie profitieren dabei von Tilgungsnachlässen (= Teilschulderlass) und den verbesserten Fördersätzen (Juni 2019 / Februar 2020).

**Bochumer Symphoniker und Anneliese Brost Musikforum Ruhr**

Die im März 2020 erfolgte Schließung des Veranstaltungsbetriebes aufgrund der Corona- Pandemie stellt für das gesamte Gesellschaftsleben eine große Herausforderung dar. Die Bochumer Symphoniker halten trotzdem so gut wie möglich Kontakt zu ihrem Bochumer Publikum. Dieser Kontakt besteht aus regelmäßigen Videoclips von Zuhause, aus dem Musikforum und insbesondere durch Kleinstauftritten in Pflegeeinrichtungen. Die restliche bisher veröffentlichte Spielzeit musste aufgrund der behördlichen Verbote insgesamt aufgehoben werden. Das Orchester plant im Lauf des Junis ein zahlenmäßig reduziertes Publikum im Musikforum willkommen zu heißen. Dies wird nur umgesetzt, sofern die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die behördlichen Genehmigungen erteilt werden. Parallel werden weitere Streamings im Internet geplant.

Für den Start der nächsten Spielzeit ab September 2020 arbeitet das Team an einem Spielplan, der möglichst flexibel an jeweils kurzfristig veränderte Corona-Rahmenbedingungen angepasst werden kann und dabei für die Menschen gleichwohl ein Maximum attraktiver musikalischer Angebote bereit hält.

Die Bochumer Symphoniker und das Anneliese Brost Musikforum sind ein wesentlicher Teil der kulturellen Grundversorgung in Bochum. Die dafür zur Verfügung stehende Wirkkraft soll unter den massiven Corona bedingten Einschränkungen bestmöglich erhalten bzw. wieder hergestellt werden. Die entsprechende betriebswirtschaftliche Zielmarke dabei besteht darin, dies gleichwohl im Rahmen des genehmigten HH zu bewerkstelligen. Den im Durchschnitt rund 129.000 EUR pro Spielmonat verringerten Eintrittskartenerlösen bzw. potenziellen Rückzahlungsansprüchen für bereits verkaufte und nicht umtauschbare Tickets von bis zu insgesamt 240.000 EUR stehen insbesondere hohe Kostendämpfungs- und Einsparungsmöglichkeiten gegenüber, die vorbehaltlich unvorhersehbarer weiterer Umstände zum Ausgleich reichen werden. Dazu zählen Einsparpotenziale von derzeit und im Verlauf des Jahres 2020 voraussichtlich anwachsend 250.000 EUR in den Bereichen Honorarkräfte (Solisten, Dirigenten, Orchesteraushilfen) und bei technischen Produktionskosten sowie Personalkostendämpfungen infolge Kurzarbeit in Höhe von grob kalkuliert monatlich 150.000 EUR.

Gerade unter den durch Corona nicht absehbar andauernden und überaus belastenden Voraussetzungen - aber auch unabhängig davon - ist es für die mittel- und langfristige Entwicklung wesentlich, rechtzeitig eine Perspektive für die Nachfolge von Steven Sloane zu bilden, der bekanntermaßen im Sommer 2021 nach dann 27 Jahren sein Amt abgeben wird. Die hierfür unter der Federführung des Beigeordneten für Kultur gebildete Findungskommission steht kurz vor einem Ergebnis.

Die Einführung eines neuen Generalmusikdirektors der Stadt Bochum und künstlerisch verantwortlichen Intendanten des Anneliese Brost Musikforum Ruhr wird damit verbunden sein, ihn ab der Spielzeit 2021/22 beim Bochumer Publikum bekannt zu machen und mit dem Orchester ein neues Kapitel für künstlerisch interessante und vielfältige sowie wiederum attraktive Formate und Programme aufzuschlagen. Auch hierfür bilden der genehmigte HH sowie die Mittelfristige Finanzplanung die aktuelle betriebswirtschaftliche Zielmarke.

**Planetarium**

Das Jahr 2019 war das erfolgreichste Jahr seit Bestehen des Hauses. 304.591 Gäste besuchten das Sternentheater im vergangenen Jahr. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Besucherzahl um 29.781 (um 10,6 %). Das Planetarium konnte seine Gästezahlen damit in jedem Jahr seit 2008 steigern. Ausnahmen sind Jahre mit größeren umbau- und renovierungsbedingten Schließzeiten.

Auch der Wert der Erträge ist auf ein Rekordhoch gestiegen. Erstmals verbuchte das Planetarium im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte über 2,0 Mio. EUR. Für den Herbst des Jahres 2020 ist eine Erneuerung von Projektions- und Medientechnik sowie Innenraums der Kuppel (insbesondere der Bestuhlung) geplant mit einem Gesamtvolumen von 2,9 Mio. EUR geplant. Die Mittel sind freigegeben und eine Schließzeit von ca. 2 Monaten ist in der Prognose der Einnahmen berücksichtigt. Dennoch ergeben sich hier Risiken: Es ist bereits absehbar, dass zusätzliche signifikante Kosten durch Brandschutzmaßnahmen entstehen können, die zum Zeitpunkt der Beantragung der Mittel Anfang 2019 noch nicht absehbar waren. Auch der Zeitpunkt und die Dauer der Schließzeit kann sich verschieben, unter Umständen sogar in das Jahr 2021.

**Kommunales Integrationszentrum**

Der Integrationsbereich zeichnet sich dadurch aus, dass viele Aktivitäten nicht durch strukturelle Unterstützung sondern im Rahmen von Projektförderungen von Bund oder Land bezuschusst werden. Das Risiko, dass das Kommunale Integrationszentrum mit der Finanzierung von Projekten über Förderungen eingeht, liegt darin, dass Mittel, die nicht den Zuwendungsrichtlinien und Nebenbestimmungen entsprechend verausgabt wurden, zurückgefordert werden oder erst nach Prüfung der sachgemäßen Verausgabung ausgezahlt werden.

In 2019 führte das kommunale Integrationszentrum Bochum die Demokratie- und Integrationskonferenz im Audimax der RUB mit fast 700 Teilnehmer/innen durch. Die Veranstaltung war sowohl aus finanzieller als auch aus fachlicher Sicht besonders bedeutend. Gleiches gilt für die Fortschreibung des Integrationskonzeptes.

**Familienbüro**

Das Familienbüro wurde als eine Kernaktivität im Rahmen der Bochum Strategie am 09. Februar 2019 eröffnet. Im Bereich der Gleichstellungsarbeit konnte die Kampagne gegen Häusliche Gewalt an Frauen erfolgreich verwirklicht werden. Es haben Veranstaltungen und Schulungen mit den Kooperationspartner/-innen über die Istanbul-Konvention (Gesetz des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt) stattgefunden.

**Rettungsdienst**

Die Stadt Bochum hat zur Sicherstellung des öffentlichen Rettungsdienstes verschiedene Unternehmen, Hilfsorganisationen und Krankenhäuser vertraglich gebunden. Die Verträge haben Laufzeiten von 2 bis 5 Jahren. Die Leistungen umfassen neben dem Personaleinsatz (Rettungskräfte und Notärzte) auch die Stellung von notwendigen Rettungswachen im Bochumer Stadtgebiet. In 2020 haben diese Verträge ein Auftragsvolumen von ca. 8,5 Mio. EUR.

**Zentralisierung des Technischen Betriebes an der Oberen Stahlindustrie**

Der Rat der Stadt Bochum hat im Frühjahr 2015 die Zentralisierung des Technischen Betriebes der Stadt Bochum an einem zentralen Betriebshof entschieden. Das hierfür angemietete Objekt an der Oberen Stahlindustrie musste durch „Mietereinbauten“ auf einen technischen Stand gebracht werden, der eine möglichst effiziente Aufgabenerfüllung für die Beschäftigten des Technischen Betriebes ermöglicht. In diesem Rahmen wurde unter anderem eine Fahrzeughalle mit Materiallagern für die einzelnen Fachdienste ausgebaut. Des Weiteren sind Umkleidebereiche mit der Möglichkeit einer modernen schwarz-weiß-Trennung sowie ein Sozialbereich mit Kantine entstanden. Nachdem die Verwaltung bereits im Frühjahr 2018 in ihre Räumlichkeiten im neuen Zentralen Betriebshof umziehen konnte, folgten die Betriebsstellen im ersten und zweiten Quartal 2019. Die bisherigen Betriebsstellen wurden inzwischen geräumt und den Zentralen Diensten für Folgenutzungen übergeben.

**Zentralisierung am Hauptfriedhof**

Die künftige Arbeit des Friedhofswesens der Stadt Bochum soll optimiert werden, daher wird seit dem Frühjahr 2014 an einer „Zwei-Standorte-Lösung“ für den Technischen Betrieb gearbeitet. Während die übrigen Fachbereiche im Zentralen Betriebshof an der Oberen Stahlindustrie zusammengeführt werden, soll das Friedhofswesen künftig zentral am Standort des Hauptfriedhofes organisiert sein. Neben der örtlichen Zusammenlegung werden auch ablauf-organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die zukünftige Arbeit des Friedhofswesens möglichst effizient zu gestalten. Mit der Zentralisierung wird zudem auf voraussichtlich sinkende Flächenbedarfe im Friedhofswesen reagiert, indem alte Standorte sukzessive aufgegeben werden können.

**Einführung einer Bauhofsoftware**

Beim Technischen Betrieb soll in Zusammenarbeit mit dem Softwareunternehmen „mps“ die Bauhofsoftware „ARES“ an die Bedürfnisse der Stadt Bochum angepasst werden. Die Software soll insbesondere Bereiche wie die strukturierte Erfassung des Personaleinsatzes, der Lagerhaltung und der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen für das Controlling abdecken. Mit der neuen Software soll auch das Auftragswesen vereinheitlicht werden. Auch die elektronische Erfassung des Ressourceneinsatzes und der Leistung der Beschäftigten in den Betriebsstellen soll über die neue Software abgewickelt



werden. Insgesamt ersetzt die neue Bauhofsoftware bei ihrer Einführung eine Vielzahl uneinheitlicher, teilweise selbstprogrammierter Programme der einzelnen Arbeitsbereiche des Technischen Betriebes und ermöglicht so eine gemeinsame Nutzung aller relevanter Daten.

### **Mehrbedarfe Grünunterhaltung**

Der Technische Betrieb der Stadt Bochum übernimmt Aufgaben der Grünunterhaltung im gesamten Stadtgebiet. Aufgrund der Menge und der zumeist kurzfristig notwendigen Erledigung der Arbeiten ist es nicht immer möglich, diese mit eigenem Personal durchzuführen. Um dennoch der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, erfolgt unter anderen bei Gefahr im Verzug eine Vergabe an externe Fachfirmen. Hierfür entstanden unerwartet hohe Mittelbedarfe, die aber zum Schutz der öffentlichen Sicherheit unumgänglich waren. Der gesamte Mehrbedarf für Fremdvergaben im Haushaltsjahr 2019 belief sich auf 1 Mio. EUR. Darin enthalten sind zudem 0,3 Mio. EUR zur Sanierung von Gehwegen auf den Friedhöfen der Stadt Bochum.

### **Schulbereich**

Im Jahr 2019 stand die Umsetzung der im Rahmen der Förderprogramme geplanten Baumaßnahmen im Vordergrund. Dies betraf in erster Linie die Programme Gute Schule 2020 und das Konjunkturpaket IV. Aufgrund von Kostensteigerungen und unterschiedlicher Förderbedingungen kam es zu zahlreichen Verschiebungen innerhalb dieser Programme. Die Realisierung der einzelnen Maßnahmen wird auch in den folgenden Jahren das Geschehen im Schulverwaltungsamt mitbestimmen. Vergangenes Jahr wurden zudem Mittel aus dem Digitalpakt zugesagt, um die digitale Infrastruktur an Bochumer Schulen auszubauen. Um diesen Ausbau weiter ziel- und zweckmäßig zu realisieren, wurde bereits im letzten Jahr der Medienentwicklungsplan vom Rat verabschiedet, der die Grundlage für den digitalen Ausbau an Bochumer Schulen bilden wird.

Neben den Förderprogrammen wurden im vergangenen Jahr noch drei weitere Großprojekte (Neubau SZ Nord, Neubau GS Feldsieper Schule, Sportschule NRW) initiiert. Diese Projekte werden in den kommenden Jahren umgesetzt. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität besteht im Rahmen der Umsetzung die Gefahr von Bauverzögerungen und daraus resultierenden Mehrkosten.

Durch den stetigen Ausbau der digitalen Infrastruktur an Bochumer Schulen steigen auch die Folgekosten. Im Rahmen der Förderprogramme getätigten Anschaffungen von Hard- und Software führen zu hohen Folgekosten, wie Wartung, Reparatur und Support. Darüber hinaus müssen die schulischen Netzwerke vor Missbrauch und unberechtigtem Zugang geschützt werden (Datenschutz, Virenschutz). Diese Kosten sind nicht durch Fördermittel abgedeckt und müssen aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

**Rückzahlung von Zuwendungen**

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken aus der Rückzahlung von Zuwendungen und Zinsen ist durch die Bildung von Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 6,9 TEUR ausreichend Rechnung getragen worden. Ob weitere Rückzahlungsverpflichtungen bestehen, ist zurzeit ungewiss.

**Wirkungsorientierte Steuerung**

Die Wirkungsorientierte Steuerung ist bereits sowohl in die Haushaltsplanaufstellung als auch in die Jahresabschlussaufstellung integriert worden. Ab dem Haushaltsplan 2015 werden die Ergebnisse aus dem Verwaltungsprojekt "Wirkungsorientierte Steuerung" abgebildet und Wirkungskennzahlen im Haushaltsplan geplant. Auf Basis einer sogenannten ABC-Analyse wurden Schlüsselprodukte der Verwaltung identifiziert, die in Summe 80 % des Zuschussbedarfs umfassen oder aufgrund einer Refinanzierung (z.B. über Gebühren) keinen Zuschuss benötigen, aber dennoch wegen des hohen Finanzvolumens steuerungsrelevant sind. Ziel der Verwaltung war es, möglichst viele der ermittelten Schlüsselprodukte im Haushaltsplan darzustellen.

Die im Projekt bearbeiteten Produktgruppen erhalten eine neue Produktgruppenbeschreibung (Produkttable) sowie neue Kennzahlen-Seiten. In der Produkttable werden die Produkte beschrieben und mit Wirkungszielen versehen, sofern die Produkte über Wirkungen gesteuert werden können. Bestimmte Produkte können lediglich über Leistungen, Qualität und Ressourcen gesteuert werden (z.B. interne Dienstleister), da sie keine direkte externe Wirkung entfalten. Sie weisen daher nur Kennzahlen für den Leistungs-, Qualitäts- oder Ressourcenbereich aus.

Für das Jahr 2019 konnte die Erreichung der formulierten Wirkungsziele ausgewertet und als Steuerungsinstrument genutzt werden. Die wirkungsorientierten Kennzahlen wurden mit IST-Zahlen im Jahresabschluss 2019 nach den jeweiligen Teilergebnissen in den Bänden 2 und 3 zum Jahresabschluss 2019 abgebildet und durch die Fachämter erläutert. Auf eine Wiederholung der im Haushaltsplan dargestellten Produktgruppenbeschreibungen wurde dort verzichtet.

**Beteiligungsunternehmen**

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 der Stadt Bochum wurde am 12.12.2019 dem Rat angezeigt (Vorlage-Nummer 20193428). Im Lagebericht des Gesamtabschlusses ist die aktuelle Entwicklung der Beteiligungsunternehmen dargestellt.

Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse eröffnet den Gemeinden eine Wahlmöglichkeit im Bestätigungsverfahren. Im Zusammenhang mit der ordentlichen Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 reicht es daher aus, wenn die wirtschaftliche Gesamtlage jeweils für die Haushaltsjahre 2011 bis 2017 von der Gemeinde ordnungsgemäß ermittelt, dokumentiert und vom

Oberbürgermeister bestätigt worden ist. Die betreffenden Gesamtabchlüsse können dann in der vom Oberbürgermeister nach § 116 Abs. 8 in Verbindung mit § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW n.F. bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabchlusses für das Jahr 2018 beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten. Auf ein eigenständiges Verfahren für die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 kann somit verzichtet werden.

Das 2. NKFVG NRW sieht ab dem Haushaltsjahr 2019 größenabhängige Befreiungen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses vor, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen (§ 116a Absatz 1 GO n.F.):

- die Bilanzsumme der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche übersteigen nicht mehr als 1,5 Mrd. EUR,
- die der Stadt zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche sind geringer als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Stadt,
- die der Stadt zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche sind geringer als 50 Prozent der Bilanzsumme der Stadt.

Im Rahmen einer Prüfung der Zahlen des Konzerns Stadt Bochum über mehrere Jahre, wird die Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung zur Aufstellungspflicht des Gesamtabchlusses ausgeschlossen. Aufgrund der hohen Bilanzsumme der Stadt Bochum ist die Grenze von 1,5 Mrd. EUR ohne weitere Additionen von Bilanzsummen der Tochterunternehmen bereits regelmäßig überschritten. Auch die Tochterunternehmen haben im Verhältnis zur Stadt zu hohe Erträge und Bilanzsummen, sodass die beiden weiteren Merkmale regelmäßig nicht zutreffen.

Nach dem 2.NKFVG ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO n.F. zu erstellen, sofern von der größenabhängigen Befreiung des Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht wird. Die Pflicht der Stadt Bochum zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes entfällt somit. Der Beteiligungsbericht der Stadt Bochum wird weiterhin auf freiwilliger Basis erstellt.